

**Konzernabschluss und
Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2015
der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft**



Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015

der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Inhalt

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015

- Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015
- Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015
- Veränderung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2015
- Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage zum Konzernanhang: Entwicklung der langfristigen Konzernvermögenswerte im Geschäftsjahr 2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1	Grundlagen Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft	2
1.1	Struktur des Konzerns	2
1.1.1	Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft	2
1.1.2	Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft	3
1.1.3	Leitung und Kontrolle.....	3
1.1.4	Wesentliche Gesellschaften des Konzerns	3
1.2	Strategie	5
2	Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen	8
2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
2.1.1	Gesamtwirtschaftliche Situation	8
2.1.2	Marktbezogene Entwicklung.....	8
2.2	Wesentliche politische Rahmenbedingungen.....	14
2.2.1	Europäische Energiepolitik	15
2.2.2	Energiepolitik und Rechtsrahmen in Deutschland	16
3	Geschäftsverlauf.....	18
3.1	Veränderungen in der Konzern-Beteiligungsstruktur.....	18
3.2	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres.....	19
3.3	Absatz und Beschaffung.....	19
3.4	Umwelt und Innovation	20
3.5	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	22
3.6	Bindung an Stadt und Region.....	25
4	Darstellung und Analyse der Lage.....	25
4.1	Ertragslage	26
4.2	Finanzlage	29
4.2.1	Ziele und Grundsätze des Finanzmanagements	29
4.2.2	Finanzwirtschaftliche Schwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr	29
4.2.3	Investitionen und Substanzerhaltung.....	30
4.2.4	Liquidität	32
4.3	Vermögenslage	32
4.4	Gesamtaussage zur Lage	34
5	Nachtragsbericht	34
6	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.....	35
6.1	Prognosebericht	35
6.1.1	Erwartete Umfeldentwicklung	35
6.1.2	Erwartete Entwicklung der SWH und des SWH-Konzerns	35
6.2	Risikobericht.....	38
6.2.1	Risikomanagementsystem	38
6.2.2	Risiken.....	40
6.3	Chancenbericht	43
6.3.1	Chancenmanagementsystem.....	43
6.3.2	Wesentliche Chancen.....	43

1 Grundlagen Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

1.1 Struktur des Konzerns

1.1.1 Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Der **Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft** (SWH-Konzern) gehört zu den größten kommunalen Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen Deutschlands. Unter der Dachmarke „energcity“ der Muttergesellschaft Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover, (SWH) werden Energie und Dienstleistungen für Privatkunden im Versorgungsgebiet Hannover sowie für Geschäftskunden bundesweit angeboten. Seit 2015 bietet SWH über das Versorgungsgebiet Hannover hinaus auch Strom- und Gasprodukte für Haushaltskunden in der Region Hannover an. Der Umsatz des Konzerns wird im Wesentlichen im Inland in den Geschäftsbereichen Strom, Gas, Wasser, Wärme und Dienstleistungen erwirtschaftet. Die Geschäftsbereiche Strom und Gas sind dabei von besonderer Bedeutung für den SWH-Konzern.

Strom. Der Geschäftsbereich Strom umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über den Handel, die Verteilung bis zum Vertrieb und zur Abrechnung. Die Stromerzeugung innerhalb des SWH-Konzerns erfolgt im Wesentlichen über Beteiligungen an Gemeinschaftskraftwerken sowie über Beteiligungen an Windparks. Es kommen Kohle- und Gaskraftwerke sowie Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen (beispielsweise Wind-, Biogas-, Biomasse- sowie Photovoltaikanlagen), zum Einsatz. Insgesamt wird ein großer Teil des Stroms in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugt. Die Kraftwerke stellen ihre Erzeugungskapazitäten ausschließlich den Gesellschaftern zur Verfügung und werden durch diese gesteuert und eingelastet. Die Kraftwerksgesellschaften übernehmen die Wartung und Instandhaltung der Anlagen. Der Stromhandel und -vertrieb erfolgen über die SWH. Die Übertragungs- und Verteilnetze werden gemäß den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) von eigenständigen Netzgesellschaften betrieben.

Gas. Die Aktivitäten im Geschäftsbereich Gas umfassen ebenfalls alle Wertschöpfungsstufen von der Speicherung und Speichervermarktung über den Handel, die Verteilung und den Vertrieb bis zur Abrechnung. Hierbei erfolgt zur Sicherung einer effizienten Gasspeicherung der Betrieb mehrerer Gasspeicherkavernen mit einem Partner über eine separate Gasspeichergesellschaft. Die Vermarktung des Speicher-Volumens der SWH erfolgt, entsprechend der Entflechtungsvorgaben des EnWG, durch eine separate Speichervermarktungsgesellschaft. Handel und Vertrieb erfolgen über die SWH. Die Verteilung obliegt zur Erfüllung der Anforderungen des EnWG einer eigenen Netzgesellschaft. Das Gasnetz umfasst dabei die Gesamtheit der Verteilungsanlagen innerhalb der jeweiligen Konzessionsgebiete.

In den Geschäftsbereichen Strom und Gas sind die netzbetreibenden Gesellschaften gemäß den Unbundling-Vorgaben des EnWG als unabhängige Netzbetreiber aufgestellt. Die Betreiber tragen dabei die Verantwortung für den sicheren Betrieb und die Instandhaltung der Netze. Die Netzentgelte, die von den Netznutzern an die Betreiber zu zahlen sind, sind durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) behördlich festgesetzt.

Wärme. Zum Geschäftsbereich Wärme gehören alle Aktivitäten der Versorgung von Kunden mit thermischer Energie und Energiedienstleistungen. Hierzu zählen die Versorgung von Großindustriekunden mit Prozesswärme, die Lieferung von in KWK-Kraftwerken erzeugter Fernwärme an Privat- und Sondervertragskunden und Contractingdienstleistungen. Die Contractingaktivitäten im Bereich Wärme decken sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette ab. Diese reichen von der ersten Bedarfsanalyse über die Planung, Finanzierung und Realisierung bis hin zur Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen zur Wärme- oder Energieerzeugung beim Kunden. Zusätzlich werden in diesem Bereich die Planung, der Bau und der Betrieb von Biomasseanlagen bearbeitet.

Wasser. Die Tätigkeiten zur Versorgung der Bevölkerung innerhalb des Konzessionsgebiets mit Wasser werden in einem eigenen Geschäftsbereich gebündelt. Dabei deckt der SWH-Konzern sämtliche Aktivitäten von der Gewinnung bis zum Absatz ab. Die Gewinnung erfolgt hauptsächlich über eigene Wasserwerke in der Region Hannover und zusätzlich über strategische Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Übertragungs- und Verteilungsnetze werden von eigenen Netzgesellschaften betrieben. Die Vertriebsaktivitäten werden durch die SWH wahrgenommen.

Dienstleistungen. Die Aktivitäten im Geschäftsbereich Dienstleistungen umfassen sowohl Dienstleistungen an Konzernunternehmen als auch an Dritte. Hierzu zählen kaufmännische Betriebsführungen sowie sonstige kaufmännische und technische Dienstleistungen. Dies umfasst auch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätssteuerung im SWH-Konzern sowie Handelsaktivitäten außerhalb des Strom- und Gasbereichs.

1.1.2 Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Die SWH ist als kommunales Energiedienstleistungsunternehmen operativ tätig und ist Muttergesellschaft des SWH-Konzerns. Sie ist ein in Deutschland nach dem Aktiengesetz registriertes Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2015 blieb die Aktionärsstruktur der SWH unverändert. Mit 75,09 Prozent der Anteile ist die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover, (VVG) Hauptaktionärin. Mit der VVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daneben sind die Thüga AG, München, mit 24,0 Prozent der Anteile und die Region Hannover, Hannover, mit 0,91 Prozent der Anteile beteiligt. Die SWH wird in den nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschluss der VVG einbezogen.

Zum Unternehmensgegenstand der SWH gehören insbesondere die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Energiehandel sowie alle Neben-, Hilfs- und Ergänzungsgeschäfte und darüber hinaus die Betätigung auf den Gebieten des Umweltschutzes und der Einsparung beim Energie- und Wasserverbrauch, die wirtschaftliche Nutzung von Reststoffen sowie die Verwertung der durch die Geschäftstätigkeit gebildeten besonderen Kenntnisse einschließlich der Nutzung von Anlagen und Geräten für und durch Dritte.

1.1.3 Leitung und Kontrolle

Vorstand. Der Vorstand der SWH leitet den Konzern und besteht aus drei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2015 haben sich keine Veränderungen in der Zusammensetzung ergeben. Die Aufgaben des Vorstands sind in die Bereiche „Kaufmännische Direktion“, „Personaldirektion“ und „Technische Direktion“ aufgeteilt.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung der SWH in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, Jahres- und Mehrjahresplanungen, die Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse, die Einrichtung und Pflege eines angemessenen Risikomanagements und -controllings sowie die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Bestimmte Handlungen des Vorstands bedürfen dabei der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen strebt der Vorstand der SWH für die ihm nachgelagerten zwei Managementebenen einen Anteil von 30,0 Prozent beziehungsweise 25,0 Prozent bis zum 30. Juni 2017 an.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat einen Anteil von 33,0 Prozent bis zum 30. Juni 2017 beschlossen.

Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der SWH besteht grundsätzlich aus 20 Mitgliedern. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands in dem von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gesetzten Rahmen und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmervertretern besetzt. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat stets eingebunden. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Satzung der SWH niedergelegt. Der Aufsichtsrat bildet aus seinen Mitgliedern drei Ausschüsse: einen Präsidial-, einen Finanz- sowie einen Beteiligungs- und Strategieausschuss.

Auch der Aufsichtsrat der SWH strebt an, die Anzahl von Frauen im Aufsichtsrat zu stärken und einen Anteil von insgesamt sieben Frauen (35,0 Prozent) zum 30. Juni 2017 zu erreichen. Dabei sollen vier Frauen Anteilseignervertreterinnen und drei Frauen Arbeitnehmervertreterinnen sein.

Beirat. Zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die SWH die Versorgung von Letztverbrauchern betreibt, sowie zur Beratung des Aufsichtsrats ist gemäß der Satzung der SWH ein ständiger Beirat eingerichtet.

1.1.4 Wesentliche Gesellschaften des Konzerns

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2015 werden neben der SWH 38 (Vorjahr: 34) Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Nicht konsolidiert wird ein Tochterunternehmen (Vorjahr: zwei). Diese Gesellschaft ist für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Allgemein wird für weiterführende Angaben auf die Anteilsbesitzliste im Konzernanhang verwiesen.

Netzgesellschaften. Die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeinfrastruktur im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover, in Teilgebieten von Langenhagen und Laatzen sowie in den Umlandkommunen Ronnenberg, Seelze und Hemmingen werden von der enercity Netzgesellschaft mbH, Hannover, (eNG) bewirtschaftet. Für die Übertragungs- und Verteilnetze in den Bereichen Strom und Gas ist die eNG als unabhängiger Netzbetreiber gemäß den Unbundling-

Vorgaben des EnWG aufgestellt und trägt damit die Verantwortung für den sicheren Betrieb und die Instandhaltung der Netze. Zusätzlich liegen der Betrieb und die Instandsetzung von Messgeräten für die Verrechnung von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme und alle mit dem Unternehmensgegenstand unmittelbar in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sowie die Verbrauchsdatenerfassung in ihrem Tätigkeitsbereich. Die eNG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der SWH. Die Netzentgelte, die von den Netznutzern an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlen sind, sind dabei grundsätzlich durch die BNetzA behördlich festgesetzt.

Die Netzgesellschaft Laatzten GmbH & Co. KG, Laatzten, (NGL) ist mit der Erstellung, dem Ausbau und der Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzten sowie mit der Unterhaltung und dem Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung in den Laatzener Ortsteilen Ingeln-Oesselse und Gleidingen betraut. An der Gesellschaft ist die SWH mit 49,0 Prozent der Anteile beteiligt. Die übrigen 51,0 Prozent der Geschäftsanteile werden von der aquaLaatzium Freizeit-GmbH, Laatzten, gehalten. Netzbetreiber der Strom- und Gasnetze im Sinne des EnWG ist die eNG.

Ebenfalls mit 49,0 Prozent der Anteile ist die SWH an der Gasnetzgesellschaft Laatzten-Nord mbH, Laatzten, (GNG) beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen in Teilen des Stadtgebiets Laatzten zur Sicherstellung der leitungsgebundenen Versorgung der dortigen Allgemeinheit mit Gas. Die GNG hat das Gasnetz mit Wirkung zum 1. Januar 2013 von der bisherigen Netzeigentümerin SWH erworben und zurückverpachtet. Netzbetreiberin bleibt die eNG.

Kraftwerksgesellschaften. Die Erzeugung von Strom und Fernwärme erfolgt im Wesentlichen über Beteiligungen an Gemeinschaftskraftwerken. Diese Kraftwerke stellen ihre Erzeugungskapazitäten ausschließlich den Gesellschaftern zur Verfügung und werden durch SWH gesteuert und eingelastet. Die Kraftwerksgesellschaften dienen dabei dem Bau und Betrieb sowie der Unterhaltung von Kraftwerken zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme und übernehmen die Wartung und Instandhaltung der Anlagen. Die SWH ist an den Kraftwerksgesellschaften GKH-Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH, Hannover, (GKH), GKL-Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH, Hannover, (GKL) sowie der Kraftwerk Mehrum GmbH, Hannover, (KWM) beteiligt. Die GKH betreibt ein Kohlekraftwerk in Hannover-Stöcken, die GKL eine Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) in Hannover-Linden (bekannt unter Heizkraftwerk Linden (HKW Linden)) und die KWM ein Steinkohlekraftwerk in Mehrum bei Hohenhameln. Die SWH hält 84,7 Prozent der Anteile an der GKH. Die restlichen Anteile (15,3 Prozent) werden von der VW Kraftwerk GmbH, Wolfsburg, (VWK) gehalten. An der GKL ist die SWH mit 90,0 Prozent der Geschäftsanteile beteiligt, wobei die Uniper Kraftwerke GmbH, Düsseldorf, die verbleibenden 10,0 Prozent hält. An der KWM hält SWH 83,33 Prozent der Anteile und die Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG die übrigen 16,67 Prozent.

Erneuerbare Energieerzeugungsgesellschaften. Zur Bündelung der regenerativen Energieerzeugung, hauptsächlich durch Windenergieanlagen, wurde die enercity Erneuerbare GmbH, Hannover, (eEG) als 100-prozentiges Tochterunternehmen gegründet. Die eEG ist Mutterunternehmen eines Konzerns mit derzeit sieben (Vorjahr: drei) Windparkbetriebsgesellschaften als Tochterunternehmen und einem Gemeinschaftsunternehmen, die zurzeit insgesamt 32 (Vorjahr: elf) Windenergieanlagen, mit einer Gesamtnennleistung von 89,6 MW, betreiben.

Contractinggesellschaften. Die Tätigkeiten des SWH-Konzerns im Geschäftsfeld Contracting werden über die Danpower GmbH, Potsdam, (Danpower) und die enercity Contracting GmbH, Hannover, (eCG) gebündelt. Die eCG ist ein überregional tätiges Wärmeversorgungs- und Contractingunternehmen mit Sitz in Hannover, das umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Contracting und Abrechnung erbringt. In der eCG sind außerdem die Geschäftsfelder CNG (Compressed Natural Gas, Erdgas als Kraftstoff) und Elektromobilität mit Fokus auf die Region Hannover angesiedelt. Die eCG ist Mutterunternehmen eines Teilkonzerns mit unverändert vier Tochterunternehmen und zwei assoziierten Unternehmen.

Die Danpower ist ein bundesweit sowie im Baltikum tätiges Wärmeversorgungs- und Contractingunternehmen mit Sitz in Potsdam, deren besonderer Schwerpunkt neben der Energieversorgung aus KWK-Anlagen in dem Einsatz erneuerbarer Energien, wie Biogas beziehungsweise Sondergas und Biomasse (Holz) als Ergänzung zu konventionellen Energieträgern liegt. Die SWH ist unverändert mehrheitlich mit 84,9 Prozent der Geschäftsanteile an der Danpower beteiligt. Die übrigen 15,1 Prozent der Anteile werden weiterhin von der globos energy AG, Berlin, gehalten. Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen eines Teilkonzerns (Danpower-Konzern) mit 19 Tochterunternehmen (Vorjahr: 18), einem assoziierten Unternehmen sowie einem Gemeinschaftsunternehmen. Die Teilkonzerngesellschaften sind insbesondere im Contracting tätig, wobei die Contractingaktivitäten sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette abdecken.

Darüber hinaus ist die SWH im Wärmeversorgungsbereich an der Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH, Langenhagen, (EPL) mit 50,0 Prozent der Anteile beteiligt. Die EPL ist schwerpunktmäßig in der Nahwärmeversorgung im Stadtgebiet Langenhagen tätig.

Gasspeicher- und -vermarktungsgesellschaften. Mit 51,84 Prozent der Anteile ist die SWH an der Gasspeichergesellschaft GHG – Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg, (GHG), beteiligt. Die GHG betreibt seit 1982 einen Erdgas-Kavernenspeicher in Ronnenberg-Empelde, der eine von saisonalen Schwankungen unabhängige Versorgung der Erdgaskunden sicherstellt. Die enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH, Hannover, (eSG), bietet als 100-prozentiges Tochterunternehmen der SWH im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Zugang zu den verfügbaren anteiligen Kapazitäten der SWH im Erdgas-Kavernenspeicher Ronnenberg-Empelde an und vermarktet primär feste und unterbrechbare Speicherbündel auf Basis des veröffentlichten Preisblattes.

Weitere wesentliche Beteiligungen. SWH hält eine Beteiligung in Höhe von 20,53 Prozent der Anteile an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, (Thüga). Die Thüga ist Mutterunternehmen des Thüga Holding-Konzerns (Thüga-Gruppe), dem größten Verbund kommunaler Energie- und Wasserversorger in Deutschland. Schwerpunkte in der Ausrichtung der Beteiligung sind neben dem weiteren Ausbau der Governance-Strukturen und des Beteiligungsportfolios der Gesellschaft die Erkundung und Umsetzung von Kooperationsfeldern zur Erschließung zukünftiger Synergiepotenziale zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft.

Die SWH ist zu 50,0 Prozent der Anteile an der htp GmbH, Hannover, (htp) beteiligt. Die übrigen 50,0 Prozent der Anteile werden von der EWE AG, Oldenburg, gehalten. Die htp ist ein Kommunikationsdienstleister. Unternehmensgegenstand sind das Schaffen, Bereitstellen, Betreiben und Vermarkten von Telekommunikationsinfrastruktur und -systemen sowie das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere in der Region Hannover.

Im Folgenden sind den Geschäftsbereichen des SWH-Konzerns die wesentlichen Konzerngesellschaften zugeordnet:

Strom	Gas	Wasser	Wärme	Dienstleistung
SWH	SWH	SWH	SWH	SWH
Tochterunternehmen				
Erzeugung	Netze	Netze	Contracting	Netze
KWM, GKL, GKH, eEG-Konzern	eNG	NGL	Danpower-Konzern eCG-Konzern	eNG
Netze	Speichervermarktung			
eNG, NGL	eSG			
Wesentliche weitere Beteiligungen				
	Speicherung			Netze
	GHG			htp
	Netze			Sonstige
	GNG			Thüga

1.2 Strategie

Das ordnungspolitische, regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgung ist nach wie vor durch massive Umbrüche insbesondere auf der Energieerzeugungsseite geprägt, was dazu führt, dass die Rahmenbedingungen für Energieversorgungsunternehmen zunehmend instabil sind. Aktuelle energiepolitische Herausforderungen stellen insbesondere der Umbau der deutschen und europäischen Energieversorgung unter Beachtung des energiepolitischen Dreiecks von Klimaschutz, Versorgungssicherheit und bezahlbaren Preisen, die deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen als führende klimapolitische Zielstellung, der Rückgang der Wirtschaftlichkeit konventioneller Kraftwerke sowie die Gewährleistung von Planungssicherheit und Verlässlichkeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bei der Steigerung der Effizienz des Energiesystems dar.

Neben den energiepolitischen Herausforderungen stellen die Liberalisierung der Energiemärkte und der damit verbundene zunehmende Wettbewerb und Margendruck sowie die weiterhin volatilen Energiepreise zusätzliche unternehmerische Anforderungen an die Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus resultieren aus der Regulierung der Strom- und Erdgasnetze durch die BNetzA sinkende Netzmargen, die bei der gleichzeitigen Forderung nach einer wei-

terhin sehr hohen Versorgungsqualität zu einem starken wirtschaftlichen Druck führen. Hinzu kommen weiter sinkende Margen in der Stromerzeugung, die insbesondere auf das enorme Wachstum der Photovoltaik- und Windstromerzeugung in Deutschland zurückzuführen sind.

Mit diesen veränderten Rahmenbedingungen sind nachhaltige Ergebnisrisiken in den relevanten Geschäftssegmenten für Energieversorgungsunternehmen verbunden. Die SWH hat vor diesem Hintergrund die Weiterentwicklung der Unternehmenskonzeption K2020 beschlossen. In der Unternehmenskonzeption K2025, folgend dem Motto „Klar zur Wende“, wird als Kernprämisse unterstellt, dass die Energiewende mit dem Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz entsprechend dem Konzept der Bundesregierung durch eine entsprechende Anpassung des Ordnungsrahmens sichergestellt und stringent umgesetzt wird. Es wird erwartet, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Erzeugung aus erneuerbaren Energien wirtschaftlich eng ausgerichtet bleiben und die konventionelle Stromerzeugung zunehmend unwirtschaftliche Ergebnisse aufzeigt. Zudem steigt der Bedarf an steuerbaren beziehungsweise flexiblen Erzeugungskapazitäten. Die Stromerzeugungsüberschüsse werden die Erzeuger- und Vertriebsmargen unter Druck halten. Eine Verbesserung der Energieeffizienz einhergehend mit sich stark wandelnden Kundenbedürfnissen in Richtung Eigenversorgung und Unabhängigkeit führt gleichzeitig zu entsprechenden Absatzverlusten im Strom- und Wärmemarkt. Vertrieblisch wird zudem weiterhin ein zunehmender Verdrängungswettbewerb erwartet. Daneben nimmt die Regulierungsdichte in der Energieversorgung auf allen Wertschöpfungsstufen zu, wodurch die Margen aus den Netzentgelten für Strom und Gas weiter sinken werden. Internet- sowie Smart-Technologien nehmen in ihrer Bedeutung zu und können den zukünftigen unternehmerischen Erfolg mitbestimmen.

Die SWH verfolgt in diesem Marktumfeld weiterhin das Leitbild „ökonomisch erfolgreich, ökologisch orientiert und sozial verantwortlich“. Dazu positioniert sich das Unternehmen weiterhin als erfolgreicher Energiedienstleister über die bestehenden Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Gewinnung, Handel, Speicherung sowie Verteilung und Vertrieb für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser im Markt und orientiert sich an den im Folgenden dargestellten strategischen Zielen:

Nachhaltige Wettbewerbspositionierung im vorderen Drittel vergleichbarer deutscher Wettbewerber mit entsprechenden Kostenstrukturen und dauerhaft hinreichendem Substanzerhalt von Anlagen und Netzen. Auf Basis eines Financial Benchmarking wird rollierend die strategische Wettbewerbspositionierung anhand der Rentabilitätskennzahl ROCE (return on capital employed) ermittelt. Die letzte Erhebung zeigt gegenüber vergleichbaren Wettbewerbern eine Position im Mittelfeld. Diese Position soll verbessert werden. Die SWH verfolgt das Ziel, die Marktanteile im Endkundenmarkt Strom und Gas zu halten. Hierbei wird im Grundversorgungsgebiet ein Marktanteil angestrebt, der sich weiterhin überdurchschnittlich im Vergleich zum Bundesdurchschnitt bewegt. Um diese Ziele zu erreichen, erfolgt fortlaufend eine weitere Optimierung der Prozesse und die Erschließung neuer Handlungsfelder. Innovative internetbasierte Instrumente zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung sowie der Aufbau wettbewerbsfähiger Dienstleistungen inklusive Systemintegration stehen dabei im besonderen Fokus. Die Zielsetzung einer verstärkten Umlandakquise verfolgt unter anderem die Kompensation von Kundenverlusten im Grundversorgungsgebiet sowie die Schaffung von wirtschaftlichem Wachstum im Umland.

Die Entwicklungen auf den Energiemärkten bestätigen die vertrieblichen Herausforderungen. Weiterhin werden wettbewerbs- und energieeffizienzbedingte Absatzrückgänge im Grundversorgungsgebiet erwartet. Im Strom- und Gasvertrieb sowie beim Energie-Contracting sieht die Vertriebsstrategie daher die Chancen in einer deutschlandweiten Ausrichtung. So soll im Geschäftsfeld Strom das Endkundengeschäft außerhalb des Grundversorgungsgebietes bis zum Jahr 2020 auf dem heutigem Niveau von deutlich über 3 TWh gehalten werden. Auch im Rahmen des geplanten wirtschaftlichen Wachstums außerhalb des Konzessionsgebietes Hannover bekennt sich SWH weiterhin zu stabilen partnerschaftlichen Beziehungen zur Landeshauptstadt Hannover, zu den Umlandgemeinden und der Region.

Neben dem Wettbewerb in den netzregulierten Märkten ist von einer weiteren Schrumpfung des Wärmemarktes durch verstärkte Wärmedämmung und energetische Gebäudesanierung auszugehen, sodass sowohl der Gas- als auch der Fernwärmeabsatz sich im Bestand voraussichtlich verringern werden. Durch die Akquisition von Neuanschlüssen soll diese Entwicklung weitgehend kompensiert werden und der Marktanteil der Fernwärme am Wärmemarkt Hannover weiter ausgebaut werden. Derzeit liegt der Marktanteil bei rund 28 Prozent. Im Geschäftsbereich Wasser werden die Anstrengungen verstärkt, um die im Vergleich zu anderen Großstädten wettbewerbsfähige Preispositionierung zu erhalten. Die im Bestand vorhandenen Wegenutzungsverträge beziehungsweise Konzessionsverträge sollen gehalten werden. Hierzu gehören insbesondere die Wegenutzungsverträge für Hannover, welche in 2014 verlängert werden konnten.

Bei Anlagen und Netzen erfolgt ein Substanzerhalt, dessen Finanzierung in den Planungen abgebildet ist. Die Kontrolle erfolgt unter anderem auf Basis von Alpha-Werten, mit denen die Entwicklung der technischen Substanz bewertet wird.

Marktgerechte Kapitalrentabilität und finanzielle Stabilität. Auf Basis der SWH-Unternehmenskonzeption kann weiterhin eine marktgerechte Kapitalrentabilität erzielt und für die Eigenkapitalgeber eine marktgerechte jährliche Gewinnabführung gewährleistet werden. Zum Erhalt der finanziellen Stabilität ist eine ausreichende Bonitätsbewertung notwendig (A-Rating). Daher gehören ein tragfähiger Verschuldungsgrad und eine stabile Eigenkapitalquote zu den Zielen, die SWH nachhaltig verfolgt. Auf Basis einer umfangreichen Nutzung der Innenfinanzierungsmöglichkeiten können die angestrebten Finanzkennzahlen eingehalten und die Fremdfinanzierung zu wirtschaftlich tragfähigen, wettbewerbsgerechten Konditionen realisiert werden. Hierzu trägt auch die aus der eigenen Ertragskraft geplante sukzessive Aufstockung des Eigenkapitals auf etwa 650,0 Mio. EUR bis zum Jahr 2025 bei.

Weitere Umstellung des Erzeugungsmixes auf Erneuerbare. Langfristig wird nur eine effiziente Energieerzeugung am Markt bestehen können. Wesentliche Wachstumsinvestitionen erfolgen daher in Effizienztechnologien, regenerative Energieerzeugung und Energiedienstleistungen. Dabei verfolgt SWH eine kerngeschäftsnahen Wachstumsstrategie. Die Stromerzeugungskapazität von SWH und ihren Beteiligungen soll hierbei bis 2025 auf einem Niveau von rund 1.100 MW liegen und damit eine Menge von rund 4 TWh erzeugen. Der regenerative Anteil an der Stromerzeugung soll sich dabei bis Mitte des nächsten Jahrzehnts auf circa 40 bis 45 Prozent erhöhen, so dass alle Kunden im Grundversorgungsgebiet bilanziell ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden können. Für Haushaltskunden erfolgt dies derzeit bereits zu rund 100 Prozent. Die regenerative Stromerzeugung entfällt dabei schwerpunktmäßig auf Biomasse-Erzeugungskapazitäten unter energetischer Nutzung für die Wärmeversorgung. Darüber hinaus werden zukünftig Windkraft-Erzeugungskapazitäten onshore verstärkt ausgebaut.

Neben der regenerativen Erzeugung wird die Eigenerzeugung stark mithilfe der gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme (KWK) erfolgen. Stellvertretend hierfür steht die abgeschlossene Modernisierung und Erweiterung der GuD-Anlage im HKW Linden. Die KWK verbessert die Effizienz des Kraftwerksparks und ist zugleich ein wesentlicher Beitrag zu den Klimaschutzaktivitäten im Rahmen der Klima-Allianz 2020 mit der Landeshauptstadt Hannover. Die Modernisierung und Erweiterung der GuD-Anlage im HKW Linden hat in diesem Zusammenhang ein Potenzial zur Einsparung von jährlich bis zu 200.000 Tonnen CO₂-Emissionen und ist damit die größte Einzelmaßnahme, die sich jedoch aktuell in Folge des stark verzerrten Strommarktes durch die erneuerbaren Energiequellen nur in begrenztem Umfang umsetzen lässt. Zur optimalen Nutzung der in KWK erzeugten Fernwärme wird das Fernwärmeversorgungsnetz entlang bestehender Leitungen weiter verdichtet und zielgerichtet ausgeweitet.

Erreichen der Ziele der Klima-Allianz 2020/2030. Die Klima-Allianz Hannover 2020 ist das Klimaschutzaktionsprogramm der Landeshauptstadt Hannover für den Zeitraum 2008 bis 2020. SWH verfolgt in der Klima-Allianz 2020 das Ziel einer substanziellen CO₂-Reduzierung bis 2020. Neben der CO₂-Reduzierung von 700.000 Tonnen pro Jahr gegenüber dem Referenzjahr 1990 soll der spezifische CO₂-Ausstoß der Stromeigenerzeugung auf 730 Gramm pro Kilowattstunde (g/kWh) und damit um 23 Prozent gegenüber dem Referenzjahr gesenkt werden. Außerdem soll der Anteil regenerativer und KWK-Stromerzeugung unter Nichtberücksichtigung von Sanierungseffekten im Gebäudebestand bei 30 Prozent liegen. Alle Ziele für das Jahr 2020 werden gemäß aktuellen Vorausschauen bereits im Jahr 2015 vorzeitig erreicht, obwohl die Modernisierung und Erweiterung der GuD-Anlage im HKW Linden als wesentliche Einzelmaßnahme ihr Potenzial von 200.000 Tonnen CO₂-Reduzierung auf Grund der Verwerfungen auf dem Strommarkt nur zu einem Teil realisieren konnte. Die Reduktion der spezifischen CO₂-Emissionen in den Kraftwerken wirkt sich seit 1990 mit knapp 400.000 Tonnen weniger CO₂ aus. Das örtliche Fernwärmeausbauprogramm hat bisher 100.000 Tonnen bewirkt. Einen überplanmäßigen Reduzierungsbeitrag leistete insbesondere die Maßnahme „Ausbau Contracting auf Basis Erneuerbarer Energien“, durch die auf Basis von Biomasse eine CO₂-Vermeidung von über 400.000 Tonnen (davon etwa 200.000 Tonnen bilanzwirksam nach den Regeln der Klima-Allianz) realisiert werden konnte. Im Rahmen einer Fortschreibung der Klima-Allianz-Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Hannover bis zum Jahr 2030 hat sich das Unternehmen neue Ziele gesetzt, welche als integraler Bestandteil des K2025 über Zwischenziele verfolgt werden sollen:

- Weitere Senkung des spezifischen CO₂-Ausstoßes der Strom-Eigenerzeugung von 953 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde in 1990 auf 600 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde bis 2030.
- Reduzierung der CO₂-Emissionen auf der Angebotsseite (Versorgung mit Strom und Wärme) um 1,2 Mio. Tonnen pro Jahr im Zeitraum 1990 bis 2030. Dies entspricht rund 25 Prozent der CO₂-Gesamtemissionen Hannovers von 1990.
- Der Anteil der in Hannover in KWK erzeugten Wärme am Wärmemarkt Hannovers soll von 16 Prozent in 1990 auf 35 Prozent in 2030 gesteigert werden.
- Steigerung der regenerativ erzeugten Strommenge zur Versorgung der SWH-Tarif- und Gewerbekunden von 0,003 TWh in 1990 auf 1,5 TWh in 2030.

Neben den bereits erfüllten Verpflichtungen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen auf der Angebotsseite unterstützt SWH den effizienten Einsatz von Energie beim Kunden unter anderem im Rahmen des Klimaschutzfonds proKlima.

Sichere und attraktive Arbeitsplätze. Die Grundlagen für eine nachhaltige Personalpolitik werden seit 1999 mit Verträgen zur Zukunfts- und Beschäftigungssicherung gelegt. Der aktuelle Vertrag sieht einen Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis Ende 2018 vor, deren Revision für 2016 vorgesehen ist. Den Herausforderungen der Marktentwicklung wird weiterhin mit adäquaten Mitarbeiterqualifikations- und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie einer Erhöhung der Flexibilität durch moderne Arbeitsformen begegnet. Leistungsorientierung mit dem Willen zur guten Leistung soll als Bestandteil der sich wandelnden Unternehmenskultur gestärkt werden. Zukünftig ist eine weitere, sozial verträglich umzusetzende, Reduzierung der Mitarbeiterkapazitäten vorgesehen.

2 Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

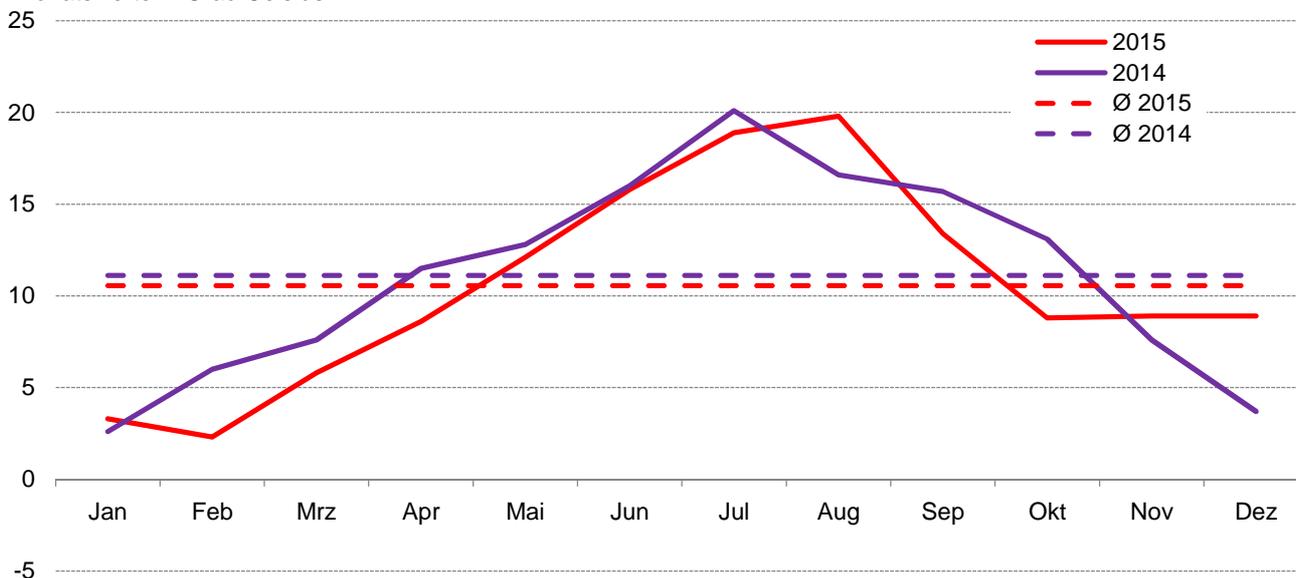
Deutsche Konjunktur im Aufschwung. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2015 preis- und kalenderbereinigt um 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr: +1,6 Prozent). Insgesamt ist die konjunkturelle Lage in Deutschland durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Die wesentlichen Wachstumsbeiträge sind auch 2015 wieder den Konsumausgaben (+1,6 Prozentpunkte) zuzurechnen. Der Außenbeitrag – als Differenz zwischen Exporten und Importen – leistete dagegen nur einen geringen Beitrag von 0,2 Prozentpunkten. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche ist um 1,6 Prozent gestiegen (Vorjahr: +1,5 Prozent). Das größte Wachstum konnte dabei der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation mit einem Zuwachs von 2,9 Prozent verzeichnen. Die Unternehmensdienstleister legten um 2,8 Prozent, das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) legte um 2,2 Prozent zu.

Leicht gestiegene Inflationsrate. Die deutschen Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2015 gegenüber 2014 um 0,3 Prozent. Eine im Jahresdurchschnitt so niedrigere Teuerungsrate gab es zuletzt in 2009. Ursächlich für die niedrige Inflationsrate sind insbesondere die anhaltenden Preisrückgänge im Energiebereich. So verbilligte sich Energie im Wesentlichen aufgrund der Rohölpreisentwicklung gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,0 Prozent. Die Preise für Waren sind in 2015 gegenüber 2014 um 0,8 Prozent gesunken, die für Dienstleistungen erhöhten sich insgesamt um 1,2 Prozent. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise insgesamt lag die Inflationsrate bei +1,1 Prozent.

2.1.2 Marktbezogene Entwicklung

Witterungseinflüsse. Das Jahr 2015 ist das zweitwärmste Jahr in Deutschland. Insbesondere der November 2015 sowie der Dezember 2015 waren die wärmsten Monate seit Beginn der flächendeckenden Messungen im Jahr 1881. Im Jahresdurchschnitt lagen die tagesmittleren Außentemperaturen in Hannover bei 10,6 Grad Celsius gegenüber einem Jahresdurchschnitt in 2014 von 11,1 Grad Celsius.

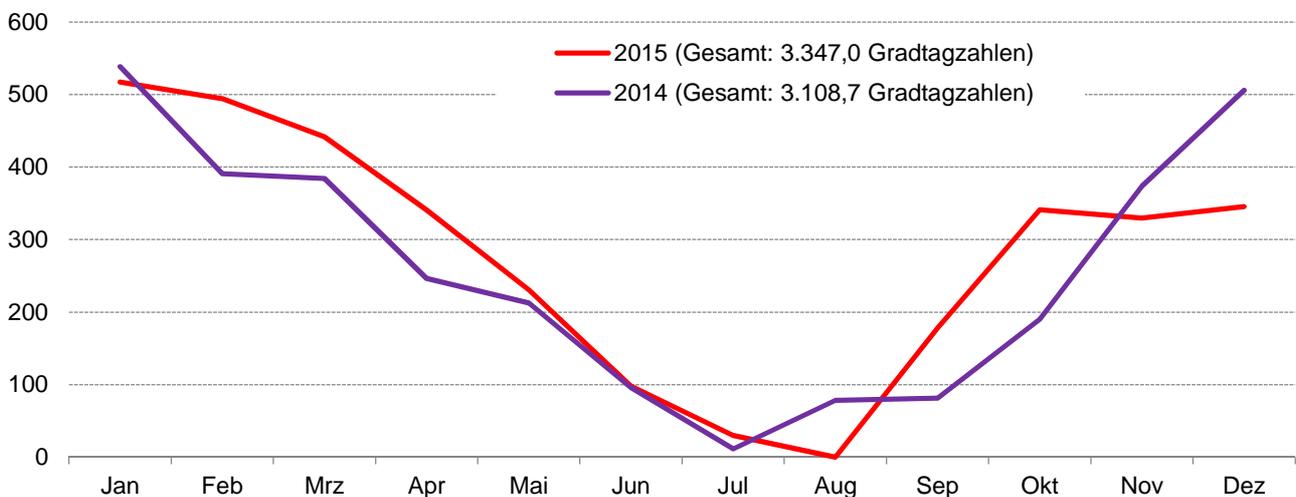
Tagesmittlere Außentemperatur für Hannover Monatswerte in Grad Celsius



Die im Jahresdurchschnitt 2015 unter dem Vorjahr liegenden tagesmittleren Außentemperaturen führten zu einer Zunahme der Gradtagzahlen¹ um rund 238 auf 3.347 in 2015 – als Indikator für den Heizenergiebedarf in Hannover.

Gradtagzahlen

Monatswerte in Kelvin



Primärenergieverbrauch leicht gestiegen. Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland für das Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozent von 449,0 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten* (t SKE) auf 455,0 Mio. t SKE gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr etwas kühlere Witterung und dem damit verbundenen höheren Heizenergiebedarf zurückzuführen.

¹ Die Gradtagzahl ist eine heiztechnische Kenngröße, die den Zusammenhang zwischen der Außenlufttemperatur und der gewünschten Raumtemperatur herstellt. Die Berechnung folgt der VDI-Richtlinie 3807 bei einer Raumtemperatur von 20 Grad Celsius und einer Heizgrenztemperatur von 15 Grad Celsius.

Die Struktur des Primärenergieverbrauchs nach Energieträgern stellt sich nach Angaben der AG Energiebilanzen wie folgt dar:

Primärenergieträger	2015	2014*
Anteile in Prozent		
Mineralöle	33,8	34,3
Erdgas	21,0	20,4
Steinkohle	12,7	12,9
Erneuerbare Energien	12,6	11,5
Braunkohle	11,9	11,9
Kernenergie	7,5	8,1
Sonstige einschließlich Außenhandel	0,4	0,8

* Die Werte für 2014 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Konzernlagebericht 2014 teilweise an die endgültigen Berechnungen der AG Energiebilanzen angepasst.

Insgesamt hat sich die Struktur des Primärenergieverbrauchs in 2015 trotz des weiteren Ausbaus bei der Nutzung der erneuerbaren Energien nur unwesentlich verändert. Die Nutzung der erneuerbaren Energien erhöhte sich um 10,5 Prozent, sodass ihr Anteil am Gesamtverbrauch auf 12,6 Prozent gestiegen ist. Der Erdgasverbrauch erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der gegenüber dem Vorjahr kühleren Witterung um 5,0 Prozent. Die milde Witterung des vierten Quartals 2015 hemmte jedoch einen weiteren Anstieg des Erdgasverbrauchs. Der Einsatz der Kernenergie verminderte sich aufgrund der Außerbetriebnahme des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld zur Mitte des Jahres um 5,8 Prozent. Der Verbrauch an Braunkohle ist nur unwesentlich um 0,9 Prozent gestiegen, der Verbrauch an Steinkohle sank leicht um 0,7 Prozent.

Gestiegener Erdgas- und Stromverbrauch. Entgegen dem Vorjahr ist nach vorläufigen Schätzungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Berlin, (BDEW) der Erdgasverbrauch in 2015 um rund 5 Prozent auf rund 863 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) (Vorjahr: rund 825 Mrd. kWh) gestiegen. Ursache für den gestiegenen Verbrauch sind im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr deutlich kühleren Temperaturen im ersten Halbjahr 2015. Der Brutto-Stromverbrauch in Deutschland ist nach vorläufigen Schätzungen des BDEW im Jahr 2015 mit voraussichtlich insgesamt etwa 552 Mrd. kWh um rund 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau gestiegen. Die Zunahme ist neben den Witterungsbedingungen im Wesentlichen auf die positive konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen.

Erneuerbare Energien erneut wichtigster Energieträger. Nach vorläufigen Berechnungen des BDEW ist die Bruttostromerzeugung in 2015 (etwa 647 Mrd. kWh) im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozent gestiegen, wobei der Anteil der erneuerbaren Energien (EEG-Strom) auf voraussichtlich 30,0 Prozent (Vorjahr: 25,9 Prozent*) gestiegen ist. Damit sind die erneuerbaren Energien erneut der wichtigste Energieträger, gefolgt von Braunkohle mit einem Anteil von 24,0 Prozent (Vorjahr: 24,8 Prozent*).

Der Beitrag der regenerativen Energieträger an der Bruttostromerzeugung stellt sich nach vorläufigen Angaben des BDEW wie folgt dar:

	Bruttostromerzeugung		Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung	
	in Mrd. kWh		in Prozent	
	2015	2014*	2015	2014*
Windenergie	86,0	57,3	13,3	9,1
Biomasse	44,2	43,3	6,8	6,9
Photovoltaik	38,5	36,1	5,9	5,7
Wasserkraft	19,5	19,6	3,0	3,1
Müll und sonstige erneuerbare Energien	5,7	6,1	0,9	1,0
Geothermie	0,125	0,098	0,0	0,0
Gesamt	194,1	162,5	30,0	25,9

* Die Werte für 2014 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Konzernlagebericht 2014 an die zuletzt veröffentlichten Werte des BDEW angepasst.

Windenergie bleibt mit einer Zunahme von 50,1 Prozent und einer Erzeugung von 86,0 Mrd. kWh weiterhin die wichtigste erneuerbare Energieform.

Rückgang der Stromnotierungen am Terminmarkt hält weiter an. Im Geschäftsjahr 2015 beziehungsweise im Vorjahr notierten die Kontrakte auf dem Terminmarkt der European Energy Exchange (EEX) wie folgt (in EUR je MWh):

2015	Baseload			Peakload			
	Lieferjahr	Mittelwert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Minimum	Maximum
2016		30,97	27,94	33,97	39,06	34,77	43,58
2017		30,25	26,40	33,01	38,47	33,33	42,72

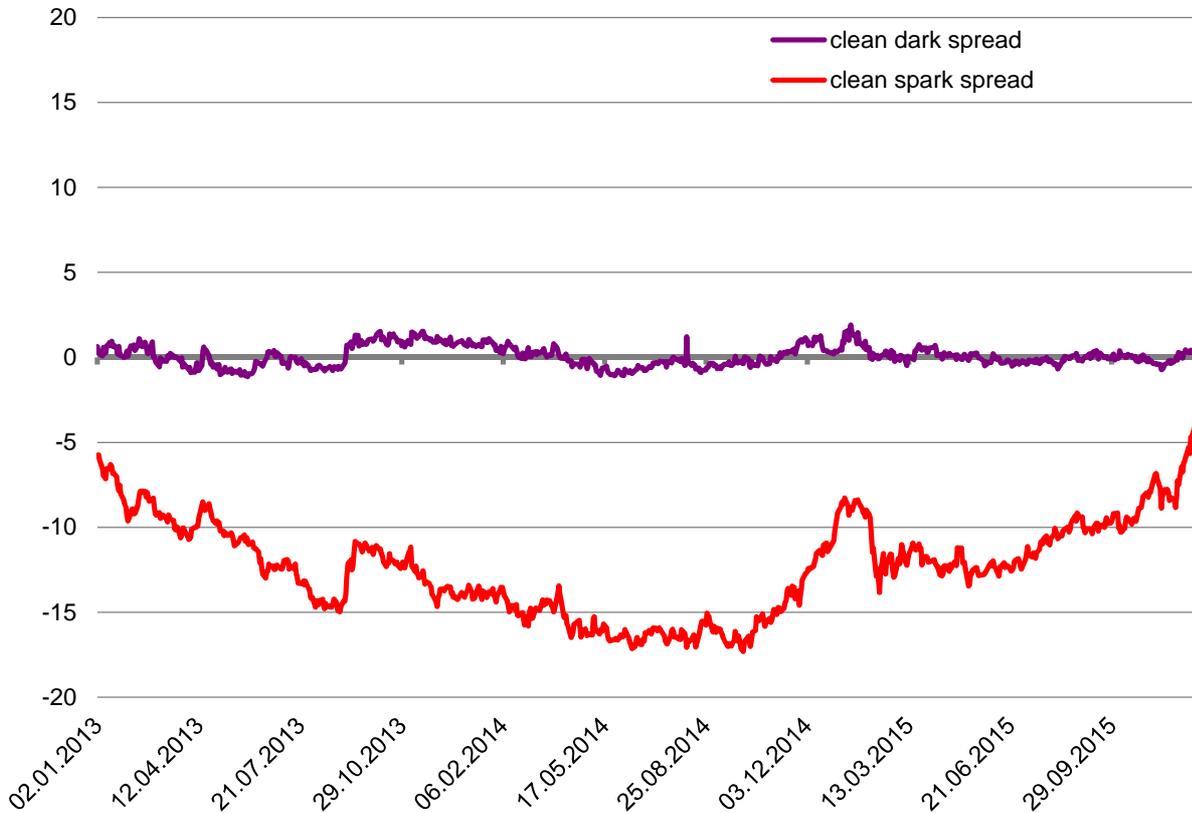
2014	Baseload			Peakload			
	Lieferjahr	Mittelwert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Minimum	Maximum
2015		35,09	33,77	36,90	44,40	42,50	47,55
2016		34,26	32,87	36,50	43,51	41,74	46,65

Die Preisrückgänge für Stromnotierungen am Terminmarkt setzten sich im Jahr 2015 weiter fort. So sanken die durchschnittlichen Preise in 2015 für Lieferungen im jeweiligen Frontjahr gegenüber dem Vorjahr für das Produkt Baseload um 11,7 Prozent (Vorjahr: –10,2 Prozent) und für das Produkt Peakload um 12,0 Prozent (Vorjahr: –10,6 Prozent). Die Ursachen für den negativen Trend liegen nach wie vor im Wesentlichen in dem weiter steigenden Ausbau der erneuerbaren Energien sowie dem anhaltenden niedrigen Preisniveau für Kohle.

Spreadentwicklung. Da das Erzeugungsportfolio zum Großteil aus Steinkohle- und Gaskraftwerken besteht, ist die Ergebnisentwicklung insbesondere durch die realisierten Clean Dark Spreads und Clean Spark Spreads geprägt. Der Terminmarkt für das Lieferjahr 2016 zeigt diese beiden Entwicklungen. Der Clean Dark Spread hat sich seit 2013 auf dem Niveau von etwa Null EUR/MWh gefestigt. Nachdem Anfang 2015 noch positive Werte über 1 EUR/MWh auftraten, pendelte der Clean Dark Spread unwesentlich zwischen dem positiven und negativen Bereich und erreichte 2015 im Mittel 0,06 EUR/MWh. Bedingt durch den zunehmenden Einfluss der regenerativen Kapazitäten bis in den Grundlastbereich sind hier Steinkohleanlagen nicht mehr marktfähig und werden im Offpeak-Bereich zunehmend nicht eingesetzt. Beim Clean Spark Spread erfolgte in 2014 eine Trendumkehr mit einem seit etwa Mitte 2014 steigenden Wert. Während sich der Clean Spark Spread im ersten Halbjahr 2015 zunächst seitwärts bewegte, stieg er danach wieder kontinuierlich an und erreichte Ende 2015 rund –4 EUR/MWh, bei einem Jahresmittel von –10,40 EUR/MWh. Der Clean Spark Spread profitierte dabei vom anhaltenden Verfall der Erdgaspreise, der sich auch in 2015 fortsetzte.

Spreadentwicklung

in EUR/MWh



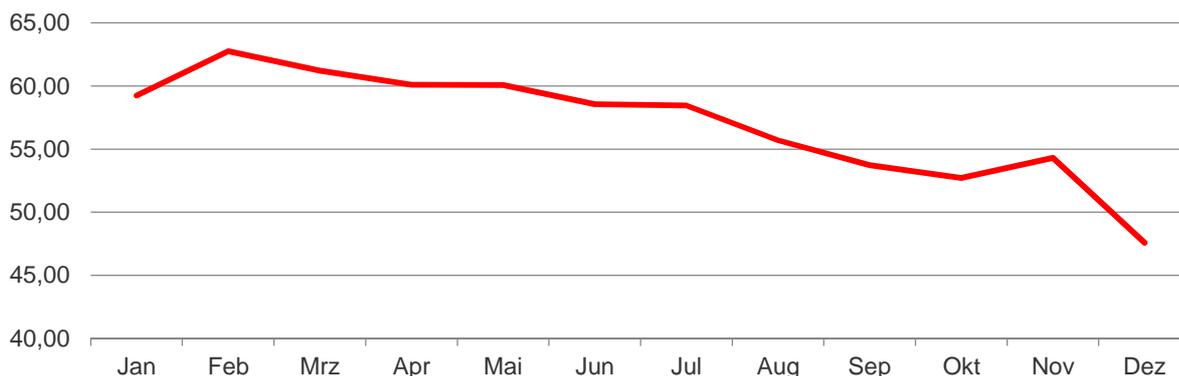
Weiter sinkendes Erdgaspreisniveau. Auch in 2015 waren die drei größten Lieferländer für Erdgas weiterhin die Russische Föderation, Norwegen und die Niederlande. Mengenmäßig lagen die Erdgasimporte im Beobachtungszeitraum Januar bis Dezember 2015 um 18,9 Prozent über der Vergleichsperiode (Vorjahr: –3,7 Prozent). Der durchschnittliche Grenzübergangspreis pro Terajoule Erdgas ist im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nach vorläufigen Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn, (BAFA) um 14,1 Prozent (Vorjahr: –14,6 Prozent) gesunken. Im Dezember 2015 lag der Grenzübergangspreis für eine Kilowattstunde Erdgas durchschnittlich bei circa 1,76 EUR-Cent und damit um 26,9 Prozent niedriger als im Dezember 2014 (Dezember 2014: circa 2,41 EUR-Cent). Im Beobachtungszeitraum lag der durchschnittliche Grenzübergangspreis für eine Kilowattstunde Erdgas bei 2,02 EUR-Cent (Vorjahr: 2,35 EUR-Cent).

Weiter sinkende Gaspreise am Terminmarkt. Im Geschäftsjahr 2015 notierten die durchschnittlichen Gaspreise am Title Transfer Facility (TTF) im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2015	2014	Veränderung	
	in EUR je MWh	in EUR je MWh	in EUR je MWh	in Prozent
Lieferjahr 2016	20,06	24,60	–4,54	–18,5
Lieferjahr 2017	20,21	24,41	–4,20	–17,2

Kohlenotierungen. Die monatlichen Kohlenotierungen (API#2-Index²) für Lieferungen nach Nordwesteuropa bewegten sich im Jahresverlauf 2015 rückläufig in einer Bandbreite von 15,16 US-Dollar/t. Ausgehend von 59,23 US-Dollar/t im Januar stiegen die Notierungen im Februar auf ihren Höchststand von 62,74 US-Dollar/t und fielen danach im Dezember auf 47,58 US-Dollar/t. Insgesamt lagen die Kohlenotierungen während des Jahres 2015 um etwa 24,4 Prozent niedriger als im Vergleichszeitraum 2014.

Kohlenotierungen (API#2-Index)
in US-Dollar je metrische Tonne (CIF ARA)



Gründe für den weiteren Preisrückgang bei Kohle sind der Einbruch der chinesischen und indischen Kohleimporte, der schwer auf den Kohlepreisen lastet, sowie die schrumpfende Nachfrage in den Industrieländern aufgrund des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien. Zudem haben kohleproduzierende Unternehmen zur Verteidigung von Marktanteilen und Generierung von Cash Flows ihr Angebot nicht an die rückläufige Nachfrage angepasst.

Kohlenotierungen (API#2-Index) in US-Dollar je metrische Tonne (CIF ARA) (Quelle: Global Coal)	2015	2014
erstes Halbjahr	60,32	76,89
zweites Halbjahr	53,74	74,03
Jahresdurchschnitt	57,03	75,46

Das BAFA ermittelt unter Zugrundelegung von Notierungen für importierte Steinkohle den Preis für die in Deutschland geförderte Steinkohle. Der BAFA-Preis spiegelt damit mit zeitlicher Verzögerung die internationale Preisentwicklung wider. Im vierten Quartal 2015 lag der durchschnittliche Preis je Tonne Steinkohleeinheit (t SKE) gemäß BAFA bei 64,06 EUR je t SKE (viertes Quartal 2014: 73,41 EUR je t SKE). Der Jahresdurchschnittswert für 2015 lag bei 67,90 EUR je t SKE (2014: 72,94 EUR je t SKE).

Anhaltender Preisverfall am Ölmarkt. Der bereits im zweiten Halbjahr 2014 einsetzende deutliche Preisrückgang setzte sich im Jahr 2015 weiter fort. Insgesamt lagen die Handelspreise für einen Barrel der Nordseeölsorte Brent-Rohöl an der International Commodities Exchange (ICE) in London 2015 mit durchschnittlich 52,39 US-Dollar sehr deutlich unter dem Vorjahresniveau von 99,09 US-Dollar je Barrel. Der Mittelwert für das Frontjahr lag 2015 insgesamt bei 52,67 US-Dollar je Barrel und damit ebenfalls deutlich unter dem Niveau von 2014 in Höhe von 97,59 US-Dollar je Barrel.

² API#2-Index: Preis in US-Dollar je metrische Tonne für Importe CIF ARA (Amsterdam/Rotterdam/Antwerpen) für Steinkohle mit einem Heizwert von 6.000 kcal/kg

Brent Dated

in US-Dollar je Barrel (ICE)



Im ersten Halbjahr 2015 lag das Ölpreisniveau bei durchschnittlich 57,87 US-Dollar je Barrel (erstes Halbjahr 2014: 108,98 US-Dollar je Barrel) und erreichte am 12. Mai 2015 mit einem Schlusskurs von 66,04 US-Dollar je Barrel sein Jahreshoch. Im zweiten Halbjahr 2015 gerieten die Ölnotierungen im Wesentlichen aufgrund der anhaltenden Überversorgung des Ölmarktes zunehmend unter Druck, so dass ein deutlicher Preisrückgang einsetzte. Der Ölpreis fiel im zweiten Halbjahr 2015 auf durchschnittlich 46,95 US-Dollar je Barrel und ließ das Jahr 2015 mit dem Jahrestiefstwert von 35,35 US-Dollar je Barrel am 22. Dezember 2015 enden.

Nach vorläufigen Berechnungen des BAFA sind die Rohöleinfuhren in die Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 gegenüber der entsprechenden Referenzperiode 2014 um 2,1 Prozent von 89,4 Mio. Tonnen auf 91,3 Mio. Tonnen gestiegen. Der Grenzübergangspreis für die Tonne Importrohöl lag im Durchschnitt von Januar bis Dezember 2015 mit 355,93 EUR um etwa 35,9 Prozent niedriger als im Vorjahresvergleichszeitraum (554,85 EUR).

Gestiegenes Preisniveau am CO₂-Markt. Das Futureprodukt der EEX EUA Mid Dec 2015 zeigte bei einem gestiegenem Preisniveau einen Durchschnittspreis von 7,70 EUR (Vorjahr: 5,96 EUR).

Notierungen für CO₂-Zertifikate

2015	2014
EEX Future EUA	EEX Future EUA
Mid Dec 2015	Mid Dec 2014

in EUR je Tonne

Jahresdurchschnitt	7,70	5,96
Tages-Maximum	8,68	7,21
Tages-Minimum	6,44	4,41

EEG-Umlage 2016 steigt um 3,0 Prozent. Die Übertragungsnetzbetreiber sind gemäß Ausgleichsmechanismusverordnung verpflichtet, bis zum 15. Oktober eines Kalenderjahres die EEG-Umlage für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen. Danach beträgt die EEG-Umlage für nicht privilegierten Letztverbraucherabsatz für das Jahr 2016 6,354 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) (2015: 6,170 ct/kWh). Dies entspricht einem Umlagebetrag für 2016 von circa 22,9 Mrd. EUR pro Jahr (Vorjahr: circa 21,8 Mrd. EUR).

2.2 Wesentliche politische Rahmenbedingungen

Politische und regulatorische Vorgaben sowie Marktentwicklungen bilden die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, die regelmäßig durch markt- und wettbewerbsorientierte Maßnahmen beeinflusst wird. Die Geschäftspolitik der auf diesem Gebiet tätigen Unternehmen muss daher immer wieder an die sich ändernden Voraussetzungen und Regularien angepasst werden. Der SWH-Konzern wird sich auch künftig mit den sich ändernden Rahmenbedingungen auseinandersetzen und nach praktikablen und vertretbaren Wegen der Umsetzung suchen.

Im Folgenden sind ausgewählte gesetzliche Neuerungen während des Geschäftsjahres 2015 dargestellt, die von Bedeutung für die Geschäftstätigkeit des SWH-Konzerns sind.

2.2.1 Europäische Energiepolitik

Finanzmarktrichtlinie MiFID II. Im Juni 2014 wurden die Richtlinie für Markets in Financial Instruments (MiFID II) sowie die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Hierzu führt die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authority) einen umfangreichen Konsultationsprozess durch. Dieser Konsultationsprozess als untergesetzliches Verfahren zur Konkretisierung der Bestimmungen der MiFID II ist hinsichtlich der Auswirkungen gerade auf die Energiewirtschaft von großer Wichtigkeit. Insbesondere die Formulierung der Nebentätigkeitsausnahme ist für Energieversorgungsunternehmen von erheblicher Bedeutung, damit sie nicht unter die verschärften Anforderungen der MiFID II fallen.

Anfang Januar 2015 ist die REMIT Durchführungsverordnung (Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency) in Kraft getreten, wonach von den Unternehmen umfangreiche Daten, insbesondere aus dem Großhandel, an die Europäische Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) zu melden sind.

Rahmenstrategie zur Energieunion. Im Februar 2015 stellte die Europäische Kommission ihre Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie vor. Ziel der Energieunion ist die Versorgung der Verbraucher in der EU mit sicherer, nachhaltiger, auf Wettbewerbsbasis erzeugter und erschwinglicher Energie. Zur Zielerreichung konzentriert sich die Energieunion auf fünf sich gegenseitig unterstützende Komponenten: Versorgungssicherheit, einem vollständig integrierten europäischen Energiemarkt, Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung des Energiebedarfs, Verringerung der CO₂-Emissionen aus der Wirtschaft sowie Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Energiebereich. Dabei stützt sich die Rahmenstrategie zur Energieunion auf den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und die Strategie für Energieversorgungssicherheit. Mitte März 2015 wurde die Rahmenstrategie zur Energieunion vom Europäischen Rat weitgehend bestätigt. Ein besonderes Augenmerk liegt bei der Umsetzung der Energieunion zunächst auf der tatsächlichen Umsetzung der Energiebinnenmarktregeln sowie auf der Überprüfung des Marktdesigns.

Sommerpaket zum europäischen Energiemarkt. Im Zusammenhang mit der Rahmenstrategie hat die EU-Kommission im Juli 2015 ihre Vorstellungen zum Energieendkundenmarkt, zum Strommarktdesign, zur Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten und zum Emissionshandel sowie Best Practices zum Thema Energieeigenverbrauch veröffentlicht. In diesem Kontext ist auch das Grünbuch zur Energiemarktregulierung (Energy Regulation: A Bridge to 2025) entwickelt worden. Darin enthalten sind Vorschläge zu Kompetenzverlagerungen von den nationalen Regulierungsbehörden in Richtung der europäischen Regulierungsbehörde ACER, weitere Verschärfungen von Entflechtungsvorschriften bis möglicherweise zur eigentumsrechtlichen Entflechtung im Verteilnetzbereich, die Begrenzung bestehender Ausnahmeregelungen (De-Minimis-Regeln), die Vereinheitlichung von Service-Qualitäten und die Verkürzung von Lieferantenschwefelfristen auf 24 Stunden.

Emissionshandel. Im Januar 2014 legte die EU-Kommission einen Vorschlag für die Einführung einer Marktstabilitätsreserve für das EU-Emissionshandelssystem ab dem Jahr 2021 vor. Mit der Marktstabilitätsreserve soll die verfügbare Menge an Zertifikaten an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst und bestehende Überschüsse an Emissionsrechten im Markt abgebaut werden. Im Mai 2015 haben sich nun die Europäische Kommission, das Europäische Parlament sowie der Rat der Europäischen Union darauf verständigt, die Marktstabilitätsreserve bereits zum 1. Januar 2019 einzuführen und die über das Backloading aus dem Handel genommenen Emissionsrechte dieser Reserve zuzuführen. Ungenutzte Zertifikate aus der Neuanlagenreserve sollen ab 2020 direkt in die Marktstabilitätsreserve überführt werden. Das Europäische Parlament stimmte bereits Anfang Juli 2015 dem geplanten Gesetzentwurf zur Einführung der Marktstabilitätsreserve zu, die Zustimmung des Umweltministerrats erfolgte im September 2015.

Der Europäische Rat hatte sich im Oktober 2014 auf die Leitlinien für die EU-Energie- und Klimaziele bis zum Jahr 2030 verständigt. In Bezug auf die Treibhausgase soll bis zum Jahr 2030 eine Reduktion von 40 Prozent (gegenüber dem Basisjahr 1990) erreicht werden. Dieses Ziel soll wie bisher auch auf Ebene der Mitgliedstaaten individuell verpflichtend ausgestaltet werden. Kernpunkte der am 15. Juli 2015 von der EU-Kommission vorgeschlagenen Novelle des EU-Emissionshandelssystems sind der sogenannte lineare Reduktionsfaktor in Höhe von 2,2 Prozent und die Festlegung, dass Erlöse aus 310 Mio. auktionierten Zertifikaten in einen Modernisierungsfonds fließen sollen. Der Modernisierungsfonds soll für den Zeitraum 2021 bis 2030 eingerichtet werden und Staaten Zugang zu dessen Mitteln gewähren, die weniger als 60 Prozent des europäischen Durchschnitts-BIP/Kopf erreichen. Bisher sollte die zugelassene jährliche Menge an Emissionsrechten um 1,74 Prozent reduziert werden. Die Novelle wird in den kommenden Monaten im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zwischen EU-Parlament und Ministerrat beraten werden.

2.2.2 Energiepolitik und Rechtsrahmen in Deutschland

Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE). Um das deutsche Effizienzziel, den Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 gegenüber 2008 um 20 Prozent zu senken und bis 2050 zu halbieren, zu erreichen, verabschiedete die Bundesregierung im Dezember 2014 einen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE). Schwerpunkt dieses Aktionsplans ist die Senkung des Endenergieverbrauchs. Dafür wurden zahlreiche Sofortmaßnahmen sowie weiterführende Arbeitsprozesse entwickelt. Zu den Kernmaßnahmen des Aktionsplans gehören unter anderem die steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierungen, die Aufstockung des Gebäudesanierungsprogramms, die Einführung wettbewerblicher Ausschreibungen für Stromeffizienzmaßnahmen sowie die Ausweitung von Ausfallbürgschaften für Contractingprojekte.

Novelliertes Energiedienstleistungsgesetz in Kraft getreten. Am 22. April 2015 ist das novellierte Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) in Kraft getreten. Das novellierte EDL-G regelt die Einführung verpflichtender Energieaudits für Nicht-KMU und setzt damit einen Teil der EU-Energieeffizienzrichtlinie in nationales Recht um. Nicht-KMU, zu denen die SWH zählt, müssen demnach erstmalig bis zum 5. Dezember 2015 und danach mindestens alle vier Jahre ein Energieaudit durchführen, das grundsätzlich nach DIN EN 16247-1 zu erfolgen hat. Alternativ zugelassen ist die Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 oder eines Umweltmanagementsystems nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme).

Nicht nur Aufwändungsersatz für Redispatch-Maßnahmen. In seinem Beschluss vom 28. April 2015 hat der 3. Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf aufgrund von 25 Beschwerden von Kraftwerksbetreibern zwei Beschlüsse der BNetzA, mit denen der Einsatz und die Kostenerstattung für stromnetzstabilisierende Kraftwerkseinsätze geregelt werden, aufgehoben. Die BNetzA hatte im Jahr 2012 Vorgaben gemacht, wie und in welcher Reihenfolge Kraftwerke zur Vermeidung von Stromnetzengpässen zum Herauf- oder Herunterfahren der Kraftwerke verpflichtet sind und festgelegt, dass die Kraftwerksbetreiber für einen solchen sogenannten Redispatch-Einsatz ihrer Kraftwerke im Regelfall nur einen Aufwändungsersatz erhalten. Insbesondere die Redispatch-Vergütungsregelung mit ihrer Beschränkung auf einen bloßen Aufwändungsersatz hält der Senat des Oberlandesgerichts Düsseldorf für zu restriktiv und geht davon aus, dass im Grundsatz auch weitere im Zusammenhang mit der Redispatch-Anweisung entstehende Kosten und entgangene Gewinnmöglichkeiten ersatzfähig seien. Auch die Vorgaben zur Durchführung von Redispatch-Maßnahmen in der Festlegung „Standardisierung vertraglicher Rahmenbedingungen für Eingriffsmöglichkeiten der Übertragungsnetzbetreiber in die Fahrweise von Erzeugungsanlagen“ wurden vom Oberlandesgericht beanstandet und Teilregelungen als rechtswidrig erachtet.

Im Juni 2015 hatte die BNetzA zunächst nur die Festlegung zur Standardisierung vertraglicher Rahmenbedingungen für Eingriffsmöglichkeiten der Übertragungsnetzbetreiber in die Fahrweise von Erzeugungsanlagen (BK6-11-098) vollständig gegenüber allen Marktteilnehmern zurückgenommen. Die Festlegung von Kriterien für die Bestimmung einer angemessenen Vergütung bei strombedingten Redispatch-Maßnahmen und bei spannungsbedingten Anpassungen der Wirkleistungseinspeisung (BK8-12-019) blieb dagegen, mit Ausnahme für die Beschwerdeführer, zunächst weiterhin gültig. Mit Beschluss vom 19. August 2015 hat die zuständige Beschlusskammer 8 die Festlegung zur angemessenen Vergütung von Redispatch-Maßnahmen dann gegenüber allen Adressaten rückwirkend zum 17. Dezember 2012 zurückgenommen.

Einigung in der Energiepolitik. Anfang Juli 2015 konnte sich die Große Koalition in zentralen Fragen der Energiepolitik einigen. Unter anderem wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Grundsatzentscheidung für einen Strommarkt 2.0: Der Strommarkt soll zu einem Strommarkt 2.0 weiterentwickelt werden, der um eine Kapazitätsreserve außerhalb des Strommarktes ergänzt werden soll. Die Kapazitätsreserve soll dabei nur Kraftwerke umfassen, die nicht am Strommarkt teilnehmen und den Wettbewerb und die Preisbildung nicht verzerren.
- Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung: Die effiziente und klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) soll auch in Zukunft eine wichtige Rolle im Rahmen der Energiewende spielen. Dafür soll das KWK-Gesetz novelliert werden.
- CO₂-Minderungsbeitrag des Stromsektors: Der Minderungsbeitrag von 22 Mio. t CO₂ bis 2020 soll durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen insbesondere im Stromsektor erbracht werden. Dabei ist unter anderem vorgesehen Braunkohlekraftwerksblöcke mit einem Umfang von 2,7 GW schrittweise stillzulegen.

Strommarkt 2.0. Am 3. Juli 2015 legte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zunächst das Weißbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ vor, mit dem sich das BMWi klar für eine Weiterentwicklung des bestehenden Strommarktes hin zu einem Strommarkt 2.0 ausspricht. Mit dieser Grundsatzentscheidung wurde die Einführung eines Kapazitätsmarktes abgelehnt. Das BMWi geht davon aus, dass der Strommarkt 2.0 Versorgungssicherheit ge-

währleistet, kostengünstiger als ein Kapazitätsmarkt ist, Anreize für Innovationen schafft und die Integration hoher Anteile erneuerbarer Energien ermöglicht.

Im September 2015 legte das BMWi einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz) vor, mit dem wichtige Punkte des „Eckpunktepapiers für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“ vom 1. Juli 2015 und die Kernpunkte des Weißbuchs zum Strommarkt umgesetzt werden sollen. Bei dem Strommarktgesetz handelt es sich um ein Mantelgesetz, das verschiedene Gesetze und Verordnungen, wie beispielsweise das EnWG, das EEG sowie die Reservekraftwerksverordnung, ändert. Wichtige Maßnahmen des Strommarktgesetzes sind unter anderem:

- Garantie der freien Preisbildung
- Überwachung der Versorgungssicherheit
- Einführung einer Kapazitätsreserve
- Weiterentwicklung der Regelleistungsmärkte
- Erhöhung der Transparenz im Strommarkt
- Verlängerung der Netzreserve

Zusätzlich sieht das Strommarktgesetz vor, dass Braunkohlekraftwerksblöcke mit einer Gesamtleistung von 2,7 GW schrittweise ab dem Jahr 2016 aus dem Markt genommen und vorläufig stillgelegt werden. Für jeweils vier Jahre stehen diese Kraftwerke als letzte Absicherung der Stromversorgung bereit, bevor sie nach Ablauf der vier Jahre endgültig stillgelegt werden. Diese befristete Überführung von Braunkohlekraftwerken in eine Sicherheitsbereitschaft und ihre anschließende endgültige Stilllegung soll einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Versorgungssicherheit leisten.

Die nähere Ausgestaltung der Kapazitätsreserve erfolgt in der Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Beschaffung, des Einsatzes und der Abrechnung einer Kapazitätsreserve (Kapazitätsreserveverordnung - KapResV). Die Kapazitätsreserve wird außerhalb des Strommarktes eingerichtet und soll die Versorgungssicherheit auch bei nicht vorhersehbaren Ereignissen gewährleisten. Zentrales Merkmal der Kapazitätsreserve ist, dass diese nur Kraftwerke umfasst, die nicht am Strommarkt teilnehmen. Die Reserve fungiert als ein zusätzlicher Kapazitätspuffer, um nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Extremsituationen abzufangen. Für die Reserve ist eine Größe von circa 4,4 GW vorgesehen und wird in einer technologieneutralen Ausschreibung gemeinsam von den vier Übertragungsnetzbetreibern beschafft.

Am 4. November 2015 wurden die Entwürfe des Strommarktgesetzes und der Kapazitätsreserveverordnung im Kabinett beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren zum Strommarktgesetz soll im Frühjahr 2016 abgeschlossen werden. Die Kapazitätsreserveverordnung soll nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in Kraft treten.

Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Mit dem Gesetzentwurf zur Digitalisierung der Energiewende sollen die Rahmenbedingungen für intelligente Netze geschaffen werden. Das Gesetz regelt die Pflicht zum Einbau und die technischen Mindestanforderungen für moderne und kommunikationsfähige Stromzähler und intelligente Messsysteme (Smart Meter). Am 4. November 2015 hat das Bundeskabinett den vorgelegten Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende beschlossen. Kernpunkte des Gesetzentwurfes sind neben den technischen Mindestanforderungen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit, der abschließenden Regelung des zulässigen Datenverkehrs sowie der Regelungs- und Regulierungsrahmen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen insbesondere der stufenweise Einbau der intelligenten Messsysteme, der durch ein neues Messstellenbetriebsgesetz geregelt werden soll. Das Messstellenbetriebsgesetz regelt zunächst die technischen Vorgaben für den Einbau und Betrieb der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme, beinhaltet aber auch die buchhalterische Entflechtung für den grundzuständigen Messstellenbetreiber. Das Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende soll zum Herbst 2016 abgeschlossen werden.

Neuregelung des KWKG-Gesetzes. Am 23. September 2015 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) beschlossen. Mit der Neuregelung soll sichergestellt werden, dass die hoch effiziente und klimafreundliche KWK auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der weiteren Umsetzung der deutschen Energiewende spielt. Die im Dezember 2015 sowohl vom Bundestag als auch vom Bundesrat verabschiedete Neuregelung des KWKG beinhaltet unter anderem als Ausbauziel einen KWK-Anteil an der Nettostromerzeugung von 110 TWh bis zum Jahr 2020 sowie von 120 TWh bis zum Jahr 2025. Zur Erreichung des Ausbauziels ist unter anderem eine verbesserte Förderung von neuen KWK-Anlagen in Höhe von jährlich 1,5 Mrd. EUR sowie eine Verlänge-

zung des Förderrahmens bis zum Jahr 2022 vorgesehen. Außerdem beinhaltet die Neuregelung die Einführung von Zuschlägen für den Bestand an Gas-KWK-Anlagen, wobei eine Ausschlussklausel dazu führt, dass „Early Mover“ bei der Modernisierung mit Erweiterung von hocheffizienten Gas-KWK-Anlagen leer ausgehen, dazu zählt auch die GuD-Anlage des HKW Linden. Voraussetzung für die Förderung ist unter anderem eine elektrische Leistung von mehr als 2 MW sowie die Einspeisung ins öffentliche Netz. Anlagen, die bereits nach dem KWKG gefördert werden, haben allerdings keinen Anspruch auf diese Förderung. Die Neuregelung des KWKG ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Die beihilfe-rechtliche Genehmigung der EU-Kommission soll noch Anfang 2016 erfolgen.

IT-Sicherheitsgesetz (ITSG). Im Juni 2015 wurde das IT-Sicherheitsgesetz beschlossen. Betreiber „kritischer Infrastrukturen“ werden darin verpflichtet, ein Mindestniveau an IT-Sicherheit einzuhalten und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Sicherheitsvorfälle zu melden. Kernforderung des IT-Sicherheitsgesetzes ist die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sowie die Zertifizierung durch eine unabhängige hierfür zugelassene Stelle. Energienetzbetreiber müssen bis zum 31. Januar 2018 die Umsetzung der Anforderungen des IT-Sicherheitskataloges der BNetzA nachweisen. Der IT-Sicherheitskatalog enthält Anforderungen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzes gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind. Der Geltungsbereich des IT-Sicherheitskatalogs umfasst alle zentralen und dezentralen Anwendungen, Systeme und Komponenten, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind. Daneben sind auch TK- und EDV-Systeme im Netz betroffen, die selbst zwar nicht direkt Teil der Netzsteuerung sind, deren Ausfall jedoch die Sicherheit des Netzbetriebs gefährden könnte.

3 Geschäftsverlauf

3.1 Veränderungen in der Konzern-Beteiligungsstruktur

Ausbau der Winderzeugungskapazitäten. Im Rahmen des strategischen Ausbaus der Erzeugung auf Basis regenerativer Energien wurden durch die eEG im Geschäftsjahr 2015 mehrere Projekte umgesetzt beziehungsweise vorangetrieben. Dies erfolgte über Erwerbe von Gesellschaften sowie die Gründung neuer Gesellschaften.

Erwerb Windpark Mangelsdorf GmbH. Durch notarielle Beurkundung vom 11. Februar 2015 und Eintragung in das Handelsregister am 23. Februar 2015 wurde die Windpark Mangelsdorf GmbH (WPMang) mit Sitz in Jerichow als 100-prozentige Tochtergesellschaft der eEG gegründet. Mit Kaufvertrag vom 18. März 2015 und Erfüllung der Vertragsbedingungen am 10. April 2015 hat die WPMang die Vermögensgegenstände und Schulden der Windkraft Jerichow-Mangelsdorf II GmbH & Co. KG, Jerichow, übernommen. Der Windpark umfasst vier Anlagen des Typs Vestas V-112 mit einer Gesamtleistung von 12,3 MW. Die jährliche Stromerzeugung soll 29,5 GWh betragen.

Gründung Energieversorgung Bergen GmbH & Co. KG. Im Februar 2015 wurde die Energieversorgung Bergen GmbH & Co. KG (EVB) mit Sitz in Bergen gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, die Errichtung, der Betrieb, der Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere Windenergieanlagen, sowie die Vermarktung von Energie, ferner der Erwerb und das Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit ähnlichem Geschäftszweck, die Übernahme von Verwaltungsaufgaben, das Betriebsmanagement und die Betriebsführung von Anlagen Dritter sowie das Erbringen von kaufmännischen Dienstleistungen. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ebenfalls im Februar 2015 gegründete Energieversorgung Bergen Verwaltungs GmbH (EVBV) mit Sitz in Bergen, die weder eine Einlage noch einen Kapitalanteil erbracht hat. Kommanditisten mit einer Einlage von jeweils 12,5 TEUR sind die eEG sowie die Wirtschaftsbetriebe Bergen GmbH, Bergen.

Gründung Windpark Münstedt II GmbH. Im Mai 2015 wurde die Windpark Münstedt II GmbH (WPMü2) mit Sitz in Ilsede als 100-prozentige Tochtergesellschaft der eEG gegründet und im Juni 2015 in das Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und allen damit im Zusammenhang stehenden Geschäften sowie die Vermarktung der elektrischen Energie. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR.

Umfirmierung in Windpark Lindewitt-Sillerup GmbH. Ebenfalls im Mai 2015 wurde in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung die Firmierung der Windpark Münstedt GmbH durch Satzungsänderung in Windpark Lindewitt-Sillerup GmbH (WPL) geändert und der Sitz von Lahstedt (OT Münstedt) nach Lindewitt verlagert. Darüber hinaus wurden keine Änderungen vorgenommen.

Gründung Windpark Esperke GmbH. Im September 2015 wurde die Windpark Esperke GmbH (WPE) mit Sitz in Neustadt am Rübenberge, Ortsteil Esperke, als 100-prozentige Tochtergesellschaft der eEG gegründet. Das Stammkapital

der Gesellschaft beträgt 25 TEUR. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und allen damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie die Vermarktung der elektrischen Energie.

Erwerb Windpark Groß Eilstorf. Im November 2015 hat die eEG alle Anteile an der Unternehmensgruppe um die Windpark Groß Eilstorf GmbH, Böhme, (WPGE) erworben. Die Unternehmen betreiben 17 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 52,3 MW und wurden nach dem Anteilsverkauf auf die Windpark Groß Eilstorf GmbH verschmolzen. Die jährliche Stromerzeugung soll 116,5 GWh betragen.

Gründung Windpark Müden/Aller GmbH. Anfang Dezember 2015 wurde die Windpark Müden/Aller GmbH (WPMA) mit Sitz in Müden/Aller gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR und wurde in Höhe von 15 TEUR von der eEG übernommen. Die restlichen Anteile in Höhe von 10 TEUR wurden von der WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG mit Sitz in Edemissen übernommen. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und allen damit im Zusammenhang stehenden Geschäften sowie die Vermarktung der elektrischen Energie.

Verschmelzung GWK-Gesellschaften. Die beiden Gesellschafter (SWH und Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, Braunschweig) der GWK Beteiligungs-GmbH, Hannover, sowie der Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Braunschweig GmbH & Co. KG, Hannover, haben ihre Anteile an den beiden GWK-Gesellschaften in die KWM gegen Ausgabe neuer Gesellschaftsanteile eingebracht. Anschließend wurde die GWK Beteiligungs-GmbH auf die KWM – mit der Folge einer Anwachsung des Vermögens der Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Braunschweig GmbH & Co. KG – verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Juni 2015 in das Handelsregister eingetragen. Veränderungen in den Beteiligungsquoten ergaben sich nicht, da beide Gesellschafter an allen Gesellschaften im selben Verhältnis beteiligt waren.

Erwerb sämtlicher Anteile an der Metegra und Verschmelzung auf SWH. Im November 2015 wurden durch Kauf- und Übertragungsverträge die bisher nicht von der SWH gehaltenen 75 Prozent der Anteile an der Metegra GmbH, Laatzen, erworben. Die Gesellschaft hat zum Jahresende ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und wurde im Dezember 2015 auf die SWH verschmolzen.

3.2 Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

Nachfolgerin im SWH-Vorstand. Anfang Mai 2015 hat der Aufsichtsrat der SWH Frau Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler als Nachfolgerin des zum 31. März 2016 in den Ruhestand gehenden Vorstandsvorsitzenden Herrn Michael Feist mit einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren bestellt. Frau Dr. Zapreva-Hennerbichler wird ihre Tätigkeit bereits zum 1. März 2016 zunächst als Vorstand ohne Geschäftsbereich aufnehmen. Ab dem 1. April 2016 wird Frau Dr. Zapreva-Hennerbichler dann die Funktion der kaufmännischen Direktorin und Vorstandsvorsitzenden übernehmen.

Senkung Fernwärmepreis. Zum 1. Oktober 2015 wurden die Fernwärmepreise der SWH insgesamt um durchschnittlich 1,22 Prozent gesenkt.

Veränderung Strom-, Gas- und Wasserpreise. Der SWH-Aufsichtsrat hat im November 2015 eine Senkung der Tarifpreise für Gas um durchschnittlich 3,1 Prozent, eine Erhöhung der Tarifpreise für Strom um durchschnittlich 1,9 Prozent sowie für Wasser um durchschnittlich 1,6 Prozent beschlossen. Die neuen Tarife werden jeweils zum 1. Januar 2016 wirksam.

3.3 Absatz und Beschaffung

Im Folgenden ist die Entwicklung der Geschäftsfelder Strom, Gas, Wasser und Wärme sowohl absatz- als auch beschaffungseitig dargestellt. Dabei wird im Wesentlichen auf die SWH Bezug genommen, da diese die Geschäftsaktivitäten des SWH-Konzerns maßgeblich bestimmt.

Strom. Der SWH-Geschäftsbereich Strom umfasst auf der Absatzseite die Stromversorgung von Endkunden im Konzessionsgebiet und außerhalb des Konzessionsgebietes sowie Handelsaktivitäten. Der gesamte Stromabsatz ist im Geschäftsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Prozent auf 14.924 GWh gesunken (Vorjahr: –5,5 Prozent; 15.463 GWh). Ursächlich für den Rückgang waren im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Handelsmengen (–3,2 Prozent; Vorjahr: –7,0 Prozent). Der Absatz an Kunden innerhalb des Konzessionsgebiets ist gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent (Vorjahr: –12,7 Prozent) gesunken, während der Stromabsatz außerhalb des Konzessionsgebiets um 4,5 Prozent (Vorjahr: +6,2 Prozent) gestiegen ist.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stromabsatzes sind auch die Strombezugs- und -erzeugungsmengen 2015 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der mengenmäßig größte Anteil entfällt wie im Vorjahr mit 65,0 Prozent auf den Stromhandel (Vorjahr: 57,8 Prozent). Darüber hinaus deckt SWH den Strombedarf über Beteiligungen an Gemein-

schaftskraftwerken beziehungsweise durch eigene Erzeugungskapazitäten (28,3 Prozent; Vorjahr: 29,6 Prozent). Der verbleibende Anteil wurde fremdbezogen (6,7 Prozent; Vorjahr: 12,6 Prozent).

Gas. Im Geschäftsbereich Gas betreibt SWH die Versorgung im Stadtgebiet Hannover und in weiteren regionalen Gemeinden sowie Geschäfte am Gashandelsmarkt. Der Gasabsatz hat sich 2015 um insgesamt 14,3 Prozent auf 25.436 GWh (Vorjahr: +2,4 Prozent; 22.244 GWh) erhöht. Sowohl die Gaslieferungen an Kunden (+844 GWh; Vorjahr: -982 GWh) als auch die Handelsmengen (+2.405 GWh; Vorjahr: +1.667 GWh) sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Innerhalb des Konzessionsgebiets stieg der Absatz gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen witterungsbedingt um 3,0 Prozent (Vorjahr: -21,7 Prozent). Auch außerhalb des Konzessionsgebiets kam es durch Neukundengewinne sowie der kühleren Witterung zu einem gegenüber dem Vorjahr deutlichen Zuwachs von 50,2 Prozent (Vorjahr: +0,5 Prozent). Der Absatz an Kunden außerhalb des Konzessionsgebietes lag 2015 bei 2.205 GWh (Vorjahr: 1.468 GWh).

Korrespondierend mit der Entwicklung im Gasabsatz sind die Gasbezugsmengen im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls gestiegen. Die Gashandelsaktivitäten sind dabei weiterhin mit einem Anteil von 88,2 Prozent von wesentlicher Bedeutung (Vorjahr: 86,6 Prozent). Darüber hinaus erfolgt eine Optimierung der Gasbezugsmengen über Speicherkapazitäten der GHG.

Wasser. SWH betreibt auf der Absatzseite im Geschäftsbereich Wasser die Wasserversorgung im Stadtgebiet Hannover und in weiteren regionalen Gemeinden. Darüber hinaus werden verschiedene regionale Wasserverbände und Ortsteile beliefert. Der Wasserabsatz liegt im Geschäftsjahr 2015 mit 41,6 Mio. Kubikmetern über Vorjahresniveau (Vorjahr: 40,9 Mio. Kubikmeter). Der Großteil des Wasserabsatzes ging wie im Vorjahr mit 85,1 Prozent an Tarifkunden.

Der Wasserbezug erfolgt hauptsächlich über eigene Wasserwerke in der Region Hannover sowie über Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Eigenerzeugung machte 2015 mit 93,5 Prozent (Vorjahr: 92,2 Prozent) weiterhin den Großteil am Gesamtbezug von 43,4 Mio. Kubikmetern aus. Damit stellt der Fremdbezug nach wie vor nur eine strategische Ergänzung zur Eigenerzeugung dar.

Wärme. Zu den SWH-Wärmekunden zählen Industrieunternehmen, öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser und Kunden in Wohngebieten. Der Wärmeabsatz ist 2015 insbesondere witterungsbedingt um 6,8 Prozent (Vorjahr: -17,5 Prozent) auf 1.196 GWh (Vorjahr: 1.119 GWh) gestiegen. Dabei stiegen der Fernwärmeabsatz um 6,5 Prozent und der Nahwärmeabsatz um 38,1 Prozent. Der Wärmebedarf wurde dabei fast vollständig durch die Erzeugung bei GKL und GKH sowie durch eigene Erzeugungskapazitäten gedeckt.

3.4 Umwelt und Innovation

Umweltschutz in der SWH-Unternehmensstrategie. Als Unternehmen der Daseinsvorsorge ist SWH dem Umwelt- und Klimaschutz in besonderer Weise verpflichtet. Ökologisches Verantwortungsbewusstsein ist mit Blick auf die Region Hannover sowie als Reaktion auf die sich wandelnden Anforderungen an eine ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Energieerzeugung auf dem Energiemarkt ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. SWH ist im Rahmen des Klimaschutzprogramms „Klima-Allianz Hannover“ Umweltschutzverpflichtungen zur CO₂-Reduktion und Ausweitung der Stromerzeugung durch regenerative Energien und KWK bis zum Jahr 2020 eingegangen. Zur Einhaltung hat SWH ein Maßnahmen-Portfolio definiert, das die vereinbarten Ziele vollumfänglich erfüllt. Eine Fortschreibung der Klima-Allianz-Verpflichtung von SWH bis 2030 wurde darüber hinaus mit der Landeshauptstadt Hannover vereinbart. Bei der Erzeugung von Strom und Wärme setzt SWH auf KWK als Instrument der effizienten Brennstoffnutzung. Im SWH-Unternehmenskonzept K2025 sind der Ausbau energieeffizienter Technologien sowie die Erzeugung auf Basis regenerativer Energien und KWK als Instrument der effizienten Brennstoffnutzung fest verankert und Bestandteil der Unternehmensstrategie.

SWH-Umweltmanagement. Das SWH-Umweltmanagementsystem wird seit 2005 von der Landeshauptstadt Hannover als Ökoprofit-Betrieb ausgezeichnet. Das Umweltmanagement umfasst die maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen, ein verbindliches Wertesystem in Form von Umweltleitlinien, festgelegte Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien, verantwortliche Funktionsträger und interne Regelungen. Die Einhaltung der Anforderungen wird im Rahmen interner und externer Auditierungen regelmäßig kontrolliert.

Ausblick 2016. In 2013 begann die Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS) mit dem Ziel der Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 und der Identifikation von Einsparpotenzialen aller SWH-Standorte. Der TÜV Rheinland hat den ersten Schritt zum Aufbau des EnMS mit der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) im Dezember 2015 durch Testat bestätigt.

Klima-Allianz Hannover 2020/2030. SWH befindet sich in der Umsetzung des Klimaschutzprogramms „Klima-Allianz Hannover 2020“. Die wirksamsten lokalen Klimaschutzmaßnahmen sind die Inbetriebnahme der modernisierten und erweiterten GuD-Anlage im HKW Linden und die Fortsetzung des Fernwärmeausbauprogramms. Die GuD-Erweiterung hat in diesem Zusammenhang ein jährliches CO₂-Einsparpotenzial von bis zu 200.000 Tonnen, das sich jedoch aktuell in Folge des stark verzerrten Strommarktes durch die Erneuerbaren nur im begrenzten Umfang und langsamer als geplant umsetzen lässt. Der Fernwärmeausbau mit einer geplanten zusätzlichen Anschlussleistung von insgesamt 215 MW brutto im Zeitraum 2006-2020 verläuft überplanmäßig. Im Jahr 2015 konnten Übergabestationen mit einer Anschlussleistung von insgesamt etwa 16 MWth in Betrieb genommen und das Ziel damit bereits erreicht werden. Der Ausbau im Geschäftsfeld Contracting auf Basis erneuerbarer Energien entwickelt sich ebenfalls positiv und ist mit einer jährlichen Einsparung von insgesamt über 400.000 Tonnen CO₂ inzwischen die bedeutendste Maßnahme im Klima-Allianz-Maßnahmenprogramm von SWH. Sämtliche Unternehmensziele im Rahmen der Klima-Allianz 2020 wurden bereits im Jahr 2015 vorzeitig erreicht. SWH setzt sein nachhaltiges Engagement im Klimaschutz fort und hat sich im Rahmen einer Fortschreibung des SWH-Beitrags zur Klima-Allianz neue Ziele bis zum Jahr 2030 gesetzt. Deren Erfüllung wird durch die neue Unternehmensstrategie K2025 unterstützt. Der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung erfährt darin eine herausragende Gewichtung.

Umweltfreundliche Stromerzeugung. Auch im Jahr 2015 stellte die KWK weiterhin das Rückgrat der Eigenerzeugung dar. Unter Berücksichtigung von Erzeugungskapazitäten der Beteiligungsgesellschaften beträgt die Strommenge aus Anlagen, die nach dem Prinzip der KWK betrieben werden, im Berichtszeitraum 2.243 GWh (Vorjahr: 2.315 GWh). Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wurde weiter ausgebaut. Die erneuerbaren Energieträger (im Wesentlichen Biomasse, Solarenergie, Wasser und Wind) haben 2015 etwa 774 GWh (Vorjahr: 646 GWh) zur Eigenerzeugung beigetragen. Im Verhältnis zum Verbrauch aller Tarifkunden im Konzessionsgebiet beträgt die regenerative Stromerzeugung rund 100 Prozent (2014: 79 Prozent). Das Ziel von SWH, bis zum Jahr 2020 den Strombedarf aller Tarifkunden im Grundversorgungsgebiet bilanziell durch erneuerbare Energien zu decken, wurde damit bereits in 2015 erreicht.

	Stromerzeugung		Installierte Leistung	
	in GWh		in MW	
	2015	2014	2015	2014
Erneuerbare Energien	774	646	240	165
KWK*	2.243	2.315	684	684**

* Stromerzeugung in Anlagen, die nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung betrieben werden.

** Der Wert der installierten KWK-Leistung für 2014 wurde im Vergleich zur Berichterstattung im Lagebericht 2014 korrigiert.

Contracting. Im Contracting sind 70 erdgasbetriebene BHKW Anlagen mit einer Gesamtleistung (bezogen auf den Anteil von SWH) von 5,8 MW elektrisch (MWel) und 9,4 MWth im Einsatz.

Biomassenutzung. Zum 31. Dezember 2015 ist SWH über die Tochterunternehmen eCG und Danpower sowie die EPL an insgesamt 73 Biomasseanlagen, davon 36 Biogasanlagen, 31 Holzfeuerungsanlagen, wovon sechs Anlagen Strom erzeugen, vier Klärgas- und einer Grubengasanlage sowie einem Ersatzbrennstoffkraftwerk beteiligt. Unter Berücksichtigung der Ersatzbrennstoffanlage in Bitterfeld ist SWH eine erneuerbare Jahresstromproduktion von etwa 529 GWh aus diesen Anlagen zuzurechnen. Auf Grund der durch die EEG-Novellierung veränderten Rahmenbedingungen sind in Deutschland keine wirtschaftlich tragfähigen Neubau-Projekte mehr möglich. In den baltischen Staaten bestehen Wachstumschancen auf Basis von Biomasse. Im Jahr 2015 hat die Danpower-Gruppe in Litauen drei Biomasseheizwerke übernommen. Zwei weitere Anlagen befinden sich im Bau.

enercity Renewables. SWH verfolgt das Ziel, im Jahr 2020 alle Privatkunden in Hannover mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Die Windenergie soll mit 400 Mio. kWh einen großen Beitrag dazu liefern. Im Rahmen des Unternehmensprojekts „enercity Renewables“ wurden in den letzten vier Jahren vier Windparks gekauft. Mit dem Kauf des Windparks Groß Eilstorf im November 2015 konnte das Teilziel für 2015 von 80 Mio. kWh mit nun rund 210 Mio. kWh mehr als verdoppelt werden. Der Park besteht aus 17 Anlagen und erzeugt mit seiner Gesamtleistung von 52,3 MW etwa 116 Mio. kWh pro Jahr. Für einen ersten eigenentwickelten Park wird wahrscheinlich im kommenden Jahr das Genehmigungsverfahren abgeschlossen und damit die finale Investitionsentscheidung möglich. Entwicklung und Inbetriebnahmen erfolgen dann im Jahr 2017.

SWH-Ökostromprodukte. Auch im Jahr 2015 konnte SWH seinen Weg als Ökostromanbieter weiter erfolgreich fortsetzen. Derzeit beliefert SWH über 25.000 Privat- und Gewerbekunden mit ökologischen Stromprodukten in unterschiedlichen Qualitätsstufen. Im Geschäftskundenbereich liegt die Absatzmenge von Ökostrom für dieses Geschäftsjahr bei einer Terawattstunde. Das Premium-Produkt ist hierbei sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich verfügbar und mit dem „Grüner Strom-Label“ in Gold zertifiziert.

Klimaschutzfonds proKlima. Neben eigenen Potenzialen unterstützt SWH mit dem Klimaschutzfonds proKlima zusätzlich die in der Klima-Allianz aufgezeigten Potenziale zur CO₂-Reduktion auf der Nachfrageseite beziehungsweise zum Energiesparen. Der bislang im europäischen Raum einzigartige Klimaschutzfonds proKlima wird von SWH sowie den Städten des proKlima-Fördergebietes Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze finanziert. SWH hat in 2015 mit rund 3,0 Mio. EUR den Großteil (circa 74 Prozent) der gesamten Fondseinzahlungen in Höhe von 4,1 Mio. EUR getragen. Schwerpunkt der Förderprogramme ist das energieeffiziente Bauen und Modernisieren.

Elektromobilität. Seit 2010 ist SWH über die eCG im Bereich der Elektromobilität aktiv. In den folgenden Jahren sind mit Partnern insgesamt sieben E-Ladesäulen im öffentlichen Raum aufgebaut worden. Zusätzlich beteiligt sich SWH mit zwei Projekten an dem Förderprogramm Schaufenster Elektromobilität.

In dem Projekt „Demand Response – das Auto als aktiver Speicher und virtuelles Kraftwerk“ werden zusammen mit Partnern die Randbedingungen und Möglichkeiten einer Integration von Elektrofahrzeuge in die bestehenden energie-wirtschaftlichen Systeme untersucht. Die Projekterkenntnisse werden genutzt, um die Einbindung von erneuerbaren Energien in das Stromnetz weiter voran zu treiben. Die Teilnahme am Feldversuch leistet einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Energiewende.

Das Projekt „easy charge & park“ ist ein gemeinsames Projekt mit der union boden GmbH, Hannover, und hat das Ziel, eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur in den City-Parkhäusern aufzubauen sowie ein einheitliches Zugangs- und Bezahlungssystem für alle Parkhäuser zu entwickeln. Alle Säulen werden mit SWH Umweltstrom versorgt, so dass eine CO₂-freie Mobilität gewährleistet wird.

Bislang haben fast 600 Nutzer einen SWH-Säulenzugang erhalten und rund 80 E-Autofahrer nutzen regelmäßig die SWH-Ladesäulen. Erste Erfahrungen mit dieser Ladeinfrastruktur zeigen deutlich, dass die in Hannover aufgebauten Ladekapazitäten derzeit bei weitem noch nicht ausgelastet sind und somit den Fahrern von Elektrofahrzeugen ausreichend Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Erdgas als Kraftstoff (CNG). SWH hat sehr frühzeitig begonnen, sich mit alternativen Antrieben zu beschäftigen. Aktuell tanken über 1.000 Erdgasfahrzeuge und 17 Erdgasbusse der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover, regelmäßig an den sechs SWH Erdgastankstellen in Hannover und Langenhagen. Fahrzeuge mit Erdgasantrieb leisten durch deutlich geringeren Schadstoffausstoß als vergleichbare Benzin- und Dieselfahrzeuge einen Beitrag zum Umweltschutz. Durch Einsatz von abfallstämmigem Bio-Methan können die CO₂-Emissionen um 95 Prozent reduziert werden und haben somit ein ähnliches Treibhausgasreduzierungspotenzial im Vergleich zu Elektrofahrzeugen, die mit Umweltstrom betrieben werden.

3.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unternehmenskultur. Zukunftsorientiert denken, verlässlich handeln und Verantwortung zeigen: Diesen Anspruch stellt SWH nicht nur an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern setzt ihn auch in der Unternehmenskultur um. SWH bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Umfeld, in dem sie sich entfalten und aktiv einbringen können. Dabei bilden Verlässlichkeit und Verantwortung die Basis für ein zukunftsorientiertes Unternehmen. Die Attraktivität als Arbeitgeber wird unter anderem durch die Studie „Beste Arbeitgeber in Deutschland“ des Magazins „Der Focus“ belegt. Auch in 2015 erreichte SWH wieder Platz vier in der Sparte Ver- und Entsorgung und zählt damit zu den besten Stadtwerken in Deutschland. SWH gehört zu den besten Arbeitgebern der Branche. Des Weiteren erhielt SWH den Personalmanagement Award 2015 und belegt damit den Spitzenplatz in der Kategorie KMUs (kleine und mittlere Unternehmen). Der Bundesverband der Personalmanager würdigte mit dieser Auszeichnung die Beteiligung der Mitarbeiter an der Entwicklung des Unternehmens im Rahmen des enercity-Zukunftstages.

Verbunden mit den Markenwerten „aktiv“, „persönlich“ und „kompetent“ bilden diese Leitlinien der Arbeitgebermarke die Grundlage für eine wertschätzende und positive Arbeitsatmosphäre mit kooperativer Zusammenarbeit und engagierter Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortungen. Der Mitarbeitende als zentraler Erfolgsfaktor für eine positive Unternehmensentwicklung wird frühzeitig in Entscheidungsprozesse eingebunden. Durch Partizipation und eigene Gestaltungsspielräume können akzeptierte Lösungen für alle entwickelt werden.

Personalstrategie 2025 „Vom Menschen her denken“. Für die im Jahr 2015 fortentwickelte Unternehmensstrategie K2025 wurde auch die Personalstrategie überarbeitet. Dazu hat sich die Personaldirektion von SWH in dem Projekt „Zukunft der Arbeit“ in acht Arbeitsgruppen intensiv mit den Anforderungen der Arbeitswelt 2025 auseinandergesetzt. Es wurde untersucht, welche Relevanz die Megatrends Demografie, Globalisierung, Energiewende und Digitalisierung ganz konkret auf folgende Themen bei SWH haben:

- Gesundheit
- Arbeitsformen und Arbeitszeit
- Bildung, Qualifizierung und Weiterbildung
- Recruiting
- Führung und Anforderungen an Mitarbeitende
- Demographie und Prozessgestaltung
- Personalplanung und Vergütung

Daraus entstand die Personalstrategie 2025, die unter dem Motto „Vom Menschen her denken“ steht.

Entwicklung Personalbestand. Der Personalbestand hat sich im SWH-Konzern wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	2015	2014	2013	2012	2011
Kaufmännische Auszubildende	36	36	35	34	35
Technische Auszubildende	114	113	115	115	112
Auszubildende gesamt	150	149	150	149	147
Mitarbeitende gesamt	3.070	3.108	3.160	3.108	3.061
davon Mitarbeitende in Altersteilzeit	108	158	209	224	244

Die Zahl der Auszubildenden ist im Hinblick auf die Gesamtbeschäftigtenzahl im Vorjahresvergleich konstant geblieben. Die Anzahl der Beschäftigten ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Fluktuationsrate liegt im Berichtsjahr bei der SWH bei 1,3 Prozent. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SWH-Konzern beträgt etwa 45 Jahre bei einer durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von etwa 14 Jahren.

Berufliche Ausbildung und Nachwuchsförderung. In diesem Jahr haben sich 1.377 Schüler online für einen der 37 bei SWH angebotenen Studien- und Ausbildungsplätze beworben. Alle angebotenen Studien- und Ausbildungsplätze konnten trotz sinkender Bewerberzahlen besetzt werden. Im September 2015 haben 27 junge Menschen mit einer technischen Ausbildung beziehungsweise einem technischen dualen Studium begonnen. Dabei konnten auch drei Frauen für einen technischen Beruf gewonnen werden. Insgesamt zehn junge Menschen erlernen einen kaufmännischen Ausbildungsberuf (Industriekaufleute) beziehungsweise haben ein duales Studium zum Bachelor of Arts, Fachrichtung Betriebswirtschaft, oder Bachelor of Science, Fachrichtung Wirtschaftsinformatik, begonnen.

SWH bildet insgesamt in sechs Berufen und drei dualen Studiengängen aus. Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung wird den Auszubildenden von SWH ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten angeboten. Auch im Geschäftsjahr 2015 haben alle Auszubildenden ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Um den personalwirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, können nach einer sehr gut abgeschlossenen Berufsausbildung Stipendien an ehemalige Auszubildende, die ein Vollzeitstudium absolvieren, vergeben werden. Im Geschäftsjahr 2015 wurden wiederum sieben Studierende mit einem Stipendium gefördert. Außerdem engagiert sich SWH für die Initiative „Deutschlandstipendium“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. In diesem Jahr wurden fünfzehn Studierende verschiedener Fachrichtungen aus Hochschulen und Universitäten gefördert.

Des Weiteren engagiert sich SWH in einem sozialen Ausbildungsprojekt der ProBeruf GmbH, Hannover, bei dem jährlich vier benachteiligten Jugendlichen die Chance einer Berufsausbildung geboten wird. Von den vier Absolventen des Jahrgangs 2014 wurden drei in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Personalentwicklung. Ein wesentlicher Schwerpunkt zur Entwicklung und Erhaltung der erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen sowie der Arbeits- und Leistungsmotivation ist eine nachhaltige und zielgerichtete Personalentwicklung. Pass-

genaue Qualifizierungsprogramme helfen Fachkräften, ihr Wissen und Können kontinuierlich auszubauen sowie die Zufriedenheit im Beruf zu steigern. In enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Ziele der Qualifizierung festgelegt und Meilensteine auf dem individuellen Entwicklungsweg gesetzt.

Die Führungskräfte erhalten individuelle Unterstützung zur Wahrnehmung ihrer Rolle – zunehmend in der Gestaltung von Veränderungsprozessen. Dabei sind die Maßnahmen auf die konkreten Anliegen der Führungskräfte zugeschnitten und entwickelt.

Im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen, die im Projekt „Zukunft der Arbeit“ formuliert worden sind, wird sich die Relevanz guter Führungsarbeit noch verstärken. Auf diese Entwicklung ist SWH durch die Ausrichtung ihrer Führungskräfteentwicklung bestens vorbereitet.

SWH bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern außerdem die Möglichkeit, an dem zweijährigen berufsbegleitenden Personalentwicklungsprogramm „Jump“ teilzunehmen. Ziel ist die Qualifizierung sowie berufliche und persönliche Weiterentwicklung von Leistungsträgern durch Coaching und Trainingsmaßnahmen sowie durch die Bearbeitung bereichsübergreifender Arbeitsprojekte und Sonderaufgaben in interdisziplinären Teams.

Familien- und frauenorientierte Personalpolitik. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen hat sich im SWH-Konzern 2015 von 19,1 Prozent auf 18,2 Prozent verringert.

	Frauen im SWH-Konzern			Frauen in Führungspositionen		
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
absolut	683	707	701	47	50	50
in Prozent	22,2	22,7	22,2	18,2	19,1	18,6

SWH engagiert sich seit vielen Jahren aktiv für die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2010 wurde das Unternehmen dafür mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ ausgezeichnet. Eine Rezertifizierung bestätigte 2013 die familienbewusste Personalpolitik. Die nächste Auditierung findet 2016 statt.

Das umfangreiche familienorientierte Angebot gliedert sich in die Schwerpunkte Arbeitszeit, Arbeitsort, Service und Gesundheitsprävention beziehungsweise Sozialberatung. Die Maßnahmen umfassen unter anderem vielfältige Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, alternierende Telearbeit zur Arbeitsortflexibilität (90 Arbeitsplätze, Vorjahr: 80) und außerdem eine Betriebskinderkrippe, ein Eltern-Kind-Büro und eine Sommerferienbetreuung für Mitarbeiterkinder. Das Eltern-Kind-Büro konnten den SWH-Mitarbeitenden besonders während des Kita-Streiks angeboten werden. Zudem zeigten sich viele Fachbereiche flexibel, die Kinder während des Streiks mit zur Arbeit zu bringen. Die Kindertagesstätte „CompanyKids Energiezwerge“ wird seit 2010 in Trägerschaft des pme Familienservice in Zusammenarbeit mit SWH und der Landeshauptstadt Hannover betrieben. Derzeit werden alle der 14 Belegplätze durch Kinder von SWH-Mitarbeitenden in Anspruch genommen.

Darüber hinaus gewährt SWH vielfältige individuelle Unterstützungsangebote hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen. Dazu gehört, neben den oben genannten Möglichkeiten, beispielsweise auch der vollständige zeitlich befristete Ausstieg aus dem Beruf.

Altersversorgung. Gemäß geltendem Tarifvertrag (TV-V) haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SWH Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung des öffentlichen Dienstes als Pflichtversicherung des Arbeitgebers. Nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) finanziert SWH über monatliche Umlagezahlungen von zurzeit 5,07 Prozent und einem Sanierungsgeld von derzeit 3,0 Prozent des Zusatzversicherungspflichtigen Entgelts den Aufbau einer Betriebsrente. Die Umlagen werden durch den Arbeitgeber pauschal versteuert.

Zusätzlich zur Betriebsrente besteht die Möglichkeit, durch eigene Beiträge in Form einer Entgeltumwandlung eine freiwillige kapitalgedeckte Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) oder bei der Sparkassen Pensionskasse aufzubauen. Im Geschäftsjahr 2015 haben etwa 18 Prozent der Beschäftigten die Entgeltumwandlung in Anspruch genommen. Dies ist unverändert zum Vorjahr.

Zur Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit besteht die Möglichkeit durch Umwandlung von Zeit beziehungsweise Geld die Lebensarbeitszeit um bis zu fünf Jahre zu verkürzen. Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden insgesamt 217 Lebensarbeitszeitkonten (Vorjahr: 203 Lebensarbeitszeitkonten).

Des Weiteren wurde bei SWH eine Regelung zur Flexibilisierung des Rentenbeginns eingeführt, um nach dem Auslaufen der ATZ-Reglung Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein früheres Ausscheiden aus dem Unternehmen zu ermöglichen. Mit dieser Regelung tritt das Unternehmen den Herausforderungen des demografischen Wandels proaktiv entgegen.

Projekte. In 2015 wurde bei SWH das bestehende elektronische Personalaktensystem nochmals erweitert und weitere Personalprozesse automatisiert. Der Workfloweinsatz ermöglicht eine Optimierung der Prozesse und eine Effizienzsteigerung.

Der Bereich Personalmarketing wird bei SWH kontinuierlich erweitert, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu kommunizieren. Dies hat zum Ziel, qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden und neue Potenziale zu aktivieren. In diesem Zusammenhang ist SWH unter anderem im Karrierenetzwerk Xing aktiv.

3.6 Bindung an Stadt und Region

Der SWH-Konzern ist mit der Landeshauptstadt Hannover und ihren Bürgerinnen und Bürgern traditionell verbunden, was sich sowohl in einem wirtschaftlichen und kulturellen Engagement als auch einem aktiven Sozial- und Sportsponsoring zeigt.

Wirtschaft. Von dem SWH-Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 werden der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover 60,2 Mio. EUR (Vorjahr: 71,7 Mio. EUR) über eine Gewinnabführung an die VVG zugeführt. Zusätzlich zahlt der SWH-Konzern Konzessionsabgaben von 44,6 Mio. EUR (Vorjahr: 43,5 Mio. EUR) an die Landeshauptstadt Hannover und die Umlandgemeinden. Darüber hinaus repräsentiert der SWH-Konzern durch die Vergabe von umfangreichen Aufträgen an die heimische Wirtschaft und an heimische Handwerksbetriebe einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor in Stadt und Region.

Kultur und Sport. SWH fördert die künstlerische und kulturelle Vielfalt in Hannover. Mit Blick auf die Menschen in Hannover und der Region sieht sich SWH in der Verantwortung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesellschafts- und Stadtentwicklung. Seit 2006 unterstützt SWH bereits als Gründungssponsor und Kooperationspartner das Junge Schauspiel Hannover. Das traditionelle Jazz-Festival „energycity swinging hannover“ hat SWH inzwischen zum elften Mal unterstützt. Darüber hinaus unterstützt SWH im Sport seit dem Jahr 2010 den Handball-Erstligisten TSV Hannover-Burgdorf sowie seit dem 1. November 2012 als offizieller Co-Sponsor den Fußballverein Hannover 96.

Soziales. SWH stellt jährlich bis zu 150 TEUR dem in 2011 gegründeten energycity-Härtefonds e. V. zur Verfügung. Der Verein verfolgt das Ziel, soziale Härten bei Versorgungsunterbrechungen im Energie- und Wasserbezug von unverschuldet in finanzielle Not geratenen SWH-Privatkunden durch finanzielle Unterstützung zu vermeiden. Die Beschäftigten von SWH beteiligen sich unter dem Motto „Cents geben, Positives bewegen“ an der 2010 initiierten Spendenaktion „Restcent“, indem die Netto-Cent-Beträge ihres Gehaltes an soziale Projekte abgeführt werden.

4 Darstellung und Analyse der Lage

Unternehmensinternes Steuerungssystem. Im SWH-Konzern ist kein eigenes Konzernsteuerungssystem implementiert. Die Steuerung des Konzerns erfolgt vielmehr auf Basis der internen Steuerung der SWH. Die Steuerungsgrößen sind dabei EBIT und ROCE, basierend auf den handelsrechtlichen Ergebnissen der SWH. Das EBIT beschreibt das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Die Steuerungskennzahl ROCE ist eine Kapitalrendite vor Steuern. Der ROCE misst den nachhaltig aus dem operativen Geschäft erzielten Erfolg auf das eingesetzte Kapital. Er setzt das EBIT in Relation zu dem durchschnittlichen Capital Employed des Geschäftsjahres. Das Capital Employed spiegelt das im Unternehmen gebundene und zu verzinsende Kapital wider. Es ergibt sich aus der Bilanzsumme abzüglich des nicht zinstragenden Kapitals. Bei der SWH zählen hierzu im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen sowie erhaltene Zuschüsse. Der ROCE misst, wie effektiv und profitabel die SWH mit dem eingesetzten Kapital wirtschaftet. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmenssteuerung verfolgt die SWH-Unternehmensführung einen ROCE, der über den Verzinsungsansprüchen der Kapitalgeber liegt. Die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals wird auf Grundlage des langfristigen Unternehmenskonzeptes festgelegt.

Auf die einzelnen Fachbereiche der SWH werden Budgets zu Investitionen sowie Kosten und der EBIT im Zielvereinbarungsprozess heruntergebrochen. Dem Vorstand wird über die Ausprägung der Steuerungsgrößen Bericht erstattet. Darüber hinaus dient zur internen Steuerung und als Indikator für den Erfolg eines Geschäftssegments das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen). Die Darstellung der Geschäftssegmente sowie Art und Umfang der gegebenen Informationen erfolgt nach dem Management Approach und gliedert sich in die Segmente „Strom“, „Gas“, „Wasser“, „Wärme“ und „Dienstleistungen“.

4.1 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Ertragslage (Kurzfassung)	2015		2014		Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in Prozent	
Umsatzerlöse		2.274.776	2.301.255	-26.479	-1,2	
Materialaufwand	/.	1.765.952	1.805.100	-39.148	-2,2	
Rohertrag		508.824	496.155	12.669	2,6	
Personalaufwand	/.	229.323	228.306	1.017	0,4	
Konzessionsabgabe	/.	44.559	43.498	1.061	2,4	
Übrige betriebliche Aufwendungen	/.	122.194	208.588	-86.394	-41,4	
Übrige betriebliche Erträge	+	88.975	101.273	-12.298	-12,1	
Beteiligungsergebnis	+	57.040	58.551	-1.511	-2,6	
Erträge aus Kapitalanlagen	+	2.283	1.855	428	23,1	
EBITDA		261.046	177.442	83.604	47,1	
Abschreibungen	/.	248.714	191.088	57.626	30,2	
EBIT		12.332	-13.646	25.978	>100	
Zinsergebnis	+	-24.706	-38.991	14.285	36,6	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-12.374	-52.637	40.263	76,5	
Ertragsteuern	/.	-36.985	-18.326	-18.659	>100	
Konzernergebnis		24.611	-34.311	58.922	>100	
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	/.	-15.178	-7.552	-7.626	< -100	
Konzernergebnis vor Gewinnverwendung		39.789	-26.759	66.548	>100	
Gewinnabführung	/.	74.205	88.917	-14.712	-16,5	
Einstellung (-)/ Entnahme (+) der Gewinnrücklagen	+	34.416	115.676	-81.260	-70,2	
Bilanzgewinn		0	0	0	0	

Der SWH-Konzern erwirtschaftete den Gesamtumsatz im Wesentlichen im Inland. Dabei stellt das Grundversorgungsgebiet das wesentliche Absatzgebiet für Endkunden dar. Den wesentlichen Anteil am Umsatz des SWH-Konzerns trägt mit 82,5 Prozent die SWH als Mutterunternehmen bei. Für die weitere Analyse bilden daher die Aktivitäten der SWH den Schwerpunkt der Betrachtung.

Umsatzerlöse. Im Jahr 2015 erwirtschaftete der SWH-Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 2.274,8 Mio. EUR. Insgesamt hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 26,5 Mio. EUR (Vorjahr: –119,8 Mio. EUR) ergeben.

Nach Segmenten verteilen sich die Konzern-Umsatzerlöse wie folgt:

Umsätze des SWH-Konzerns nach Geschäftsbereichen

	2015	Anteil	2014*	Anteil*	Veränderung	
	in Mio. EUR	in Prozent	in Mio. EUR	in Prozent	in Mio. EUR	in Prozent
Strom	1.315,8	57,8	1.390,3	60,4	–74,5	–5,4
Gas	635,2	27,9	594,7	25,8	40,5	6,8
Wärme	228,8	10,1	220,4	9,6	8,4	3,8
Wasser	80,5	3,5	78,9	3,4	1,6	2,0
Dienstleistungen	14,5	0,7	17,0	0,8	–2,5	–14,7
Gesamt	2.274,8	100,0	2.301,3	100,0	–26,5	–1,2

* Die Verteilung der Konzern-Umsatzerlöse nach Segmenten wurde aufgrund einer Neubeurteilung der Segmente geändert. Dadurch ergibt sich eine gegenüber der Darstellung im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 geänderte Darstellung der Vorjahreswerte.

Strom. In der Stromsparte, welche weiterhin die größte Sparte im Konzern ist, wurden Erlöse in Höhe von 1.315,8 Mio. EUR erzielt. Die Stromhandelsgeschäfte haben in Höhe von 361,5 Mio. EUR (Vorjahr: 418,8 Mio. EUR) weiterhin wesentlich zu den Erlösen der Stromsparte beigetragen, lagen jedoch erneut unter dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang der Stromhandelserlöse um insgesamt 57,3 Mio. EUR beziehungsweise 13,7 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr resultiert dabei aus verminderten Handelsmengen (–3,2 Prozent) bei gleichzeitig gesunkenen Marktpreisen an der Strombörse. Die realisierten Erträge aus den zur Absicherung der Commodity-Risiken im Bereich Strom eingesetzten Derivate liegen mit 7,4 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahr (22,7 Mio. EUR). Die Stromerlöse mit Kunden der SWH sind im Vergleich zum Vorjahr trotz insgesamt gesteigener Stromabsatzmengen um 16,3 Mio. EUR beziehungsweise 2,2 Prozent preisbedingt gesunken (Vorjahr: +30,1 Mio. EUR). Die verminderten Handelsmengen begründen auch im Wesentlichen die Abweichung der realisierten Erlöse im Geschäftsbereich Strom der SWH von den erwarteten Erlösen laut Wirtschaftsplanung. Insgesamt beträgt der Anteil der Stromerlöse am Gesamtumsatz 57,8 Prozent (Vorjahr: 60,4 Prozent).

Gas. Die Erlöse der Gassparte in Höhe von 635,2 Mio. EUR sind 2015 um 6,8 Prozent (Vorjahr: –8,7 Prozent) beziehungsweise 40,5 Mio. EUR (Vorjahr: –57,0 Mio. EUR) gestiegen. Dabei sind die Erlöse aus Gashandelsgeschäften (388,3 Mio. EUR; Vorjahr: 369,9 Mio. EUR) trotz eines gesunkenen Preisniveaus aufgrund des gestiegenen Handelsvolumens (+15,3 Prozent) um 5,0 Prozent gestiegen (Vorjahr: –3,0 Prozent). Beim Absatz an Kunden der SWH ergaben sich insbesondere aufgrund des witterungsbedingten Mengenanstiegs insgesamt gestiegene Umsatzerlöse (+7,9 Prozent; Vorjahr: –17,5 Prozent). Aufgrund des witterungsbedingten Mengenanstiegs sowie des gestiegenen Handelsvolumens liegen die realisierten Erlöse im Geschäftsbereich Gas über den erwarteten Erlösen laut Wirtschaftsplanung der SWH. Die Gassparte ist weiterhin zweitgrößte Sparte mit einem Anteil an den gesamten Umsatzerlösen von 27,9 Prozent (Vorjahr: 25,8 Prozent).

Wärme. Im Bereich Wärme ist 2015 ein Anstieg der Umsatzerlöse um 8,4 Mio. EUR auf 228,8 Mio. EUR zu verzeichnen (Vorjahr: –5,8 Mio. EUR), der insbesondere auf witterungsbedingt gestiegene Umsatzerlöse im Bereich Fernwärme (+9,7 Prozent) zurückzuführen ist. Die Erlöse im Contracting konnten um 2,0 Mio. EUR verbessert werden. Insgesamt erhöhte sich der Anteil der Wärme am Gesamtumsatz auf 10,1 Prozent (Vorjahr: 9,6 Prozent).

Wasser. In der Sparte Wasser stiegen die Umsatzerlöse im Konzessionsgebiet mengenbedingt um 1,6 Mio. EUR auf 80,5 Mio. EUR an.

Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse im Dienstleistungsbereich sind um 14,7 Prozent auf 14,5 Mio. EUR gesunken. Zu den Dienstleistungserlösen gehören Nebengeschäfte, wie beispielsweise Dienstleistungen für Beteiligungen. Insgesamt tragen die Dienstleistungserlöse nur unwesentlich zu den Konzernumsätzen bei.

Materialaufwand. Die Materialaufwendungen, die im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Gas und übrige Rohstoffe sowie bezogene Leistungen enthalten, sind insgesamt um 2,2 Prozent (Vorjahr: –6,6 Prozent) beziehungsweise 39,1 Mio. EUR (Vorjahr: –127,8 Mio. EUR) auf 1.766,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.805,1 Mio. EUR) gesunken.

Dabei sanken die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um insgesamt 55,0 Mio. EUR auf 1.600,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.655,3 Mio. EUR). Der Strom- sowie der Gasbezug erfolgen zunehmend verstärkt über den Energiehandel anstatt über langfristige Bezugsverträge. Daher sanken die Bezugskosten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 50,2 Mio. EUR, während die Aufwendungen für Stromhandelsgeschäfte mengenbedingt um 13,8 Mio. EUR auf 339,0 Mio. EUR (Vorjahr: 325,2 Mio. EUR) sowie die Gashandelsaufwendungen mengenbedingt um 28,5 Mio. EUR auf 494,3 Mio. EUR (Vorjahr: 465,8 Mio. EUR) gestiegen sind. Die realisierten Aufwendungen aus den zur Absicherung der Commodity-Risiken eingesetzten Stromderivate sind im Geschäftsjahr 2015 um 24,3 Mio. EUR auf 12,1 Mio. EUR (Vorjahr: 36,4 Mio. EUR) gesunken, während die sich zu Sicherungszwecken eingesetzten Gasderivate um 0,9 Mio. EUR auf 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,7 Mio. EUR) leicht erhöhten. Zudem sanken die sonstigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe insbesondere aufgrund der geringeren Auslastung von Erzeugungsanlagen mengenbedingt um insgesamt 28,1 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 15,9 Mio. EUR auf 165,7 Mio. EUR gestiegen. In den bezogenen Leistungen sind insbesondere die an fremde Netzbetreiber zu leistenden Netzentgeltzahlungen für außerhalb des Konzessionsgebiets versorgte Kunden mit 98,9 Mio. EUR (Vorjahr: 89,1 Mio. EUR) enthalten, die in 2015 mengenbedingt angestiegen sind.

Personalaufwand. Der Personalaufwand ist bei einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl aufgrund tarifvertraglicher Entgelterhöhungen um 1,0 Mio. EUR beziehungsweise 0,4 Prozent auf 229,3 Mio. EUR (Vorjahr: 228,3 Mio. EUR) gestiegen.

Übrige betriebliche Aufwendungen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind um 86,4 Mio. EUR auf 122,2 Mio. EUR gesunken. Ursache hierfür sind im Wesentlichen um 92,7 Mio. EUR gesunkene Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten (Vorjahr: +109,3 Mio. EUR), die teilweise durch gestiegene Aufwendungen aus sonstigen Finanzgeschäften (+3,6 Mio. EUR) sowie gestiegenen Leasingaufwendungen (+2,6 Mio. EUR) kompensiert wurden.

Übrige betriebliche Erträge. Die übrigen betrieblichen Erträge sind 2015 um 12,3 Mio. EUR auf 89,0 Mio. EUR gesunken. Ursache für den Rückgang sind im Wesentlichen um 6,9 Mio. EUR gesunkene Erträge aus Unternehmenserwerben, die im Vorjahr aus dem Erwerb der Anteile an der Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH durch die Danpower in Höhe von 7,2 Mio. EUR resultierten.

Beteiligungsergebnis. Das Beteiligungsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2015 57,0 Mio. EUR und liegt damit 1,6 Mio. EUR unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 58,6 Mio. EUR). In dem Beteiligungsergebnis ist ein at Equity-Ergebnis in Höhe von 55,9 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: 57,4 Mio. EUR), das im Wesentlichen von der Thüga mit einem Ergebnisbeitrag von 53,1 Mio. EUR (Vorjahr: 56,7 Mio. EUR) getragen wird.

Abschreibungen. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 57,6 Mio. EUR auf 248,7 Mio. EUR erhöht. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Wertberichtigung bei den Erzeugungsanlagen in Höhe von insgesamt 121,3 Mio. EUR (Vorjahr: 63,5 Mio. EUR) zurückzuführen, die die weiterhin schwierigen Marktbedingungen für die Stromerzeugung mit konventionellen Kraftwerken widerspiegelt.

Zinsergebnis. Das um 14,3 Mio. EUR verbesserte Zinsergebnis weist im Geschäftsjahr einen Betrag von –24,7 Mio. EUR (Vorjahr: –39,0 Mio. EUR) auf. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einer Bewertungsanpassung in Höhe von 10,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) auf das Genussscheinkapital.

Konzernergebnis. Das auf den Anteil der Gesellschafter der SWH bezogene Konzernergebnis 2015 liegt mit +39,8 Mio. EUR deutlich über dem des Vorjahres (Vorjahr: –26,8 Mio. EUR). Das Konzernergebnis konnte aufgrund eines verbesserten Ergebnisses aus der Marktbewertung von Derivaten (+11,7 Mio. EUR; Vorjahr: –83,2 Mio. EUR) die höhere Belastung aus der Abwertung von Erzeugungsanlagen kompensieren. Die Abwertung der Erzeugungsanlagen führte zu einem Rückgang des Ergebnisanteils nicht beherrschender Gesellschafter auf –15,2 Mio. EUR (Vorjahr: –7,6 Mio. EUR).³

³ Zu weiteren Informationen der einzelnen Ergebnisbestandteile siehe im Konzernabschluss die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

4.2 Finanzlage

4.2.1 Ziele und Grundsätze des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement des SWH-Konzerns hat die langfristig stabile Unternehmensfinanzierung sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns unter Beachtung ausgewogener Bilanzstrukturen zum Ziel. Unter Wahrung einer hohen Verlässlichkeit und Sicherheit soll gleichzeitig für die Finanzierung eine größtmögliche Flexibilität erreicht werden, um den Herausforderungen des energiepolitischen Umfelds gerecht zu werden. Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der finanziellen Ressourcen schaffen dabei unternehmerische Spielräume und halten Handlungsmöglichkeiten für strategische Optionen offen.

Alle Finanzierungsaktivitäten des Konzerns erfolgen in Anlehnung an die unternehmensspezifischen Finanzrichtlinien der SWH. Diese bilden einen Handlungsrahmen für das konzernweite Finanzmanagement und entsprechen den Organisations- und Sorgfaltspflichten des Unternehmens.

Innerhalb des SWH-Konzerns werden die Finanzierungsaktivitäten der Tochterunternehmen im Rahmen eines Konzepts zur langfristigen Finanzierung durch die Konzernmuttergesellschaft SWH unterstützt und weitestgehend nach einheitlichen Grundsätzen abgewickelt. Es existiert ein laufendes konzernweites Cash Management.

4.2.2 Finanzwirtschaftliche Schwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr

Finanzierungsfazilitäten. Zur Deckung des Gesamtfinanzierungsbedarfs des SWH-Konzerns stehen grundsätzlich die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und externe Finanzierungsfazilitäten zur Verfügung. Das Innenfinanzierungspotenzial umfasste im Geschäftsjahr 2015 einen operativen Cashflow in Höhe von 85,7 Mio. EUR (Vorjahr: 161,2 Mio. EUR⁴). Instrumente der Außenfinanzierung stellen im Wesentlichen Bankkredite, Schuldscheindarlehen, Gesellschafterdarlehen und kurzfristige Kreditlinien dar. Die im Zusammenhang mit der SWH-Wachstumsstrategie stehenden Investitionsprojekte - wie der Ausbau der Kraftwerkskapazitäten, die Erweiterung der Gasspeicherkapazitäten und insbesondere der in 2009 vollzogene Anteilserwerb an der Thüga AG - sind über langfristige bilaterale Kredite und Schuldscheindarlehen finanziert.

Der Gesamtbestand an Darlehen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2015 981,8 Mio. EUR (Vorjahr: 884,5 Mio. EUR), davon sind 678,5 Mio. EUR auf 6-Monats-Euribor-Basis zu verzinsen (Vorjahr: 693,2 Mio. EUR). Die Darlehen sind damit zu 69,1 Prozent variabel verzinslich und zu 30,9 Prozent festverzinslich. Im Geschäftsjahr 2015 wurden im Saldo Darlehen in Höhe von 97,3 Mio. EUR neu aufgenommen. Der Darlehensgesamtbestand hat eine durchschnittliche Restlaufzeit von 5,0 Jahren.

Im Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten wurden mit den Kreditgebern Financial Covenants vereinbart, welche sich auf den handelsrechtlichen Einzelabschluss der SWH beziehen. Diese umfassen insbesondere Finanzkennzahlen zur Eigenkapitalausstattung und Entschuldungsfähigkeit. Die mit den Kreditgebern vereinbarten Financial Covenants sind während des Geschäftsjahres eingehalten worden.

Zinsentwicklung. Die langfristige Zinssicherung für die variabel verzinsten Darlehen erfolgt durch den Einsatz von Zinsswaps. Die zur Zinssicherung abgeschlossenen Swapverträge haben zum 31. Dezember 2015 ein Vertragsvolumen von 639,5 Mio. EUR (Vorjahr: 713,0 Mio. EUR). Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 13,0 Jahre (Vorjahr: 10,9 Jahre). Der durchschnittliche Festzinssatz des Swap-Portfolios liegt bei 2,79 Prozent (Vorjahr: 3,30 Prozent).

Liquiditätssteuerung. Für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf sind schriftlich vereinbarte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 209,2 Mio. EUR eingeräumt worden (Vorjahr: 198,5 Mio. EUR). Daneben stehen bei Banken intern vorgemerkte Linien über wie im Vorjahr weitere 68,9 Mio. EUR zur Verfügung. Die Kreditlinien haben im Wesentlichen keine Laufzeitbegrenzung. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 wurden die Kreditlinien wie bereits im Vorjahr nicht in Anspruch genommen. Die üblichen saisonalen Liquiditätsschwankungen werden über kurzfristige Geldanlagen und -aufnahmen ausgeglichen. Dazu stehen zum Stichtag elf Bankpartner zur Verfügung (Vorjahr: 14).

Devisenhandel. Schwerpunkt des Devisenhandels war auch im Geschäftsjahr 2015 weiterhin die Absicherung der auf den internationalen Märkten beschafften Kraftwerkskohle. Das damit verbundene Währungsrisiko für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 wird durch Kurssicherungen mittels Devisentermingeschäften reduziert und aktiv gesteuert.

⁴ Der operative Cashflow für 2014 wurde angepasst. Zu Einzelheiten wird auf den Abschnitt 4.2.4 „Liquidität“ verwiesen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen. Erläuterungen zu außerbilanziellen Verpflichtungen befinden sich im Anhang zu diesem Konzernabschluss. Im Vergleich zum Vorjahr sind außerbilanziellen Verpflichtungen insbesondere im Zusammenhang mit der Ausweitung der Windkraftaktivitäten hinzugekommen. Ein erheblicher Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns aus möglichen künftigen Auswirkungen aus den bestehenden Verpflichtungen wird dabei nicht erwartet.

Ausblick. Aufgabe des Finanzmanagements der SWH wird es in den nächsten Jahren weiterhin sein, die Finanzierungsstrukturen zu optimieren. Nach der konzentrierten Ausweitung des Kreditvolumens für diverse Wachstumsinvestitionen in den vergangenen Geschäftsjahren wird der Schwerpunkt zukünftig darauf liegen, bei Darlehensprolongationen und Anschlussfinanzierungen die Mittelbereitstellung weiterhin zu guten Konditionen zu sichern und die finanzielle Stabilität des Konzerns sicherzustellen.

4.2.3 Investitionen und Substanzerhaltung

Der SWH-Konzern hat in diesem Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von insgesamt 119,6 Mio. EUR getätigt (Vorjahr: 125,1 Mio. EUR). Diese verteilen sich auf Sachanlagen in Höhe von 91,2 Mio. EUR (Vorjahr: 98,3 Mio. EUR), auf Finanzanlagen mit 7,4 Mio. EUR (Vorjahr: 25,7 Mio. EUR) sowie immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von 21,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR), davon Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 20,3 Mio. EUR.

Finanzanlagen. Die Finanzinvestitionen des Geschäftsjahres umfassen im Wesentlichen die Vergabe von langfristigen Gesellschafterdarlehen an die GHG in Höhe von 4,6 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 verteilen sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

	Sachanlagen		Immaterielle Vermögenswerte		Gesamt		davon im Bereich Netze der SWH	
in TEUR	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Strom	42.360	30.693	327	405	42.687	31.098	11.694	14.344
Gas	8.549	12.282	69	188	8.618	12.470	5.487	4.805
Wasser	9.779	9.996	49	129	9.828	10.125	5.246	6.043
Wärme	29.781	44.633	196	294	29.977	44.927	4.745	4.944
Unterstützende Prozesse/Services	694	739	20	49	714	788	238	211
Gesamt	91.163	98.343	661	1.065	91.824	99.408	27.410	30.347

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen 2015 im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (28,4 Mio. EUR; Vorjahr: 52,4 Mio. EUR), Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen (25,1 Mio. EUR; Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) sowie Verteilungsanlagen (18,9 Mio. EUR; Vorjahr: 23,9 Mio. EUR).

Getätigte Investitionen und Maßnahmen zur Substanzerhaltung im SWH-Netz. Die Länge des SWH-Stromleitungsnetzes erhöhte sich im Jahr 2015 um 10 Kilometer auf 6.861 Kilometer (Vorjahr: 6.851 Kilometer). Die Länge des SWH-Gasverteilnetzes beträgt 1.861 Kilometer, zuzüglich 985 Kilometer Hausanschlussleitungen. Das Transport- und Verteilnetz der SWH-Wasserversorgung, bestehend aus Zubringer-, Haupt- und Versorgungsleitungen, hatte zum Bilanzstichtag 2015 eine Gesamtlänge von 2.180 Kilometern (Vorjahr: 2.178 Kilometer), zuzüglich weiterer 1.270 Kilometer Hausanschlussleitungen (Vorjahr: 1.264 Kilometer). Die Länge des Leitungsnetzes der Fernwärmeversorgung beträgt 318 Kilometer.

Die Investitionen für Erneuerungsmaßnahmen basieren auf den alle drei Jahre überarbeiteten Instandhaltungskonzepten für die jeweiligen Energie- und Wassernetze. Diese enthalten unter anderem Aussagen über die Schadensentwicklung und die Substanzbewertung und zum mittelfristigen Ersatzbedarf auf der Basis von technischen Lebensdauerverteilungen. Beim derzeitigen kontrollierten Substanzverzehr wird weiterhin von einer befriedigenden Gesamtsituation mit einzelnen Problemfeldern ausgegangen.

Stromnetz. Im Geschäftsjahr 2015 wurden die sekundärtechnischen Anpassungs- und Erneuerungsarbeiten in den Umspannwerken Mehrum und Lahe abgeschlossen. Die 2014 begonnenen Maßnahmen zur Erneuerung der 110-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Bleichenstraße wurden weitergeführt. Die Erneuerung des Umspannwerks wird bis Ende 2016 dauern. Im UW Stöcken wurden Planung und Bau eines Phasenschiebertransformators zur gesicherten Lastflusssteuerung zum vorgelagerten Hochspannungsnetz begonnen. Diese Maßnahme soll ebenfalls 2016 abgeschlossen werden. Des Weiteren wurde beginnend mit der Einholung der Genehmigungen der Bau des neuen Umspannwerks Höver vorbereitet. Die Inbetriebnahme ist für 2018 geplant. Mit diesen Erweiterungsmaßnahmen sollen vorhandene Netzengpässe zu den vorgelagerten Netzen weiter reduziert werden.

Die Leistungsanfragen im Mittelspannungsnetz konzentrierten sich 2015 zu großen Teilen auf die Innenstadt sowie Wülferode (Rechenzentrum). Die Erneuerung von zwei Speisepunkten wurde 2015 weitergeführt. Sie sollen planmäßig in 2016 in Betrieb gehen. In 2015 wurde das Programm zur Erneuerung von 1.000 Stationen in den nächsten zehn Jahren begonnen.

Gasnetz. Der Vertrag mit ExxonMobil über eine Verlängerung des H-Gasbezuges für die aktuell drei Zählpunkte, die direkt mit H-Gas versorgt werden, wurde mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren abgeschlossen. Ziel der Vertragsparteien ist es, eine vorzeitige Umstellung (H- auf L-Gas) bis zur L-H-Gas Marktraumumstellung zu vermeiden. Die Mischanlagen wurden stillgelegt. Das Programm Bewuchs auf Leitungen wird planmäßig abgearbeitet. Die Begehung der Baumstandorte in der LHH wurde abgeschlossen, Maßnahmen sind in der Umsetzung. Die Schadensentwicklung ist weiterhin auf sehr niedrigem Niveau verblieben. Die Anzahl der Neuanschlüsse 2015 (349) liegt deutlich unter den Vorjahren 2013 (431) beziehungsweise 2014 (443).

Wassernetz. Im Wassernetz wurde im Geschäftsjahr 2015 weiter an der Erneuerung besonders schadensanfälliger, nicht ausgekleideter Graugussleitungen gearbeitet. In diesem Zusammenhang wurden auch alte und ebenfalls schadensauffällige Grauguss- und Stahlhausanschlussleitungen und Hausanschlüsse mit verzinkten Teilen sowie die zugehörigen Armaturen ertüchtigt. Die Anzahl der Neuanschlüsse 2015 (581) lag deutlich unter der Anzahl der Neuanschlüsse in 2014 (721). Zur Vermeidung von hygienischen Problemen und zur Verbesserung der Druckfestigkeit wurde darüber hinaus weiter an der Sanierung der übergeordneten Netzinfrastruktur gearbeitet. Hier lag der Schwerpunkt nach wie vor auf den nördlichen Zubringerleitungen (Berkhof 2, Verbindungsleitung und Fuhrberg 2), wo in 2015 der südliche Bereich der Berkhof 2 - Leitung fertiggestellt wurde. Für 2016 und die Folgejahre ist die weitere Fortführung, beginnend mit der Verbindungsleitung zwischen den Wasserwerken, geplant. Zur Verbesserung der Drucksituation in der Druckzone Arnum wurde weiter am Neubau einer Druckerhöhungsanlage gearbeitet.

Fernwärmenetz. Der Substanzverzehr im Fernwärmenetz entwickelt sich auf Plan. In 2015 hatten überdurchschnittlich viele Kompensatoren Leckagen. Deshalb wird begonnen, Kompensatoren älterer und größerer Bauart systematisch zu erneuern. Im Rahmen dieser Arbeiten werden die Schächte, in denen sich diese Kompensatoren befinden, ebenfalls erneuert und als Investition getätigt. Bei Grunderneuerung der Straßen durch das Tiefbauamt müssen gegebenenfalls alte Kanäle durch Kunststoffmantelrohr (zum Beispiel Große Barlinge) ersetzt werden. Der wesentliche Investitionsschwerpunkt liegt jedoch weiterhin in dem Ausbau und der Verdichtung des Netzes. 2015 wurde beispielsweise eine neue Versorgungsleitung in die Oststadt (Friesenstraße) verlegt. Für das nächste Geschäftsjahr sind Neuanschlüsse und der Leitungsbau mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 4,0 Mio. EUR geplant.

4.2.4 Liquidität

Die Aufgliederung des Finanzbedarfs des SWH-Konzerns und dessen Deckung ergeben sich für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 wie folgt:

	2015 in TEUR	2014* in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	85.712	161.207
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-39.565	-52.639
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-50.893	-128.179
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.746	-19.611
Finanzmittelfonds am 01.01.	51.415	71.026
Finanzmittelfonds am 31.12.	46.669	51.415
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2015	31.12.2014
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46.669	51.415

* Die einzelnen Cashflows für 2014 wurden angepasst. Zu Details hierzu wird auf die Angaben in der Konzernkapitalflussrechnung verwiesen.

Das Geschäftsjahr 2015 war durch ein wieder gestiegenes Konzernjahresergebnis und leicht geringere Investitionen geprägt.

Der um 13,1 Mio. EUR geringere Mittelabfluss aus der der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr netto um 14,8 Mio. EUR auf 6,3 Mio. EUR gesunkenen Mittelabflüssen für Investitionen in Finanzanlagen. Dies ist ursächlich auf eine geringere Darlehensvergabe für Investitionen von Beteiligungen zurückzuführen. Zudem sanken die Auszahlungen (-7,2 Mio. EUR) für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Dies ergibt sich trotz gesteigerter Investitionen in erneuerbare Energien aus geringeren Investitionen in Contractingaktivitäten. Die nunmehr im Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhalteten Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden haben sich kaum verändert.

Auch im Geschäftsjahr 2015 wurden mehr Darlehen aufgenommen als zurückgeführt. Die Nettoneuaufnahme stieg um 19,5 Mio. EUR auf nunmehr 31,1 Mio. EUR. Die Darlehensaufnahme dient hauptsächlich der Finanzierung von Investitionen in erneuerbare Energien. Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen an die Anteilseigner und andere Gesellschafter in Höhe von 59,1 Mio. EUR (Vorjahr: 116,0 Mio. EUR), was zusammen mit den leicht geringeren gezahlten Zinsen im Wesentlichen insgesamt zu den Mittelabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit führte.

Die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden durch den geringeren Mittelzufluss des operativen Cashflows nicht vollständig gedeckt. Dabei sank der operative Cashflow im Gegensatz zum Konzernergebnis, was einerseits an den erheblichen Marktbewertungseffekten und andererseits an der Abnahme von kurzfristigen operativen Schulden liegt. Insgesamt resultiert daraus ein Rückgang des Finanzmittelfonds um 4,7 Mio. EUR.

4.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des SWH-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Bilanz (Kurzfassung)	2015	2014	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in Prozent
Langfristiges Vermögen	2.174.293	2.216.667	-42.374	-1,9
Kurzfristiges Vermögen	434.363	438.046	-3.683	-0,8
Bilanzsumme Aktiva	2.608.656	2.654.713	-46.057	-1,7
Eigenkapital	763.460	813.658	-50.198	-6,2
Langfristige Schulden	1.312.253	1.271.804	40.449	3,2
Kurzfristige Schulden	532.943	569.251	-36.308	-6,4
Bilanzsumme Passiva	2.608.656	2.654.713	-46.057	-1,7

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstrukturanalyse

	2015	2014	Veränderung
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Langfristige Vermögensquote	83,3	83,5	-0,2
Eigenkapitalquote	29,3	30,6	-4,2
Deckungsgrad für langfristiges Vermögen (Eigenkapital/langfristiges Vermögen)	35,1	36,7	-4,3
Deckungsgrad für langfristiges Vermögen ((Eigenkapital + langfristige Schulden)/langfristiges Vermögen)	95,5	94,1	1,5

Die Bilanzsumme des SWH-Konzerns ist 2015 gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent gesunken (Vorjahr: -5,1 Prozent).

Aktiva. Das langfristige Vermögen ist um 42,4 Mio. EUR (Vorjahr: -51,3 Mio. EUR) beziehungsweise 1,9 Prozent (Vorjahr: -2,3 Prozent) gesunken. Das kurzfristige Vermögen verminderte sich um 3,7 Mio. EUR (Vorjahr: -92,1 Mio. EUR). Dies entspricht einer Veränderung zum Vorjahr von -0,8 Prozent (Vorjahr: -17,4 Prozent). Der überproportionale Rückgang des langfristigen Vermögens führt insgesamt zu einem Rückgang der langfristigen Vermögensquote um 0,2 Prozent (Vorjahr: +3,0 Prozent) auf 83,3 Prozent (Vorjahr: 83,5 Prozent). Der Rückgang des langfristigen Vermögens resultiert hauptsächlich aus durch die Abwertung der Erzeugungsanlagen geringeren Sachanlagen (-85,0 Mio. EUR). Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich hingegen aufgrund des Zugangs des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung des Windparks Groß Eilstorf erhöht (+18,8 Mio. EUR). Die Finanzanlagen sind insgesamt aufgrund gestiegener Bestände an sonstigen Wertpapieren und gegenläufig gesunkener Bewertungen von Beteiligungen leicht um 1,2 Mio. EUR gestiegen. Die Abnahme des kurzfristigen Vermögens resultiert insbesondere aus zum Stichtag geringeren Beständen an Emissionszertifikaten zur Eigenverwendung (-15,7 Mio. EUR), gesunkenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Berücksichtigung erhaltener Anzahlungen (-6,2 Mio. EUR) sowie dem Bestand an flüssigen Mitteln (-4,7 Mio. EUR), denen gestiegene Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten gegenüberstehen (+9,4 Mio. EUR). Der starke Rückgang des Bestandes an Emissionszertifikaten ergibt sich daraus, dass ein Teil der Abgabeverpflichtung bereits im Berichtsjahr durch Einreichung erfüllt wurde.

Passiva. Das Eigenkapital ist im Berichtsjahr um 50,2 Mio. EUR (Vorjahr: -115,1 Mio. EUR) auf 763,5 Mio. EUR (Vorjahr: 813,7 Mio. EUR) gesunken. Dies resultiert hauptsächlich aus einer über dem verbesserten Konzernergebnis von 24,6 Mio. EUR (Vorjahr: -34,3 Mio. EUR) liegenden Gewinnabführung an die Anteilseigner auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der SWH in Höhe von 74,2 Mio. EUR. Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres ist insbesondere durch die Abwertung von Erzeugungsanlagen belastet. Es ergibt sich eine um 4,2 Prozent (Vorjahr: -7,7 Prozent) schlechtere Eigenkapitalquote von 29,3 Prozent (Vorjahr: 30,6 Prozent). Die Deckung des langfristigen Vermögens hat sich aufgrund des reduzierten Eigenkapitals ebenfalls verringert (-4,3 Prozent; Vorjahr: -10,4 Prozent).

Der insgesamt leichte Anstieg der Schulden (4,1 Mio. EUR; Vorjahr: -28,2 Mio. EUR) ergibt sich aus um 36,3 Mio. EUR gesunkenen kurzfristigen Schulden, denen ein Anstieg der langfristigen Schulden von 40,4 Mio. EUR gegenübersteht. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+102,2 Mio. EUR), der im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erzeugung auf Basis regenerativer Energien steht. Gegenläufig haben sich geringere passive latente Steuern (-37,6 Mio. EUR) sowie Derivateverbindlichkeiten (-16,1 Mio. EUR) ausgewirkt. Die kurzfristigen Schulden sanken hauptsächlich aufgrund geringerer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie zurückgegangener Verpflichtungen zur Abgabe von Emissionszertifikaten. Da die langfristigen Vermögenswerte im Jahr 2015 stärker zurückgegangen sind als die Summe aus Eigenkapital und langfristigen Schulden, ergab sich ein Rückgang der Unterdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital auf 95,5 Prozent (Vorjahr: 94,1 Prozent).⁵

⁵ Für weitere Erläuterungen zur Vermögenslage des Konzerns wird auf den Anhang in diesem Abschluss verwiesen.

4.4 Gesamtaussage zur Lage

Wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von SWH und damit auch auf den SWH-Konzern hatte in 2015 neben den Strom- und Gaspreisentwicklungen an der Börse, die sich deutlich auf die Handelsaktivitäten und die in diesem Zusammenhang erzielten Erlöse ausgewirkt haben, die wiederum milde Witterung, die im Gas- sowie Wärmeabsatz im Kundengeschäft zu nur leicht gestiegenen Erlösen geführt hat. Weiterhin negativ wirken sich die unter wirtschaftlichen Aspekten zunehmend rückläufigen Einlastungsmöglichkeiten konventioneller Kraftwerkskapazitäten aus. Da die Beschaffung größtenteils langfristig auf Terminmärkten abgesichert wird, können Preisrückgänge im laufenden Geschäftsjahr teilweise nicht ergebniswirksam genutzt werden. Unter den aufgezeigten Marktentwicklungen, insbesondere dem zunehmenden Einfluss der erneuerbaren Energieerzeugung, ist der Einsatz der konventionellen Kraftwerkskapazitäten nach wie vor schwierig und hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine weitere Abwertung bei den Erzeugungsanlagen notwendig gemacht. Diese negativen Ergebniswirkungen konnten teilweise durch eine stabile Entwicklung des Beteiligungsergebnisses sowie der Konzerngesellschaften kompensiert werden.

Erfolgreiche Marktpositionierung. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat SWH im Tariffkundengeschäft unter einem starken Wettbewerbsdruck gestanden. SWH hat sich jedoch nach wie vor mit wettbewerbsfähigen Preisen auf einem guten bundesdurchschnittlichen Niveau im Vergleich zu ausgewählten relevanten Wettbewerbern weiter behaupten können. Insgesamt liegt der kumulierte Versorgerwechsel der Haushalte im Grundversorgungsgebiet für beide Marktsegmente deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Gesamtentwicklung. Für die SWH zeigte sich im Geschäftsjahr 2015 unter nach wie vor schwierigen Marktbedingungen eine rückläufige Entwicklung. Der Rohertrag sank gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Prozent (Vorjahr: +6,9 Prozent), das erzielte Jahresergebnis (88,9 Mio. EUR; Plan 2015: 88,4 Mio. EUR) als auch die Gewinnabführung an die Anteilseigner (74,2 Mio. EUR; Plan 2015: 73,7 Mio. EUR) lagen gleichwohl leicht über den Planungen für das Geschäftsjahr 2015.

Das gegenüber dem Vorjahr verbesserte SWH-Konzernergebnis konnte die Belastungen durch die Abwertung von Erzeugungsanlagen aufgrund des deutlich verbesserten Ergebnisses aus der Marktbewertung von Derivaten (+11,7 Mio. EUR; Vorjahr: -83,2 Mio. EUR) kompensieren, so dass das Konzernergebnis des Geschäftsjahres von 24,6 Mio. EUR um 58,9 Mio. EUR über dem Vorjahr liegt. Die Konzernumsatzerlöse in Höhe von 2.274,8 Mio. EUR sind analog der Entwicklung der SWH um 1,2 Prozent gesunken, bei unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Sparten. Der größte Anteil an den Umsätzen entfällt unverändert auf den Strom- und Gasbereich (1.951,0 Mio. EUR). Die vergleichsweise zu den gesunkenen Umsätzen stärker gesunkenen Materialaufwendungen (-2,2 Prozent; Vorjahr: -6,6 Prozent) führen insgesamt zu einem gegenüber dem Vorjahr höheren Rohertrag in Höhe von 508,8 Mio. EUR (+2,6 Prozent; Vorjahr: +1,6 Prozent).

EBIT. Das Konzern-EBIT („Earnings before Interest and Taxes“ = Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsergebnis) ist auf 12,3 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: -13,6 Mio. EUR) und liegt damit um 26,0 Mio. EUR über dem Vorjahr. Bei einem außerdem um 14,3 Mio. EUR verbesserten Zinsergebnis (-24,7 Mio. EUR; Vorjahr: -39,0 Mio. EUR) und einem um 18,7 Mio. EUR verbesserten Ertragsteuerergebnis ist das Konzernergebnis mit +24,6 Mio. EUR um 58,9 Mio. EUR wieder gestiegen.

ROCE. Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2015 spiegelt sich in einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten ROCE (Return on Capital Employed) von 0,6 Prozent (Vorjahr: -0,6 Prozent) wider. Der SWH-ROCE liegt mit 10,1 Prozent erneut unter dem des Vorjahrs (Vorjahr: 10,6 Prozent), der allerdings über Plan liegt (Plan 2015: 8,8 Prozent). Das durchschnittliche Capital Employed liegt im Konzern leicht unter Vorjahresniveau (2.153,8 Mio. EUR; Vorjahr: 2.196,1 Mio. EUR).

5 Nachtragsbericht

Gründung der enercity Immobilien GmbH & Co. KG. Bereits im Jahr 2015 wurde das Projekt iZwo initialisiert. Das Projekt hat die Aufgabe, die Entwicklung und Anpassung des Immobilienportfolios an den Standorten Glocksee und Ricklingen mit dem Ziel zu konzipieren, eine kompakte, effiziente und bedarfsgerechte Immobilieninfrastruktur zu schaffen. Zur Umsetzung dieses Projektes wurden Anfang Januar 2016 die enercity Immobilien GmbH & Co. KG, Hannover, (eIG), sowie die enercity Immobilienverwaltungs GmbH, Hannover, (eIVG), jeweils als 100-prozentiges Tochterunternehmen der SWH gegründet. Im Rahmen der Sachgründung der eIG wurden alle Bestandsimmobilien der Standorte Glocksee und Ricklingen zu Buchwerten auf die Gesellschaft übertragen. Die Gründung der Komplementärin eIVG erfolgte durch Einzahlung des Stammkapitals in Höhe von 25 TEUR.

6 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

6.1 Prognosebericht

6.1.1 Erwartete Umfeldentwicklung

Das ordnungspolitische, regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgungsunternehmen unterliegt weiterhin dynamischen Entwicklungen. Die sich aus diesen instabilen Umfeldbedingungen ergebenden Chancen und Risiken haben unmittelbar Einfluss auf die unternehmerische Entwicklung des SWH-Konzerns. Der Prognosebericht für den SWH-Konzern basiert dabei im Wesentlichen auf dem Prognosebericht der SWH, da im SWH-Konzern keine eigene Konzernplanung existiert. Die im Folgenden unterstellten volkswirtschaftlichen Eckdaten sowie die marktbedingten Erwartungen sind Einflussgrößen auf die Wirtschaftsplanung der SWH und wurden entsprechend berücksichtigt.

Allgemeine Wirtschaftslage. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem verhaltenen Aufschwung. Trotz äußerst niedriger Zinsen, gesunkener Rohstoffpreise und einer deutlichen Abwertung des Euro expandierte das Bruttosozialprodukt mit Raten, die lediglich in etwa der Wachstumsrate des Produktionspotenzials entsprachen. Der private Konsum profitierte von der spürbaren Ausweitung der Beschäftigung und steigenden Reallöhnen, auch wegen des Kaufkraftgewinns aufgrund gesunkener Rohölpreise. Die Investitionstätigkeit nahm hingegen insgesamt gesehen verhalten zu. Der Export nahm ungeachtet des Tempos der weltwirtschaftlichen Expansion kräftig zu. Wesentlichen Anteil daran hatten die Erholung im Euroraum und die Abwertung des Euro. In ihrer Herbstprognose geht die deutsche Bundesregierung für das laufende Jahr von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von real 1,7 Prozent und für das Jahr 2016 von 1,8 Prozent aus.

Erwartete Preisentwicklungen auf den Energiemärkten. Die Preisprognosen erfolgen auf Basis bisher beobachteter Preisentwicklungen. Für 2016 erwarten SWH sowie der SWH-Konzern planerisch einen Ölpreis für die europäische Leitsorte Brent, der leicht über dem Jahresdurchschnittswert für 2015 liegt. Die Kohleinsatzpreise werden aufgrund der vorlaufenden Kohlebeschaffung für 2016 planerisch über dem Jahresdurchschnittswert für 2015 hinterlegt. Beim Grenzübergangspreis für Erdgas wird für 2016 ein Preisniveau erwartet, das dem Jahresdurchschnittswert für 2015 annähernd entspricht. Die Preise für CO₂-Zertifikate lagen in 2015 im Spotmarkt durchschnittlich über dem Vorjahrsniveau. Für 2016 wird ein ähnliches Preisniveau wie in 2015 erwartet. Insgesamt werden sich jedoch einige der prognostizierten Preisentwicklungen aufgrund bereits durchgeführter vorlaufender Beschaffungen nicht vollumfänglich auf das Geschäftsergebnis von SWH sowie des SWH-Konzerns auswirken.

Erwarteter Druck auf die Stromerzeugungsmargen. Der Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien mit Einspeisevorrang in die Netze wird voraussichtlich weiterhin starken Druck auf die Großhandelsmarktpreise für Strom ausüben, was zunehmend auch in bisher margenstarken Zeiten zu einer sinkenden Tendenz der Stromerzeugungsmargen führen wird. Zudem verharren die Preise für CO₂-Zertifikate weiter auf einem niedrigen Niveau, was insgesamt dazu führt, dass kohlebefeuerte Erzeugungseinheiten weiterhin angemessene Auslastungen und Erzeugungsvolumina aufweisen, jedoch spezifisch deutlich geringere Margen als in den Vorjahren erzielen. Gasbefeuerte Anlagen sind derzeit stromseitig über weite Strecken nicht marktfähig.

Erwartete Auswirkungen des künftigen energiepolitischen Rahmens. Insgesamt ist ein Trend zur weiteren Regulierung des energiewirtschaftlichen Rahmens in der Politik erkennbar. Der mit der deutschen Energiewende geplante Umbau der Energieversorgung zieht nicht nur erhebliche Investitionserfordernisse in Erzeugungs- und Netzkapazitäten nach sich, sondern bringt auch zunehmende Anforderungen zur Wahrung der Systemstabilität und Versorgungssicherheit mit sich, denen mit immer neuen regulatorischen Eingriffen begegnet werden soll. Während der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Deutschland für 2015 auf 30 Prozent gestiegen ist, hat sich die wirtschaftliche Tragfähigkeit konventioneller Stromerzeugungskapazitäten weiter vermindert, sodass mit zunehmenden Stilllegungen nicht mehr wirtschaftlicher Kraftwerke gerechnet werden muss. Die sich hieraus ergebende verminderte Systemstabilität zur Ausregelung von Erzeugungsschwankungen der erneuerbaren Erzeugung und zur Deckung von Bedarfsspitzen, beispielsweise während der Wintermonate, ist Gegenstand weiterer staatlicher Eingriffe in den Markt. Die Entwicklung des Ordnungsrahmens für die Stromerzeugung ist von substantieller wirtschaftlicher Bedeutung für Energieversorgungsunternehmen und weiterhin von massiven Unsicherheiten geprägt.

6.1.2 Erwartete Entwicklung der SWH und des SWH-Konzerns

Da für den SWH-Konzern keine eigene Konzernplanung erstellt wird, folgt die erwartete Entwicklung des Konzerns der Wirtschaftsplanung der SWH. Daher wird im Folgenden die erwartete Entwicklung der SWH dargestellt. Dabei sind die

gemachten Prognosen grundsätzlich Ungewissheiten und dem Risiko unterworfen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags- und Finanzlage der SWH und damit des SWH-Konzerns im folgenden Geschäftsjahr im Ergebnis von den prognostizierten Entwicklungen abweichen können. Die SWH sowie der SWH-Konzern werden im folgenden Geschäftsjahr damit beginnen, den im Unternehmenskonzept K2025 aufgezeigten strategischen Unternehmensentwicklungsprozess umzusetzen und durch operative Umsetzungsschritte weiter zu konkretisieren, um sich erfolgreich gegenüber den Herausforderungen von Wettbewerb, Regulierung und politischen Rahmenbedingungen zu positionieren.

Erwartete Entwicklung der Ertragslage pro Geschäftsfeld. SWH wird sich weiterhin an dem Ziel, nachhaltig profitabel auf Basis einer starken Position auf dem Heimatmarkt bundesweit zu den wichtigsten Marktteilnehmern der Querverbundunternehmen zu gehören, orientieren. Der Wettbewerbsdruck im Tarifikundengeschäft hält weiter unvermindert an. Gleichwohl ist geplant, den Marktanteil Tarifikunden im Grundversorgungsgebiet mittels einer Haltestrategie auf weiterhin überdurchschnittlichem Niveau zu halten. Vertriebliche Aktivitäten außerhalb des Grundversorgungsgebietes sollen der Stabilisierung des Gesamtabsatzes und der Gesamtmargin dienen.

Im **Strombereich** soll weiterhin unter Ausnutzung des Marketing-Mix und der Stärkung der Kundenbindung dem Wettbewerb begegnet und ein überdurchschnittlich hoher Marktanteil gesichert werden. Vertriebsseitig wird für das Grundversorgungsgebiet mit einem leichten Absatzrückgang aufgrund von Kundenverlusten gerechnet. Außerhalb des Grundversorgungsgebietes wird ein aufgrund von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten deutlich sinkender Absatz geplant. Dadurch werden insgesamt für das Folgejahr im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr absatz- und preisbedingt niedrigere Erlöse aus dem Stromabsatz an Endkunden angenommen. Aus Energiehandelsgeschäften werden insgesamt aufgrund planerisch hinterlegter gesunkener Handelspreise rückläufige Umsatzerlöse erwartet.

SWH geht weiterhin davon aus, sich im Geschäftsbereich **Gas** hinsichtlich Preis und Produktqualität im Wettbewerb behaupten und Kundenverluste begrenzen zu können. Für das Geschäftsjahr 2016 wird im Grundversorgungsgebiet ein Rückgang des Absatzes erwartet. Absatzmindernd wirken sich hier Effizienzsteigerungen auf der Kundenseite sowie Kundenverluste aus. Auch außerhalb des Grundversorgungsgebiets rechnet SWH mit einem rückläufigen Absatz. Auf Basis des geplanten Absatzes werden im Grundversorgungsgebiet gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr absatz- und preisbedingt geringere Umsatzerlöse erwartet und auch außerhalb des Grundversorgungsgebiets wird mit absatzbedingten rückläufigen Umsätzen gerechnet. Zusätzlich werden gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr sinkende Umsatzerlöse aus Gashandelsgeschäften erwartet.

Planerisch wird weiterhin ein leicht rückläufiger **Wasserabsatz** unterstellt. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bevölkerung im Versorgungsgebiet ist gegebenenfalls aber auch ein Wasserabsatz auf bisherigem Niveau möglich. Dem stehen unvermindert anwachsende Fixkostenbestandteile zur Aufrechterhaltung der Versorgungsstruktur gegenüber, was einen entsprechenden Margendruck ausübt.

Aufgrund kundenseitiger **Wärmeschutzmaßnahmen** am Gebäudebestand wird grundsätzlich weiterhin ein rückläufiger Fernwärmeabsatz im Bestand für das folgende Jahr erwartet. Durch die Akquise von Neuanschlüssen entlang der bestehenden Fernwärmetrassen soll dieser Rückgang weitgehend kompensiert und damit der derzeitige 28-prozentige Marktanteil am Wärmemarkt Hannovers weiter ausgebaut werden. Im Fernwärmemarkt wird SWH auch im folgenden Geschäftsjahr die Aktivitäten zu einem kontrollierten Ausbau und einer Verdichtung des Fernwärmenetzes weiterhin fortsetzen. Allerdings ist noch zu beobachten, inwieweit die in 2014 eingeführte Konzessionsabgabe, die in den Markt überwältigt wird, zu einer Beeinträchtigung hinsichtlich der geplanten Akquise von Neuanschlüssen beziehungsweise des Absatzes im Bestand führen wird.

Umsatzerlöse der SWH nach Geschäftsbereichen	Wirtschaftsplan 2016	Ist 2015	Erwartete Entwicklungstendenz
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	
Strom	1.208	1.282	moderater Rückgang
Gas	621	705	moderater Rückgang
Wasser	81	82	relativ konstant
Wärme	85	84	relativ konstant
Dienstleistungen	143	159	geringfügiger Rückgang
Gesamt	2.138	2.312	moderater Rückgang

Geplante Investitionen. Für das kommende Geschäftsjahr sind bei der SWH Sach- und Finanzanlageinvestitionen von preisgesteigert insgesamt etwa 99,7 Mio. EUR geplant. Die Sachinvestitionen liegen mit 66,6 Mio. EUR über den geplanten Abschreibungen und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsfelder:

Investitionen der SWH nach Geschäftsfeldern	Wirtschaftsplan 2016 in Mio. EUR	Ist 2015 in Mio. EUR	Erwartete Entwicklungstendenz
Strom	22,3	13,9	deutlicher Anstieg
Gas	13,5	6,2	deutlicher Anstieg
Wasser	11,2	7,8	moderater Anstieg
Wärme	5,5	6,3	leichter Rückgang
Unterstützende Prozesse/Services	14,1	10,3	moderater Anstieg
Gesamt	66,6	44,5	deutlicher Anstieg

Im Geschäftsfeld Strom ist ein Großteil des geplanten Investitionsvolumens für den Bereich der Verteilungsnetze vorgesehen, wobei Erneuerungen aufgrund eines langsam ansteigenden Störungsaufkommens insbesondere in den Niederspannungsnetzen erfolgen sollen. Die Investitionen im Gasbereich entfallen insbesondere auf die Wertschöpfungsstufen Speicherung und Verteilung. Im Bereich der Speicherung wurden im Rahmen der Modernisierung und Erweiterung des Gasspeichers in Empelde Mittel für die Erstbefüllung einer neuen Kaverne mit Kissengas eingestellt. Im Bereich Wasser sind im Wesentlichen Erneuerungsmaßnahmen im Wassernetz sowie am Wasserwerk Elze-Berkhof vorgesehen. Im Geschäftsfeld Wärme sind im Wesentlichen Investitionen im Verteilungsbereich sowie für die Errichtung eines Wärmespeichersystems geplant. Investitionen für die unterstützenden Prozesse und gemeinsamen Anlagen betreffen vorrangig den Bereich der Informationsverarbeitung, dabei insbesondere Projekte mit den Schwerpunkten Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, Sicherstellung des laufenden Betriebes sowie zur Anpassung an Marktveränderungen.

Für 2016 sind zudem Investitionen mit einem Volumen von etwa 33,1 Mio. EUR für Finanzanlagen hauptsächlich für die Herausgabe langfristiger Gesellschafterdarlehen für Erneuerbare und Effizienztechnologien sowie den weiteren Ausbau der Erdgasspeicherung vorgesehen.

Geplante Finanzierung. Die Investitionen und weiteren Aktivitäten sollen im Wesentlichen innenfinanziert werden. Die Innenfinanzierung soll insbesondere über betriebsgewöhnliche Abschreibungen auf Sachanlagen und darüber hinaus über Rücklagenbildung erfolgen. Die Außenfinanzierung wird im Wesentlichen durch Nettokreditaufnahmen in Höhe von insgesamt etwa 21,6 Mio. EUR getragen. Der planerische Darlehensbestand zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 633,6 Mio. EUR wird sich damit nicht wesentlich verändern.

Umwelt und Innovation. Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird weiter planmäßig vorangetrieben. Für Investitionen der SWH oder ihrer Beteiligungen in den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und Effizienztechnologien sind für das folgende Geschäftsjahr etwa 30,4 Mio. EUR geplant.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. SWH wird weiterhin an dem Vertrag zur Zukunfts- und Beschäftigungssicherung II festhalten. Eine adäquate Personalentwicklung und eine zunehmend über eine duale Ausbildung zielorientierte Qualifizierung bleiben auch künftig ebenso unerlässlich wie die weitere Förderung von Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch die Umsetzung von Konzepten zur Begegnung der Anforderungen aus einem steigenden Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen künftig an Bedeutung und werden zu neuen Ansätzen in der Personalentwicklung führen.

Erwartete Entwicklung der Ergebnisse aus Beteiligungen. Auf Grundlage aktueller Planungen der Beteiligungsgesellschaften sowie der jeweils vereinbarten Ziele werden für das kommende Geschäftsjahr Erträge aus Beteiligungen von rund 58,6 Mio. EUR, aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne von rund 10,9 Mio. EUR sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen von rund 4,6 Mio. EUR geplant. Die Erträge aus Beteiligungen resultieren dabei zu rund 80 Prozent aus der geplanten Dividende der Thüga. Den Aufwendungen aus Verlustübernahmen liegt im Wesentlichen ein geplanter Verlust der eNG von 4,1 Mio. EUR zugrunde. Die Verluste der eNG resultieren aus nicht von der BNetzA anerkannten Kosten im Bereich kalkulatorischer Kosten und sonstiger Kostenkürzungen.

Gesamtbeurteilung. Insgesamt wird damit gerechnet, dass der verschärfte Wettbewerb bei Strom und Gas sowie der Trend zur weiteren Regulierung des energiewirtschaftlichen Umfelds deutliche Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse im traditionellen Kerngeschäft haben werden. Wachstumsinvestitionen sollen diese Ergebnisbelastungen mittelfristig kompensieren. Die Ergebnisplanung ist daher weiterhin mit Markt- und Regulierungsrisiken behaftet. Die Anforderungen an eine Planerfüllung steigen insofern zunehmend. Für das Geschäftsjahr 2016 werden bei der SWH auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses ein gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr rückläufiges Jahresergebnis in Höhe von etwa 83,8 Mio. EUR (Ist 2015: 88,9 Mio. EUR) und ein niedrigerer ROCE in Höhe von 9,0 Prozent (Ist 2015: 10,1 Prozent) erwartet. Das planerische EBIT der SWH liegt für 2016 bei 111,1 Mio. EUR und damit ebenfalls unter dem Niveau des vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Gewinnabführung der SWH auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses wird voraussichtlich bei etwa 61,6 Mio. EUR und damit unter Vorjahresniveau liegen. Zur Kapitalerhaltung und Stützung der finanziellen Stabilität sollen aus dem Jahresergebnis planerisch 20,0 Mio. EUR den Gewinnrücklagen der SWH zugeführt werden. Herausfordernd bleibt auch für 2016 die Notwendigkeit vertriebsseitig die Margen zu stabilisieren, obgleich die Aufwendungen des Unternehmens für die Erfüllung von nicht wertschöpfenden Regulierungsanforderungen weiter steigen. Für den SWH-Konzern wird, ohne Beachtung von Effekten aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten und aus Änderungen des Konsolidierungskreises, von einer dem Jahresergebnis der SWH vergleichbaren Ergebnisentwicklung für 2016 ausgegangen.

6.2 Risikobericht

6.2.1 Risikomanagementsystem

Übersicht zum Risikomanagementsystem. Ein leistungsfähiges und dynamisches Risikomanagement ist für eine erfolgreiche Unternehmensführung von besonderer Bedeutung. Die Zielumsetzung, mit dem Anspruch einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung der strategischen Ausrichtung, ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikopolitik und gibt als Leitlinie den Rahmen für die operativen unternehmerischen Handlungen vor. Im SWH-Konzern wird das Risikomanagement als ein unternehmensweites, bereichsübergreifendes System verstanden, das Aktivitäten im Umgang mit Risiken in sich vereint und auch Risiken aus dem Konzernverbund in die Betrachtung einschließt. Das Risikomanagementsystem des SWH-Konzerns ist grundsätzlich an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) im Sinne eines IKS (Internes Kontrollsystems) angelehnt.

Risikomanagementziele und -strategie. Zielsetzungen des Risikomanagements sind die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von wesentlichen Risiken, die den Fortbestand oder das wirtschaftliche Ergebnis des SWH-Konzerns gefährden können. Unter dem Begriff Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Vorgänge verstanden, die eine Erreichung der geschäftlichen Ziele des SWH-Konzerns – wie beispielsweise hinsichtlich des Geschäftsergebnisses, Vermögens, der Gesetzeskonformität und Reputation – über definierte Grenzen hinaus negativ beeinflussen können.

Aufbauorganisation und Verantwortungsbereiche. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund. Die Ausgestaltung in den jeweiligen Gesellschaften basiert dabei im Wesentlichen auf der Struktur des SWH-Risikomanagementsystems. Innerhalb der Fachbereiche liegt die zielgerichtete und ordnungsgemäße Ausgestaltung der laufenden Prozesse des Risikomanagements im Verantwortungs- und Ergebnisbereich der jeweiligen Fachbereichsleiter, wobei der inhaltliche Prozessablauf unternehmens einheitlich vorgegeben ist. Risikomeldungen erfolgen an eine zentrale Risikomanagementfunktion, die auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Die Revisionsabteilung nimmt aufgrund ihrer Aufgabewahrnehmung eine zentrale Stellung innerhalb des Risikomanagementsystems ein. Sie beurteilt das bestehende Risikomanagement der Fachbereiche durch regelmäßige Prüfungen auf Vollständigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit und gibt Gestaltungsempfehlungen für die Optimierung. Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in der Verfahrensregelung Risikomanagement-Leitfaden eindeutig geregelt und festgelegt.

Prozess des Risikomanagements. Das Risikomanagement entspricht einem rollierenden Prozess, indem zukünftige risikobehaftete Entwicklungen frühestmöglich und fortlaufend identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und gesteuert werden.

Risikoidentifikation und -analyse. Strategische Risiken werden bereits frühzeitig identifiziert und in der Unternehmenskonzeption berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Unternehmenssituation und im Vergleich mit relevanten Wettbewerbern – beispielsweise in Form eines Financial- und Prozessbenchmarking – werden die strategische Unternehmensausrichtung, die Strategien der Geschäftsfelder und die Ziele der Fachbereiche bestimmt. Im Rahmen einer jährlich im Zuge der operativen Planung stattfindenden Risikoinventur werden durch die Fachbereiche alle relevanten

ten Risikopotenziale des SWH-Konzerns und des Umfelds mit einer Schadenshöhe über 0,15 Mio. EUR regelmäßig für die jeweiligen Funktionen und Geschäftsprozesse strukturiert nach Risikokategorien erfasst sowie standardisiert und systemgestützt dem zentralen Risikomanagement gemeldet. Die Risikokategorien umfassen regulatorische und finanzwirtschaftliche Risiken sowie Risiken in den Bereichen Organisation/Personal/IT, Produktion/Beschaffung/Handel, Absatz und Vertrieb sowie sonstige externe und interne Risiken. Zwischen den Zeitpunkten der Risikoinventur haben die Fachbereiche wesentliche Veränderungen der Risikosituation im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung mitzuteilen.

Risikobewertung. Die Bruttobewertung der identifizierten Risiken erfolgt auf Grundlage der möglichen Schadenshöhen und der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit des betreffenden Risikos zunächst ohne Berücksichtigung bereits ergriffener risikosteuernder Maßnahmen. Die Risikoquantifizierung erfolgt möglichst objektiv und unternehmensweit einheitlich sowie konsistent durch die Anwendung definierter Messverfahren sowie Kennzahlen und berücksichtigt mögliche Interdependenzen zwischen den einzelnen Risikoarten.

Risikosteuerung. Die bewerteten Risiken werden anhand ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in einer Risikomatrix zusammengefasst. Anhand dieser Risikomatrix lässt sich ein eventueller Handlungsbedarf ableiten. Wesentliche Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadenshöhe, sogenannte A-Risiken, werden durch operative Maßnahmen begrenzt. Gegenstand und Ziel der Risikosteuerung ist die gezielte und aktive Kontrolle sowie Beeinflussung der identifizierten und bewerteten wesentlichen Risiken einschließlich der damit verbundenen Verlustpotenziale. Die Steuerungsmaßnahmen zielen auf die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise auf eine Begrenzung des Schadenspotenzials ab.

Risikoüberwachung. Gegenstand der Risikoüberwachung ist die Kontrolle der zur Risikosteuerung ergriffenen Maßnahmen sowie die Beobachtung der akzeptierten Risiken. Die Früherkennung von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil des SWH-Risikomanagementsystems. Durch ein Frühwarnsystem soll sichergestellt werden, dass mögliche negative Entwicklungen im SWH-Konzern frühzeitig erkannt und erforderliche Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Für jedes wesentliche Risiko werden hierfür eindeutige Verantwortlichkeiten der Überwachungsträger festgelegt und Frühwarnindikatoren definiert. Wesentliche Risiken entsprechen dabei gemäß den festgelegten Wertgrenzen sogenannten A-Risiken. Die A-Risiken umfassen Einzelrisiken mit einer Schadenshöhe ab 7,5 Mio. EUR beziehungsweise ab 3,0 Mio. EUR und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent beziehungsweise Risiken mit einer Schadenshöhe ab 0,5 Mio. EUR und einer Eintrittswahrscheinlichkeit ab 75 Prozent. Frühwarnindikatoren umfassen beispielsweise Wettbewerbsrisiken wie Umsatzrückgänge bei Key Account-Kunden, Beschaffungsrisiken in Form von Preissteigerungen der Primärenergieträger und Ausfallrisiken hinsichtlich der Erzeugungs- beziehungsweise Speicherkapazitäten oder IT-Systeme. Für jeden Frühwarnindikator werden konkrete Warn- beziehungsweise Schwellenwerte bestimmt, die bei Erreichen festgelegte Aktivitäten durch den Überwachungsträger, unter anderem die Berichterstattung, auslösen. Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unverzüglich an den Vorstand der SWH berichtet. Bei Risikoeintritt werden definierte Maßnahmen zur Risikobewältigung und -minimierung ergriffen.

Risikokommunikation. Durch eine angemessene Risikokommunikation wird sichergestellt, dass wesentliche Risikoinformationen den relevanten Stellen im Unternehmen frühzeitig zugänglich gemacht werden. Die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur seitens der Fachbereiche identifizierten Risiken mit einem Nettowert ab 0,15 Mio. EUR werden zeitnah an die zentrale Risikomanagementfunktion gemeldet. In Verantwortung der zentralen Risikomanagementfunktion wird eine Gesamtrisikoubersicht erstellt. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Risikoberichterstattung über wesentliche Risiken durch die zentrale Risikomanagementfunktion an den SWH-Vorstand. Über wesentliche Veränderungen der Risikosituation wird der SWH-Vorstand unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Überwachung von Risiken im Energiehandel. Der Energiehandel dient der wirtschaftlichen Optimierung des Energieportfolios der SWH und verfolgt primär das Ziel, Ergebnisrisiken aus Preisschwankungen auf Energiemärkten einzugrenzen und die Beschaffungspreise zu optimieren. Für die Überwachung der mit den Handelstätigkeiten verbundenen Risiken, insbesondere Marktpreis- und Kontrahentenrisiken, ist ein Risikomanagementsystem implementiert.

Die Ausgestaltung des Risikomanagements im SWH-Energiehandel ist weitestgehend an den für deutsche Kreditinstitute verbindlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ausgerichtet. Organisatorische Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten sind in einer Energiehandelsrichtlinie dokumentiert.

Die organisatorische Einbindung der Risikomanagementfunktionen erfolgt entsprechend den Anforderungen nach Funktionstrennung und Unabhängigkeit der Kontrollinstitutionen in getrennten Bereichen des Energiehandels und im Risikocontrolling. Zusätzlich ist ein Risikokomitee organisatorisch fest verankert.

Die Einhaltung der Regelungen, die den Energiehandel betreffen, wird mindestens einmal jährlich risikoorientiert in wesentlichen Prüffeldern durch die Revisionsabteilung geprüft.

Interne Revision. Die prozessunabhängige Überprüfung des Risikomanagementsystems erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die Revisionsabteilung. Für das Geschäftsjahr 2015 lagen die Prüfungsschwerpunkte in dem Bereich der Hauptabteilungen Personal sowie Netzprojekte und Wärme. Im Jahr 2012 wurde die Wirksamkeit der internen Revision durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und als insgesamt angemessen eingestuft. Die Prüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen erfolgte im Rahmen einer Nachschauprüfung.

Überwachung durch den SWH-Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der SWH hat gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG unter anderem die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des SWH-Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen unter anderem auch mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Vorstand der SWH berichtet turnusgemäß und auf Anfrage über die Risiken. Dabei wird erläutert, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken zu überwachen und zu steuern. Ebenso wird Auskunft bezüglich der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit erteilt.

6.2.2 Risiken

Gesamtbild der Risikolage. Die Risikoinventur aus 2015 für das Geschäftsjahr 2016 zeigt eine leicht verringerte Risikolage für den SWH-Konzern auf. Langfristig ableitbare Risikopotenziale wurden verifiziert und bewertet in die Risikoinventur eingebracht. Die Risikobewertung erfolgte dabei insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisbeiträge von Beteiligungen, die finanzielle Stabilität und Margenentwicklung in den Bereichen Strom und Gas sowie Regulierungsrisiken. Die erwartete unternehmensseitige Nettoschadenshöhe über alle identifizierten Risikopositionen für 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa rund 10 Prozent gesunken. Dies resultiert insbesondere aus den Risikokategorien Finanzwirtschaftliche Risiken sowie Absatz und Vertrieb. Insgesamt entsprechen alle Risiken unter Zugrundelegung der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten einem Verlustpotenzial von etwa 5 Prozent des bilanziellen Eigenkapitals der SWH.

Wesentliche Risiken. Das Risikoportfolio 2016 umfasst insgesamt 72 Einzelrisiken, darunter 7 wesentliche Risiken – sogenannte A-Risiken – und 65 B-Risiken (Vorjahr: 7 A-Risiken, 80 B-Risiken). Die A-Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit einer Abwertung der Beteiligung an der KWM, Veränderung der Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) und der damit einhergehenden Eigenkapitaldeckung, potenzieller Nichtigkeit von Verträgen/letzten Preismaßnahmen durch Gerichtsurteil zum Beispiel durch EuGH-/BGH-Urteil, der Insolvenz von Handelspartnern, einem Ausfall von Versorgungsleitungen, Imageschaden/Reputationsverlust sowie Gasaustritt aus der Kaverne. Ein Risikoausgleich erfolgt unter anderem durch vorbeugende Preisabsicherungen, Instandhaltungs-, Überwachungs-, Versicherungs- und Störfallkonzepte, den Bau dezentraler Einspeiser und Ersatzteilverhaltungen. Im Energiehandel ist ein operativ geprägtes Energiehandelscontrolling eingerichtet. Zur Risikokompensation erfolgen fortlaufende Handelsüberwachungen.

Die Nettoschadenshöhe der A-Risiken ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 11 Mio. EUR auf etwa 88 Mio. EUR gesunken. Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten sind aus diesen Risiken potenzielle Belastungen in Höhe von rund 9 Mio. EUR möglich. Für diese Risiken ist ein Frühwarnsystem mit Indikatoren, Schwellwerten und Überwachungsträgern definiert.

Bei den 65 B-Risiken liegt das mögliche Schadenspotenzial bei rund 118 Mio. EUR; unter Zugrundelegung der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten bei rund 14 Mio. EUR.

Für die in den unternehmensinternen Risikokategorien erfassten Risikopositionen können die erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten und Nettoschadenshöhen wie folgt zusammengefasst werden:

Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nettoschadenshöhe
Produktion/Beschaffung/Handel	gering	mittel
Absatz und Vertrieb	mittel/hoch	gering
Finanzwirtschaftliche Risiken	mittel	mittel
Regulatorische Risiken	gering	gering
Organisation/Personal/IT	mittel	mittel
Sonstige externe Risiken	gering	mittel
Sonstige interne Risiken	gering	gering

Produktion, Beschaffung und Handel. Diese Risikokategorie macht den höchsten Anteil von rund 28 Prozent der möglichen gesamten Nettoschadenshöhe aus und beinhaltet grundsätzlich sämtliche Verlustgefahren, die während der Bereitstellung der Produktionsfaktoren bis zu deren Einsatz entstehen können. Im Produktionsbereich bestehen allgemein Betriebsrisiken in Bezug auf Anlagen zur Erzeugung, Förderung, Speicherung und Verteilung, die sich aus Betriebsunterbrechungen aufgrund von Ausfällen oder Betriebsstörungen ergeben und die Ertragslage belasten können. Diese allgemeinen Betriebsrisiken sind grundsätzlich mit niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeiten eingestuft. Eine Risikosteuerung erfolgt durch langfristige Instandhaltungskonzepte, den Einsatz qualifizierten Personals und der Eindeckung von Versicherungsleistungen. Vermögensrisiken sind ausreichend abgesichert.

Beschaffungsrisiken können generell die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Risiken aus langfristigen Einkaufsverträgen und Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten umfassen. Das Preisrisiko im Hinblick auf den Kohle- sowie CO₂-Bedarf wird durch Einkaufsstrategien sowie die Absicherung des Währungsrisikos gesteuert. Für die Beschaffung von Kraftwerksgas besteht unter anderem ein mittelfristiger Gasbezugsvertrag mit Preisgleitklauseln. Das Management von Preisrisiken ist in die Prozesse der Kraftwerkseinlastungsentscheidungen integriert.

Das Handelsrisiko umfasst unerwartete Preis- oder Mengenänderungen im Bereich des Energiehandels, die eine negative Ergebniswirkung nach sich ziehen können. Zudem besteht die Gefahr des Ausfalls von Handelspartnern beziehungsweise von Forderungen gegenüber Handelspartnern. Beim Energiehandel werden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate eingesetzt. Der Energiehandel ist grundsätzlich bestrebt, Optimierungspotenziale bei der langfristigen Gasbeschaffung mit Bezugs- und Vermarktungsmöglichkeiten am Großhandelsmarkt und dem kombinierten Einsatz des Kavernenspeichers zu nutzen. Für weitere Informationen im Hinblick auf die Risikosteuerung im Energiehandel wird auf die Ausführungen zur Überwachung von Risiken im Energiehandel im Rahmen der Darstellung des SWH-Risikomanagementsystems verwiesen. Der Ergebnisbeitrag des Energiehandels könnte durch die Veränderung der Finanzmarkttrichtlinie und eine damit einhergehende Ausweitung der Eigenkapitalunterlegungsvorschriften negativ beeinflusst werden.

Absatz und Vertrieb. Die Risikokategorie Absatz und Vertrieb beinhaltet Risiken, die sich auf die Veräußerung von Produkten und Dienstleistungen beziehen. Dies beinhaltet unter anderem Erfüllungs-, Verkaufs-, Lager-, Abnahme-, Zahlungs- sowie Produkthaftungs- und Wettbewerbsrisiken. Durch die zunehmende Wettbewerbsintensität besteht das Risiko von Absatz- und Marktanteilsverlusten mit einhergehenden Deckungsbeitragseinbußen. Trotz zahlreicher Wettbewerber im Marktgebiet Hannover wird mit attraktiven Produkten und marktgerechten Preisen die Marktpositionierung überdurchschnittlich gut behauptet. Durch eine stärkere Zielgruppenorientierung und den Ausbau der Aktivitäten außerhalb des Grundversorgungsgebietes im Rahmen der SWH-Wachstumsstrategie sollen auch in Zukunft Kunden erfolgreich akquiriert werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von neuen, innovativen Angeboten, um der intensiven Wettbewerbslage zu begegnen. Zur Unterstützung dieser Strategie erfolgen der Ausbau von Gasspeicherkapazitäten und eine Intensivierung der Gashandelsgeschäfte. Vor dem Hintergrund einer von allen Seiten geforderten Versorgungssicherheit sind Gasspeicher unabdingbar und ein wichtiges strategisches Instrument. Mit der Erweiterung der Erdgasspeicher kann die hohe Versorgungssicherheit für Hannover gestärkt werden.

Darüber hinaus sind Absatzzrückgänge im Wärmebereich zu erwarten, die durch eine Verdichtung des Fernwärmenetzes ausgeglichen werden sollen. Für weitere Einzelheiten wird auf die korrespondierenden Ausführungen zur SWH-Unternehmensstrategie in diesem Konzernlagebericht verwiesen. Weitere Risikofelder umfassen Risiken aus Zahlungs-

ausfällen und verzögerten IT-Entwicklungen. Im Hinblick auf energiewirtschaftliche IT-Systeme bestehen Anforderungen auf Seiten des Gesetzgebers und der Marktpartner. Die Zahlungsausfälle bewegen sich auf einem branchenüblichen Niveau. Formal besteht abgeleitet aus den erlassenen EuGH-/BGH-Gerichtsurteilen ein potenzielles Risiko zur Nichtigkeit von Verträgen und letzten Preismaßnahmen.

Finanzwirtschaftliche Risiken. Die Risikokategorie „Finanzwirtschaftliche Risiken“ stellt einen Anteil von rund 27 Prozent der möglichen Nettoschadenshöhe über alle Risikopositionen dar. Finanzwirtschaftliche Risiken können die finanzielle Situation des SWH-Konzerns negativ beeinflussen, wie beispielsweise Marktpreis-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen mehrheitlich mit mittleren Eintrittswahrscheinlichkeiten und umfassen Risiken, die das Zins- und Devisenmanagement, die Kapitalanlage und den Zahlungsverkehr betreffen. Zur Steuerung von Zinsrisiken und zur Zinsoptimierung werden Zinsswap- und Zinsswapoptionsgeschäfte eingesetzt. Währungsrisiken werden durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Alle getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung. Des Weiteren können sich für den SWH-Konzern Risiken aus der Nichteinhaltung der Financial Covenants im Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten ergeben. Diese limitieren entweder das Kreditvolumen, die Bindungsdauer oder beeinflussen Zinsaufwendungen. Zur Anwendung kommen Eigenkapitalquoten und Größen zur Entschuldungsfähigkeit. Für weiterführende Angaben wird auf den Konzernanhang in diesem Abschluss verwiesen. Außerdem sind in diesem Risikobereich finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis durch beispielsweise Streik, Pandemie, schwebende Verfahren und mögliche Abweichungen bei Beteiligungsergebnissen abgebildet. Letztgenannte Risiken bestehen mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Regulatorische Risiken. Die Risikokategorie der regulatorischen Risiken umfasst grundsätzlich kartell-, patent-, bilanz- und steuerrechtliche Risiken, Genehmigungsverfahren und gesetzliche Auflagen sowie Umweltschutzbestimmungen. Aufgrund kartellrechtlicher Prüfungen und Feststellungen bestehen Preisrisiken. Der SWH-Konzern ist grundsätzlich bestrebt, diesen Preisrisiken durch ausreichende Nachweisführungen und eine angemessene Preisausgestaltung entgegenzuwirken. Zudem bestehen Ergebnisrisiken im Zusammenhang mit der Anreizregulierung der Netze. Trotz der Festlegung von Erlösobergrenzen bestehen Erfordernisse, die genehmigten Ansätze zu sichern.

Organisation, Personal und IT. In dieser Risikokategorie werden sämtliche Risiken zusammengefasst, die ihren Ursprung in den Bereichen Personal oder IT haben, oder die in der Organisationsstruktur des Unternehmens begründet sind. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist im Zuge des demografischen Wandels intensiv. Die Attraktivität des SWH-Konzerns soll im Rahmen der Mitarbeiterakquise durch eine leistungsorientierte Vergütung, fortschrittliche Sozialleistungen, vielseitige Perspektiven sowie attraktive Fort- und Weiterbildungsangebote hervorgehoben werden.

Die Geschäftsprozesse werden durch effiziente Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, die im Wesentlichen auf marktüblichen Standards basieren. Dennoch können Risiken bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit eintreten. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, hohe Sicherheitsstandards, eingeschränkte Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sowie eine Sensibilisierung der Nutzer ergriffen. Risiken bei der Entwicklung von IT-Lösungen, die der Unterstützung der Geschäftsabläufe dienen, werden im Rahmen des Planungsprozesses und des Managements der IT-Projekte gesteuert.

Sonstige externe und interne Risiken. Der Kategorie der sonstigen externen Risiken sind Risiken aus veränderten externen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Umwelteinflüssen, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage und des Marktumfelds, Naturkatastrophen oder terroristischen Anschlägen zuzuordnen. Beispiele für sonstige interne Risiken sind Sicherheitsrisiken und Risiken aufgrund menschlichen Versagens.

Im Hinblick auf wesentliche SWH-Beteiligungen bestehen die im Folgenden dargestellten Risiken:

Contracting. Im Wachstumsmarkt Contracting sind die drei Gesellschaften Danpower, eCG und EPL des SWH-Konzernverbands aktiv. Die Investitionsprojekte sind jeweils weitestgehend durch langfristige Wärmelieferverträge und die gesetzlichen Vergütungsregelungen des EEG und KWKG gesichert. Risiken aus Betriebsunterbrechungen werden mit ordnungsgemäßer Wartung durch hochqualifiziertes Personal und mit Wartungsverträgen minimiert. Die Versorgung von EEG-Anlagen mit Einsatz- und Brennstoffen ist größtenteils durch langfristige Lieferverträge sichergestellt. Zukünftige Änderungen des EEG sowie des KWKG und andere gesetzliche Regelungen zu Energiesteuern und -einsparungen können für zukünftige Erzeugungsprojekte Risiken aufgrund veränderter Vergütungsregelungen bedeuten.

Beteiligungen. Das SWH-Beteiligungsportfolio wird durch ein eingerichtetes Beteiligungsmanagement im Rahmen einer turnusmäßigen Berichterstattung überwacht. Dabei werden Plan-Ist-Abweichungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, analysiert und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet. Des Weiteren werden insbesondere mit wesentlichen Beteiligungsgesellschaften in regelmäßigen Sitzungen

die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und die Rentabilität größerer Investitionsvorhaben thematisiert. Zudem unterliegen die Buchwerte der Beteiligungsgesellschaften einer regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfung. Im derzeitigen Marktumfeld in der Stromerzeugung ist insbesondere die Bewertung der Kraftwerksgesellschaft KWM intensiv zu beobachten.

Gesamtbeurteilung der Risikolage durch die Unternehmensleitung. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des SWH-Konzerns gefährden. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet. Es wird davon ausgegangen, dass der SWH-Konzern den aufgezeigten Herausforderungen weiterhin erfolgreich begegnen kann.

6.3 Chancenbericht

6.3.1 Chancenmanagementsystem

Übersicht zum Chancenmanagementsystem. Wesentliche Chancen sind durch Sachverhalte gekennzeichnet, die eine signifikante positive Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaften beziehungsweise Segmente haben können. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen bei der regulatorischen Entwicklung. Außerdem kann sich die Entwicklung des Markts positiv auf den SWH-Konzern auswirken. Einflussfaktoren sind unter anderem die Preisentwicklung auf den Großhandelsmärkten und im Einzelhandel sowie die steigende Wechselbereitschaft der Kunden.

Damit die Chancen- und Risikoarbeit gelingt, muss sie ausgewogen behandelt werden. Das Management von Chancen und Risiken ist der Kern des planvollen unternehmerischen Handelns. Die strategische Umfeldanalyse mit dem Ergebnis einer Chancen- und Ergebnispotenzialübersicht zu den Wertschöpfungsbereichen findet im SWH-Konzern rollierend statt. Dabei werden Chancen für die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens in einem dynamischen Prozess erarbeitet. Ziel ist es, diese frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend dem angestrebten Chancenprofil zu steuern.

6.3.2 Wesentliche Chancen

Produktion. Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für den SWH-Konzern Chancen in Verbindung mit einer positiven Entwicklung der Währungskurse und Marktpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle, Öl und CO₂. Durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden – sehr niedrige Durchschnittstemperaturen beziehungsweise Temperaturspitzen – in den Herbst- und Wintermonaten können sich für den SWH-Konzern im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme aufgrund einer höheren Nachfrage Chancen ergeben.

Die flexible Steuerung der Stromerzeugung und der Möglichkeit einer Einsteuerung in höhere Preissegmente bietet eine Form der Ergebnisverbesserung. Geänderte Bedingungen bei der flexiblen Vermarktung von EEG-Anlagen und Regelenergie insbesondere bei der Managementprämie und den Erlösen für die Direktvermarktung wirken sich auf das Gesamtsystem aus. Dies gilt auch für den Regelenergiemarkt. Wesentliche Ergebnisrisiken bestehen bei Ausnutzung der Beschaffungsoptimierungsmöglichkeiten der Kraftwerke mit Vermarktung der freien Kraftwerkskapazitäten auf höherer Preisbasis.

Beschaffung und Handel. Im Vordergrund stehen die Ausnutzung der Volatilitäten am Gasbeschaffungsmarkt im Sinne einer Beschaffungsoptimierung und verbesserten Bedingungen bei den Preisrevisionen der Langfristverträge. Bei der Beschaffung können durch die Implementierung einer 24/7-Handelsfunktion zusätzliche Vorteile im kurzfristigen Geschäft erwirtschaftet werden.

Absatz und Vertrieb. Der Vertrieb könnte durch die Erhöhung der Marktanteile im Grundversorgungsgebiet Hannover, beim Strom und Gas, durch Kundenrückgewinnung Ergebnisrisikopotenziale schaffen. Dieses könnte durch eine ansprechende Kundenzufriedenheit und Preismodelle erreicht werden. Ein Ausbau der Marktanteile außerhalb des Grundversorgungsgebietes, im Strom und Gas, durch Neugewinnung von Kunden durch einen zielgerichteten Marketing-Mix stellt neben Absatz- auch Ergebnisrisikopotenziale dar. Der Vertriebsrisikofaktor in Gas und Fernwärme bietet durch einen witterungsbedingten erhöhten Absatz eine Ergebnisrisikopotenziale.

Contracting. Zukünftige Änderungen des EEG sowie KWKG und andere gesetzliche Regelungen zu Energiesteuern und -einsparungen können für zukünftige Erzeugungsprojekte Chancen aufgrund veränderter Vergütungsregelungen bedeuten. Derzeit sind die Wachstumschancen im Bereich Biogas und Biomasse aufgrund der EEG-Novelle 2014 auf die Übernahme von Bestandsgeschäften Dritter beschränkt. Der Ausbau der Geschäftsaktivitäten in den baltischen Staaten eröffnet neue Wachstumschancen.

Hannover, den 18. März 2016

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva in TEUR	(Anhang)	31.12.2015	31.12.2014
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	15	68.486	49.724
Sachanlagen	16	1.374.111	1.459.132
Anteile at Equity bewerteter Unternehmen	17	576.991	570.591
Übrige Finanzanlagen	18	35.093	40.276
Finanzforderungen	21.1	83.060	71.228
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21.2	26.610	24.767
Latente Steuern	28	9.942	949
		2.174.293	2.216.667
Kurzfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	19	5.467	21.221
Vorräte	20	119.153	115.080
Finanzforderungen	21.1	4.981	3.725
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.2	152.273	158.496
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21.2	105.112	87.754
Ertragsteuererstattungsansprüche	21.2	708	355
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	46.669	51.415
		434.363	438.046
AKTIVA		2.608.656	2.654.713
Passiva in TEUR			
	(Anhang)	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	23	86.000	86.000
Kapitalrücklage	23	78.535	78.535
Gewinnrücklage	23	570.548	603.965
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		735.083	768.500
Nicht beherrschende Anteile	23	28.377	45.158
		763.460	813.658
Langfristige Schulden			
Passivischer Abgrenzungsposten	24	194.983	194.319
Genussscheinkapital	25	17.055	27.709
Rückstellungen	26	69.127	67.307
Finanzverbindlichkeiten	27.1	875.536	773.346
Sonstige Verbindlichkeiten	27.2	147.344	163.298
Latente Steuern	28	8.208	45.825
		1.312.253	1.271.804
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	26	43.677	48.646
Finanzverbindlichkeiten	27.1	182.994	158.128
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.2	125.382	146.347
Sonstige Verbindlichkeiten	27.2	176.458	210.960
Passivischer Abgrenzungsposten	24	1.818	1.446
Ertragsteuerverbindlichkeiten	27.2	2.614	3.724
		532.943	569.251
PASSIVA		2.608.656	2.654.713

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

in TEUR	(Anhang)	2015	2014
Umsatzerlöse (brutto)	6	2.399.102	2.422.632
Energiesteuer	6	-124.326	-121.377
Umsatzerlöse		2.274.776	2.301.255
Erhöhung (+) oder Minderung (-) des Bestandes an Leistungen		-591	241
Andere aktivierte Eigenleistungen		8.578	10.358
Sonstige betriebliche Erträge	7	80.397	90.674
Materialaufwand	8	1.765.952	1.805.100
Personalaufwand	9	229.323	228.306
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	166.162	252.086
Ergebnis at Equity bewerteter Unternehmen	17	55.868	57.404
Übriges Beteiligungsergebnis	12.1	1.172	1.147
Finanzerträge aus langfristigen Kapitalanlagen	12.2	2.283	1.855
EBITDA		261.046	177.442
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und Wertminderungen	11	1.397	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Wertminderungen	11	247.317	191.088
EBIT		12.332	-13.646
Finanzerträge	12.2	11.457	1.461
Finanzaufwendungen	12.3	36.163	40.452
Konzernergebnis vor Steuern		-12.374	-52.637
Ertragsteuern	14	36.985	18.326
Konzernergebnis		24.611	-34.311
- davon Eigentümer des Mutterunternehmens		39.789	-26.759
- davon nicht beherrschende Anteile		-15.178	-7.552
Ergebnis je Aktie (in EUR je Aktie)	23	2,31	-1,56
Gewinnverwendung			
Konzernanteil am Ergebnis		39.789	-26.759
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	23	-74.205	-88.917
Einstellung (-)/ Entnahme (+) der Gewinnrücklagen		34.416	115.676
Konzernanteil am Ergebnis nach Gewinnverwendung		0	0

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

in TEUR		2015	2014
Konzernergebnis		24.611	-34.311
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	18	-4.095	1.003
Cashflow Hedges	32	496	25.429
at Equity bewertete Unternehmen	17	1.293	-5.399
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge mit künftiger ergebniswirksamer Umgliederung		-2.306	21.033
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	26.1	1.190	-5.784
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste at equity	17	2.115	-5.563
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge ohne künftige ergebniswirksame Umgliederung		3.305	-11.347
Gesamtergebnis (Total Comprehensive Income)		25.610	-24.625
davon Konzernanteil am Ergebnis		40.788	-17.073
davon Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis		-15.178	-7.552

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015

in TEUR	2015	2014 *
Konzernjahresergebnis	24.611	-34.311
Zu- und Abschreibungen auf das Anlagevermögen	248.701	191.088
Abnahme (-), Zunahme (+) der Rückstellungen	-10.757	-9.766
Auflösung (-) Investitions- und Baukostenzuschüsse	-12.265	-14.969
Finanzerträge (-)	-70.780	-61.868
Zinsaufwendungen (+)	36.163	40.452
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)/ Aufwendungen (+)	3.834	-1.802
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.071	1.271
Veränderung der latenten Steuern und Steuerforderungen/ -schulden	-43.419	-24.428
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.482	59.511
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-84.965	16.029
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	85.712	161.207 *
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.022	4.627
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-91.163	-98.343
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-661	-1.065
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.096	3.862
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.397	-24.937
Auszahlungen (-), Einzahlungen (+) aus Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-336	9.148
Auszahlungen (-) für den Erwerb von Tochterunternehmen	-284	-1.318
erhaltene Zinsen (+)	3.086	2.824 *
erhaltene Dividenden (+)	54.072	52.563 *
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-39.565	-52.639 *
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner	-57.467	-113.969
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	244.327	76.304
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-213.247	-64.722
Einstellungen (+) in den Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse	13.300	14.035
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	657
Ausschüttungen (-) an andere Gesellschafter	-1.612	-2.043
gezahlte Zinsen (-)	-36.194	-38.441 *
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-50.893	-128.179 *
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-4.746	-19.611
Finanzmittelfonds am 1. Januar	51.415	71.026
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	46.669	51.415
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2015	31.12.2014
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46.669	51.415
davon verfügungsbeschränkt:	2.448	0
Ergänzende Informationen zur Kapitalflussrechnung	2015	2014
gezahlte Ertragsteuern	-6.433	-6.102

* Die erhaltenen Zinsen wurden dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet, die gezahlten Zinsen und die gezahlten Dividenden dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. Im Vorjahr waren diese Werte dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Veränderung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2015

	Gesellschaftern der Stadtwerke Hannover AG zurechenbares Eigenkapital							Gesamt	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Konzern-eigenkapital Gesamt
	Gewinnrücklagen									
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige	Cashflow Hedges	zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	at Equity bewertete Unternehmen	Konzerngewinn -verlust (-)			
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Stand 31.12.2013	86.000	78.535	701.355	-10.262	12.433	6.461	0	874.522	54.287	928.809
Gewinnabführung / Ausschüttung							-88.917	-88.917	-2.043	-90.960
Einstellung (+) / Entnahme (-) der Gewinnrücklage			-115.676				115.676	0		0
Veränderung Konsolidierungskreis								0	-179	-179
Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			-32					-32	-12	-44
sonstige Veränderungen								0	657	657
<i>Other Comprehensive Income</i>			-5.784	25.429	1.003	-10.962		9.686		9.686
<i>Konzernergebnis</i>							-26.759	-26.759	-7.552	-34.311
Gesamtergebnis			-5.784	25.429	1.003	-10.962	-26.759	-17.073	-7.552	-24.625
Stand 31.12.2014	86.000	78.535	579.863	15.167	13.436	-4.501	0	768.500	45.158	813.658
Stand 31.12.2014	86.000	78.535	579.863	15.167	13.436	-4.501	0	768.500	45.158	813.658
Gewinnabführung / Ausschüttung							-74.205	-74.205	-1.613	-75.818
Einstellung (+) / Entnahme (-) der Gewinnrücklage			-34.416				34.416	0		0
Kapitalmaßnahmen der Gesellschafter								0	10	10
<i>Other Comprehensive Income</i>			1.190	496	-4.095	3.408		999		999
<i>Konzernergebnis</i>							39.789	39.789	-15.178	24.611
Gesamtergebnis			1.190	496	-4.095	3.408	39.789	40.788	-15.178	25.610
Stand 31.12.2015	86.000	78.535	546.637	15.663	9.341	-1.093	0	735.083	28.377	763.460

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015

A. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

1 Allgemeine Erläuterungen

Die **Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft** (im Folgenden kurz SWH, Gesellschaft oder Unternehmen genannt) mit eingetragenem Firmensitz am Ihmeplatz 2 in 30449 Hannover, gegründet ebenso wie ansässig in Deutschland, ist ein nach dem Aktiengesetz im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover (HRB 6766) eingetragenes Unternehmen. Die SWH ist Muttergesellschaft des **Konzerns Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft** (nachfolgend kurz SWH-Konzern) und eines der größten kommunalen Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen Deutschlands. Zum Unternehmensgegenstand gehören insbesondere die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Energiehandel sowie alle Neben-, Hilfs- und Ergänzungsgeschäfte, wobei die Tochtergesellschaften vorrangig in dem Tätigkeitsfeld Contracting, der Energieerzeugung von Strom und Fernwärme sowie im Betrieb der Übertragungs- und Verteilnetze aktiv sind. Die Konzerngesellschaften sind im Wesentlichen im Inland ansässig.

Die **Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover**, (VVG) ist als Muttergesellschaft mit 75,09 Prozent an der SWH beteiligt und stellt einen Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die VVG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover (HRB 6692) eingetragen. Der Konzernabschluss ist am Unternehmenssitz der SWH erhältlich beziehungsweise unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht. Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) ist mit einem Anteil von 80,49 Prozent Hauptanteilseignerin der VVG.

Die **Thüga Aktiengesellschaft, München**, (Thüga AG) ist mit 24,0 Prozent der Anteile an der SWH beteiligt, an deren Muttergesellschaft Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, (Thüga) die SWH wiederum eine Beteiligung in Höhe von 20,53 Prozent besitzt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt, welcher sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Tabellen in Tausend Euro (TEUR) beziehungsweise im Fließtext im Wesentlichen in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden auf der unternehmenseigenen Homepage veröffentlicht.

Der Vorstand hat den vorliegenden Konzernabschluss am 18. März 2016 aufgestellt.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Im Folgenden werden die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die der Aufstellung des SWH-Konzernabschlusses zu Grunde liegen, aufgeführt. Die dargestellten Grundlagen wurden dabei stetig auf alle dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nicht abweichend angegeben.

Der vorliegende SWH-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals und Anhang inklusive Segmentberichterstattung - sowie der Konzernlagebericht wurden entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 3 HGB maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Veröffentlichte, jedoch für eine verpflichtende Anwendung für das Geschäftsjahr 2015 noch nicht in Kraft getretene Standards und Interpretationen wurden nicht vorzeitig angewendet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Bewertung zur Veräußerung gehaltener finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) und die erfolgswirksame Fair-Value-Bewertung finanzieller Vermögenswerte, inklusive derivativer Finanzin-

strumente. Finanzielle Verbindlichkeiten, die einer erfolgswirksamen Zeitwertbewertung unterliegen, bestehen dabei nicht. Die Neubewertungsmethode auf Sachanlagen wird nicht angewandt.

Die Konzernbilanz ist nach kurz- und langfristigen Posten gegliedert. Die Realisation der kurzfristigen Vermögenswerte sowie die Tilgung der kurzfristigen Schulden werden innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet.

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst die vollkonsolidierten Tochterunternehmen auf der Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Geschäftsjahres 2015 sowie Angaben zu entsprechenden Vorjahreswerten.

Erstmalig anzuwendende neue und geänderte Standards

Auf den SWH-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 waren erstmalig die im Folgenden inhaltlich dargestellten neuen Standards und Interpretationen sowie folgende Änderungen an bestehenden Standards anzuwenden:

IFRIC 21 „Abgaben“. Die Interpretation klärt, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften von der öffentlichen Hand auferlegt wird. Erst bei Eintritt des verpflichtenden Ereignisses sind Abgaben bilanziell zu erfassen. IFRIC 21 stellt klar, dass das verpflichtende Ereignis für den Ansatz einer Schuld die Aktivität ist, die die Zahlung nach der einschlägigen Gesetzgebung auslöst. Diese Interpretation ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 17. Juni 2014 beginnen. Wesentliche Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss haben sich nicht ergeben.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2011-2013 (veröffentlicht Dezember 2013). Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2011-2013 enthalten Änderungen beziehungsweise Klarstellungen an insgesamt vier Standards und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2015 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewendet werden

Im Folgenden sind weitere Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2015 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren beziehungsweise noch nicht von der EU für eine verpflichtende Anwendung übernommen wurden und daher dem SWH-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 noch nicht zu Grunde gelegt wurden, dargestellt. Eine in Einzelfällen zulässige vorzeitige Anwendung diverser Standards oder Interpretationen erfolgte nicht. Die Auswirkungen einer künftigen Anwendung dieser Standards, Interpretationen und Änderungen auf den SWH-Konzernabschluss sind teilweise noch nicht abschließend verlässlich abschätzbar und werden zurzeit noch geprüft.

Standard/Interpretation		EU- Anwendungs- zeitpunkt	Übernahme durch EU- Kommission	Erwartete Auswir- kungen
IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“	Änderung: Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	1.2.2015	ja	in Prüfung
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2010-2012 (veröffentlicht im Dezember 2013)	1.2.2015	ja	in Prüfung
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2012-2014 (veröffentlicht im September 2014)	1.1.2016	ja	in Prüfung
IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“	Änderung: Accounting for Acquisitions of Interests in Joint Operations	1.1.2016	ja	keine
IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“	Änderung: Disclosure Initiative	1.1.2016	ja	in Prüfung
IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“	Änderung: Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and Amortisation	1.1.2016	ja	keine
IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 41 „Landwirtschaft“	Änderung: Bearer Plants	1.1.2016	ja	keine
IAS 27 „Einzelabschlüsse“	Änderung: Equity Method in Separate Financial Statements	1.1.2016	ja	keine
IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	Änderung: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture	verschoben	nein	keine
IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	Änderung: Investment Entities: Applying the Consolidation Exception	1.1.2016*	nein	keine
IAS 7 „Kapitalflussrechnung“	Änderung: Disclosure Initiative	1.1.2017*	nein	in Prüfung
IAS 12 „Ertragsteuern“	Änderung: Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten	1.1.2017*	nein	in Prüfung
IFRS 9	„Finanzinstrumente“	1.1.2018*	nein	in Prüfung
IFRS 14	„Regulatorische Abgrenzungsposten“	keine Übernahme mehr in EU-Recht		keine
IFRS 15	„Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	1.1.2018*	nein	in Prüfung
IFRS 16	„Leasingverhältnisse“	1.1.2019*	nein	in Prüfung

* Datum des Inkrafttretens gemäß IASB

Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“. Der IASB hat die Vorschriften des IAS 19 in Bezug auf Beiträge von Arbeitnehmern oder dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, geändert („Leistungsorientierte

Pläne: Arbeitnehmerbeiträge“). Danach können die Beiträge als Reduzierung des Dienstzeitaufwands in der Periode erfasst werden, in der die entsprechende Dienstzeit erbracht wird, wenn der Betrag der Beiträge unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre ist. Ist der Betrag der Beiträge von der Anzahl der Dienstjahre abhängig, müssen die Beiträge den Dienstleistungsperioden nach derselben Methode zugerechnet werden, wie dies nach Paragraph 70 des IAS 19 in Bezug auf die Bruttoleistung zu erfolgen hat. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Die künftigen Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden derzeit noch geprüft.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2010-2012 (veröffentlicht Dezember 2013). Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2010-2012 enthalten Änderungen beziehungsweise Klarstellungen an insgesamt sieben Standards, wobei sich teilweise Folgeänderungen an anderen Standards ergeben. Die Verbesserungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen, anzuwenden. Die künftigen Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden derzeit noch geprüft.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2012-2014 (veröffentlicht September 2014). Im September 2014 hat der IASB die endgültigen Änderungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2012-2014) veröffentlicht. Von den Änderungen sind vier Standards betroffen und sie sind ab dem 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwenden. Die künftigen Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden noch geprüft.

Änderungen an IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“. Im Mai 2014 hat der IASB Änderungen an IFRS 11 veröffentlicht. Mit dem Änderungsstandard sollen zusätzliche Leitlinien zur Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation), die einen wie in IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ definierten Geschäftsbetrieb darstellen, eingeführt werden. Der Erwerber eines solchen Anteils hat alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen relevanten Standards anzuwenden, solange diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden zurzeit nicht erwartet.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die Änderungen umfassen insbesondere Klarstellungen hinsichtlich der Beurteilung der Wesentlichkeit von Abschlussangaben, der Darstellung von zusätzlichen Abschlussposten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung, der Darstellung des sonstigen Ergebnis, das auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, der Struktur von Anhangangaben und der Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“. Die im Mai 2014 veröffentlichten Änderungen stellen klar, dass die umsatzbasierte Methode keine sachgerechte Abschreibungsmethode sowohl im Sinne des IAS 16 als auch im Sinne des IAS 38 ist, da diese Methode das Muster der Generierung des künftigen wirtschaftlichen Nutzens und nicht das Muster des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens widerspiegelt. Die Änderungen sind prospektiv für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen der Änderungen auf den SWH-Konzernabschluss werden nicht erwartet, da die umsatzbasierte Abschreibungsmethode keine Anwendung findet.

Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 41 „Landwirtschaft“. Die Änderungen sehen vor, dass fruchttragende Gewächse, die bislang nach IAS 41 wie alle biologischen Vermögenswerte erfolgswirksam zu beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Verkaufskosten bewertet werden, künftig wie Sachanlagen nach IAS 16 zu bilanzieren sind. Ihre Früchte sind dagegen auch künftig nach IAS 41 zu bilanzieren. Die Änderungen sind retrospektiv für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss ergeben sich nicht.

Änderungen an IAS 27 „Einzelabschlüsse“. Im August 2014 hat der IASB Änderungen zu IAS 27 veröffentlicht, die die Option zur Anwendung der Equity-Methode als zusätzliche Bilanzierungsalternative für die Bilanzierung von Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen im IFRS-Einzelabschluss wieder einführt. Somit können im IFRS-Einzelabschluss Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Änderungen sind retrospektiv erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss ergeben sich nicht.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Standards, Interpretationen und Änderungen zu Standards, für die eine Übernahme noch aussteht, ergeben sich wie folgt:

Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“. Mit den Änderungen „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen“ wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ darstellen. Zunächst war geplant, dass die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, gelten sollten. Der IASB hat jedoch im Dezember 2015 beschlossen, den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“. Der Änderungsstandard soll Unklarheiten in Bezug auf die Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht für Investmentgesellschaften, welche ihre Tochterunternehmen stattdessen zum Fair Value bilanziell abbilden, klären. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden nicht erwartet.

Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“. Ende Januar 2016 hat der IASB Änderungen an IAS 7 veröffentlicht, die die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens verbessern sollen. Die Änderungen sehen zusätzliche Anhangangaben vor, die es dem Abschlussadressaten ermöglichen sollen, die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten des Unternehmens zu beurteilen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen auf die Angaben im SWH-Konzernanhang werden derzeit geprüft.

Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“. Mit der im Januar 2016 veröffentlichten Änderung „Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten“ stellt der IASB unter anderem klar, dass Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welche aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden noch geprüft.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Im Rahmen des Projekts zur Ablösung von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ wurde im November 2009 der Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ veröffentlicht. Der neue Standard führt zu einer grundlegenden Änderung der bisherigen Vorschriften zur Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Im November 2010 wurde IFRS 9 um Vorschriften über die Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten und die Ausbuchung von Finanzinstrumenten ergänzt.

Im Dezember 2011 verabschiedete der IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, durch die der Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 9 auf Geschäftsjahre verschoben wurde, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Außerdem wurden die Regelungen zum Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 angepasst.

Im November 2013 wurden weitere Änderungen an IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39 verabschiedet. Schwerpunkt bildete dabei die Einfügung des neuen allgemeinen Modells für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in den IFRS 9. Die neue Version des IFRS 9 enthält kein Erstanwendungsdatum mehr, der bisher in IFRS 9 enthaltene Zeitpunkt für dessen Erstanwendungspflicht ab dem 1. Januar 2015 wurde somit aufgehoben.

Im Juli 2014 hat der IASB die vierte und finale Version des IFRS 9 veröffentlicht, die überarbeitete Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, einschließlich Impairment-Regelungen beinhaltet und die die im Jahr 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum Hedge Accounting ergänzt. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die konkreten Auswirkungen von IFRS 9 auf künftige SWH-Konzernabschlüsse werden derzeit noch geprüft.

IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“. Mit diesem im Januar 2014 veröffentlichten Interimsstandard IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“ sollte eine optionale Erleichterung für IFRS-Erstanwender eingeführt werden, mit der unter bestimmten Voraussetzungen diese Unternehmen die Bilanzierung regulatorischer Abgrenzungsposten aus einer Preisregulierung nach den bisherigen Rechnungslegungsvorschriften fortführen können. IFRS 14 sollte für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, angewendet werden. Im Oktober 2015 hat die European

Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) bekannt gegeben, dass die Europäische Kommission diesen Interimsstandard nicht zur Übernahme in EU-Recht vorschlagen wird.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Im Mai 2014 haben der IASB und das Financial Accounting Standards Board (FASB) den gemeinsamen Rechnungslegungsstandard IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ veröffentlicht. Mit diesem Standard soll die Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammengeführt und die bisherigen Standards IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie verschiedene erlösbezogene Interpretationen ersetzt werden. IFRS 15 schreibt vor, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Änderungen in der aktuellen Bilanzierungspraxis können sich insbesondere aufgrund von Neuregelungen zur Umsatzrealisierung bei Kontrollübergang, expliziter Regelungen zu Mehrkomponentengeschäften sowie neuer Kriterien zur Umsatzrealisierung über den Zeitraum der Leistungserbringung ergeben. Zudem kommt es zu einer Ausweitung der erforderlichen Anhangangaben. Durch formale Änderung des IFRS 15 im September 2015 wurde der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt um ein Jahr auf den 1. Januar 2018 verschoben. Die künftigen Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“. Im Januar 2016 hat der IASB den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht, der den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 sowie SIC-27 ersetzt. Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 16 betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. Danach sind beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen bilanziell zu erfassen. Die bisher nach IAS 17 vorzunehmende Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen entfällt künftig für den Leasingnehmer. Die Bilanzierungsvorschriften für Leasinggeber entsprechen dagegen weitestgehend den bisherigen Regelungen des IAS 17. Für Leasinggegenstände von niedrigem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse werden Anwendungserleichterungen eingeräumt. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Die künftigen Auswirkungen auf den SWH-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

3 Konsolidierungsgrundsätze

3.1 Grundsätze

Basis für die Erstellung des SWH-Konzernabschlusses bilden die Einzel- oder Gruppenabschlüsse der SWH und ihrer Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die unter Anwendung konzerneinheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze zum Bilanzstichtag der SWH aufgestellt werden.

Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), bei denen der SWH-Konzern die Beherrschung über die maßgeblichen Tätigkeiten innehat, um aus dem Engagement bei diesen Unternehmen schwankende Renditen zu realisieren; regelmäßig begleitet von einem direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent der SWH. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, werden die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Der SWH-Konzern verfügt dabei trotz fehlender Stimmrechtsmehrheit ebenfalls über die Beherrschung, sofern ihm gleichzeitig die Kontrollmöglichkeit über die Finanz- und Geschäftspolitik aufgrund so genannter De-facto-Beherrschung zuzurechnen ist. Defacto-Beherrschung liegt beispielsweise vor, wenn die Muttergesellschaft, die weniger als die Hälfte der Stimmrechte an dem betreffenden Unternehmen hält, die Möglichkeit hat, kraft einer mit anderen Anteilseignern abgeschlossenen Vereinbarung über mehr als die Hälfte der Stimmrechte zu verfügen, gemäß einer Satzung oder einer sonstigen Vereinbarung die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu bestimmen, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane zu ernennen oder abzuberufen oder die Mehrheit der Stimmen bei Sitzungen der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder eines gleichwertigen Leitungsgremiums zu bestimmen, wobei die Verfügungsgewalt über das andere Unternehmen in den beiden letztgenannten Fällen jeweils bei diesen Organen liegt.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich von dem Zeitpunkt an vollkonsolidiert, an dem die Beherrschung auf den SWH-Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrollmöglichkeit endet.

Gemeinschaftsunternehmen. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden im SWH-Konzern grundsätzlich zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Der SWH-Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem die Beteiligung kein Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist.

Assoziierte Unternehmen. Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen der SWH-Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt, aber keine Kontrolle besitzt; dies ist regelmäßig bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 Prozent und 50 Prozent der Fall. Ein maßgeblicher Einfluss liegt dann vor, wenn der SWH-Konzern die Möglichkeit besitzt, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich von dem Zeitpunkt an, ab dem ein maßgeblicher Einfluss vorliegt, unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Die Anwendung der Equity-Methode wird zu dem Zeitpunkt eingestellt, zu dem der SWH-Konzern keinen maßgeblichen Einfluss mehr auf das Unternehmen hat oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist.

Übrige Finanzanlagen. Sind Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns von untergeordneter Bedeutung, wird das Tochterunternehmen nicht in den SWH-Konzernabschluss einbezogen beziehungsweise die Equity-Methode nicht auf das Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen angewendet. Bestehen Beteiligungen an mehreren für sich genommen unwesentlichen Tochterunternehmen, werden diese Unternehmen dennoch in den SWH-Konzernabschluss einbezogen, wenn sie zusammen nicht von geringfügiger Bedeutung sind.

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziierten Unternehmen und übrige Beteiligungen werden unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesen. Übrige Beteiligungen sind dabei Beteiligungen an Unternehmen, die weder Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen noch assoziierte Unternehmen sind. Die unter den übrigen Finanzanlagen gehaltenen Beteiligungen gehören dabei der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ an und werden entsprechend IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

3.2 Konsolidierungsmethoden

Tochterunternehmen. Der SWH-Konzern wendet für die Bilanzierung von erworbenen wesentlichen Tochterunternehmen im Konzernabschluss die Erwerbsmethode an. Grundsätzlich erfolgt bei der Erwerbsmethode eine Verrechnung der Anschaffungskosten des Erwerbs mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt des Beteiligungsunternehmens (Kapitalkonsolidierung). Die Anschaffungskosten des Erwerbs (gewährte Gegenleistung) entsprechen der Summe der beizulegenden Zeitwerte der an den Veräußerer übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Erwerber ausgegebenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt. Die Anschaffungskosten des Erwerbs umfassen außerdem die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden, die Gegenstand bedingter Kaufpreisvereinbarungen sind (bedingte Gegenleistung). Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden grundsätzlich in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie anfallen. Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten umfassen dabei diejenigen Kosten, die grundsätzlich im Rahmen der Durchführung des Unternehmenserwerbs eingegangen werden – wie beispielsweise Vermittlerprovisionen, Beratungs-, Anwalts- und Wirtschaftsprüfungskosten.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht ansatzfähige immaterielle Vermögenswerte gehen im Rahmen der Erwerbsfiktion dem SWH-Konzern als identifizierbare Vermögenswerte zu und werden damit getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, wenn sie vom Unternehmen grundsätzlich separierbar sind oder sich aus einem vertraglichen oder anderen gesetzlichen Recht ergeben. Der SWH-Konzern bilanziert die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen zum entsprechenden Anteil der gegenwärtigen Eigentumsinstrumente an den für das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzten Beträgen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss wird der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Durch den SWH-Konzern gegebenenfalls zu leistende bedingte Gegenleistungen werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die bilanziell als Vermögenswert oder Schuld eingestuft wird und ein Finanzinstrument im Rahmen von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ darstellt, werden in Einklang mit IAS 39 entweder erfolgswirksam oder als Änderung im Other Comprehensive Income erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld eingestufte bedingte Gegenleistung, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 gehört, wird gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ oder eines anderen einschlägigen Standards bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergibt sich bei erstmaligem Ansatz als Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs des SWH-Konzerns über den Anteil an dem zum beizulegenden Zeitwert neubewerteten Nettovermögen beziehungsweise als so genannter aktiver Unterschiedsbetrag. Sind die Anschaffungskosten des Erwerbs geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der (passive) Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt der Entstehung nach nochmaliger Prüfung der vollständigen Berücksichtigung aller Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Bewertungsverfahren in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden eliminiert (Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Schuldenkonsolidierung). In diesem Zusammenhang werden auch Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften gegeneinander aufgerechnet. Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die direkt bei den betreffenden Vermögenswerten erfasst werden, werden ebenfalls eliminiert (Zwischenergebniseliminierung). Dabei werden die Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr unter Berücksichtigung latenter Ertragsteuern ergebniswirksam neutralisiert. Zwischenverluste werden dabei als Hinweis auf eine eventuelle Wertminderung des betreffenden Vermögenswerts betrachtet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen behandeln gleichartige Geschäftsvorfälle mit denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Sofern notwendig, werden angemessene Berichtigungen vorgenommen, um eine konzernweit einheitliche Bilanzierung und Bewertung sicherzustellen.

Änderungen der Beteiligungsquote an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen an einem Tochterunternehmen, das heißt mit Eigentümern, welche in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der beherrschenden und nicht beherrschenden Anteile werden entsprechend der Änderung der bestehenden Anteilsquoten angepasst. Gewinne und Verluste aus dem Anteilserwerb von nicht beherrschenden Anteilen beziehungsweise aus der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen, das heißt jegliche Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Verlust der Beherrschung. Wenn der SWH-Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die an dem Unternehmen verbleibenden Anteile zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei eine resultierende Anpassung des Buchwerts im Vergleich zum Nettovermögen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Der zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellte beizulegende Zeitwert der an dem ehemaligen Tochterunternehmen behaltenen Anteile entspricht dabei dem beim erstmaligen Ansatz zu ermittelnden beizulegenden Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts gemäß IAS 39 beziehungsweise den Anschaffungskosten der Anteile an einem assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen. Sämtliche zuvor im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen, mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Ergebnisse, werden so bilanziert, als würden die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt durch den SWH-Konzern veräußert werden, was zu einer Umgliederung der entsprechenden Beträge in die Gewinn- oder Verlustrechnung führen kann.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Der SWH-Konzern wendet für die Bilanzierung von wesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen die Equity-Methode an. Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen ist dann nicht wesentlich, wenn die Beteiligung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Unter Anwendung der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zunächst mit ihren Anschaf-

fungskosten angesetzt. Der Beteiligungsbuchwert wird im Rahmen der Folgebewertung um den Anteil des SWH-Konzerns an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens vom Zeitpunkt des Erwerbs an fortgeschrieben. Die Anteile des SWH-Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beinhalten den beim Erwerb jeweils identifizierten Geschäfts- oder Firmenwert.

Verringert sich die Beteiligungsquote des SWH-Konzerns an einem assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, wobei der maßgebliche Einfluss beziehungsweise die gemeinschaftliche Führung jedoch gleichzeitig erhalten bleibt, wird der entsprechende Betrag der zuvor im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst („Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen“), der Anteil an Veränderungen des sonstigen Ergebnisses der at Equity bewerteten Unternehmen im sonstigen Ergebnis des Konzerns. Die korrespondierenden kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des SWH-Konzerns an diesem Unternehmen inklusive anderer ungesicherter Forderungen entspricht beziehungsweise diesen übersteigt, werden grundsätzlich keine weiteren Verluste erfasst, es sei denn, der SWH-Konzern ist für das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet. In diesem Fall wird die Anwendung der Equity-Methode ausgesetzt. Der bilanzielle Equity-Wert wird bei Null angehalten. Der negative Equity-Wert wird in einer Nebenbuchhaltung fortgeführt, das heißt alle weiteren Verluste werden statistisch gezeigt. Zukünftige Gewinne werden erst dann wieder im Konzernabschluss erfasst, wenn sie die statistisch erfassten Verluste überkompensieren und ein Wert über Null erreicht wird.

Der SWH-Konzern prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnten. Im Falle einer Wertminderung bestimmt sich der Wertminderungsaufwand in Höhe der Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des Anteils an dem assoziierten Unternehmen beziehungsweise dem Gemeinschaftsunternehmen und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen“ erfasst.

Gewinne und Verluste aus „Upstream“- und „Downstream“-Transaktionen zwischen dem SWH-Konzern und assoziierten Unternehmen beziehungsweise gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden entsprechend dem Umfang der Anteile eines unabhängigen Anteilsbesitzers am assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss erfasst. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Vorausgesetzt, dass Abweichungen zwischen den von assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, werden Anpassungen vorgenommen.

3.3 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres werden neben der SWH 38 (Vorjahr: 34) Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Darunter fällt weiterhin auch die Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG, Laatzen (NGL), die aufgrund wirtschaftlicher Betrachtungsweise einbezogen wird, da der überwiegende Teil der mit der Gesellschaft beziehungsweise ihren Vermögenswerten verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken - die für den Nutzen maßgeblichen Tätigkeiten - der SWH zuzurechnen sind. Ein (Vorjahr: zwei) Tochterunternehmen wird nicht konsolidiert. Diese Gesellschaft ist für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden vier Gesellschaften (Vorjahr: vier) neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen und es wurden keine Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises verschmolzen (Vorjahr: eine).

Nach der Equity-Methode werden vier Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: drei) und sieben assoziierte Unternehmen (Vorjahr: sieben) bewertet.

Für weiterführende Angaben wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Konzernanhang verwiesen.

3.4 Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Erwerb Biomassekraftwerk Wanzleben. Im Rahmen der Strategie zum Ausbau der Aktivitäten im Energie-Contracting und der Umstellung des Erzeugungsmixes auf Erneuerbare hat die Danpower GmbH, Potsdam, (Danpower) mit Vertrag vom 31. März 2015 von der Stadtwerke Wanzleben GmbH das Biomassekraftwerk Wanzleben im Rahmen eine sogenannten Asset-Deals zu einem vertraglichen Gesamtaufpreis von 2,5 Mio. EUR übernommen.

Es ergibt sich folgende vorläufige Kaufpreisallokation:

Ermittlung des Unterschiedsbetrags zum 1. April 2015

	in TEUR
Anschaffungskosten	2.526
Zeitwert des übernommenen Nettovermögens	2.837
Passiver Unterschiedsbetrag	-311

Erworbenes Nettovermögen zum 1. April 2015

**Beizulegende
Zeitwerte
in TEUR**

Immaterielles Vermögen	233
Sachanlagen	2.682
Vorräte	26
Latente Steuern	-104
	2.837

Die erworbenen Vermögenswerte wurden einer Einzelbewertung unterworfen. Hierbei wurden die Bewertungsgrundsätze des IFRS-Abschlusses des enercity-Konzerns zu Grunde gelegt. Die vorgenommenen Anpassungen im langfristigen Vermögen resultieren im Wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen. Hierbei wurden Zeitwertanpassungen auf das Sachanlagevermögen unter der Beachtung latenter Steuern vorgenommen. Weitere Anpassungen auf Vermögenswerte waren nicht notwendig. Bei der Aufrechnung des Kaufpreises und des übernommenen neubewerteten Nettovermögens ergab sich ein negativer Geschäfts- und Firmenwert. Dieser wurde erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Bei einer erneuten Überprüfung der Transaktion und der Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden ergaben sich keine geänderten Werte.

Der bar gezahlte Kaufpreis setzt sich aus einem Kaufpreis für die langfristigen und kurzfristigen Vermögensgegenstände zusammen. Darüber hinaus sind 38 TEUR an mit der Transaktion verbundenen Kosten angefallen und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Das Geschäft trug im Geschäftsjahr 2015 mit 1,1 Mio. EUR zu den Konzernumsatzerlösen und nur geringfügig zum Konzernergebnis bei.

Ausbau der Beteiligungen an Windparks. Die zur Bündelung der Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien bestehende **enercity Erneuerbare GmbH**, Hannover, (eEG) hat im Berichtsjahr verschiedene Windparks gegründet bzw. erworben. Diese Aktivitäten stehen im Zusammenhang mit der Strategie zur Umstellung des Erzeugungsmixes auf Erneuerbare.

Erwerb Windpark Groß Eilstorf. Als das wesentliche Investment ist der im November 2015 durch die eEG erfolgte Kauf aller Anteile an der Unternehmensgruppe um die Windpark Groß Eilstorf GmbH, Böhme, (bestehend aus zwölf Einzelgesellschaften) anzusehen. Die Unternehmen betreiben 17 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 52,3 MW und wurden nach dem Anteilserwerb auf die Windpark Groß Eilstorf GmbH (WPGE) verschmolzen.

Die vorläufige Kaufpreisallokation stellt sich wie folgt dar:

**Ermittlung des vorläufigen Unterschiedsbetrags
zum 19. November 2015**

	in TEUR
Anschaffungskosten	12.077
Zeitwert des übernommenen Nettovermögens	-8.263
Geschäfts- oder Firmenwert	20.340
Erworbenes Nettovermögen zum 19. November 2015	Beizulegende Zeitwerte in TEUR
Immaterielles Vermögen	372
Sachanlagen	67.541
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5.141
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.534
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.155
Rückstellungen	-6.711
Verbindlichkeiten	-87.609
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-444
Latente Steuern	4.758
	-8.263

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden einer Einzelbewertung unterworfen. Hierbei wurden die Bewertungsgrundsätze des IFRS-Abschlusses des enercity-Konzerns zu Grunde gelegt. Die vorgenommenen Anpassungen im langfristigen Vermögen resultieren im Wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen. Hierbei wurden Zeitwertanpassungen auf das Sachanlagevermögen und die erworbenen Vermarktungsverträge unter der Beachtung latenter Steuern vorgenommen. Zudem wurde die übernommene Fremdfinanzierung, inkl. der zugehörigen Derivate, an den Zeitwert angepasst. Weitere Anpassungen auf Vermögenswerte und Schulden waren nicht notwendig. Ein wesentlicher Teil der Forderungen resultiert aus dem Vergütungsanspruch für Strom gegenüber dem Netzbetreiber. Es handelt sich um kurzfristige Forderungen, deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert und dem Bruttowert entspricht. Uneinbringlichkeiten von Forderungen liegen nicht vor. Bei der Aufrechnung des Kaufpreises und des übernommenen neubewerteten Nettovermögens ergab sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert von 20,3 Mio. EUR. Bei einer ersten Überprüfung der Transaktion und der Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden ergaben sich keine geänderten Werte. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert dabei zu einem wesentlichen Teil aus der Marktzinsanpassung der übernommenen Fremdfinanzierung, welche zu einer verbesserten Ergebniserwartung für die Zukunft führt.

Der angenommene Kaufpreis von 12,1 Mio. EUR setzt sich aus einem bereits bar gezahlten Kaufpreis I in Höhe von 6,5 Mio. EUR und einem noch zu zahlenden Kaufpreis II zusammen. Letzterer ist von den geprüften und bisher nicht vorliegenden Zwischenabschlüssen der Gesellschaften abhängig und wurde aufgrund vorläufiger Angaben geschätzt. Darüber hinaus sind derzeit 73 TEUR an mit der Transaktion verbundenen Kosten angefallen und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Gesellschaft trug im Geschäftsjahr 2015 mit 1,6 Mio. EUR zu den Konzernumsatzerlösen und mit einem Ergebnis von 0,8 Mio. EUR zum Konzernergebnis bei.

Neugründungen. Mit notarieller Beurkundung vom 11. Februar 2015 und Eintragung in das Handelsregister am 23. Februar 2015 wurde die **Windpark Mangelsdorf GmbH** (WPMang) mit Sitz in Jerichow gegründet. Die eEG hat als alleinige Gesellschafterin 100 Prozent des Stammkapitals von 25 TEUR durch Einzahlung übernommen. Der Windpark umfasst inzwischen vier Anlagen des Typs Vestas V-112 mit einer Gesamtleistung von 12,3 MW. Die jährliche Stromerzeugung soll 31 GWh betragen.

Die Gesellschaft trug im Geschäftsjahr 2015 mit 2,0 Mio. EUR zu den Konzernumsatzerlösen und mit einem Ergebnis von 0,1 Mio. EUR zum Konzernergebnis bei.

Neben den beiden größeren Investitionen WPGE und WPMang wurden für eigene Entwicklungsprojekte mehrere Gesellschaften als Tochterunternehmen (**Windpark Münstedt II GmbH sowie Windpark Esperke GmbH**) mit einem Anteil von jeweils 100 Prozent des Stammkapitals von je 25 TEUR, oder Joint Ventures (**Energieversorgung Bergen GmbH & Co. KG**) gegründet. Diese Gesellschaften haben ihren operativen Betrieb derzeit noch nicht aufgenommen, da sich die jeweiligen Projekte noch in der Entwicklung befinden. Diese Gesellschaften haben daher nur eine unwesentliche Auswirkung auf die Konzernbilanz und trugen nur unwesentlich zum Konzernergebnis bei.

3.5 Währungsumrechnung

Die in den Jahresabschlüssen eines jeden Konzernunternehmens ausgewiesenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Die funktionale Währung aller in den SWH-Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der Euro, der gleichzeitig auch die Berichtswährung der jeweiligen Jahresabschlüsse darstellt. Der Euro ist ebenfalls sowohl die funktionale Währung als auch die Berichtswährung der Muttergesellschaft, weshalb eine Umrechnung der Ergebnisse und Bilanzposten der Konzernunternehmen für den SWH-Konzernabschluss nicht notwendig ist.

Sämtliche Fremdwährungstransaktionen werden beim erstmaligen Ansatz mit den zu den Transaktionszeitpunkten maßgeblichen Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen umfassen im SWH-Konzern im Wesentlichen US-Dollar-Zahlungen (USD) aus Rohstoffeinkäufen. In den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehen grundsätzlich keine monetären Posten, mit denen das Recht auf Erhalt beziehungsweise die Verpflichtung zur Zahlung einer festen oder bestimmbaren Anzahl von Währungseinheiten in einer Fremdwährung verbunden ist, und keine nicht monetären Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden. Ein Umrechnungserfordernis erwächst demnach in diesem Zusammenhang nicht.

Gewinne und Verluste aus der Erfüllung solcher Transaktionen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Ergebnisse aus der Umrechnung von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Währungsabsicherung eingesetzt sind, werden soweit sie auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income, OCI) abgegrenzt; soweit sie dem ineffektiven Teil zuzurechnen sind, werden sie sofort ergebniswirksam erfasst.

4 Bilanzierung und Bewertung

Der SWH-Konzernabschluss wird nach den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Wertansätze im Konzernabschluss werden unbeeinflusst von steuerlichen Vorschriften allein von der wirtschaftlichen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der Vorschriften der IFRS bestimmt.

4.1 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts abzüglich der Umsatzsteuer und von Retouren, Preisnachlässen sowie Mengenrabatten bemessen. Der SWH-Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Konzern ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und wenn die im Folgenden beschriebenen Kriterien für die jeweiligen Umsatzaktivitäten (Verkauf von Gütern, Erbringen von Dienstleistungen) erfüllt sind. Für eine Einschätzung der Höhe der Erträge werden Erfahrungswerte der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Art der Kundenbeziehung und Transaktion sowie von vertragstypischen Besonderheiten zu Grunde gelegt. Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto gemäß Anreizregulierungsverordnung (ARegV) werden nach branchenüblicher Praxis passivisch abgegrenzt. Der Ausweis der Konzernumsatzerlöse erfolgt dabei nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen.

Der SWH-Konzern erwirtschaftet allgemein Umsatzerlöse durch den Verkauf von Gütern und das Erbringen von Dienstleistungen.

Die Umsatzerlöse des SWH-Konzerns resultieren dabei überwiegend aus Lieferungen von Energie und Wasser an Industriekunden, gewerbliche Abnehmer und private Endverbraucher. Darüber hinaus bestehen Erlöse aus der Verteilung von Strom und Gas sowie dem Energiehandel.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden beziehungsweise mit Erfüllung der Leistung realisiert, das heißt wenn die mit dem Eigentum verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen auf den Käufer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse einer Periode spiegeln damit den Wert der gelieferten Einheiten einschließlich der geschätzten Werte für Einheiten zwischen der letzten Abrechnung und dem Ende der betreffenden Periode wider.

Die Dienstleistungsgeschäfte des SWH-Konzerns umfassen insbesondere kaufmännische und technische Dienstleistungen, wie beispielsweise Betriebsführungen, Beratungsleistungen, Personalgestellungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Contractinggeschäft. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden in der Bilanzierungsperiode erfasst, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des Geschäfts am Abschluss-Stichtag - sofern anwendbar -, das heißt entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschluss-Stichtag bereits erbrachten Dienstleistung zum vollständigen Leistungsumfang.

Zinserträge. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Wenn bei einer Forderung eine Wertminderung vorliegt, schreibt der SWH-Konzern den Buchwert der betreffenden Forderung auf den erzielbaren Betrag, das heißt auf die Summe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, ab. Die Aufzinsung der wertgeminderten Forderung erfolgt weiterhin mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz und wird als Zinsertrag vereinnahmt.

Dividendenerträge. Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Rechtsanspruch des Gesellschafters auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und der SWH-Konzern die damit verbundenen notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllen wird. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand - wie beispielsweise zugeteilte Emissionsrechte - werden mit einem symbolischen Wert beziehungsweise Merkposten von 1,00 EUR erfasst.

4.2 Strom- und Energiesteuern

Die in Deutschland zu erhebende Stromsteuer entsteht bei Stromlieferungen inländischer Versorger an Endverbraucher und weist einen pro Kilowattstunde (kWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf.

Das Energiesteuergesetz (EnergieStG) enthält Bestimmungen für Energieerzeugnisse aus Mineralöl, für Erdgas und Kohle. Es ist am 1. August 2006 in Kraft getreten und ersetzt das bis dahin geltende Mineralölsteuergesetz. Ab diesem Zeitpunkt entsteht die Erdgassteuer nicht mehr bei Aufnahme in das inländische Leitungsnetz, sondern erst mit der Entnahme des Erdgases aus dem Leitungsnetz zum Verbrauch am Ende der Lieferkette.

Die geleisteten Strom- und Energiesteuern werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

4.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert kann grundsätzlich bei Unternehmenserwerben von Tochterunternehmen, assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen entstehen und stellt den Überschuss der gezahlten Gegenleistung über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des SWH-Konzerns an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Unit - CGU) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des erwerbenden Unternehmens, von denen erwartet wird, dass sie aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses Nutzen ziehen. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist dabei die jeweils kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt dabei die niedrigste Ebene innerhalb des erwerbenden Unternehmens des SWH-Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im SWH-Konzern auf Ebene der Geschäftssegmente überwacht.

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterworfen, beziehungsweise entsprechend häufiger, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umfeldbedingungen Anhaltspunkte für eine Wertminderung geben. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird mit dem erzielbaren Betrag verglichen, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert (Value in Use) und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten (Fair Value less Costs to sell) entspricht. Wertminderungen werden sofort aufwandswirksam erfasst und in der Folge nicht rückgängig gemacht. Für weitere Ausführungen zum Werthaltigkeitstest wird auf den Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ verwiesen.

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Die immateriellen Vermögenswerte umfassen im SWH-Konzern neben derivativen Geschäfts- oder Firmenwerten aus Unternehmenserwerben insbesondere erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Software sowie Emissionszertifikate, deren bilanzielle Behandlung im folgenden Abschnitt „Emissionsrechte“ gesondert dargestellt wird. Die ähnlichen Rechte und Werte umfassen auch geleistete Baukostenzuschüsse, da ihnen ein Nutzungsrecht zuzurechnen ist. Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um erworbene immaterielle Vermögenswerte, abgesehen von noch vorhandenen unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechten. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen nicht vor, da der SWH-Konzern keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Sinne des IAS 38.8 betreibt.

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wird ein immaterieller Vermögenswert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben, entsprechen die Anschaffungskosten dieses immateriellen Vermögenswerts seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Immaterielle Vermögenswerte werden dabei grundsätzlich gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, wenn der immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist; das heißt der immaterielle Vermögenswert ist separierbar oder ergibt sich aus vertraglichen oder anderen gesetzlichen Rechten. In diesem Zusammenhang wurden bisher bei vier vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns kundenbasierte immaterielle Vermögenswerte identifiziert, die unter Zugrundelegung von vertraglichen Rechten wahrscheinlich zu einem künftigen wirtschaftlichen Nutzenzufluss aus dem immateriellen Vermögenswert führen und deren beizulegender Zeitwert verlässlich bewertet werden kann (Ansatzkriterien).

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, das heißt abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des SWH-Konzerns - mit Ausnahme der erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte und der Emissionsrechte - weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden entsprechend linear abgeschrieben. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erworbener Konzessionen, gewerblicher Schutzrechte und ähnlicher Rechte und Werte erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitraums der vertraglichen oder sonstigen Rechte, was im SWH-Konzern regelmäßig einem Zeitraum von vier bis zehn Jahren entspricht, teilweise jedoch auch darüber hinaus einem Zeitraum von zwischen 20 und 25 Jahren. Erworbene Kundenbeziehungen und vorteilhafte Verträge haben eine Restnutzungsdauer zwischen sechs und 17 Jahren. Durch den SWH-Konzern geleisteten Baukostenzuschüssen wird dabei eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zu Grunde gelegt. Software für kaufmännische und technische Anwendungen wird linear über vier Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethodik unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Für eine Erläuterung der Vorgehensweise im Rahmen des Wertminderungstests wird auf den Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

4.5 Emissionsrechte

Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der gesetzlichen Abgabeverpflichtungen gehalten werden, werden nach IFRS als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer ausgewiesen. Im Rahmen des europäischen Systems für den Handel mit Emissionszertifikaten erhält der SWH-Konzern jährlich unentgeltlich Emissionsrechte. Diese Emissionsrechte (CO₂-Zertifikate) werden als immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bei Ausgabe für die jeweilige Zuteilungsperiode als (Teil-)Erfüllung der Abgabeverpflichtung bilanziert. Die Erst- und Folgebewertung der unentgeltlichen Emissionsrechte erfolgt zu einem Merkposten von insgesamt 1,00 EUR.

Die zur Deckung des eigenen Verbrauchs entgeltlich erworbenen Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in einer separaten Position als kurzfristige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Zu Eigenhandelszwecken erworbene Emissionszertifikate werden dagegen zum beizulegenden Zeitwert unter den Vorräten bilanziert, wobei die Zeiterschwankungen unmittelbar ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Für die Verpflichtung zur Abgabe der Emissionsberechtigungen für getätigte Emissionen wird eine sonstige Verbindlichkeit gebildet. Der Wertansatz der Verpflichtung ergibt sich aus dem Buchwert der im Bestand befindlichen unentgeltlich zur Verfügung gestellten und für den erwarteten Verbrauch entgeltlich erworbenen Emissionsrechte. Führen die vorgehaltenen Emissionsrechte voraussichtlich zu einer Unterdeckung im Hinblick auf das erwartete Emissionsvolumen in der betreffenden Abrechnungsperiode, sind die zusätzlich benötigten Emissionsrechte mit dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag zu berücksichtigen. Die Aufwendungen aus der Bildung der Verbindlichkeit werden im Materialaufwand ausgewiesen.

4.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen - soweit abnutzbar - und kumulierter Wertminderungen bewertet. Das Neubewertungsmodell wird auf keine Gruppe von Sachanlagen angewendet. Die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Erwerbspreis nach Abzug von Rabatten, Skonti und Boni, alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen und die geschätzten Kosten für den Abbruch und die Beseitigung des Gegenstands beziehungsweise die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Hierbei handelt es sich insbesondere um aktivierungspflichtige Stilllegungskosten. Zur Berücksichtigung erhaltener Zuwendungen siehe Abschnitt „Zuwendungen der öffentlichen Hand und empfangene Baukostenzuschüsse“.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 (revised 2007) als Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dann als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts beziehungsweise - sofern anwendbar - als separater Vermögenswert erfasst, wenn ein künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss wahrscheinlich und deren verlässliche Bewertung möglich ist (Ansatzkriterien). Kosten für die laufende Wartung und Reparatur von Sachanlagen werden dabei nicht im Buchwert des jeweiligen Vermögenswerts, sondern in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kosten für den Ersatz eines wesentlichen Teils einer Sachanlage, das allgemein in regelmäßigen Zeitabständen eines Ersatzes bedarf, und Kosten für die Durchführung einer größeren Wartung, sofern regelmäßige größere Wartungen Voraussetzung für den Betrieb dieser Sachanlage sind, werden zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten im Buchwert der Sachanlage erfasst, sofern sie die Ansatzkriterien erfüllen (Komponentenansatz). Der entsprechende Buchwert jener Teile, die ersetzt wurden beziehungsweise der Buchwert der Kosten für die vorhergehende Wartung wird ausgebucht.

Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer aufweisen. Bei allen weiteren Vermögenswerten werden die planmäßigen Abschreibungen linear pro rata temporis vorgenommen. Wesentliche Teile einer Sachanlage, beispielsweise mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands, oder solche mit unterschiedlichen Nutzungsdauern beziehungsweise die Revisionskomponente für Anlagegüter, die regelmäßig einer Generalüberholung oder Großinspektion bedürfen, werden dabei getrennt abgeschrieben (Komponentenansatz). Die Nutzungsdauern bemessen sich nach der Art des jeweiligen Vermögenswerts sowie an rechtlichen oder vertraglichen Beschränkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen für die typischen Anlagegüter der Gesellschaften werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern in Jahren bemessen:

	Nutzungsdauer
	in Jahren
Gebäude	25 - 50
Technische Anlagen	10 - 40
Kraftwerke	10 - 40
Stromverteilungsanlagen	23 - 44
Gasverteilungsanlagen	20 - 60
Wasserverteilungsanlagen	20 - 40
Wassererzeugungsanlagen	12 - 35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und bei Bedarf angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so erfolgt eine Wertminderung auf diesen Betrag. Sofern die Gründe für eine zuvor vorgenommene Wertminderung entfallen, erfolgt eine erfolgswirksame Wertaufholung, jedoch maximal bis zur Höhe der planmäßig fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich ergeben hätten, wenn die Wertminderung in Vorjahren nicht erfasst worden wäre. Für das grundsätzliche Vorgehen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 wird auf Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ in diesem Anhang verwiesen.

Veräußerungsgewinne und -verluste, die sich aus der Gegenüberstellung der erzielten Veräußerungserlöse und dem Buchwert ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Konzernanhang beigefügt. Anlagen im Bau beinhalten dabei den Betrag an Ausgaben, der im Buchwert einer Sachanlage während ihrer Erstellung erfasst wird.

4.7 Leasingverhältnisse

Die Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Finanzierungsleasing oder Operating-Leasing erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 17 „Leasingverhältnisse“ entsprechend den vertraglichen Regelungen und den daraus resultierenden Chancen und Risiken. Ein Leasingverhältnis wird dabei als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, hingegen im Wesentlichen beim Leasinggeber, wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasing behandelt. Die Leasingeinstufung wird dabei zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses vorgenommen und erfolgt insbesondere auf Grundlage der Kriterien und Indikatoren des IAS 17.10 f. IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ konkretisiert darüber hinaus Kriterien für eine Einstufung von Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten als Leasing. Bei kumulativer Erfüllung der Kriterien des IFRIC 4 können auch Bezugs- beziehungsweise Lieferverträge im Strom-, Gas- und Wärmebereich sowie bestimmte Nutzungsrechte als Leasing zu klassifizieren sein.

Der SWH-Konzern tritt sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber auf.

Konzern als Leasingnehmer. Wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert, wird der Leasinggegenstand mit Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses aktiviert. Das Leasingobjekt wird als Vermögenswert in Höhe des niedrigeren Werts aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt und in gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit passiviert. Letztgenannte wird als sonstige langfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen. Darüber hinaus werden die anfänglichen direkten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingvertrags stehen, aktiviert. In der Folgebewertung wird das Leasingobjekt linear über die Laufzeit des Leasingvertrags oder die kürzere wirtschaftliche (Rest-) Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt eine Aufteilung der Mindestleasingzahlungen in Finanzierungskosten (Zinsanteil) und den Tilgungsanteil der Restschuld. Der Zinsanteil wird dabei erfolgswirksam über die Laufzeit des Leasingver-

hältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, so dass über alle Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Schuld entsteht (Effektivzinsmethode).

Wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft, werden die zu leistenden Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzern als Leasinggeber. Ist das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing zu beurteilen, wird für das entsprechende Leasingobjekt eine Forderung in Höhe des so genannten Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis angesetzt. Der Nettoinvestitionswert entspricht dabei der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis - als Summe aus den im Rahmen des Finanzierungsleasings zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen zuzüglich eines nicht garantierten Restwerts - diskontiert zu dem diesem Leasingverhältnis zu Grunde liegenden Zinssatz. Der dem Leasingverhältnis zu Grunde liegende Zinssatz ist der Abzinsungssatz, bei dem zu Beginn des Leasingverhältnisses die Summe der Barwerte der Mindestleasingzahlungen und des nicht garantierten Restwerts der Summe des beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstands zuzüglich der anfänglichen direkten Kosten entspricht. Die eingenommenen Leasingraten werden nach der Annuitätenmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil mit konstanter periodischer Verzinsung der Nettoinvestition aufgeteilt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bruttoinvestition und der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis entspricht dabei dem noch nicht realisierten Finanzertrag, der im Konzernanhang angegeben wird.

Wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft, wird das Leasingobjekt im Anlagevermögen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingvertrags entstehen, werden als Anschaffungsnebenkosten mit dem Leasinggegenstand aktiviert. Das Leasingobjekt wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die erhaltenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Leasingerträge erfasst.

In diesem Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, war der SWH-Konzern Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen und Leasinggeber bei Operating- sowie Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

4.8 Zuwendungen der öffentlichen Hand und empfangene Baukostenzuschüsse

Die bilanzielle Behandlung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt gemäß IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“, wonach die finanzielle Zuwendung planmäßig über eine oder mehrere Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, erfasst, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag berücksichtigt wird. Erfolgt eine Zuwendung der öffentlichen Hand unabhängig von künftigen Aufwendungen, beispielsweise als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen und Verluste oder als finanzielle Unterstützung, wird sie als Gewinn oder Verlust der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, das heißt Investitionszulagen und -zuschüsse, werden in der Konzernbilanz als passivischer Abgrenzungsposten dargestellt. Sie werden daher nicht - wie alternativ gemäß IAS 20 zulässig - bei der Feststellung des Buchwerts des betreffenden Vermögenswerts abgesetzt. Während der Nutzungsdauer des Vermögenswerts wird der passivische Abgrenzungsposten auf einer planmäßigen Grundlage erfolgswirksam aufgelöst.

Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand - wie beispielsweise die unentgeltliche Zuteilung von Emissionsrechten - werden mit einem symbolischen Wert beziehungsweise als Merkposten mit 1,00 EUR als Vermögenswert bilanziell angesetzt. Für weitere Ausführungen hinsichtlich der Bilanzierung von kostenlos zugeteilten Emissionsrechten wird auf den Abschnitt „Emissionsrechte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

Erfolgsbezogene Zuwendungen und erlassbare Darlehen der öffentlichen Hand werden dem SWH-Konzern im Allgemeinen nicht gewährt.

Gemäß IFRIC 18 werden die von Kunden erhaltenen Zuschüsse (Baukostenzuschüsse) in der Konzernbilanz als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst.

4.9 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich - beziehungsweise wenn entsprechende Ereignisse oder Änderungen der Umstände vorliegen, die daraufhin deuten, dass die betreffenden Vermögenswerte wertgemindert sein könnten - auf Wertminderungen geprüft (Werthaltigkeitstest oder auch Impairment-Test).

Vermögenswerte, die Gegenstand einer planmäßigen Abschreibung sind, werden dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern Anhaltspunkte beziehungsweise objektive Hinweise vorliegen, die anzeigen, dass der Buchwert des betreffenden Vermögenswerts gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, werden in Höhe des Differenzbetrags Wertminderungsaufwendungen erfasst. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Costs to sell) und dem Nutzungswert (Value in Use). Der Nutzungswert ergibt sich dabei aus dem Barwert der zukünftigen Cash Flows, der voraussichtlich aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts zuzüglich eines am Ende der Nutzungsdauer realisierbaren Restwerts (beziehungsweise aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) abgeleitet werden kann. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen und vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte.

Ist es nicht möglich den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, werden im Rahmen des Werthaltigkeitstests die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cash Flows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird dabei am Übernahmetag den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses, aus dem der Geschäfts- oder Firmenwert hervorgegangen ist, Nutzen ziehen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergibt sich dabei mangels aktiver Marktpreise für die zu testenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in der Regel mittels allgemein anerkannter Bewertungsverfahren wie der Discounted-Cash Flow-Methode. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) inklusive dem zugehörigen Geschäfts- oder Firmenwert liegt. Ein Wertminderungsaufwand ist erfolgswirksam zu erfassen und mindert zuerst den Buchwert eines der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig die anderen Vermögenswerte der Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) auf Basis ihrer jeweiligen Buchwerte. Dabei wird der Buchwert eines einzelnen Vermögenswerts nicht unter den höchsten Betrag - sofern jeweils bestimmbar - aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und Null gemindert. Ein verbleibender Differenzbetrag ist buchwertproportional den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) zuzuordnen.

Zu jedem Bilanzstichtag wird für alle nicht finanziellen Vermögenswerte - mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts - geprüft, ob die Gründe für in Vorperioden erfasste Wertminderungen möglicherweise nicht länger bestehen oder sich vermindert haben könnten und eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst. Der infolge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswerts darf dabei nicht den Buchwert (abzüglich planmäßiger Abschreibungen) übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in früheren Perioden kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) ist bei den einzelnen Vermögenswerten der Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) entsprechend dem Verhältnis ihrer Buchwerte zu erfassen, wobei der erhöhte Buchwert nicht den erzielbaren Betrag beziehungsweise den Buchwert übersteigen darf, der sich ohne die in Vorperioden erfassten Wertminderungsaufwendungen ergeben hätte. Ein verbleibender Differenzbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) verteilt. Wertminderungen für Geschäfts- oder Firmenwert werden gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ in nachfolgenden Perioden grundsätzlich nicht aufgeholt, um den Ansatz eines nicht aktivierungsfähigen originären Geschäfts- oder Firmenwerts zu vermeiden.

4.10 Finanzielle Vermögenswerte

Der SWH-Konzern unterteilt seine finanziellen Vermögenswerte in die nachfolgend dargestellten Kategorien des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“. Im aktuellen Geschäftsjahr lagen, wie bereits im Vorjahr, keine Finanzinstrumente vor, die der Kategorie „bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“ (held to maturity – htm) zugeordnet wurden. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sind dabei nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen und einer festen Laufzeit, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und können. Die Zuordnung zu einer der Bewertungskategorien ist abhängig von dem jeweiligen Zweck, zu dem der finanzielle Vermögenswert erworben wurde. Die Kategorisierung wird dabei beim erstmaligen Ansatz durch das Management bestimmt.

Kategorisierung.

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss – FAFVPL):

Finanzinvestitionen der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umfassen zu Handelszwecken erworbene finanzielle Vermögenswerte und zu einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte. Ein finanzieller Vermögenswert wird im SWH-Konzern dieser Bewertungskategorie zugeordnet, wenn er von Beginn an vorrangig mit kurzfristiger Wiederveräußerungsabsicht erworben wurde ("zu Handelszwecken gehalten" (held for trading - hft)). Darüber hinaus kann der finanzielle Vermögenswert freiwillig beim erstmaligen Ansatz vom Management zu einer Bewertung „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ (designated at Fair Value through Profit or Loss - dFVPL) werden, um beispielsweise Rechnungslegungsinkongruenzen zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Während des aktuellen Geschäftsjahres wurde, wie bereits im Vorjahr, die so genannte Fair-Value-Option im SWH-Konzern nicht angewendet. Derivative Finanzinstrumente werden im Allgemeinen als "zu Handelszwecken gehalten" eingestuft, sofern sie nicht dem Hedge Accounting unterliegen.

Finanzinstrumente dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, sofern sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden; ansonsten erfolgt ein Ausweis innerhalb der langfristigen Vermögenswerte.

- Ausleihungen und Forderungen (Loans and Receivables - LaR):

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Finanzinstrumente der Kategorie LaR zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Ausleihungen und Forderungen des SWH-Konzerns werden in der Konzernbilanz unter den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ und „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale - afs):

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Als afs kategorisierte Vermögenswerte sind den langfristigen Vermögenswerten zuzuordnen, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern beziehungsweise das Investment fällig wird.

Ansatz und Bewertung. Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der SWH-Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf des betreffenden Finanzinstruments verpflichtet hat. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet wurden, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte, die der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehören, werden erstmals zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei zugehörige Transaktionskosten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind beziehungsweise übertragen wurden und der SWH-Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und solche der Kategorie FAFVPL werden nach ihrem erstmaligen Ansatz in der Folge zu ihren beizulegenden Zeitwerten am jeweiligen Bilanzstichtag bewertet. Wenn der beizulegende Zeitwert nicht länger verlässlich bestimmt werden kann, wird der finanzielle Vermögenswert in der Folge anstatt zum beizulegenden Zeitwert zu den (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt (Umgliederung), wobei der zu diesem Zeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertete Buchwert die neuen beziehungsweise fortgeführten Anschaffungskosten darstellt. Ausleihungen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu Wertminderungen (und Wertaufholungen) wird an dieser Stelle auf das Kapitel „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

Gewinne und Verluste aus Zeitwertänderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FAFVPL werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, der sie zuzurechnen sind und in der Gewinn- und Verlustrechnung des SWH-Konzerns unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen. Dividendenerträge

aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, wenn der SWH-Konzern einen begründeten rechtlichen Zahlungsanspruch besitzt.

Zeitwertänderungen von monetären und nichtmonetären Wertpapieren, die als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert sind, werden erfolgsneutral im Other Comprehensive Income (OCI) erfasst. Nachhaltige Minderungen des beizulegenden Zeitwerts werden durch erfolgswirksame Wertminderungen berücksichtigt. Werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte veräußert beziehungsweise sind diese wertgemindert, erfolgt ein erfolgswirksames Recycling der kumulierten im Eigenkapital erfassten Zeitwertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend als Finanzerträge beziehungsweise Finanzaufwendungen. Zinsen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses ausgewiesen, ebenso wie Dividendenerträge aus Eigenkapitalinstrumenten, die als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert sind, sofern der SWH-Konzern einen begründeten rechtlichen Zahlungsanspruch besitzt.

Umgliederungen. IAS 39.50 ff. gestattet für finanzielle Vermögenswerte unter bestimmten Voraussetzungen Umgliederungen zwischen einzelnen Bewertungskategorien. Diese wurden vom SWH-Konzern weder in diesem Geschäftsjahr noch im Vorjahr in Anspruch genommen.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz angegeben, wenn für den SWH-Konzern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und ein Ausgleich auf Nettobasis herbeigeführt werden soll oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abgelöst werden soll.

4.11 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes beziehungsweise einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert beziehungsweise eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte ist nur dann wertgemindert und führt zu einer Erfassung von Wertminderungsaufwendungen, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die das Ergebnis einer oder mehrerer Ereignisse ist (so genanntes Wertminderungsereignis), die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eingetreten sind und einen Einfluss auf die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse dieses finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte haben, der verlässlich bestimmbar ist.

Hinweise auf eine Wertminderung können beispielsweise die im Folgenden genannten, im SWH-Konzern zur Anwendung kommenden Wertminderungsindikatoren geben:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Zahlungsausfall oder Verzug fälliger Zins- und Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- das aufgrund finanzieller Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für den betreffenden finanziellen Vermögenswert
- beobachtbare Daten, die auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cash Flows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinweisen, auch wenn die Verringerung noch nicht den finanziellen Vermögenswerten der Gruppe zugeordnet werden kann, einschließlich nachteiliger Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern in der Gruppe und volkswirtschaftlicher oder regionaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren.

Für die unternehmensspezifische Auslegung der Wertminderungsindikatoren verweisen wir auf die Abschnitte der jeweiligen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Falle von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten werden zusätzlich Informationen über signifikante Veränderungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Emittenten und ein wesentlicher oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Eigenkapitalinstruments unter dessen Anschaffungskosten als objektive Hinweise auf eine Wertminderung berücksichtigt.

Für die Bewertungskategorie „Ausleihungen und Forderungen“ bestimmt sich ein entsprechender Wertminderungsverlust in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Barwert der zum ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, wobei noch nicht verursachte künftige Zahlungsausfälle unberücksichtigt bleiben. Der Buchwert des betreffenden finanziellen Vermögenswerts wird entsprechend gemindert und die Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Ist eine Ausleihung mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung des Wertminderungsaufwands zu verwendende Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen effektiven Zinssatz. Darüber hinaus kann der SWH-Konzern aus praktischen Gründen erwägen, die Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerts auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstrumentes unter Verwendung eines beobachtbaren Marktpreises zu bewerten.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt (wie die Verbesserung der Bonität eines Schuldners) zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertminderung erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Liegen Hinweise auf eine dauerhafte Wertminderung von „zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ vor, wird der kumulierte Verlust - als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem gegenwärtigen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger zuvor erfolgswirksam erfasster Wertminderungen - aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erhöht sich der beizulegende Zeitwert eines zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstrumentes in einer Folgeperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist, wird ergebniswirksam eine Wertaufholung erfasst. Die Erfassung der Wertminderungen und -aufholungen erfolgt auf einem Wertberichtigungskonto. Ergebniswirksam erfasste Wertminderungen für ein gehaltenes Eigenkapitalinstrument, das als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurde, werden dabei grundsätzlich nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

4.12 Derivative Finanz- und Sicherungsinstrumente

Im SWH-Konzern werden im Wesentlichen Swaps und Termingeschäfte zur Absicherung von Preisrisiken, Zinsswaps zur Absicherung von Zinsrisiken und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken als derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert, der ihnen am Tag des Vertragsabschlusses beizumessen ist, bewertet und werden in der Folge zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Zeitwert Neubewertet. Die Methode zur Erfassung der aus dem derivativen Finanzinstrument resultierenden Gewinne und Verluste ist davon abhängig, ob dieses als Sicherungsinstrument designiert wurde und - im Falle einer solchen Designation - von der Art der abgesicherten Position. Der Konzern designiert dabei Zins- und Devisenderivate als Sicherungsinstrumente gegen bestimmte mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundene Risiken schwankender Zahlungsströme (Cash Flow-Hedge).

Der SWH-Konzern dokumentiert bei Abschluss einer Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft und die Risikomanagementzielsetzung sowie -strategie, die im Hinblick auf die Absicherung verfolgt werden. Darüber hinaus findet sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch fortlaufend eine Dokumentation der Beurteilung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts statt, inwieweit das Sicherungsinstrument Änderungen der Cash Flows der gesicherten Grundgeschäfte hochwirksam kompensiert.

Die beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen derivativen Finanzinstrumente, die zu Sicherungszwecken eingesetzt werden, sind im Rahmen der sonstigen Anhangangaben im Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte“ aufgeführt. Bewegungen der Rücklage für Cash Flow-Hedges werden in der Gesamtergebnisrechnung als gesonderter Posten dargestellt. Der beizulegende Zeitwert der als Sicherungsinstrumente designierten und der zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wird in voller Höhe als langfristiger Vermögenswert beziehungsweise langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, sofern die Restlaufzeit des gesicherten Grundgeschäfts zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt, und als kurzfristiger Vermögenswert beziehungsweise Verbindlichkeit, sofern die Restlaufzeit entsprechend kürzer ist.

Cash Flow-Hedge. Der effektive Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die zur Absicherung von Zahlungsströmen eingesetzt und als Cash Flow-Hedge designiert werden, wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der unwirksame Teil derartiger Wertänderungen wird dagegen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige (Verluste)/Gewinne – netto“ erfasst. Im Eigenkapital abgegrenzte Beträge werden in derselben Periode als Umgliederungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht und als Ertrag oder Aufwand erfasst, in der die abgesicherten erwarteten Zahlungsströme (Grundgeschäft) erfolgswirksam werden.

Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft oder veräußert wird beziehungsweise nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt, verbleibt der bis dahin im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument im Eigenkapital, bis die gesicherte Transaktion eintritt, und wird bei Eintritt dieser Transaktion erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht länger gerechnet, werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung als „Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge – netto“ umgebucht.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate. Sind Derivate nicht Gegenstand einer Sicherungsbeziehung, werden sie als „zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ansatz und Bewertung sind im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ dargestellt.

4.13 Vorräte

Vorräte sind Vermögenswerte,

- die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren);
- die sich in der Herstellung für einen solchen Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen); oder
- die als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht zu werden.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Gehen diese Vorräte in Fertigungserzeugnisse ein, die voraussichtlich zu Herstellungskosten oder darüber verkauft werden, werden diese nicht unter ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgewertet. In der Regel werden Vorräte nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten werden nach dem Vollkostenprinzip und auf der Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Bestandteile der Herstellungskosten sind direkt zurechenbare Einzelkosten, wie Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen und Aufwendungen für die Altersversorgung. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös der Vorräte abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, wird die daraus resultierende Wertaufholung als Minderung des Materialaufwandes beziehungsweise Bestandsveränderung erfasst.

4.14 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen von den Kunden des SWH-Konzerns zu leistende Beträge für den Verkauf von Gütern beziehungsweise für Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen in der Regel nach 60 Tagen Überfälligkeit, die in Abhängigkeit der kundengruppenspezifischen Zahlungsziele und Wertberichtigungsstaffeln eintreten. Darüber hinaus erfolgen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Kunden für die ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde. Die Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Feststellung der Uneinbringlichkeit der Forderungen. Weitere Ausführungen zur Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen im Abschnitt „Wertminderung finanzieller Vermögenswerte“ beziehungsweise zur Bewertungskategorie „Ausleihungen und Forderungen“ im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, sofern sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Ansonsten werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

4.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände, täglich fällige Bankguthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig veräußerbare Einlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, gerechnet ab dem Erwerbszeitpunkt sowie Kontokorrentverbindlichkeiten. Sie bilden den Fi-

nanzmittelfonds. In der Konzernbilanz werden Kontokorrentverbindlichkeiten innerhalb der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.16 Eigenkapital

Eigenkapitalinstrumente werden in Abhängigkeit von dem wirtschaftlichen Gehalt des zu Grunde liegenden Vertrages eingeordnet. Als Eigenkapitalinstrumente gelten alle Verträge, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten des SWH-Konzerns nach Abzug aller Schulden begründen.

Das Kapitalmanagement des SWH-Konzerns basiert auf der Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie auf einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals. Die strategische Ausrichtung des Konzerns begründet dabei die Rahmenbedingungen für ein optimales Kapitalmanagement. Dabei steht eine langfristige Wertsteigerung im Interesse von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden im Vordergrund, die durch stabile Ergebnisbeiträge erreicht werden soll. Dabei besteht die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Geschäfts- und Finanzrisiken einerseits und finanzieller Flexibilität andererseits. Insbesondere durch eine optimierte Einschätzung diverser Finanzrisiken (siehe Abschnitt „Finanzrisikomanagement“), welche sich positiv auf das Finanzprofil des Konzerns auswirkt, soll dieser Ausgleich gewährleistet werden.

Wenn ein Konzernunternehmen Eigenkapitalanteile der SWH kauft, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Ertragsteuern) vom Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche eigenen Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern im Eigenkapital erfasst. Der Anteil an der SWH, der durch die Thüga AG gehalten wird, wurde im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert, da der SWH-Konzern wiederum mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben kann.

4.17 Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen an Arbeitnehmer (außer Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses), bei denen zu erwarten ist, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Periode, in der die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wurde, vollständig abgegolten werden (Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge, Urlaubs- und Krankengeld, Gewinn- und Erfolgsbeteiligungen sowie geldwerte Leistungen für aktive Arbeitnehmer).

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im SWH-Konzern existieren verschiedene Versorgungspläne, die entweder als beitragsorientierte oder als leistungsorientierte Pensionspläne ausgestaltet sind.

Beitragsorientierte Pensionspläne. Beitragsorientierte Pensionspläne sind grundsätzlich Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit beziehungsweise einen Fonds entrichtet werden. Dabei besteht weder rechtlich noch faktisch eine Verpflichtung zur Zahlung darüber hinausgehender Beträge, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen.

Alle tarifgebundenen Mitarbeiter der SWH sind bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Stadt Hannover pflichtversichert. Die ZVK arbeitet nach dem Prinzip der Umlage, das heißt es wird kein Kapital gebildet, sondern die laufenden Rentenzahlungen werden durch laufende Umlagen finanziert. Die Umlagen werden dabei nach den versorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Begünstigten so bemessen, dass unter Einbeziehung der Erträge etwaiger vorhandener Kapitalanlagen die laufenden Versorgungszahlungen gedeckt werden können. Im Falle einer Unterdeckung des Plans ist der Arbeitgeber verpflichtet, diese Unterdeckung auszugleichen. Die Nachschusspflicht wird von der ZVK ermittelt und verursachungsunabhängig auf die Mitglieder umgelegt. Im Geschäftsjahr 2015 wurden, wie bereits im Vorjahr, keine Nachschussbeträge von der ZVK erhoben. Allerdings erhebt die ZVK seit 2003 ein Sanierungsgeld, das verursachungsunabhängig ermittelt wird und dazu dient, zusätzlichen Finanzbedarf abzudecken.

In Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Gehalt, der sich aus den grundlegenden Leistungsbedingungen und -voraussetzungen des Plans ergibt, erfolgt eine Einstufung des genannten Versorgungsplans mit der ZVK als leistungsorientierter Plan, da der SWH-Konzern verpflichtet ist, die zugesagten Leistungen zu gewähren und das versicherungsmathematische Risiko trägt, während bei beitragsorientierten Plänen die Verpflichtung auf den vereinbarten Beitrag zum

Fonds begrenzt ist und das versicherungsmathematische Risiko beziehungsweise das Anlagerisiko vom Arbeitnehmer getragen wird. Da jedoch keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stehen, um den leistungsorientierten Plan mit der ZVK wie einen leistungsorientierten Plan zu bilanzieren, wird der Plan gemäß IAS 19.34a als beitragsorientierter Plan bilanziert. Ausreichende Informationen liegen nicht vor, da weder eine versicherungsmathematische Schätzung der zukünftigen Zahlungsverpflichtung - aufgrund der verursachungsunabhängigen Schlüsselung der Umlage und der fehlenden eindeutigen Zuordnung der von einem Beteiligten zu zahlenden Umlage auf seine versicherten Mitarbeiter - noch die Ermittlung der zukünftigen Zahlungen, die sich am relativen Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der einzelnen Beteiligten orientieren, möglich ist.

Die Verpflichtung aus beitragsorientierten Plänen bestimmt sich durch die für die betreffende Periode zu entrichtenden Beiträge. Für die Bewertung sind keine versicherungsmathematischen Annahmen erforderlich und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen nicht. Eventuelle Verpflichtungen werden auf nicht diskontierter Basis bewertet, es sei denn, sie sind nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Periode, in der die verbundenen Arbeitsleistungen erbracht wurden, fällig. Die Beiträge an die ZVK werden im betreffenden Geschäftsjahr sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst und im Anhang angegeben.

Daneben besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber in Höhe des gültigen Beitragssatzes den Arbeitgeberanteil der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat.

Leistungsorientierte Pensionspläne. Leistungsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nicht unter die oben genannte Definition der beitragsorientierten Pläne fallen. Bei einem leistungsorientierten Plan ist der Betrag an Pensionsleistungen, den der Begünstigte bei Renteneintritt erhalten wird, festgeschrieben, und es besteht die Verpflichtung des SWH-Konzerns zur Gewährung dieser zugesagten Leistung. Darüber hinaus werden das versicherungsmathematische Risiko, dass die zugesagten Leistungen höhere Kosten verursachen als erwartet, und das Anlagerisiko im Wesentlichen vom Arbeitgeber getragen. Im SWH-Konzern bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen aufgrund von Einzelzusagen und ehemaligen tarifvertraglichen Regelungen. Für die Höhe der jeweiligen Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind dabei die Höhe der Vergütung sowie die Dauer der Dienstzugehörigkeit des Arbeitnehmers maßgeblich.

Zur Bestimmung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, des damit verbundenen Dienstzeitaufwands und eines gegebenenfalls nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands wendet der SWH-Konzern die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) an. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) zum Bilanzstichtag. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industrieanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Dienstzeitaufwand - der Anstieg des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, der auf die in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt - wird im Personalaufwand erfasst, der Zinsaufwand aus der Rückstellungszuführung - der Anstieg des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund des Zeitablaufs - im Finanzergebnis. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand - die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, die aus einer Anpassung oder Kürzung eines Plans entsteht - wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Planvermögen, welches Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird und qualifizierende Versicherungsverträge umfassen kann, liegt im SWH-Konzern nicht vor. Die Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen sind durch den Pensionssicherungsverein aG (PSVaG) gegen Insolvenz geschützt.

Die im SWH-Konzern bestehenden Pensionsverpflichtungen werden innerhalb der Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen.

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Altersteilzeitrückstellungen. Für die Beschäftigten der SWH bestand bis zum 31. Juli 2004 zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand eine Betriebsvereinbarung zur Regelung der Altersteilzeit. Darüber hinaus bestehen auch bei der KWM Altersteilzeitverhältnisse. Die Altersteilzeitverhältnisse im SWH-Konzern sind sowohl nach dem so genannten Blockmodell als auch nach dem Gleichverteilungsmodell ausgestaltet. Das Blockmodell sieht dabei vor, dass der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin in der ersten Phase des Altersteilzeitraumes (Beschäftigungsphase) weiterhin in dem ursprünglich vereinbarten Umfang arbeitet und in der zweiten Phase (Freistellungsphase) vollständig von der Arbeitspflicht freigestellt ist. Beim so genannten Gleichverteilungsmodell wird während der gesamten Altersteilzeit die Arbeitszeit auf die Hälfte der ursprünglichen Arbeitszeit reduziert. Der betreffende Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin erhält unter beiden Modellen während des gesamten Altersteilzeitraumes ein entsprechend gemindertem Arbeitsentgelt und einen vom Arbeitgeber zu leistenden Aufstockungsbetrag. Außerdem ist bei der SWH durch den Arbeitgeber eine Abfindungsentschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes zu leisten. Für die Rückstellungsbewertung werden versicherungsmathematische Gutachten herangezogen. Dabei wird der DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) „Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS“ (DRSC AH 1 (IFRS)) vom 4. Dezember 2012 berücksichtigt.

Die Erfüllungsrückstände beim Blockmodell - die Differenz zwischen dem Wert der vollen Arbeitsleistung und dem verminderten Arbeitsentgelt zuzüglich der anfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung während der Beschäftigungsphase - werden mit dem Barwert angesetzt. Sie entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19.153(e), da sie aufgeschobene Vergütungen darstellen, die mindestens zwölf Monate nach Ende des Geschäftsjahres, in dem sie erdient wurden, ausgezahlt werden. Während der Freistellungsphase erfolgt die Auflösung des angesammelten Schuldpostens.

Aufstockungsbeträge stellen einen Zuschuss zum Gehalt sowie zu den zusätzlichen Beiträgen der Sozialversicherungen dar, der während der Altersteilzeitphase vom Arbeitgeber gewährt wird. Nach IAS 19.153 ff. handelt es sich bei Aufstockungsbeträgen im Rahmen von ATZ-Vereinbarungen um andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Nur wenn die Aufstockungsbeträge voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der jährlichen Berichtsperiode, in der die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wird, in voller Höhe beglichen werden, ist eine Einstufung als kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.9 vorzunehmen. Die Aufstockungsbeträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des DRSC AH 1 Nr. 37.b1) mit dem Barwert ermittelt. Danach stellt die Gesamtheit der Aufstockungsleistungen einen zusammenhängenden Leistungsbaustein dar und der Abbau der Schuld erfolgt durch die Zahlung der Aufstockungsleistungen.

Der Teil der Abfindungszahlungen, der rechnerisch auf die Abfindungszahlungen gemäß Tarifvertrag entfällt, sowie der restliche Teil ab dem Beginn der Altersteilzeit werden zum Nominalwert angesetzt, da die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die an sie zu zahlende Abfindung derzeit jederzeit abrufen können. Für Mitarbeiter, die sich noch nicht in der Altersteilzeit befinden, wurden die Abfindungszahlungen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2005 G“ und des jeweils zugrunde gelegten Rechnungszinses bis zum Beginn der Altersteilzeitarbeitsphase abgezinst. Die Abfindungszahlungen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19.153.

Die Erfüllungsrückstände, Aufstockungsbeträge und Abfindungszahlungen werden in einem Gesamtbetrag unter den Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen (Altersteilzeitrückstellungen) ausgewiesen.

Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten. Die Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten berechnen sich nach der Projected Unit Credit Method, das Verfahren der Einmalprämienfinanzierung für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen. Als Beginn der Freistellungsphase wird dabei der Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem das auf dem Lebensarbeitszeitkonto zum Bewertungsstichtag vorhandene angesparte Zeitguthaben für eine Freistellung bis zur Regelaltersgrenze ausreicht. Dabei können auf dem Lebensarbeitszeitkonto grundsätzlich maximal 8.970 Stunden Zeitguthaben (entspricht einer Freistellungsphase von fünf Jahren) angespart werden. Für die Verzinsung der zum 31. Dezember eines Jahres auf dem Lebensarbeitszeitkonto bestehenden Zeitguthaben werden die individuellen Zinssätze von 0,5 Prozent beziehungsweise 2 Prozent für Mitarbeitende im ständigen Wechselschichtdienst berücksichtigt. Der Rückstellungsbewertung werden versicherungsmathematische Gutachten zu Grunde gelegt. Die Rückstellungen aus Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153(e) und werden innerhalb der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Jubiläumswendungen. Die SWH gewährt ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemäß Betriebsvereinbarung bei Vollendung bestimmter Betriebszugehörigkeitszeiten Jubiläumswendungen, eine Jubiläumsfeier und Freistellungszeit. Die Rückstellungen für Jubiläumswendungen berechnen sich nach dem Verfahren der Einmalprämienfinanzierung für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen (Projected Unit Credit Method). Die Rückstellungsbewertung folgt versicherungsmathematischen Gutachten. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit abgeschlossenem Arbeitsteilzeitvertrag wird das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt. Der Sonderurlaub wird mit 4,6 Prozent des jubiläumsfähigen Monatseinkommens bewertet. Die Jubiläumsfeier wird in Höhe von 360,00 EUR angesetzt. Die Rückstellungen für Jubiläumswendungen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153(b) und werden als Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Leistungen an Arbeitnehmer, die im Austausch für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses eines Arbeitnehmers gezahlt werden und daraus resultieren, dass entweder ein Unternehmen die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses eines Arbeitnehmers vor dem regulären Renteneintrittszeitpunkt beschlossen hat oder ein Arbeitnehmer im Austausch für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einem Leistungsangebot zugestimmt hat. Erwartet das Unternehmen, die vereinbarten Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahres, in dem diese Leistungen erfasst wurden, vollständig zu begleichen, sind bei der Bewertung die Vorschriften für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer anzuwenden. Ist hingegen zu erwarten, dass die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vollständig innerhalb dieses Zwölfmonatszeitraums beglichen werden, folgt die Bewertung den für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer geltenden Regelungen.

Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden in die Rente mit Abschlägen. Auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung schließt die SWH mit im Sinne der Rentenversicherung langjährig versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jahrgänge 1955 und 1956 sowie schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jahrgänge 1955 und 1956 einzelvertragliche Abfindungen ab. Für jeden Monat, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Inkaufnahme von Rentenabschlägen eher aus dem Unternehmen in eine Rente mit Abschlägen ausscheiden, erhalten sie vom Unternehmen einen finanziellen Ausgleich als pauschale Abfindung des Rentenverlustes. Der Rückstellungsbewertung wird ein versicherungsmathematisches Gutachten zu Grunde gelegt. Die Rückstellungen für die Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden in die Rente mit Abschlägen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153(a) und werden innerhalb der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

4.18 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen, sofern die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber außenstehenden Dritten zu Grunde liegt. Rückstellungen im Zusammenhang mit künftigen betrieblichen Verlusten werden nicht angesetzt. Die Erwartung künftiger betrieblicher Verluste ist stattdessen als Anzeichen für eine mögliche Wertminderung des bestimmten Vermögenswerts zu berücksichtigen und folglich Gegenstand im Rahmen eines Wertminderungstests.

Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen - wie beispielsweise im Hinblick auf Preis- und Absatzrisiken - wird die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses bestimmt, indem die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet wird. Eine Rückstellung wird auch dann angesetzt, wenn die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses im Einzelfall gering, aber zur Erfüllung dieser Gruppe von Verpflichtungen insgesamt durchaus wahrscheinlich ist.

Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, der entsprechend der bestmöglichen Schätzung zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Abschluss-Stichtag notwendig ist. Für die verlässliche Bewertung von Rückstellungen für Altlastensanierung und Rekultivierungsverpflichtungen werden daher unter anderem gutachterliche Stellungnahmen herangezogen. Rückstellungen werden dabei nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Wird erwartet, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise erstattet werden, wird die mit der Rückstellung in Zusammenhang stehende Erstattung als separater Vermögenswert - maximal in Höhe des Rückstellungsbetrags - aktiviert, sofern so gut wie sicher ist, dass der SWH-Konzern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung erhält. Rückstellungen werden abgezinst und in Höhe des Barwerts der erwarteten Aus-

gaben angesetzt, wenn die Wirkung des Zinseffekts wesentlich ist. Im SWH-Konzern werden daher im Wesentlichen alle langfristigen Rückstellungen diskontiert. Der Abzinsungssatz entspricht einem Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Aus der Aufzinsung resultierende periodische Erhöhungen des Buchwerts der Rückstellung infolge des Zeitablaufs werden erfolgswirksam als Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Auswirkungen von Bewertungsänderungen, die auf Änderungen der geschätzten Fälligkeit oder Höhe des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen, der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist, oder auf einer Änderung des Abzinsungssatzes beruhen, werden für bestehende Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen (Rückstellungen aus Rekultivierungsverpflichtungen), die im Rahmen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage angesetzt wurden, in der laufenden Periode bei den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage berücksichtigt. Übersteigt die Abnahme der Rückstellung den Buchwert der Sachanlage, wird dieser Überhang sofort erfolgswirksam erfasst. Zugänge bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden hingegen als Wertminderungsindikatoren berücksichtigt und es wird geprüft, ob der neue Buchwert noch erzielbar ist.

4.19 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet; bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt zudem eine Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Gehalt der zu Grunde liegenden vertraglichen Verpflichtung entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, sofern die Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig ist und der SWH-Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Andernfalls erfolgt ein Ausweis unter den langfristigen Schulden in der Konzernbilanz.

Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (other liabilities – OL). Finanzielle Verbindlichkeiten, die nach ihrem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, umfassen im SWH-Konzern insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und das Genuss-scheinkapital der SWH.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen Zahlungsverpflichtungen für den Kauf von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gebühren für die Bereitstellung von Kreditlinien werden dabei in dem Umfang als Transaktionskosten erfasst, wie eine teilweise beziehungsweise vollständige Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Für diesen Zweck erfolgt bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme eine aktivische Abgrenzung. Der verbleibende Teil der Bereitstellungsgebühren, für den eine Inanspruchnahme der korrespondierenden Fazilität nicht wahrscheinlich ist, wird allgemein als Vorauszahlung auf die Finanzierungsfazilität aktiviert und in der Folge über die Laufzeit des Kredits amortisiert.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss – FLFVPL). Finanzielle Verbindlichkeiten gelten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden (held for trading – hft) oder beim erstmaligen Ansatz vom Management zu einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (Fair-Value-Option). Eine finanzielle Verbindlichkeit wird grundsätzlich als „zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft, wenn sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden, beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente ist, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab oder ein Derivat ist – ausgenommen von solchen Derivaten, die als finanzielle Garantie oder Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind (Hedge Accounting). Im SWH-Konzern sind der Kategorie hft insbesondere sämtliche Derivate mit negativem Marktwert zuzu-

rechnen, soweit kein Hedge Accounting angewendet wird. Für Ausführungen zum Hedge Accounting wird dabei auf den Abschnitt „Derivative Finanz- und Sicherungsinstrumente“ in diesem Konzernanhang verwiesen. Die Fair-Value-Option wird im SWH-Konzern nicht angewandt.

Der erstmalige Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Transaktionskosten, die direkt der Emission der Verbindlichkeit zuzurechnen sind, unberücksichtigt bleiben. Nach ihrem erstmaligen Ansatz sind sie in der Folge zum beizulegenden Zeitwert am jeweiligen Bilanzstichtag zu bewerten. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten der genannten Kategorie werden in der Konzernbilanz als kurzfristige Schulden ausgewiesen, wenn sie als „zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft beziehungsweise voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zurückgeführt werden.

4.20 Fremdkapitalkosten

Im Zusammenhang mit einer spezifischen oder nicht spezifischen Finanzierung stehende Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts - das heißt eines solchen Vermögenswerts, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen - zugeordnet werden können, werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem im Wesentlichen alle Arbeiten abgeschlossen sind, um den qualifizierten Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten, als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. In dem Umfang, in dem der SWH-Konzern Fremdmittel speziell für die Beschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen hat, entspricht der Betrag der aktivierbaren Fremdkapitalkosten den tatsächlich in der Periode aufgrund dieser Fremdkapitalaufnahme angefallenen Fremdkapitalkosten abzüglich etwaiger Anlageerträge aus der vorübergehenden Zwischenanlage der betreffenden Finanzmittel. Andernfalls werden die aktivierbaren Fremdkapitalkosten durch Anwendung eines gewogenen durchschnittlichen Finanzierungskostensatzes auf die Ausgaben für den qualifizierten Vermögenswert bestimmt, wobei sie die in der betreffenden Periode tatsächlich angefallenen Fremdkapitalkosten nicht übersteigen dürfen.

Alle weiteren Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.21 Laufende und latente Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die im sonstigen Ergebnis oder unmittelbar im Eigenkapital erfasst werden. In letztgenanntem Fall wird der korrespondierende Steueraufwand analog im sonstigen Ergebnis beziehungsweise direkt im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Ertragsteueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die SWH und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet, die am Bilanzstichtag in Kraft beziehungsweise erlassen sind und in Kürze gelten werden. Das sind im Wesentlichen die Steuergesetze der Bundesrepublik Deutschland. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungspflichtige Sachverhalte, und bildet, sofern angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

SWH und ihre Tochterunternehmen GKH-Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH (GKH), GKL-Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH (GKL), enercity Netzgesellschaft mbH (eNG), enercity Contracting GmbH (eCG), enercity Erneuerbare GmbH (eEG), Windpark Fischbeck GmbH (WPF), Windpark Martenberg GmbH (WPM), Windpark Mangelsdorf GmbH (WPMang), Windpark Münstedt II GmbH (WPMü2), Windpark Esperke GmbH (WPE), Windpark Lindewitt-Sillerup GmbH (WPL) sowie enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH (eSG) (Organisationsgesellschaften) bilden mit der Obergesellschaft des SWH-Konzerns VVG (Organträgerin) eine ertragsteuerliche Organisation, in deren Rahmen eine Einkommenszurechnung von den jeweiligen Organisationsgesellschaften auf die Organträgerin erfolgt. Ausgleichszahlungen der SWH an fremde Gesellschafter werden von der Gesellschaft selbst versteuert.

Die wesentlichen konsolidierten Tochterunternehmen Kraftwerk Mehrum GmbH (KWM), Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (NGL), enercity Contracting Nord GmbH (eCG Nord) und Windpark Groß Eilstorf GmbH (WPGE) sowie der Teilkonzern Danpower gehören hingegen nicht dem beschriebenen Organisationskreis an. Diese Gesellschaften unterliegen weiterhin einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von etwa 16,2 Prozent und einem Körperschaftsteuersatz (inklusive

sive Solidaritätszuschlag) von etwa 15,8 Prozent. Insgesamt ergibt sich damit ein durchschnittlich zu Grunde zu legender Steuersatz von unverändert 32,0 Prozent.

Latente Steuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ für temporäre Differenzen zwischen den jeweiligen Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen in der Steuerbilanz angesetzt. Dabei werden latente Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, latente Steueransprüche hingegen für abzugsfähige temporäre Differenzen und darüber hinaus für bislang ungenutzte steuerliche Verluste und noch nicht genutzte Steuergutschriften erfasst. Latente Steuerschulden werden jedoch dann nicht angesetzt, wenn sie im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Erwachsen zu versteuernde beziehungsweise abzugsfähige temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld im Rahmen eines Geschäftsvorfalles, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst, werden latente Steuerschulden beziehungsweise latente Steueransprüche ebenfalls nicht erfasst. Die Bewertung latenter Steuern erfolgt grundsätzlich unter Anwendung von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerschuld (passive latente Steuern) erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz beziehungsweise die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können. Dabei wird unter anderem berücksichtigt, ob der SWH-Konzern ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt hat, woraus zu versteuernde Beträge erwachsen, gegen die die abzugsfähige temporäre Differenz, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste oder die noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, ausgenommen in dem Umfang, in dem der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenz durch den SWH-Konzern gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht ausgleichen wird. Analog werden latente Steuerforderungen auf Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit auflösen und ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerforderungen und -schulden werden saldiert, wenn der SWH-Konzern über ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden verfügt und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, sofern die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Auf Ebene der SWH entstehen aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses zur VVG und der damit verbundenen Einkommenszurechnung keine Steuerlatenzen. Die SWH folgt damit der so genannten formalen Betrachtungsweise. Latente Steuern fallen daher nur bei Gesellschaften außerhalb des Organkreises an.

4.22 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch nicht erfasst werden, weil der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist beziehungsweise die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann.

Eventualforderungen sind mögliche aus vergangenen Ereignissen resultierende Vermögenswerte, deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Beherrschung des SWH-Konzerns stehen, erst noch bestätigt wird.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen werden in der Konzernbilanz grundsätzlich nicht angesetzt, es sei denn, es handelt sich um im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Eventualverbindlichkeiten. Eventualverbindlichkeiten werden im Konzernanhang angegeben, sofern die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses mit wirt-

schaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungen der Eventualschulden entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Eventualforderungen werden dann im Konzernanhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Die Entwicklung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen wird fortlaufend beurteilt. Ist ein Abfluss von künftigem wirtschaftlichem Nutzen für eine Eventualverbindlichkeit wahrscheinlich geworden, werden in der betreffenden Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, eine Rückstellung und der diesbezügliche Aufwand angesetzt. Wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens für eine Eventualforderung als so gut wie sicher zu beurteilen ist, werden der Vermögenswert und der diesbezügliche Ertrag erfasst.

Eventualschulden sind im Abschnitt D unter „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ sowie „Operating-Leasing“ dargestellt. Eventualforderungen haben in diesem Geschäftsjahr, wie bereits auch im Vorjahr, nicht bestanden.

4.23 Wesentliche Schätzungen und Ermessensspielräume

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach Maßgabe der IFRS erfordert in gewissem Umfang im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Schätzungen und die Ausübung von Beurteilungsspielräumen, die sich im Ergebnis auf den Ansatz beziehungsweise die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie Eventualschulden und -forderungen auswirken können. Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen basieren dabei grundsätzlich in größtmöglichem Umfang auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und anderen zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen. Naturgemäß können die Beurteilungen und Schätzungen dabei von den tatsächlichen Gegebenheiten in der Zukunft abweichen.

Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen sowie die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und überarbeitet, wenn sich die Umstände ändern, auf deren Grundlage die Schätzung erfolgt ist, oder als Ergebnis von neuen Informationen oder zunehmender Erfahrung. Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen werden prospektiv erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sie werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, wenn die Änderung ausschließlich diese Periode betrifft, beziehungsweise in der Periode der Änderung und in späteren Perioden, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch künftige Perioden betrifft.

Schätzungen sind allgemein insbesondere im Zusammenhang mit risikobehafteten Forderungen, der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und Schulden, der Bestimmung der Nutzungsdauer und des erwarteten Abschreibungsverlaufs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens von abschreibungsfähigen Vermögenswerten und eines erzielbaren Restwerts am Ende der Nutzungsdauer, der Rückstellungsbewertung und im Rahmen von Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben und des Werthaltigkeitstests erforderlich.

Wesentlichen Annahmen, die insbesondere im Rahmen der Kaufpreisallokation, Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts getroffen wurden, sind an entsprechender Stelle in diesem Konzernanhang angegeben.

Schätzungsunsicherheiten und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in sich tragen, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres wesentliche Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich werden, liegen nach derzeitigen Kenntnissen nicht vor.

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgten im SWH-Konzernabschluss folgende Schätzungsänderungen:

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden neben der Änderung der Zinssätze teilweise Änderungen der Schätzungen über die Laufzeit einzelner sonstiger Rückstellungen sowie Preisanpassungen vorgenommen. Durch genauere Informationen über die künftige zeitliche Erfüllung der Verpflichtungen verkürzten oder verlängerten sich die durchschnittlichen Laufzeiten einzelner sonstiger Rückstellungen. Aus der Anpassung des Zinssatzes bei den sonstigen Rückstellungen ergibt sich ein Zinseffekt von –0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR). Der Gesamteffekt aus Schätzungsänderungen beläuft sich für die sonstigen Rückstellungen auf einen Ertrag in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: Aufwand 0,9 Mio. EUR) beziehungsweise für die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen auf einen Ertrag von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: Aufwand 3,9 Mio. EUR).

5 Risikomanagement

5.1 Finanzrisikomanagement

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der SWH-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktpreisrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko, das Zinsrisiko (zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie der Cash Flows), das Commoditypreisrisiko sowie sonstige Marktpreisrisiken), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Marktrisiken abzusichern. Zins- und Währungsderivate werden ausschließlich mit Kreditinstituten erstklassiger Bonität abgeschlossen. Derivate im Energiehandel werden ausschließlich mit Kontrahenten abgeschlossen, die nach dem internen Rating des Konzerns als solche zugelassen sind.

Die Rahmenbedingungen zum finanziellen Risikomanagement (zum Beispiel Limitwesen, Produkte) werden durch den Vorstand des SWH-Konzerns in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegt. Der Vorstand erteilt schriftlich sowohl die Vorgaben für das bereichsübergreifende Finanzrisikomanagement als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel den Umgang mit den Marktpreisrisiken, dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente sowie die Anlage von Liquiditätsüberschüssen. Das Commodity-Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die Revisionsabteilung. Das Risikomanagement weiterer finanzieller Risiken, wie unter anderem den Risiken aus financial covenants, erfolgt durch die jeweiligen Mitarbeiter der SWH entsprechend der vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien. Die Revisionsabteilung beziehungsweise die jeweiligen Fachbereiche identifizieren, bewerten und sichern finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns.

5.1.1 Marktpreisrisiko und Sensitivitätsanalyse

Zu einer der Hauptaufgaben des Finanzrisikomanagements zählt das Management von Marktpreisrisiken. Zur Darstellung von Marktpreisrisiken fordert der IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die anhand hypothetischer Änderungen relevanter Risikovariablen die Effekte auf das Konzernergebnis nach Steuern sowie das Eigenkapital darstellen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschluss-Stichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Für die Marktwerte der Gesamtbestände der Finanzinstrumente verweisen wir auf den Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte“ in diesem Anhang. Die Risiken, denen die SWH zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, resultieren aus den dort dargestellten Gesamtbeständen.

Fremdwährungsrisiko. Fremdwährungsrisiken entstehen, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen oder bilanzierte Vermögenswerte und Schulden auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des Unternehmens entspricht (funktionale Währung aller Gesellschaften des SWH-Konzerns ist der Euro). Fremdwährungsrisiken der SWH entstehen im Wesentlichen aus operativen Tätigkeiten. Einige Konzernunternehmen haben geplante Zahlungen außerhalb ihrer funktionalen Währung. Diese betreffen grundsätzlich USD-Zahlungen aus dem Einkauf von Rohstoffen (Kohle).

Zur Sicherung dieser Fremdwährungsrisiken werden im SWH-Konzern Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Devisentermingeschäfte werden überwiegend in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Die Marktwertänderungen der Geschäfte werden, soweit sie effektiv sind, im Eigenkapital und, soweit sie ineffektiv sind, erfolgswirksam ausgewiesen. Wechselkurschwankungen haben bei Devisentermingeschäften zum Teil Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre der USD gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2015 um 10,0 Prozent aufgewertet beziehungsweise abgewertet gewesen, wären der Nachsteuergewinn, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 0,1 Mio. EUR höher beziehungsweise 0,1 Mio. EUR niedriger (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR höher beziehungsweise 0,1 Mio. EUR niedriger) und das übrige kumulierte Eigenkapital (OCI) um 12,4 Mio. EUR niedriger beziehungsweise um 15,2 Mio. EUR höher (Vorjahr: 16,8 Mio. EUR niedriger beziehungsweise 20,5 Mio. EUR höher) gewesen.

Zinsrisiko. Der SWH-Konzern unterliegt einem Zinsrisiko aus variabel verzinslichen Positionen (Cash Flow-Zinsrisiko, zum Beispiel aus variabel verzinslichen Darlehen und Rentenpapieren) sowie aus festverzinslichen Positionen (Fair-Value-Zinsrisiko zum Beispiel aus verzinslichen Wertpapieren, die als afs kategorisiert werden). Der SWH-Konzern un-

terliegt diesen Zinsrisiken ausschließlich im Euroraum. Die zinstragenden Finanzinstrumente werden sowohl in die ergebniswirksamen als auch in die ergebnisneutralen Sensitivitätsberechnungen einbezogen.

Um die Auswirkungen von Zinsschwankungen zu minimieren, steuert der SWH-Konzern Zinsrisiken durch den laufenden Abschluss von Zinsderivaten (Payer- und Receiver-Zinsswaps sowie Payer-Swap-Options). Die Zinsswaps wurden bis zum 30. Juni 2010 zum Teil in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Die Marktzinsänderungen haben bei Zinsswaps Auswirkungen auf das Finanzergebnis (Cash Flow- und Fair-Value-Zinsrisiko) und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre das Zinsniveau am 31. Dezember 2015 um 100 Basispunkte höher beziehungsweise niedriger gewesen, wäre der Nachsteuergewinn, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 72,2 Mio. EUR höher (Vorjahr: 71,0 Mio. EUR) beziehungsweise um 91,4 Mio. EUR niedriger (Vorjahr: 86,6 Mio. EUR) ausgefallen. Die Auswirkungen auf den Nachsteuergewinn wären im Wesentlichen auf das Fair-Value-Risiko aus Zinsswaps zurückzuführen gewesen.

Commoditypreisrisiko. Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit ist der SWH-Konzern Preisänderungsrisiken aus Commodities (zum Beispiel Strom, Gas, Kohle, Öl) ausgesetzt. Die Quantifizierung der Commoditypreisrisiken im Energiehandel erfolgt durch die Ermittlung eines 1-Tages Value-at-Risk (VaR) bei einem Konfidenzintervall von 99,0 Prozent. Für Commoditypreisrisiken im Energiehandel aus Transaktionen zu Handelszwecken werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Zur Begrenzung von Commoditypreisrisiken gibt der Vorstand des SWH-Konzerns dem Energiehandel jährlich einen Handlungsrahmen in Form einer Limitstruktur vor (zum Beispiel Verlustlimits und VaR-Limits). Die Überwachung der Limits sowie die monatliche Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgen durch das Risikocontrolling des SWH-Konzerns. Alle VaR-Limits und Verlustlimits wurden im Geschäftsjahr eingehalten.

Die Allokation der Marktrisiken zum Stichtag stellen sich wie folgt dar:

	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Value at Risk Strom	-34	-62
Value at Risk Gas	0	0
Value at Risk Öl	-8	-7
Marktrisiko unrealisierter CO ₂ -Kontrakte	-16	0
Marktrisiko unrealisierter CO ₂ -Swaps	-4	44
Marktrisiko unrealisierter Kohle-Swaps	57	297

Zur Absicherung der Commoditypreisrisiken werden Preissicherungsderivate eingesetzt. Die Geschäfte werden durch entsprechende Planungen unterlegt und sind nicht in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Wertänderungen werden vollständig erfolgswirksam ausgewiesen und daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre der Ölpreis am 31. Dezember 2015 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Öl-Derivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 45 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der Kohlepreis am 31. Dezember 2015 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Kohle-Derivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der CO₂-Zertifikatepreis am 31. Dezember 2015 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der CO₂-Zertifikatederivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der Strompreis am 31. Dezember 2015 um EUR 1,00 pro MWh höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Stromhandelsderivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) niedriger beziehungsweise höher ausgefallen.

Wäre der Gaspreis am 31. Dezember 2015 um 1,00 EUR pro MWh höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Gashandelsderivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 15,2 Mio. EUR (Vorjahr: 7,7 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Sonstige Marktpreisrisiken. Der SWH-Konzern hält Eigenkapitalbeteiligungen, die in der Konzernbilanz als „available for sale“ (afs) kategorisiert wurden. Da es sich bei den Eigenkapitalbeteiligungen jedoch um nicht börsennotierte Anteile an GmbHs handelt, deren Bewertung überwiegend zu Anschaffungskosten erfolgt, ist der Konzern keinem direkten Kursrisiko ausgesetzt.

Des Weiteren unterliegt der SWH-Konzern einem Kursrisiko aus den gehaltenen Geldmarktfonds zur Altersteilzeit. Kursbeziehungsweise Marktwertänderungen dieser Finanzinstrumente haben Auswirkungen auf das OCI und werden deshalb bei der ergebnisneutralen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt. Wäre der Marktwert der ATZ-Fonds am 31. Dezember 2015 um 3,0 Prozent auf- beziehungsweise abgewertet gewesen, wäre das OCI um 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger gewesen.

5.1.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) des Konzerns besteht im Wesentlichen aus dem Risiko, dass Forderungen nicht beglichen werden (Kreditrisiko originärer finanzieller Vermögenswerte), dem Risiko, dass ein Derivat mit positivem Marktwert nicht durch den Kontrahenten erfüllt wird (Wiedereindeckungsrisiko derivativer finanzieller Vermögenswerte) sowie dem Risiko, dass ein Kontrahent aus dem Energiehandel seiner Zahlung oder Lieferung nicht nachkommt (Kontrahentenrisiko).

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzforderungen und sonstige Forderungen und Vermögenswerte, die die maximale Gefährdung des Konzerns durch das Ausfallrisiko im Verhältnis zu den finanziellen Vermögenswerten darstellen.

Auch nach der Finanzmarktkrise hat das Risiko der Forderungsausfälle nach wie vor eine hohe Bedeutung. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, erfolgt eine verstärkte zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge. Zusätzlich werden für größere Kunden des Energiehandels Bonitätsprüfungen durchgeführt, um frühzeitig auf negative Entwicklungen reagieren zu können.

Das maximale Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Summe der Marktwerte der nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte abgebildet (IFRS 7.36a). Dabei werden rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bestehende Sicherheiten bleiben dagegen unbeachtet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die entsprechenden Anhangsabschnitte zu finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Bei den abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten beschränkt sich das maximale Ausfallrisiko auf die Summe aller positiven Marktwerte dieser Instrumente, da bei Nichterfüllung seitens der Vertragspartner Vermögensverluste nur bis zu dieser Höhe entstehen würden.

Zur Sicherung eventueller Ausfallrisiken im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten hielt der Konzern im Geschäftsjahr keine Sicherheiten; sonstige Kreditverbesserungen ergaben sich nicht (IFRS 7.36b und IFRS 7.37c). Im Geschäftsjahr wurden keine Sicherheiten in Anspruch genommen (IFRS 7.38).

Am Bilanzstichtag hat der Konzern geleistete Sicherheiten in Höhe von 17,9 Mio. EUR (Vorjahr: 11,6 Mio. EUR) aktiviert (IFRS 7.14). Diese umfassen unter anderem geleistete Sicherheiten in Zusammenhang mit dem Abschluss von Börsentermingeschäften an der European Energy Exchange (Initial Margins). Dabei handelt es sich um Bareinzahlungen, die bei Abschluss von Strom- und Gasfutures zur Risikosicherung zu leisten sind. Der SWH-Konzern hat die Sicherheitsleistungen in Form von Geld bei einer Clearingbank auf einem Margin Konto hinterlegt. Des Weiteren handelt es sich bei den aktivierten Sicherheiten um Sicherheiten für ausgereichte Kredite.

Die folgenden Tabellen zeigen die Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte, aus der das jeweilige Ausfallrisiko ersichtlich wird. Die finanziellen Vermögenswerte werden für die Geschäftsjahre in Klassen dargestellt:

Bilanzstichtag 31.12.2015	Buchwert (im Anwendungsbereich des IFRS 7)	davon weder überfällig noch wertgemindert	Stand der Wertberichtigungen	davon überfällig und nicht wertgemindert			
				<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage	>360 Tage
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Übrige Finanzanlagen	35.093	35.093	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (langfristig)	83.060	83.060	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	5.055	5.055	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	21.555	21.555	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (kurzfristig)	4.981	4.981	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152.273	125.267	10.456	7.265	2.067	1.443	5.775
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (kurzfristig)	61.483	61.483	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	43.629	43.629	0	0	0	0	0
Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46.669	46.669	0	0	0	0	0
	453.798	426.792	10.456	7.265	2.067	1.443	5.775

Bilanzstichtag 31.12.2014	Buchwert (im Anwendungsbereich des IFRS 7) in TEUR	davon weder- überfällig noch wertgemindert in TEUR	Stand der Wertbe- richtigungen in TEUR	davon überfällig und nicht wert- gemindert			
				<30 Tage in TEUR	30-90 Tage in TEUR	91-360 Tage in TEUR	>360 Tage in TEUR
Übrige Finanzanlagen	40.276	40.276	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (langfristig)	71.228	71.228	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	4.431	4.431	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermö- genswerte (langfristig)	20.336	20.336	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (kurzfristig)	3.725	3.725	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.496	132.293	9.721	6.305	2.743	1.004	6.430
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (kurzfristig)	53.565	53.565	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	34.188	34.188	0	0	0	0	0
Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	51.415	51.415	0	0	0	0	0
	437.660	411.457	9.721	6.305	2.743	1.004	6.430

Im SWH-Konzern existieren keine finanziellen Vermögenswerte, die überfällig oder wertgemindert wären, wenn die Vertragskonditionen nicht neu ausgehandelt worden wären (IFRS 7.36d).

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen und Vermögenswerten. Ausfallrisiken konzentrieren sich im SWH-Konzern aufgrund seiner Geschäftstätigkeit auf die Schuldnergruppe Privatkunden. Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögenswerte berücksichtigen die Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die auf den Vergangenheitserfahrungen des Managements und Schätzungen des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds des Unternehmens basieren (IFRS 7.37b). Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, werden als voll werthaltig erachtet.

Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Faktoren auf Einzelfallbasis ermittelt. Die Wertberichtigungen haben sich in den letzten beiden Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Stand Wertberichtigung 1. Januar	9.721	17.232
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0
Zuführungen	3.680	5.526
Verbrauch	-2.422	-13.037
Auflösung	-523	0
Stand Wertberichtigung 31. Dezember	10.456	9.721

Die Wertberichtigungen von 10,5 Mio. EUR (Vorjahr: 9,7 Mio. EUR) betrafen die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Zahlungszuflüsse (Zins und Tilgung) aus wertgeminderten Forderungen (IFRS 7.20d).

Das Kontrahentenrisiko im Energiehandel wird grundsätzlich dadurch begrenzt, dass für bestehende Kontrahenten sowie vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit einem neuen Handelspartner eine Bonitätsanalyse durchgeführt wird. Bei der Bonitätsanalyse handelt es sich um eine konzerninterne Analyse unter Beachtung quantitativer, qualitativer und energiewirtschaftlicher Kriterien. Sofern diese Analyse nicht durchgeführt wird, wird ein Grobcheck vorgenommen und dem Handelspartner ein Ersthandels- und ein Kontrahentenlimit zugeordnet (in diesem Fall wird dem Handelspartner eine relativ hohe Ausfallwahrscheinlichkeit beigemessen).

5.1.3 Liquiditätsrisiko

Für Ausführungen zum Liquiditätsrisiko siehe Abschnitt „Verbindlichkeiten“.

5.2 Management sonstiger Risiken

Neben den finanziellen Risiken ergeben sich weitere Risiken wie zum Beispiel operative, regulatorische und IT-Risiken.

Aufgrund der zunehmenden Wettbewerbsintensität ergeben sich Preis- und Absatzrisiken im Strom- und Gasgeschäft. Der SWH-Konzern begegnet diesen Risiken mit der stringenten Verfolgung von Maßnahmen zu Effizienzsteigerungen in den bestehenden Konzernprozessen sowie einer asset-gestützten Strategie, in der Eigenerzeugung und Vertrieb ausbalanciert ausgebaut werden.

Des Weiteren verfolgt der SWH-Konzern mit dem Energiehandel auf der Beschaffungsseite primär das Ziel, Ergebnisrisiken aus Preisschwankungen auf Energiemärkten einzugrenzen sowie die Beschaffungspreise zu optimieren. Hieraus können sowohl Risiken bei extremen Marktpreisschwankungen als auch Kreditrisiken resultieren. Spezifische Risikokenngrößen für Markt- und Kreditrisiken werden täglich ermittelt. Entsprechende Limitierungen werden vom Vorstand festgelegt und kontinuierlich überwacht.

Im Netzbereich Strom und Gas bestehen deutliche Ergebnisrisiken durch die regulierenden Eingriffe der Bundesnetzagentur. Risikopositionen werden in den Vorgaben zu den Kalkulationssätzen zur Ermittlung der Netzentgelte gesehen.

Als Betreiber von Kraftwerken mit einer Eigenerzeugung von rund 4 TWh steht das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz im Besonderen Fokus. Risiken ergeben sich aus extremen Marktpreisschwankungen für Emissionszertifikate. Um dem entgegen zu wirken, ist das Management von CO₂-Preisrisiken in die Prozesse zur Kraftwerkseinsatzsteuerung integriert.

Die Prozessabläufe sind maßgeblich von der Informationstechnologie abhängig. Die Verfügbarkeit und Weiterentwicklung der IT-Systeme wird durch qualifizierte Mitarbeiter sichergestellt. Daneben werden mit verschiedenen technischen und organisatorischen Maßnahmen die Risiken aus unberechtigten Datenzugriffen und Datenverlusten gesteuert.

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6 Umsatzerlöse und Energiesteuer

Der SWH-Konzern erwirtschaftet allgemein Umsatzerlöse durch den Verkauf von Gütern und das Erbringen von Dienstleistungen. Die von den Gesellschaften des Konzerns unmittelbar gezahlte Energiesteuer wird gesondert ausgewiesen. Die Geschäftsentwicklung wird einschließlich Energiesteuer dargestellt. Die Gesamtumsätze (einschließlich Energiehandelsumsätze) haben im Geschäftsjahr 2015 2.274,8 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 2.301,3 Mio. EUR). Die Energiesteuer hat sich 2015 auf 124,3 Mio. EUR belaufen (Vorjahr: 121,4 Mio. EUR). Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse ist in der Segmentberichterstattung zu sehen.

7 Sonstige betriebliche Erträge

	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Erträge aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten	45.355	43.121
Auflösung von Rückstellungen	9.318	5.743
Sonstige Erstattungen	5.194	6.714
Auflösung von Investitionszuschüssen und sonstige erhaltene Zuschüsse	2.297	5.334
Erträge aus erhaltenen Investitionszuschüssen	1.276	1.577
Mieterträge	1.051	749
Kantinenumsätze	1.015	943
Unternehmenserwerbe	311	7.214
Sonstige Finanzgeschäfte	160	231
Übrige	14.420	19.048
	80.397	90.674

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf gesunkene Erträge aus Unternehmenserwerben zurückzuführen, die im Vorjahr aus dem Erwerb der Anteile an der Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH durch die Danpower in Höhe von 7,2 Mio. EUR resultierten.

8 Materialaufwand

	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.600.285	1.655.353
Bezogene Leistungen	165.667	149.747
	1.765.952	1.805.100

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren umfassen insbesondere den Bezug von Strom und Gas sowie von Brennstoffen für die Stromerzeugung. Die bezogenen Leistungen beinhalten im Wesentlichen gezahlte Netznutzungsentgelte und Instandhaltungsaufwendungen.

9 Personalaufwand

	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Löhne und Gehälter	184.082	179.141
davon Abfindungsleistungen	(2.704)	(220)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	45.241	49.165
davon Pensionsaufwand - leistungsorientierte Pläne	(1.012)	(606)
	229.323	228.306

Die im Personalaufwand erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne betragen im Geschäftsjahr 2015, einschließlich Sanierungsgeld der ZVK, 12,3 Mio. EUR (Vorjahr: 11,4 Mio. EUR).

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt in 2015 wie im Vorjahr 15,4 Mio. EUR.

Im Durchschnitt waren während dieses Geschäftsjahres 1.984 Angestellte (Vorjahr: 2.004), 955 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 986) und 134 Auszubildende (Vorjahr: 127) beschäftigt.

10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Konzessionsabgaben	44.559	43.498
Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten	33.611	126.284
Dienst- und Fremdleistungen	16.934	17.421
Leasingaufwendungen	8.084	5.440
Versicherungen	5.025	4.464
Werbung, Inserate, Zuschüsse	4.486	3.589
Wegenutzungsentgelte	4.457	3.337
Rechts- und Beratungskosten	4.028	3.511
Sonstige Finanzgeschäfte	4.016	367
Wertberichtigungen auf Forderungen	3.680	5.526
Reparatur, Wartung	3.124	2.824
Abgänge Sachanlagen	2.695	5.000
Sonstige Steuern	2.291	2.492
Porto, Telefon, Fracht	2.260	1.538
Reisekosten, Bewirtung	2.012	1.860
Fortbildungskosten	2.006	2.136
Zuführung Rückstellungen	1.564	0
Bürobedarf	1.389	1.483
Abgänge Finanzanlagen	0	127
Sonstige	19.941	21.189
	166.162	252.086

Der Rückgang der Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten um 92,7 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den Finanzierungsaktivitäten sowie Preisentwicklungen auf den Commodity-Märkten.

11 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wurden in diesem Geschäftsjahr - wie auch im Vorjahr - verrechnet und sind im Anlagenspiegel dargestellt. Dabei wurden neben planmäßigen Abschreibungen Wertminderungen auf die Erzeugungsanlagen der KWM von 121,3 Mio. EUR (Vorjahr: 63,5 Mio. EUR) berücksichtigt. Zuschreibungen ergaben sich weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

12 Finanzergebnis

12.1 Übriges Beteiligungsergebnis

	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Erträge aus Beteiligungen	1.161	1.136
Erträge aus sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen	11	11
	1.172	1.147

12.2 Finanzerträge

	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Bewertungsanpassung Genussscheine	10.655	493
Zinserträge von Dritten	2.535	2.289
Zinserträge von Beteiligungen	424	365
Zinserträge von nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	120	166
Erträge aus Termin- und Tagesgeldzinsen	6	3
	13.740	3.316

12.3 Finanzaufwendungen

	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Aufwendungen aus Swap-Geschäften	18.227	19.917
Darlehenszinsen	8.793	10.362
Zinsaufwendungen an Dritte	6.311	6.260
Ausschüttung Genussscheinkapital	1.411	1.828
Aufzinsung von Rückstellungen	1.345	2.011
Zinsaufwendungen an nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	52	13
Termin- und Tagesgeldzinsen	12	47
Zinsaufwendungen an Beteiligungen	12	14
	36.163	40.452

13 Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach den einzelnen Bewertungskategorien des IAS 39, sind in der folgenden Tabelle dargestellt (IFRS 7.20a).

	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Ausleihungen und Forderungen (LaR)	-3.113	-4.857
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (afs)	1.172	1.147
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FAFVPL/FLFVPL)		
- zu Handelszwecken gehalten (hft)	-10.337	-103.216
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (dFVPL)	0	0
	-12.278	-106.926

Die Komponenten des Nettoergebnisses setzen sich aus Effekten der Fair-Value-Bewertung, realisierten Ergebnissen, etwaigen Währungsumrechnungen sowie Wertberichtigungen und Veräußerungsgewinnen beziehungsweise -verlusten zusammen. Zinserträge und Zinsaufwendungen, die nicht als FAFVPL und FLFVPL kategorisiert sind, werden nicht im Nettoergebnis, sondern separat ausgewiesen. Das Nettoergebnis aus afs-Instrumenten besteht im Wesentlichen aus Ausschüttungen. Es beinhaltet wie im Vorjahr keine Aufwendungen, die bei Abgang dieser Finanzinstrumente ergebniswirksam aus dem Eigenkapital übertragen wurden.

Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte wurden in Höhe von netto 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: netto -1,0 Mio. EUR) direkt im Eigenkapital (OCI) erfasst.

Das Nettoergebnis aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (other liabilities – OL) beträgt im Geschäftsjahr -5,9 Mio. EUR (Vorjahr: -18,0 Mio. EUR)

Das Gesamtzinsergebnis aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wurden, gegliedert nach den IAS 39-Bewertungskategorien, stellt sich wie folgt dar (IFRS 7.20b):

	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Zinserträge	11.815	1.586
Zinsaufwendungen	-15.180	-16.696
	-3.365	-15.110

In den Geschäftsjahren ergaben sich keine Provisionserträge beziehungsweise Provisionsaufwendungen aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (IFRS 7.20c).

14 Ertragsteuern

Für das Geschäftsjahr 2015 stellen sich die Ertragsteuern einschließlich der latenten Steuern wie folgt dar:

	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern	4.970	5.775
Erträge aus latenten Steuern	-42.454	-25.459
Aufwendungen aus latenten Steuern	499	1.358
	-36.985	-18.326

Bei der Analyse der Ertragsteuern ist zu berücksichtigen, dass die SWH und deren Tochterunternehmen GKH, GKL, eNG, eCG, WPF, WPE, WPMü2, WPM, WPMang, WPL, eEG und eSG mit der VVG eine ertragsteuerliche Organschaft bilden. Dabei erfolgt eine Einkommenszurechnung von der Organgesellschaft auf den Organträger. Ausgleichszahlun-

gen an fremde Gesellschafter werden von der Gesellschaft selbst versteuert. Die laufenden Ertragsteuern in Höhe von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,8 Mio. EUR) stellen somit im Wesentlichen den Steueraufwand auf die an die Minderheitsaktionäre beziehungsweise an die anderen Gesellschafter des Konzerns zu zahlende Garantiedividende dar.

Im Übrigen unterliegen die entstehenden Ergebnisse der inländischen Ertragsbesteuerung, wobei auf der Grundlage der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen für die Berechnung des laufenden Steueraufwands ein Steuersatz von insgesamt wie im Vorjahr 32,0 Prozent für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zum Tragen kommt. Der Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern basiert zum 31. Dezember 2015 ebenfalls auf einem Steuersatz von wie im Vorjahr 32,0 Prozent.

Die Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 42,5 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus den langfristigen Vermögenswerten der KWM sowie der WPGE.

Die steuerliche Überleitungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-12.374	-52.637
Steuersatz	32,0 Prozent	32,0 Prozent
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-3.960	-16.844
Effekte aus dem Saldo von Erträgen(-)/Aufwendungen der auf Konzern- ebene nicht besteuerten Ergebnisbestandteile der SWH	-31.884	6.455
Effekte aus dem Saldo von Erträgen(-)/Aufwendungen nicht steuerbarer Ergebniseinflüsse aus Konsolidierungsmaßnahmen	-5.599	-12.270
Effekte aus Steuern für außenstehende Gesellschafter	2.633	3.263
Effekte aus abweichenden Steuersätzen	2.639	1.148
Effekte aus steuerlich nicht wirksamen Erträgen	0	-955
Effekte aus steuerlich nicht wirksamen Aufwendungen	518	542
Effekte aus Verlustvorträgen	-1.203	-934
Effekte aus Anpassung latenter Steuern	0	-4
Effekte aus aperiodischen Steuern	-211	845
Effekte aus sonstigen Abweichungen	82	428
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-36.985	-18.326

C. Erläuterungen zur Bilanz

15 Langfristige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der langfristigen immateriellen Vermögenswerte ergibt sich aus der Anlage zum Konzernanhang.

Geschäfts- oder Firmenwert. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 35,4 Mio. EUR wurden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) Contracting (12,5 Mio. EUR), erneuerbare Energien (20,3 Mio. EUR) sowie NGL (2,6 Mio. EUR) zugeordnet. Die CGU Contracting beinhaltet unverändert die Geschäfts- oder Firmenwerte des Danpower Teilkonzerns (10,8 Mio. EUR) sowie der auf die eCG verschmolzenen WSG (1,7 Mio. EUR). Die CGU erneuerbare Energien umfasst ausschließlich den neuen Geschäfts- oder Firmenwert des WPGE.

Die Grundlage, auf der der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt worden ist, bildet der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die verwendete Methode zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die Discounted Cash Flow-Methode.

Die wesentlichen Annahmen, auf denen das Management seine Cash Flow-Prognosen aufgebaut hat, umfassen Prognosen von Marktpreisen für Rohstoffe, künftige Strom- und Gaspreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten, im Hinblick auf die unternehmensbezogene Investitionstätigkeit, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Diskontierungszinssätze. Die internen Prognosen basieren dabei auf externen Informationen zu den allgemeinen Marktdaten und eigenen Analysen. Die Bestimmung der entsprechenden Zahlungsströme basiert hierbei auf den vom Vorstand für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Mittelfristplanungen der jeweiligen Einheiten. Sofern vorhanden, werden Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Die zur Diskontierung der Cash Flow-Prognosen angewandten Nachsteuerzinssätze werden auf der Grundlage von Marktdaten bereichsspezifisch ermittelt und lagen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2015 für die CGU NGL bei 4,81 Prozent (Vorjahr: 5,51 Prozent), die CGU erneuerbare Energien 4,28 Prozent und für die CGU Contracting bei 5,65 Prozent (Vorjahr: 5,94 Prozent). Es wurde bei der Bestimmung des ewigen Rentenwertes für die Zeit nach dem Detailplanungszeitraum wie im Vorjahr eine Wachstumsrate zur Extrapolation der Cash Flow-Prognosen von 0,5 Prozent und eine substanzhaltende Investitionstätigkeit zu Grunde gelegt.

Die erzielbaren Beträge lagen im Geschäftsjahr 2015, wie auch im Vorjahr, über den entsprechenden Buchwerten der CGUs. Ein Wertminderungsbedarf hat sich demnach nicht ergeben. Dabei würde auch eine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme, auf der das Management seine Bestimmung des erzielbaren Betrags der CGUs aufgebaut hat, nicht verursachen, dass der Buchwert der Einheit deren erzielbaren Betrag übersteigt.

Weitere immaterielle Vermögenswerte. In den immateriellen Vermögenswerten werden neben den Geschäfts- oder Firmenwerten im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte in Höhe von 9,7 Mio. EUR (Vorjahr: 9,1 Mio. EUR) sowie die im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen Kundenbeziehungen und vorteilhaften Verträge von 23,4 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr: 25,5 Mio. EUR). Letztere haben eine Restnutzungsdauer zwischen ein und 14 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte belaufen sich in diesem Geschäftsjahr auf 7,9 Mio. EUR (Vorjahr: 7,3 Mio. EUR). Zudem wurden Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: keine) vorgenommen. Diese stehen im Zusammenhang mit den Wertminderungen auf die Erzeugungsanlagen der KWM.

Für die ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte bestehen, wie im Vorjahr, weder Verfügungsbeschränkungen noch wurden diese als Sicherheiten für Verbindlichkeiten ausgereicht.

16 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen und Anlagen im Bau ergeben sich aus der entsprechenden Anlage zum Konzernanhang.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr auf 239,3 Mio. EUR belaufen (Vorjahr: 183,8 Mio. EUR). Hierin sind Wertminderungen auf die Erzeugungsanlagen der KWM von 121,2 Mio. EUR (Vorjahr: 63,5 Mio. EUR) enthalten. Diese liegen in den weiterhin schlechten Rahmenbedingungen der Energieerzeugung begründet. Im Zuge des Einspeisevorrangs der erneuerbaren Energieerzeugung werden die konventionellen Kraftwerkskapazitäten zunehmend aus der Merit-Order verdrängt. Die Grundlage, auf der der erzielbare Betrag der zahlungsmittel-

generierenden Einheit KWM ermittelt worden ist, bildet der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die verwendete Methode zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die Discounted Cash Flow-Methode. Aus der Wertermittlung ergab sich ein erzielbarer Betrag von 1,7 Mio. EUR.

Die wesentlichen Annahmen, auf denen das Management seine Cash Flow-Prognosen aufgebaut hat, umfassen Prognosen von Marktpreisen für Rohstoffe, künftige Strompreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten, im Hinblick auf die unternehmensbezogene Investitionstätigkeit, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Diskontierungszinssätze. Die internen Prognosen basieren dabei auf externen Informationen zu den allgemeinen Marktdaten und eigenen Analysen. Die Bestimmung der entsprechenden Zahlungsströme basiert hierbei auf den vom Vorstand für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Mittelfristplanungen der jeweiligen Einheiten. Sofern vorhanden, werden Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Der zur Diskontierung der Cash Flow-Prognosen angewandte Vorsteuerzinssatz wird auf der Grundlage von Marktdaten bereichsspezifisch ermittelt und lag zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2015 für die CGU KWM bei 8,01 Prozent (Vorjahr: 8,63 Prozent).

Wertaufholungen waren im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten aktiviert.

Sachanlagen in Höhe von 133,9 Mio. EUR (Vorjahr: 49,7 Mio. EUR) unterliegen Verfügungsbeschränkungen durch Sicherungsübereignungen.

17 Anteile at Equity bewerteter Unternehmen

Die Entwicklung der Buchwerte von at Equity bewerteten Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	570.591	575.313
Zu-/Abgänge aufgrund von Ergebnissen	55.868	60.418
Abgänge aufgrund erhaltener Gewinnausschüttungen	-52.901	-51.415
Zu-/Abgänge at Equity bewerteter Unternehmen	25	-2.763
Andere Eigenkapitalveränderungen	3.408	-10.962
Stand am Ende des Jahres	576.991	570.591

Nach der Auffassung des Managements stellen die Anteile an der Thüga die einzige wesentliche at Equity-Beteiligung des Konzerns dar. Der Gesellschaftszweck der Thüga ist insbesondere der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung und die Durchführung artverwandter Dienstleistungen. Die zusammenfassenden Finanzinformationen für dieses at Equity bewertete assoziierte Unternehmen, stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	1.211.900	1.388.400
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	85.400	149.400
Langfristige Vermögenswerte	3.874.400	3.758.700
Vermögenswerte gesamt	5.086.300	5.147.100
Kurzfristige Schulden	1.191.500	1.375.100
davon kurzfristige finanzielle Schulden	106.800	189.100
Langfristige Schulden	1.189.800	1.094.100
davon langfristige finanzielle Schulden	704.500	729.300
Schulden gesamt	2.381.300	2.469.200
Umsatzerlöse	4.432.400	5.721.100
Planmäßige Abschreibungen	16.200	17.100
Zinserträge	9.700	1.500
Zinsaufwendungen	36.900	45.000
Ertragsteueraufwand	11.100	1.800
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen	258.700	276.100
Sonstiges Ergebnis	16.600	-53.400
Gesamtergebnis	275.300	222.700

Die Überleitung des Equitybuchwertes der Beteiligung an der Thüga ergibt sich wie folgt:

	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	530.471	534.228
Zu-/Abgänge aufgrund von Ergebnissen	53.105	56.676
Abgänge aufgrund erhaltener Gewinnausschüttungen	-50.950	-49.471
Andere Eigenkapitalveränderungen	3.408	-10.962
Stand am Ende des Jahres	536.034	530.471

Die zusammenfassenden Finanzinformationen für die weiteren at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Beteiligungsbuchwert	32.694	31.770
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen	4.761	6.705
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	4.761	6.705

Die SWH ist zum 31. Dezember 2015 unverändert als Partnerunternehmen am Gemeinschaftsunternehmen GHG-Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg, (GHG) beteiligt. Die GHG steht dabei unter dem einheitlichen Beherrschungswillen der GHG – Gasspeicher Hannover GbR, Ronnenberg, weshalb die Gesellschaft nicht als Tochterunternehmen zu beurteilen ist.

Im Folgenden sind die aggregierten Finanzdaten der Beteiligungen an den weiteren at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen dargestellt:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Beteiligungsbuchwert	8.263	8.349
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2.144	2.526
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	2.144	2.526

Infolge der technischen und vertraglichen Verhältnisse bei der Bioenergie Harber GmbH & Co. KG; Hohenhameln, besitzt die eCG nicht die Möglichkeit die maßgeblichen Tätigkeiten zu steuern. Diese Gesellschaft stellt folglich trotz einer Mehrheitsbeteiligung unverändert im Vergleich zum Vorjahr ein assoziiertes Unternehmen dar.

Die Beteiligungen an den Stadtwerken Wunstorf (Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG, Wunstorf, sowie Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH, Wunstorf) sind aufgrund vertraglicher Gestaltungen, die dem mehrheitsbeteiligten Gesellschafter zusätzliche Rechte gewähren, nicht als assoziiert einzustufen. Die Minderheitsgesellschafter sind nahezu gleichgestellt. Ein maßgeblicher Einfluss liegt folglich nicht vor.

Aufgegebene Geschäftsbereiche, die nach IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ bilanziert werden, lagen zum Bilanzstichtag, wie bereits auch im Vorjahr, nicht vor.

18 Übrige Finanzanlagen

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	14.055	11.340
Übrige nach IAS 39 bewertete Unternehmen	21.018	26.679
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	20	2.257
	35.093	40.276

Die unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesenen langfristig gehaltenen Wertpapiere gehören der Bewertungskategorie „available for sale“ an und werden erfolgsneutral zum Fair Value bewertet.

Unter den Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und den übrigen nach IAS 39 bewerteten Unternehmen werden die in der Anteilsbesitzliste (siehe Abschnitt „Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB“) aufgeführten Gesellschaften ausgewiesen. Die Bewertung der übrigen nach IAS 39 bewerteten Unternehmen zum Fair Value führte im Geschäftsjahr zu einer Anpassung von –4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR).

19 Kurzfristige immaterielle Vermögenswerte

Unter den kurzfristigen immateriellen Vermögenswerten werden wie im Vorjahr ausschließlich Emissionszertifikate erfasst, die zum eigenen Verbrauch bestimmt sind. Diese umfassen neben Restbeständen an kostenlos zugewiesenen Emissionsrechten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Emissionszertifikate in Höhe von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 21,2 Mio. EUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (–15,7 Mio. EUR) ist sowohl preis- als auch mengenbedingt, da ein Teil der Abgabeverpflichtung bereits im Berichtsjahr durch Einreichung erfüllt wurde.

20 Vorräte

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.120	78.348
Unfertige Leistungen	2.082	2.673
Waren	38.951	34.059
	119.153	115.080

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten unter anderem Kohlevorräte. Die Waren umfassen im Wesentlichen in Gasspeichern gespeicherte Gasmengen.

Unter den Vorräten sind im Rahmen von Handelsaktivitäten entgeltlich erworbene Emissionsrechte in Höhe von 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR) mit ihrem aktuellen Marktwert bilanziert.

Der Stand der Wertberichtigungen hat zum 31. Dezember 2015 35,3 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 29,3 Mio. EUR). Die Wertberichtigungen werden in Form von Gängigkeitsabschlägen vorgenommen. Indikator für die Gängigkeit ist die Lagerumschlagshäufigkeit als Verhältnis der Lagerabgangsmenge zum Lagerbestand. Für das Vorratsvermögen sind im Geschäftsjahr damit Wertminderungsaufwendungen von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,9 Mio. EUR) erfasst worden.

Die Vorräte unterlagen wie auch im Vorjahr keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Beschränkungen haben ebenfalls nicht vorgelegen.

21 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

21.1 Finanzforderungen

Die langfristigen Finanzforderungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Ausleihungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	62.683	53.918
Langfristiges Finanzierungsleasing	19.544	16.201
Sonstige Finanzforderungen	833	1.109
	83.060	71.228

Die kurzfristigen Finanzforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Finanzforderungen		
gegen at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	2.379	2.191
gegen sonstige nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	120	166
Kurzfristiges Finanzierungsleasing	1.561	1.364
Sonstige Finanzforderungen	921	4
	4.981	3.725

Die langfristigen Ausleihungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen beinhalten mit 47,7 Mio. EUR (Vorjahr: 43,0 Mio. EUR) Ausleihungen an die GHG GmbH, mit 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR) an die GHG GbR, mit 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR) an die Danpower Baltic UAB, Kaunas, sowie mit 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) an die Gasnetzgesellschaft Laatzten-Nord mbH, Laatzten.

Die Finanzierungsleasingforderungen resultieren aus Verträgen im Bereich des Energiecontractings, bei denen das wirtschaftliche Eigentum der technischen Anlagen und Maschinen dem Leasingnehmer zuzurechnen ist. Die Verträge beinhalten Preisanpassungsklauseln und Mietverlängerungsoptionen, die durch das entsprechende Vertragsunternehmen ausgeübt werden können. Bedingte Mietzahlungen wurden vertraglich nicht vereinbart. Die Leasingvereinbarungen enthalten keine vertraglich auferlegten sonstigen Beschränkungen. Wertberichtigungen für uneinbringliche ausstehende Mindestleasingzahlungen bestehen zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Die Überleitung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis am Abschluss-Stichtag zum Barwert der am Abschluss-Stichtag ausstehenden Mindestleasingzahlungen ergibt sich für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Bruttoinvestition		
bis zu einem Jahr	3.504	3.059
länger als ein Jahr bis zu fünf Jahren	13.703	11.677
länger als fünf Jahre	17.250	13.556
Bruttoinvestition gesamt	34.457	28.292
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzertrag	13.352	10.727
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestition)	21.105	17.565

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestition)		
bis zu einem Jahr	1.561	1.364
länger als ein Jahr bis zu fünf Jahren	7.310	6.431
länger als fünf Jahre	12.234	9.770
Nettoinvestition gesamt	21.105	17.565

21.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Kundenforderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. An den Bilanzstichtagen bestehende Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten einen Abgrenzungsbetrag für die am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und nicht abgerechneten Energie- und Wasserlieferungen. Abschlagszahlungen, die im Rahmen der jährlichen Verbrauchsabrechnung geleistet werden, sind von den Forderungen gekürzt worden.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden bei Energie- und Wasserverkäufen beträgt 14 Tage. Bei Zahlung innerhalb der ersten 30 Tage nach Rechnungsdatum werden auf Forderungen keine Zinsen erhoben. Danach werden Zinsen in der nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch maximal zulässigen Höhe erhoben.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte ergeben sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
gegen Dritte	147.253	151.759
gegen at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	2.359	3.720
gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	1.888	2.017
gegen sonstige Gemeinschaftsunternehmen und sonstige assoziierte Unternehmen	773	1.000
	152.273	158.496
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	105.112	87.754
Ertragsteueransprüche	708	355

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erhaltene Anzahlungen in Höhe von 312,6 Mio. EUR (Vorjahr: 305,3 Mio. EUR) abgesetzt.

In den kurzfristigen sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 43,6 Mio. EUR (Vorjahr: 34,2 Mio. EUR) sowie kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

Unter den langfristigen sonstigen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 26,6 Mio. EUR (Vorjahr: 24,8 Mio. EUR) wurden die Fair Values von Derivaten in Höhe von 21,5 Mio. EUR (Vorjahr: 20,3 Mio. EUR) und Rechnungsabgrenzungsposten mit 5,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten wurden 17,9 Mio. EUR (Vorjahr: 11,6 Mio. EUR) als Sicherheiten geleistet. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Börsentermingeschäften an der European Energy Exchange (Initial Margins) und Krediten bei Tochterunternehmen.

22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position umfasst Kassenbestände und Bankguthaben. Es handelt sich dabei um Bargeld und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert. In der Kapitalflussrechnung entsprechen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dem Finanzmittelfonds.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in diesem Geschäftsjahr in Höhe von 2,4 Mio. EUR verfügbarsbeschränkt (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

23 Eigenkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt unverändert 86,0 Mio. EUR und ist weiterhin eingeteilt in 17,2 Mio. Aktien im Nennwert von 5,00 EUR je Aktie. Am Grundkapital des SWH-Konzerns sind die VVG mit 75,09 Prozent der Anteile, die Thüga AG mit 24,0 Prozent und die Region Hannover mit 0,91 Prozent beteiligt. Mit der Muttergesellschaft VVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Rechte und Pflichten der Aktieninhaber ergeben sich ansonsten aus den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und umfassen insbesondere den Anspruch auf Dividende und Stimmrechte.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 78,5 Mio. EUR und betrifft im Wesentlichen Einzahlungen der Aktionäre sowie den gesetzlichen Reservefonds mit unverändert 11,4 Mio. EUR.

Für die Ergebnisabführung der SWH stehen neben dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss die originären handelsrechtlichen Gewinnrücklagen zur Verfügung, die zum 31. Dezember 2015 279,6 Mio. EUR betragen haben (Vorjahr: 267,6 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2015 wurden 12,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen zugeführt und 74,2 Mio. EUR (Vorjahr: 88,9 Mio. EUR) gemäß Gewinnabführungsvertrag an die VVG abgeführt. Durch die VVG erfolgen Ausgleichzahlungen an die nicht beherrschenden Gesellschafter. Das auf eine Aktie entfallende rechnerische Konzernergebnis hat für 2015 etwa 2,31 EUR betragen (Vorjahr: -1,56 EUR).

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens die der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt. Darunter fällt auch eine Neubewertungsrücklage gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ in Höhe von 3,2 Mio. EUR, wie im Vorjahr, die im Zusammenhang mit dem sukzessiv durchgeführten Erwerb der WSG gebildet wurde. Im OCI sind die nicht ergebniswirksamen Marktpreisaneinandersetzungen zur Veräußerung verfügbarer Wertpapiere und von Finanzinstrumenten in Cash Flow-Hedges sowie sonstige Ergebniseffekte at Equity bewerteter Unternehmen erfasst.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital umfassen den Anteilsbesitz von Dritten an den Konzerngesellschaften. Fremdanteile existieren insbesondere bei den Gesellschaften im Danpower-Konzern und an den Kraftwerksgesellschaften.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung als Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital betragen zum 31. Dezember 2015 insgesamt 28,4 Mio. EUR und werden im Wesentlichen von den nicht beherrschenden Anteilen am Eigenkapital bei KWM (16,67 Prozent) beeinflusst. Im Folgenden werden die zusammengefassten Finanzinformationen dieser Gesellschaft dargestellt:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	71.645	60.485
Langfristige Vermögenswerte	7.562	141.455
Vermögenswerte gesamt	79.207	201.940
Kurzfristige Schulden	48.089	61.599
Langfristige Schulden	19.186	33.561
Schulden gesamt	67.275	95.160
Umsatzerlöse	137.659	157.604
Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-97.109	-57.937
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-97.109	-57.937

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Kumulierter Eigenkapitalanteil nicht beherrschender Gesellschafter	1.622	17.800
Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallender Verlust	-16.188	-9.658
Nicht beherrschenden Gesellschaftern gezahlte Dividende	0	94

Cashflow	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-10.337	-10.260
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-109	-386
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	17.574	11.066
	7.128	420

24 Passivischer Abgrenzungsposten

	31.12.2015 in TEUR	31.12.2014 in TEUR
Empfangene Investitionszuschüsse	20.396	22.381
Erhaltene Baukostenzuschüsse von Kunden	176.405	173.384
	196.801	195.765

25 Genussscheinkapital

Die Genussscheine wurden im Gesamtnennbetrag von 5,1 Mio. EUR ausgegeben und lauten auf den Inhaber. Die Stückelung beträgt 511.291.881 Stück bei einem Nennbetrag von je 0,01 EUR. Die Laufzeit der Genussscheine ist unbefristet. Eine Kündigung ist im Wesentlichen ausschließlich durch die Inhaber und war erstmals zum 31. Dezember 2015 möglich.

Der Ausweis des Genussscheinkapitals erfolgt in der Bilanz unter den langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 17,1 Mio. EUR (Vorjahr: 27,7 Mio. EUR).

Eigene Anteile werden weiterhin in Höhe des Nennbetrags von 2,0 Mio. EUR abgesetzt. Die Ausschüttung auf Genussscheine hat für das Geschäftsjahr 2015 1,4 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR).

26 Rückstellungen

	31.12.2015 in TEUR	31.12.2014 in TEUR
Rückstellungen für Pensionen	26.442	26.411
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	26.614	29.136
	53.056	55.547
Sonstige Rückstellungen	59.748	60.406
	112.804	115.953

26.1 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

26.1.1 Rückstellungen für Pensionen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die Rückstellungen für Pensionen werden entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und laufende Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter sowie Hinterbliebene gebildet. Es handelt sich dabei um Ansprüche auf Rentenzahlungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Planvermögen, welches Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird und qualifizierende Versicherungsverträge umfassen kann, liegt nicht vor.

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Barwert der nicht über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	26.442	26.411
Barwert der über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	0	0
Bilanzierte Rückstellung	26.442	26.411

Die leistungsorientierte Verpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Stand zum 1. Januar	26.411	20.270
Zugänge aus Verschmelzungen	736	0
Laufender Dienstzeitaufwand	1.012	606
Zinsaufwand/-ertrag	470	703
Neubewertungen		
Änderungen in finanziellen Rechnungsannahmen	-1.527	5.280
Erfahrungsbedingte Anpassungen	337	504
Rentenzahlungen	-997	-952
Stand zum 31. Dezember	26.442	26.411

Die Zugänge aus Verschmelzungen betreffen in Höhe von 0,6 Mio. EUR übernommene Verpflichtungen aus der Verschmelzung der Metegra GmbH zum 15. Dezember 2015 auf SWH sowie in Höhe von 0,1 Mio. EUR aus der Verschmelzung der GWK Beteiligungs-GmbH auf KWM.

Der Barwert der definierten Leistungsverpflichtung verteilt sich zum 31. Dezember 2015 auf die Teilnehmer des Plans wie folgt:

	31.12.2015
	in TEUR
Aktive Mitarbeiter	14.335
Ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft	404
Rentenempfänger	11.703

Zum Ende des Geschäftsjahres sind 100,0 Prozent des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtung unverfallbar.

Die definierte Leistungsverpflichtung verteilt sich auf die Zukunft wie folgt:

2016	2017	2018	2019	2020	ab 2021	Gesamt
in TEUR	in TEUR					
1.054	1.256	1.425	1.375	1.327	20.005	26.442

Die gewichtete durchschnittliche Dauer des leistungsorientierten Plans beträgt 13,15 Jahre.

Die Analyse der erwarteten Fälligkeit der definierten Leistungsverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

2016	2017	2018	2019	2020	2021-2025
in TEUR					
1.080	1.295	1.502	1.481	1.460	6.999

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen wurde unter Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Dabei wurden die folgenden aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2015	31.12.2014
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Rechnungsmäßige Endalter	Individual	individual
Diskontierungszins (p. a.)	2,25 Prozent	1,80 Prozent
Lohn- und Gehaltstrend (p. a.)	2,50 Prozent	2,50 Prozent
Rententrend (p. a.)	2,00 Prozent	2,00 Prozent

Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter (bei Konstanthaltung der anderen Annahmen) zur Berechnung der Rückstellung für Pensionen hätten zum 31. Dezember 2015 folgende Auswirkungen:

	in TEUR
Änderung der Lebenserwartung +/-1 Jahr	801/-788
Änderung des Rechnungszinses +/-1,0 Prozent	-2.936/3.599
Änderung des Gehaltstrends +/-0,5 Prozent	75/-75
Änderung des Rententrends +/-0,25 Prozent	756/-723

26.1.2 Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen bestehen aus Altersteilzeitvereinbarungen, Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten, für Jubiläumswendungen sowie aus der Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden in die Rente mit Abschlägen und werden den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Altersteilzeitrückstellung	4.439	11.274
Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten	18.620	15.681
Rückstellungen für Jubiläumswendungen	2.065	2.181
Rückstellungen für die Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden in die Rente mit Abschlägen	1.490	0
	26.614	29.136

Die Entwicklung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Rückstellungen zum 1. Januar	29.136	31.402
Zugang Verschmelzung	13	0
Zuführung	5.499	3.380
Inanspruchnahme	7.495	10.082
Auflösung	0	0
Schätzungs- und Bewertungsänderungen	-882	3.897
Zinsanteil	343	539
Rückstellungen zum 31. Dezember	26.614	29.136

Der Zugang aus Verschmelzung betrifft eine aus der Verschmelzung der Metegra GmbH übernommene Altersteilzeitverpflichtung.

Die Höhe der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde unter Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Dabei wurden die folgenden aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2015	31.12.2014
Angewandter Bilanzierungsstandard	IAS 19 (rev. 2011)	
Angewandte Bilanzierungsmethode	„DRSC AH 1 (IFRS)“	
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln (RT) 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Diskontierungszins (p. a.)	0,20- 0,25 Prozent	0,30 Prozent
Lohn- und Gehaltstrend (p. a.)	2,00- 2,50 Prozent	2,00- 2,50 Prozent

Die Bewertungsannahmen für die Berechnung der Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten und für Jubiläumsszuwendungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	31.12.2015	31.12.2014
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Diskontierungszins (p. a.)	2,25 Prozent	1,80 Prozent
Erwartete prozentuale Gehaltssteigerung (p. a.)	2,50 Prozent	2,50 Prozent
Fluktuation	RT 2005 G Standard	
Rechnungsmäßige Endalter	Regelaltersgrenze (65/66/67)	

Für die Bilanzierung der Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden in die Rente mit Abschlägen wurden folgende Bewertungsannahmen und -methoden zugrunde gelegt:

	31.12.2015	31.12.2014
Angewandter Bilanzierungsstandard	IAS 19 (rev. 2011)	
Angewandte Bewertungsmethode	Barwert der Verpflichtung	
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln (RT) 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Diskontierungszins (p. a.)	0,25 Prozent	-

Die Altersteilzeitrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 in TEUR	31.12.2014 in TEUR
Erfüllungsrückstand	2.812	7.539
Aufstockungsbeträge	1.351	3.436
Abfindungen	276	299
	4.439	11.274

26.2 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich wie folgt:

	Stand 1.1.2015 in TEUR	Änderung Konsolidierungs- kreis		Auf-/ Zuführung in TEUR	Inanspruch- nahme in TEUR	Umbu- chung in TEUR	Auflösung in TEUR	Schät- zungsän- derung in TEUR	Stand 31.12.2015 in TEUR
		Abzinsung in TEUR							
Altlastensanierung	4.135	0	46	248	138	0	49	43	4.285
Erhaltung der Versorgungssi- cherheit	4.168	0	99	1.854	167	0	1.980	-68	3.906
Rekultivierungsverpflichtun- gen	17.794	2.097	356	412	370	0	404	-740	19.145
Preis- und Absatzrisiken	13.601	0	0	1.182	681	0	5.329	0	8.773
Jahresabschluss- und Prü- fungskosten	814	69	0	547	505	0	4	0	921
Übrige sonstige Rückstellun- gen	19.894	2.834	31	5.133	3.598	0	1.552	-24	22.718
	60.406	5.000	532	9.376	5.459	0	9.318	-789	59.748

Der Aufwand aus der Aufzinsung langfristiger sonstiger Rückstellungen wurde im Finanzaufwand (0,5 Mio. EUR; Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) erfasst. Die Aufwendungen und Erträge aus Schätzungsänderungen betreffen Anpassungen der Laufzeiten einzelner Rückstellungen sowie des langfristigen Zinssatzes von insgesamt ertragswirksam 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: aufwandswirksam 0,9 Mio. EUR).

Die sonstigen Rückstellungen weisen folgende Fristigkeiten auf:

	2015		2014	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Altlastensanierung	973	3.312	830	3.305
Erhaltung der Versorgungssicherheit	696	3.210	934	3.234
Rekultivierungsverpflichtungen	5.171	13.974	5.223	12.571
Preis- und Absatzrisiken	8.773	0	13.601	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	921	0	814	0
Übrige sonstige Rückstellungen	21.773	945	18.863	1.031
	38.307	21.441	40.265	20.141

Die Rückstellungen für **Altlastensanierung** umfassen mit 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit Sanierungen an 110-kV-Ölleitungsverbindungen und an Umspannwerken im Zuge der besonderen gesetzlichen Behandlungspflichten PCB-haltiger Abfallstoffe beziehungsweise aufgrund von Asbestbelastung. Von den Rückstellungen für Altlastensanierung wird wahrscheinlich ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. EUR im kommenden Geschäftsjahr in Anspruch genommen werden und 1,7 Mio. EUR in den darauf folgenden vier Jahren.

Die Rückstellungen zur **Erhaltung der Versorgungssicherheit** betreffen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Bewuchs über Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen. Die Rückstellungen zur Erhaltung der Versorgungssicherheit werden größtenteils (3,4 Mio. EUR) in den kommenden fünf Geschäftsjahren in Anspruch genommen werden.

Die **Rekultivierungsverpflichtungen** enthalten mit 4,7 Mio. EUR im Wesentlichen Rückstellungen der SWH für die voraussichtlichen Kosten für die Demontage von Versorgungsleitungen oder -einrichtungen in öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Hannover sowie der Städte Langenhagen, Hemmingen und Laatzen. Außerdem ist wie im Vorjahr in Höhe von 2,5 Mio. EUR eine Rückstellung für Bodenrisiken aus der Bekohlungsanlage in der Fössestraße (Hannover) enthalten, die Aufwendungen für den Rückbau der Bekohlungsanlage sowie eines -tunnels für das Kraftwerk Linden betrifft. Die SWH ist vertraglich zum Rückbau sowie zur Sanierung verpflichtet. Darüber hinaus bestehen Rückbau- und Rekultivierungsverpflichtungen aus dem Energieerzeugungsbereich in Höhe von 9,5 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für **Preis- und Absatzrisiken** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rückforderungsansprüche für die Sparten Strom und Gas aufgrund des Risikos nichtiger Preisanpassungsklauseln bei Sondervertrags- und Grundversorgungskunden.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen zur Abrechnung ausstehender Kundenrechnungen (Ablesung, Abrechnung und Energiedatenservice) in Höhe von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR), eine Rückstellung für einbehaltende Mietzahlungen des Ihme-Zentrums in Höhe von 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) sowie eine Rückstellung für Buchungsverpflichtungen laufender Geschäftsvorfälle mit 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,4 Mio. EUR).

Insgesamt wird mit einer Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 38,3 Mio. EUR im nächsten Geschäftsjahr, von 8,9 Mio. EUR in den darauf folgenden vier Geschäftsjahren und später als in fünf Jahren mit einem Betrag von 12,5 Mio. EUR gerechnet. Letztgenannte späte Inanspruchnahme ist im Wesentlichen den Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen (10,0 Mio. EUR) sowie der Altlastensanierung (1,6 Mio. EUR) zuzurechnen. Wesentliche Unsicherheiten hinsichtlich des Betrages oder der erwarteten Fälligkeiten resultierender Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen für die passivierten Rückstellungen bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Erstattungen für zurückgestellte zukünftige Zahlungsmittelabflüsse werden nicht erwartet und wurden nicht angesetzt.

27 Verbindlichkeiten

27.1 Finanzverbindlichkeiten

Bei den Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Sie ergeben sich für die Jahre 2015 und 2014 wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Finanzverbindlichkeiten		
gegenüber Kreditinstituten	981.846	884.540
davon langfristig	(875.536)	(773.346)
gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	53.606	26.717
gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	770	720
gegenüber sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen	100	650
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.500	9.851
Andere Finanzschulden	12.708	8.996
	1.058.530	931.474

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Darlehensaufnahmen für Investitionen im Kraftwerksbereich sowie im Beteiligungsportfolio. Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten zum Stichtag. Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 981,8 Mio. EUR (Vorjahr: 884,5 Mio. EUR) sind überwiegend variabel verzinslich. Für den verbleibenden Darlehensbestand wurden feste Zinssätze vereinbart. Für die Kontokorrentkredite gelten ebenfalls variable Zinssätze. Die Kontokorrentkredite sind jederzeit fällig.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 129,4 Mio. EUR (Vorjahr: 38,6 Mio. EUR) durch Sicherungsübereignungen gesichert.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit des SWH-Konzerns werden in Darlehensverträgen Vereinbarungen (so genannte Covenants) getroffen, die bindende Zusicherungen gegenüber Kreditinstituten beinhalten. Diese Vereinbarungen beinhalten zum Teil neben Non Financial Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negativ-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen), Paripassu-Klauseln (Gleichrangigkeitserklärungen) sowie Cross-Default-Klauseln (Kündigungsklauseln mit Querverweis auf andere Verträge) auch Financial Covenants. Die vereinbarten Financial Covenants beziehen sich auf individuelle vertraglich festgelegte Bilanzkennzahlen des Jahresabschlusses der SWH und beinhalten Eigenkapitalquoten, Nettoverschuldungsgrade und Nettoverschuldungsgrade in Relation zum EBITDA. Zum Bilanzstichtag bestanden für nahezu sämtliche Darlehensverträge Financial Covenants, die bei Nichteinhaltung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu Gunsten des Kreditinstitutes vorsehen. Zur Einhaltung der Financial Covenants bestehen in den Risikofrüherkennungsprozess integrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden - wie auch im Vorjahr - sämtliche Covenants eingehalten. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht erkennbar, dass in Folgeperioden entsprechende Covenants nicht eingehalten werden könnten.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen die nach Abschlagszahlungen verbleibende Gewinnabführung an das Mutterunternehmen VVG in Höhe von 41,1 Mio. EUR (Vorjahr: 24,3 Mio. EUR). Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren, wie im Vorjahr, überwiegend aus einem Darlehen gegenüber der proKlima GbR, Hannover, in Höhe von 9,5 Mio. EUR (Vorjahr: 9,9 Mio. EUR).

27.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen offene Verpflichtungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten und Abgaben. Das durchschnittlich in Anspruch genommene Zahlungsziel für Warenlieferungen beträgt 30 Tage.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ergeben sich für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Lieferanten	121.641	142.386
gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	258	46
gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	2.700	2.668
gegenüber sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen	131	309
gegenüber Beteiligungen	652	938
	125.382	146.347

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ergeben sich für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 wie dargestellt:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Dritten	309.073	357.954
davon langfristig	(146.288)	(162.619)
gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	13.337	15.226
gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	202	15
Passivischer Abgrenzungsposten	1.190	1.063
davon langfristig	(1.056)	(679)
	323.802	374.258
Ertragsteuerverbindlichkeiten	2.614	3.724

In den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 65,0 Mio. EUR (Vorjahr: 44,9 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern in Höhe von 13,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8,1 Mio. EUR), Verpflichtungen aus der Abgabe von CO₂-Zertifikaten 11,2 Mio. EUR (Vorjahr: 30,8 Mio. EUR) sowie ein passiver Abgrenzungsposten in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) enthalten.

In den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten werden die langfristigen Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 145,5 Mio. EUR (Vorjahr: 161,6 Mio. EUR) ausgewiesen. Außerdem werden unter anderem in dieser Position passive Abgrenzungsposten in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) erfasst.

Aus der nachfolgenden Liquiditätsanalyse sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente zum jeweiligen Bilanzstichtag ersichtlich. In die Analyse werden alle Finanzinstrumente, die sich zum jeweiligen Bilanzstichtag im Bestand befanden, einbezogen,

insoweit diese am Bilanzstichtag über einen negativen Fair Value verfügten. Planzahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Variable Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der entsprechenden Spotzinssätze zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt. Im Falle von Derivaten die brutto erfüllt werden, wie Devisenterminkontrakte und bestimmte Commodity Derivate, stehen den Mittel- beziehungsweise Warenabflüssen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Wareneinzufüsse gegenüber. Im Falle der Berücksichtigung dieser Zahlungsmittelzuflüsse wären die dargestellten Zahlungsmittelabflüsse signifikant niedriger gewesen. Für das Genussscheinkapital wurde die Ausübung der frühestmöglichen Kündigung zum 31. Dezember 2020 unterstellt. Der für diesen Zeitpunkt erwartete Rückzahlungsbetrag wurde in dem entsprechenden Laufzeitband berücksichtigt. Gemäß dem Unternehmenskonzept K2025 wird von nahezu gleichbleibenden Zinszahlungen ausgegangen.

Bilanzstichtag

31.12.2015

	bis 2016		2016-2017		2017-2020		nach 2020	
	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Genussscheinkapital	2.674	0	2.163	0	8.692	3.099	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	111.443	0	0	0	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	10.333	174.994	8.794	142.595	23.122	462.872	9.522	278.070
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	125.382	0	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	25.747	521.195	21.153	167.309	51.771	52.547	170.435	0

Bilanzstichtag

31.12.2014

	bis 2015		2015-2016		2016-2019		nach 2019	
	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Genussscheinkapital	2.654	0	4.000	0	12.000	0	4.000	3.099
Sonstige Verbindlichkeiten	0	190.412	0	420	0	1.259	0	0
Finanzverbindlichkeiten	12.810	132.965	12.014	74.166	28.013	344.355	17.628	355.775
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	146.347	0	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	21.675	559.811	21.014	181.859	47.312	25.023	150.151	0

Die Zahlungsströme, die aus den eingesetzten Finanzinstrumenten im SWH-Konzern resultieren, werden in der kurzfristigen Liquiditätsplanung und in den längerfristigen Unternehmensplänen berücksichtigt. Die kurzfristige Liquiditätssteuerung des Konzerns erfolgt durch eine monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten. In der Liquiditätsplanung werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme hinreichend exakt nach Höhe und Zeitpunkt geplant, um daraus die Entwicklung der liquiden Mittel beziehungsweise den Liquiditätsbedarf für den Planungszeitraum abzuleiten.

Um eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit des SWH-Konzerns sicherzustellen, wird auch eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien vorgehalten. Zum 31. Dezember 2015 standen dem Konzern kurzfristige Kreditlinien in Höhe von 209,2 Mio. EUR (Vorjahr: 267,4 Mio. EUR) zur Verfügung. Hierzu hat der Konzern Verträge mit 14 Bankpartnern abgeschlossen. Die Kreditverträge haben zum Großteil keine feste Laufzeit. Im Berichtsjahr erfolgte wie im Vorjahr keine Inanspruchnahme der Kreditlinien.

28 Latente Steuern

Im SWH-Konzern sind am 31. Dezember 2015 aktive latente Steuern in Höhe von 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) sowie passive latente Steuern in Höhe von 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 45,8 Mio. EUR) bilanziert worden. Die latenten Steuern beziehen sich im Wesentlichen auf die konsolidierten Tochterunternehmen, die außerhalb der steuerlichen Organ-

schaft der VVG stehen. Die SWH als steuerliche Organgesellschaft der VVG sowie ihre im Organkreis befindlichen Tochterunternehmen weisen nach der formalen Betrachtungsweise aufgrund nicht weiterberechneter Steuerumlagen keine Steuerlatenzen nach IAS 12 „Ertragsteuern“ aus.

Im Einzelnen entfallen die aktiven latenten Steuern auf folgende Bilanzposten:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	650	775
Sachanlagen	7.015	0
Vorräte	0	19
Rückstellungen	1.039	677
Verbindlichkeiten	5.958	1.056
Verlustvorträge	2.433	1.312
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	178	159
	17.273	3.998
Saldierung	-7.331	-3.049
	9.942	949

Die aktiven latenten Steuern sind wie im Vorjahr im Wesentlichen vollständig langfristigen Charakters. Aufgrund veränderter Ergebniserwartungen einzelner Tochtergesellschaften wurden im Geschäftsjahr aktive latente Steuern auf Verlustvorträge von 1,1 Mio. EUR zugeführt. Die Veränderung der aktiven latenten Steuern war vollständig erfolgswirksam.

Die passiven latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	6.239	6.677
Sachanlagen	9.300	42.197
	15.539	48.874
Saldierung	-7.331	-3.049
	8.208	45.825

Die nicht erfolgswirksamen Veränderungen aus aktiven latenten Steuern von 4,7 Mio. EUR bei den Sachanlagen resultieren aus dem im Geschäftsjahr erfolgten Unternehmenserwerb. Die sonstigen Veränderungen erfolgen ergebniswirksam. Für detaillierte Informationen zu den Unternehmenserwerben verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt im Anhang.

Von den passiven latenten Steuern sind 8,0 Mio. EUR langfristig (Vorjahr: 40,0 Mio. EUR).

Die als Saldierung ausgewiesenen Beträge entsprechen saldierten aktiven und passiven Latenzüberhängen und dienen der Überleitung zum Bilanzausweis.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden, wie auch im Vorjahr, keine latenten Steuern direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

D. Sonstige Angaben

29 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 in Höhe von 1,2 Mio. EUR aus Bürgschaften (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag besteht gegenüber Lieferanten ein Bestellobligo in Höhe von 123,7 Mio. EUR (Vorjahr: 121,2 Mio. EUR). Diese Verpflichtungen sind bis auf 1,1 Mio. EUR innerhalb eines Jahres fällig.

Aus langfristigen Wartungs-, Instandhaltungs- und Serviceverträgen sowie Finanzierungsvereinbarungen bestanden zum 31. Dezember 2015 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 106,6 Mio. EUR (Vorjahr: 78,8 Mio. EUR). Aus langfristigen Gasbezugs-, Nahwärmeliefer- und sonstigen Energiebezugsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR).

Es haben zu diesem Bilanzstichtag, wie bereits auch im Vorjahr, keine Eventualverbindlichkeiten beziehungsweise Kapitalverpflichtungen von Gemeinschaftsunternehmen vorgelegen.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen, die im Folgenden gesondert dargestellt sind.

30 Operating-Leasing

30.1 SWH-Konzern als Leasingnehmer

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beträgt zum Bilanzstichtag für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	5.557	2.890
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	19.545	11.241
Fällig nach fünf Jahren	19.949	6.569
	45.051	20.700

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen betreffen überwiegend Mieten aus der langfristigen Anmietung von Verwaltungsgebäuden insbesondere für den Standort Ihmeplatz 2, Hannover. Dieses Leasingverhältnis hat eine ursprüngliche durchschnittliche Vertragslaufzeit von 20 Jahren.

Grundsätzlich wurden in den Leasingvereinbarungen weder Verlängerungs- beziehungsweise Kaufoptionen, bedingte Leasingzahlungen oder Preisanpassungsklauseln noch vertraglich auferlegten sonstigen Beschränkungen vereinbart.

Allerdings werden im Zusammenhang mit den Investitionen in Windkraftanlagen Pachtvereinbarungen abgeschlossen, die neben einem gegebenenfalls Preisanpassungsklauseln unterliegenden Mindestpachtzins bedingte Mietzahlungen in Abhängigkeit von der Stromeinspeisung enthalten können.

30.2 SWH-Konzern als Leasinggeber

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beträgt zum Bilanzstichtag für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	1.818	1.684
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	3.751	5.050
Fällig nach fünf Jahren	445	0
	6.014	6.734

Die Summe der dargestellten künftigen Mindestzahlungen, deren Erhalt aufgrund der Unkündbarkeit des Mietverhältnisses erwartet wird, ist insbesondere der Vermietung der im folgenden beschriebenen Lichtwellenleiter zuzurechnen und beträgt zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2015 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aufgrund geänderter Erwartungen bezüglich der Nutzungsintensität der Leitungen, die im Rahmen der Berechnung der monatlichen Leasingzahlungen berücksichtigt wird.

Der SWH-Konzern erzielt Erlöse aus der Vermietung von Lichtwellenleitern an das at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen htp. Der Mietvertrag hat noch eine Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2018. Die Mietzahlungen erfolgen dabei in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität in der entsprechenden Periode. Im Geschäftsjahr 2015 wurden bedingte Mietzahlungen wie im Vorjahr in Höhe von 1,7 Mio. EUR als Ertrag erfasst.

Der Buchwert der im Rahmen dieses Operating-Leasingverhältnisses verpachteten Vermögenswerte des Sachanlagevermögens (Verteilungsanlagen) betrug zum 31. Dezember 2015 16,9 Mio. EUR (Vorjahr: 17,1 Mio. EUR).

31 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der SWH-Konzern hat zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Derivate in Zusammenhang mit dem Management von Marktrisiken im Bestand.

Für Zwecke des Managements von Preisrisiken werden Öl-Swaps abgeschlossen. Es werden sowohl Long- als auch Short-Positionen eingegangen. Die Marktwerte der Derivate stellen sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	Marktwerte 2015		Marktwerte 2014	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Öl-Swaps	1.444	5.081	2.193	4.159

Im Rahmen der Strom- und Gashandelsgeschäfte werden zur Sicherung von Preisrisiken und zur Optimierung des Beschaffungs- und Absatzportfolios Termingeschäfte (Futures und Forwards) geschlossen. Die Marktwerte stellen sich wie folgt dar:

	Marktwerte 2015		Marktwerte 2014	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Stromfutures- und -forwards	26.610	14.375	25.712	18.170
Gasfutures und -forwards	10.008	58.389	5.881	30.783

Die Marktwerte aufrechnungsfähiger börsengehandelter Derivate sind miteinander verrechnet worden.

Zur Sicherung von Preisrisiken aus der Strombeschaffung werden Kohle- und CO₂-Zertifikateswaps eingesetzt; die Marktwerte stellen sich wie folgt dar:

	Marktwerte 2015		Marktwerte 2014	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kohleswaps	18	1.083	0	3.428
CO ₂ -Zertifikateswaps	9	21	511	12

Zur Optimierung der Beschaffung von Emissionszertifikaten wurden Termingeschäfte abgeschlossen, deren Marktwerte sich wie folgt darstellen:

	Marktwerte 2015		Marktwerte 2014	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Emissionszertifikatetermingeschäfte	6.908	32	4.114	0

Der SWH-Konzern sichert Zinsrisiken über Zinsswaps ab. Es wurden Swapverträge mit insgesamt neun Kreditinstituten über ein Gesamtvolumen von 639,5 Mio. EUR (Vorjahr: 701,0 Mio. EUR) abgeschlossen.

Zum 1. Juli 2010 wurde das Cash Flow-Hedging, in welches Payer-Swaps in Höhe von 140,0 Mio. EUR einbezogen waren, beendet, da die Designation der Sicherungsbeziehung zurückgezogen wurde. Der erfolgsneutral im OCI erfasste Aufwand wird bei Eintritt der abgesicherten Transaktion erfolgswirksam umgegliedert. Der Eintritt der abgesicherten Transaktionen wird im Verlauf der nächsten sieben Jahren erwartet. Aus dem OCI wurde in diesem Geschäftsjahr ein Aufwand von 0,7 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwand umgegliedert.

Am Abschluss-Stichtag bestanden im SWH-Konzern Payer-Zinsswaps in folgendem Umfang:

	Marktwerte 2015		Marktwerte 2014	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Payer-Swaps zu Handelszwecken	0	128.097	0	149.933
abzüglich langfristiger Anteil:				
Payer-Swaps zu Handelszwecken	0	127.799	0	149.708
Kurzfristiger Anteil	0	298	0	225

Der Marktwert von Zinsswaps bestimmt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts auf Basis aktueller Marktzinsen und der Zinsstrukturkurve.

In den Zinsswaps getauschte Zinszahlungen werden zum Zahlungszeitpunkt beziehungsweise bei der Abgrenzung zum Abschluss-Stichtag erfolgswirksam erfasst.

Zur Steuerung des Währungsrisikos werden im Rahmen des allgemeinen Devisenmanagements sowie zur Absicherung von USD-Kohleeinkäufen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Der Marktwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Abschluss-Stichtag geltenden fairen Devisenterminkurses für die jeweilige Restlaufzeit des Kontrakts im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Devisentermingeschäfte und zukünftige Zahlungsströme für den Kohleeinkauf in Höhe von 120,6 Mio. EUR in ein Cash Flow-Hedging einbezogen. Die Devisentermingeschäfte gleichen die aus den zukünftigen Zahlungsströmen für den Kohleeinkauf resultierenden Währungsrisiken aus. Die Devisentermingeschäfte haben Laufzeiten von bis zu drei Jahren. Es ergab sich im Geschäftsjahr keine Ineffektivität. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Ertrag von 9,7 Mio. EUR dem OCI zugeführt. Im gleichen Zeitraum wurde ein Ertrag von 9,9 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Ertrag umgegliedert.

Am Abschluss-Stichtag bestanden Devisentermingeschäfte in folgendem Umfang:

	Marktwerte 2015		Marktwerte 2014	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Devisentermingeschäfte zu Handelszwecken	3.612	3.133	0	0
Devisentermingeschäfte Cash-Flow-Hedging	16.575	341	16.112	0
Gesamt	20.187	3.474	16.112	0
abzüglich langfristiger Anteil:				
Devisentermingeschäfte zu Handelszwecken	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte Cash-Flow-Hedging	4.069	212	6.316	0
Kurzfristiger Anteil	16.118	3.262	9.796	0

Von den durch Sicherungsgeschäfte abgesicherten Transaktionen in USD wird ein Eintreten zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Laufe der nächsten drei Geschäftsjahre erwartet. Gewinne und Verluste schwebender Verträge in USD, die

im Eigenkapital (OCI) erfasst werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die gesicherte Transaktion sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt.

Am Abschluss-Stichtag stellt sich die Laufzeit der Nominalvolumen aus Sicherungsgeschäften für Cash Flow-Hedges wie folgt dar:

	2016	2017	2018-2020	>2021	Gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Devisentermingeschäfte Cash Flow-Hedging	73.401	33.829	13.420	0	120.650

32 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

32.1 Klassenbildung

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Überleitung der Buchwerte einer Klasse auf die im SWH-Konzern genutzten Bewertungskategorien des IAS 39 sowie die Fair Values zu den einzelnen Stichtagen. Die Kategorien LaR und OL werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die übrigen Kategorien zum Fair Value bewertet. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die jeweiligen Abschnitte im Anhang zu den IAS 39 Kategorien. Die derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in den Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten enthalten.

31.12.2015

	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value	Katego- rie nach IAS 39	Derivate in Cash Flow Hedging	Wertansatz nach IAS 17	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Fair Value Gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Aktiva								
Übrige Finanzanlagen	35.093	9.504	25.589	afs	0	0	0	35.093
Finanzforderungen (langfristig)	83.060	63.516	0	LaR	0	19.544	0	84.091
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	5.055	0	0	n/a	0	0	5.055	5.055
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	21.555	0	17.486	hft/ n/a	4.069	0	0	21.555
Finanzforderungen (kurzfristig)	4.981	3.420	0	LaR	0	1.561	0	4.981
Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen	152.273	152.273	0	LaR	0	0	0	152.273
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	61.483	13.622	0	LaR	0	0	47.861	61.483
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	43.629	0	31.123	hft/ n/a	12.506	0	0	43.629
Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente	46.669	46.669	0	LaR	0	0	0	46.669
Summe	453.798	289.004	74.198		16.575	21.105	52.916	454.829
Passiva								
Genussscheinkapital	17.055	17.055	0	OL	0	0	0	28.915
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	875.536	875.536	0	OL	0	0	0	891.213
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	1.806	0	0	n/a	0	0	1.806	1.806
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	145.538	0	145.326	hft/ n/a	212	0	0	145.538
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	182.994	182.994	0	OL	0	0	0	189.647
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	125.382	125.382	0	OL	0	0	0	125.382
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	111.742	98.011	0	OL	0	0	13.731	111.742
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	64.716	0	64.586	hft/ n/a	130	0	0	64.716
Summe	1.524.769	1.298.978	209.912		342	0	15.537	1.558.959

31.12.2014

	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value	Katego- rie nach IAS 39	Derivate in Cash Flow Hedging	Wertansatz nach IAS 17	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Fair Value Gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Aktiva								
Übrige Finanzanlagen	40.276	13.336	26.940	afs	0	0	0	40.276
Finanzforderungen (langfristig)	71.228	55.027	0	LaR	0	16.201	0	71.228
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	4.431	0	0	n/a	0	0	4.431	4.431
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	20.336	0	14.020	hft / n/a	6.316	0	0	20.336
Finanzforderungen (kurzfristig)	3.725	2.361	0	LaR	0	1.364	0	3.725
Forderungen aus Liefe- rungen und Leistun- gen	158.496	158.496	0	LaR	0	0	0	158.496
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	53.565	7.559	0	LaR	0	0	46.006	53.565
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	34.188	0	24.392	hft / n/a	9.796	0	0	34.188
Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente	51.415	51.415	0	LaR	0	0	0	51.415
Summe	437.660	288.194	65.352		16.112	17.565	50.437	437.660
Passiva								
Genussscheinkapital	27.709	27.709	0	OL	0	0	0	30.589
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	773.346	773.346	0	OL	0	0	0	759.797
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	1.679	0	0	n/a	0	0	1.679	1.679
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	161.619	0	161.619	hft / n/a	0	0	0	161.619
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	158.128	158.128	0	OL	0	0	0	147.757
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	146.347	146.347	0	OL	0	0	0	146.347
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	166.095	157.833	0	OL	0	0	8.262	166.095
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	44.865	0	44.865	hft / n/a	0	0	0	44.865
Summe	1.479.788	1.263.363	206.484		0	0	9.941	1.458.748

Für Informationen zu den relevanten Risiken aus den jeweiligen Klassen von Vermögenswerten und Schulden verweisen wir auf den Abschnitt „Risikomanagement“ in diesem Anhang.

32.2 Saldierungen von Derivaten

Die nachfolgende Tabelle stellt die aufgrund durchsetzbarer Aufrechnungsvereinbarungen erfolgten Saldierungen bei Derivaten dar:

31.12.2015

in TEUR	Bruttobetrag	Saldierungen	Bilanzwert	Bedingte Saldierung	Finanzielle Sicherheiten	Nettobetrag
Derivate (aktiv)	249.976	-184.792	65.184	-9.670	0	55.514
Derivate (passiv)	-395.345	184.792	-210.553	9.670	4.447	-196.436

31.12.2014

in TEUR	Bruttobetrag	Saldierungen	Bilanzwert	Bedingte Saldierung	Finanzielle Sicherheiten	Nettobetrag
Derivate (aktiv)	108.696	-54.172	54.524	-26.257	3.073	31.340
Derivate (passiv)	-260.656	54.172	-206.484	26.257	0	-180.227

Der Konzern schließt Derivategeschäfte mit Aufrechnungsvereinbarungen ab, die unter anderem auf Rahmenverträgen der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) und EFET (European Federation of Energy Traders) basieren. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solcher Vereinbarungen von Gegenparteien im Hinblick auf die ausstehenden Transaktionen für die gleiche Commodity, Geschäftsjahr und Währung geschuldet werden, zu einem Nettobetrag zusammengefasst. Die bei Kreditinstituten hinterlegten Sicherheiten basieren auf den Margins für Börsengeschäfte.

32.3 Fair Values

Die Fair Values von Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, basieren auf dem Börsenkurs am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. Für die Fair-Value-Ermittlung originärer Finanzinstrumente verwendet der SWH-Konzern grundsätzlich eigene Bewertungsmodelle (zum Beispiel Discounted-Cash Flow-Methode) und trifft hierfür Annahmen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag beruhen.

In den als afs klassifizierten Finanzanlagen sind Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften enthalten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelt werden kann. Die Bewertung der Anteile erfolgt zu Anschaffungskosten, da eine Marktbewertung zu keinem wesentlichen, zusätzlichen Informationsnutzen führen würde. Es ist nicht geplant, diese Anteile in naher Zukunft zu veräußern. In diesem Geschäftsjahr wurden auch keine Anteile veräußert und mithin ebenfalls keine Buchgewinne oder -verluste aus der Veräußerung von zu Anschaffungskosten bewerteten Anteilen erzielt (IFRS 7.30).

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zu Grunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten einer anderen Partei übernehmen würde unter Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die Fair Values von Zins-, Währungs- und Commodityderivaten werden über die Diskontierung der zukünftigen Cashflows der Einzelgeschäfte auf Basis ihrer am Markt beobachtbaren Terminkursen am Bilanzstichtag ermittelt. Die Terminkurse richten sich nach den Notierungen auf für den SWH-Konzern relevanten Märkten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

Im SWH-Konzern wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten annähernd den Buchwerten dieser Positionen entsprechen.

Die Fair Values von festverzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten, der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren. Der im Anhang angegebene beizulegende Zeitwert langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten wird grundsätzlich durch die Abzinsung der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit dem gegenwärtigen Marktzinssatz, der dem SWH-Konzern für vergleichbare Finanzinstrumente gewährt würde, ermittelt.

Die Zuordnung der Fair Values in die drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf aktiven Märkten. In Stufe 1 erfolgt die Darstellung von Finanzinstrumenten, zum Beispiel Zahlungsmitteln oder Wertpapieren, für welche Marktpreise direkt ermittelt werden können. Die Berechnung der Fair Values in Stufe 2, wie zum Beispiel bei Derivaten, erfolgt auf Grundlage von Marktdaten wie Währungskursen oder Zinskurven entsprechend marktbezogener Bewertungsverfahren. Die Fair Values der Stufe 3 errechnen sich mit Hilfe von Bewertungsverfahren, welche nicht direkt auf aktiven Märkten beobachtbare Faktoren in die Berechnung mit einbeziehen. Im SWH-Konzern sind in der Stufe 3 ausschließlich Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften enthalten. Die Bewertung erfolgt gemäß dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Etwaige Umgliederungen zwischen den Fair Value Stufen erfolgen zum Ende der Berichtsperiode.

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 werden im Wesentlichen durch die Veränderungen der branchen- und unternehmensspezifischen Ergebniserwartungen sowie der Veränderungen der Diskontierungszinssätze auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes beeinflusst. Veränderungen der geplanten EBITDA führen zu nahezu linearen Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte.

Für 19 Beteiligungen ist ein Fair Value nicht verlässlich ermittelbar (IAS 39.46c), da die Schwankungsbreite der Schätzungen signifikant ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Schätzungen nicht angemessen beurteilt werden können. Diese Gesellschaften werden daher zu Anschaffungskosten in Höhe von 9,5 Mio. EUR (Vorjahr: 13,3 Mio. EUR) bilanziert. Die ergebniswirksame Veränderung der Anschaffungskosten von –3,8 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Verschmelzungen von drei Gesellschaften. Im Geschäftsjahr 2015 wurde keine dieser Gesellschaften veräußert. Die folgende Darstellung stellt die zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente und ihre Zuordnung zu den Fair-Value-Stufen dar:

31.12.2015	Buchwert	Fair Value	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	zu Anschaffungskosten
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Aktiva						
Übrige Finanzanlagen	35.093	35.093	14.089	0	11.500	9.504
Derivative finanzielle Vermögenswerte	65.184	65.184	0	65.184	0	0
Summe	100.277	100.277	14.089	65.184	11.500	9.504
Passiva						
Finanzverbindlichkeiten	1.058.530	1.080.860	0	1.080.860	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	210.254	210.254	0	210.254	0	0
Summe	1.268.784	1.291.114	0	1.291.114	0	0

31.12.2014	Buchwert in TEUR	Fair Value in TEUR	Stufe 1 in TEUR	Stufe 2 in TEUR	Stufe 3 in TEUR	zu Anschaffungskosten in TEUR
Aktiva						
Übrige Finanzanlagen	40.276	40.276	11.339	0	15.600	13.336
Derivative finanzielle Vermögenswerte	54.524	54.524	0	54.524	0	0
Summe	94.800	94.800	11.339	54.524	15.600	13.336
Passiva						
Finanzverbindlichkeiten	931.474	907.554	0	907.554	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	206.484	206.484	0	206.484	0	0
Summe	1.137.958	1.114.038	0	1.114.038	0	0

Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, stellt sich wie folgt dar:

	Stand 1.1.2015 in TEUR	Zugänge in TEUR	Abgänge in TEUR	Umglie- derungen in TEUR	Veränderung		Stand 31.12.2015 in TEUR
					erfolgs- wirksam in TEUR	erfolgs- neutral in TEUR	
Beteiligungen	15.600	0	0	0	0	-4.100	11.500
	15.600	0	0	0	0	-4.100	11.500

	Stand 1.1.2014 in TEUR	Zugänge in TEUR	Abgänge in TEUR	Umglie- derungen in TEUR	Veränderung		Stand 31.12.2014 in TEUR
					erfolgs- wirksam in TEUR	erfolgs- neutral in TEUR	
Beteiligungen	14.600	0	0	0	0	1.000	15.600
	14.600	0	0	0	0	1.000	15.600

32.4 Anwendung der Fair-Value-Option

Im Geschäftsjahr 2015 wurde, wie im Vorjahr, die Fair-Value-Option nicht angewendet.

33 Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand: 31. Dezember 2015)

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
1. Vollkonsolidierte Unternehmen		
direkte Beteiligung		
enercity Contracting GmbH (eCG)	Hannover	100,00
enercity Erneuerbare GmbH (eEG)	Hannover	100,00
enercity Netzgesellschaft mbH (eNG)	Hannover	100,00
enercity Speichervermarktungs-gesellschaft mbH (eSG)	Hannover	100,00
GKL - Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH (GKL)	Hannover	90,00
Danpower GmbH (Danpower)	Potsdam	84,90
GKH - Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH (GKH)	Hannover	84,70
Kraftwerk Mehrum GmbH (KWM)	Hannover	83,33
Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (NGL) ¹⁾	Laatzen	49,00
indirekte Beteiligung über Danpower GmbH		
BGA Biogas 2 GmbH	Potsdam	100,00
BIOREG Energy & Recycling GmbH (vormals: BIOREG Energy & Recycling AG)	Niederau	100,00
Bitterfelder Fernwärme GmbH	Bitterfeld-Wolfen	100,00
Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH	Pfaffenhofen a. d. Ilm	100,00
Danpower Eesti AS	Võru, Estland	100,00
Danpower Energie Service GmbH	Potsdam	100,00
EKT Energie und Kommunal-Technologie GmbH	Potsdam	100,00
IEP Innovative Energien Potsdam GmbH	Potsdam	100,00
PME Projektmanagement und Engineering GmbH	Leipzig	100,00
vigoris Handels GmbH	Potsdam	100,00
vigoris kaubandus OÜ	Tallinn, Estland	100,00
WVZ-Wärmeversorgung Zinnowitz GmbH	Zinnowitz	80,00
IEW Biogas 4 GmbH	Wolgast	75,20
IEW Biogaspark Wolgast GmbH	Wolgast	75,20
IEW Innovative Energien Wolgast GmbH	Wolgast	74,90
ELW Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH	Leinefelde-Worbis	70,00
Stadtwerk Elsterwerda GmbH	Elsterwerda	51,00
Wärmeversorgung Wolgast GmbH	Wolgast	51,00
indirekte Beteiligung über enercity Contracting GmbH		
enercity Contracting Nord GmbH	Hannover	100,00
Bioenergie Loop GmbH	Loop	66,00
Bioenergie Giesen GmbH	Giesen	51,00
Biogas Glentorf GmbH	Königs-lutter-Glentorf	51,00
indirekte Beteiligung über enercity Erneuerbare GmbH		
Windpark Esperke GmbH	Neustadt a. Rbge.	100,00
Windpark Fischbeck GmbH	Wust-Fischbeck	100,00
Windpark Groß Eilstorf GmbH	Böhme	100,00
Windpark Lindewitt-Sillerup GmbH (vormals: Windpark Münstedt GmbH)	Lindewitt	100,00
Windpark Mangelsdorf GmbH	Jerichow	100,00
Windpark Martenberg GmbH	Diemelsee-Adorf	100,00
Windpark Münstedt II GmbH	Ilse-de	100,00
2. at Equity bewertete Unternehmen		
Gemeinschaftsunternehmen		
direkte Beteiligung		
GHG-Gasspeicher Hannover GmbH (GHG) ²⁾	Ronnenberg	51,84
htp GmbH	Hannover	50,00

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in TEUR ⁶	Ergebnis in TEUR ⁶⁾
indirekte Beteiligung über Danpower GmbH				
Danpower Baltic UAB	Kaunas, Litauen	50,00	-	-
indirekte Beteiligung über enercity Erneuerbare GmbH				
Energieversorgung Bergen GmbH & Co. KG	Bergen	50,00	-	-
assoziierte Unternehmen				
direkte Beteiligung				
Gasnetzgesellschaft Laatzten-Nord mbH	Laatzten	49,00	-	-
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzten mbH	Laatzten	49,00	-	-
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga)	München	20,53	-	-
Stadtwerke Garbsen GmbH	Garbsen	20,00	-	-
indirekte Beteiligung über Danpower GmbH				
PD energy GmbH	Bitterfeld-Wolfen	50,00	-	-
indirekte Beteiligung über enercity Contracting GmbH				
Bioenergie Harber GmbH & Co. KG ²⁾	Hohenhameln	51,00	-	-
Biogas Peine GmbH	Peine	40,00	-	-
3. Nach IAS 39 bewertete Unternehmen⁴⁾				
sonstige verbundene Unternehmen				
direkte Beteiligung				
üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	Hannover	0,01	-	-
indirekte Beteiligung über Danpower GmbH				
Danpower Latvia SIA ⁵⁾	Riga, Lettland	100,00	2,8	0,0
Gemeinschaftsunternehmen				
direkte Beteiligung				
Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH ⁵⁾	Langenhagen	50,00	2.826,0 ⁷⁾	177,7 ⁷⁾
GHG-Gasspeicher Hannover GbR ⁵⁾	Ronnenberg	50,00	-	-
indirekte Beteiligung über enercity Erneuerbare GmbH				
Windpark Müden/Aller GmbH ⁵⁾	Müden/Aller	60,00	22,2	-2,8
Windpark Münstedt Infra GmbH ⁵⁾	Ilse	50,00	18,0	-7,0
übrige Beteiligungen				
direkte Beteiligung				
Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG ³⁾	Wunstorf	34,00	-	-
Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH ³⁾	Wunstorf	34,00	-	-
WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Krempdorf KG	Krempdorf	16,34	-	-
8KU GmbH	Berlin	12,50	-	-
Niedersächsische Verfrachtungs-Gesellschaft mbH	Hannover	10,00	-	-
Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH	Hannover	9,82	-	-
Harzwasserwerke GmbH	Hildesheim	7,00	-	-
WKN AG	Husum	6,00	-	-

1) Einbeziehung als konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund wirtschaftlicher Betrachtungsweise gem. IFRS 10.11.

2) Infolge der vertraglichen Beziehungen liegt keine Beherrschung der Gesellschaft i. S. v. IFRS 10.6 vor.

3) Infolge der vertraglichen Beziehung liegt weder Beherrschung i. S. v. IFRS 10.6 noch ein maßgeblicher Einfluss i. S. v. IAS 28.5 f. auf die Gesellschaft vor.

4) Beteiligungen an Unternehmen mit einem Kapitalanteil von mindestens fünf Prozent.

5) Diese Gesellschaft ist aus Konzernsicht hinsichtlich Umsatz, Ergebnis sowie Bilanzsumme und damit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWH-Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

6) Angabe von Eigenkapital und Ergebnis für in Anteilsbesitz stehende Unternehmen gem. § 313 Abs. 2 Nr. 4 S. 4 HGB, sofern der Kapitalanteil mindestens 50 Prozent beträgt beziehungsweise das Unternehmen zur Offenlegung verpflichtet ist.

7) Da zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernanhangs die finalen Werte zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2015 noch nicht vorgelegen haben, wurden die zuletzt veröffentlichten Werte per 31. Dezember 2014 zu Grunde gelegt.

34 Segmentberichterstattung

Die Berichterstattung über die Geschäftssegmente stimmt mit der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsverantwortlichen überein. Hauptentscheidungsträger des SWH-Konzerns ist der Vorstand. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf der Basis des Jahresabschlusses der SWH. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den Vorschriften des HGB. Detailinformationen über die Konzerngesellschaften werden vom Vorstand in Einzelfällen angefordert. Zur internen Steuerung und als Indikator für den Erfolg eines Geschäftssegments dient das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen).

Die Festlegung der Geschäftssegmente sowie von Art und Umfang der dargestellten Informationen erfolgt nach dem Management Approach auf der Grundlage von Berichten, die dem Vorstand zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand betrachtet das Unternehmen aus einer produktbezogenen Perspektive. Es werden die Segmente „Strom“, „Gas“, „Wasser“ und „Wärme“ unterschieden.

Das Segment Strom umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung bis zum Vertrieb. Die Übertragungs- und Verteilnetze werden von einer eigenständigen Netzgesellschaft betrieben, mit der ein Pachtvertrag besteht. Stromhandel und -absatz erfolgen sowohl über die SWH als auch über Beteiligungen an Weiterverteilern und Vertriebsgesellschaften. Die Umsätze im Segment Strom umfassen somit Umsätze für die Belieferung von Kunden, die Netznutzung und aus Stromhandelsgeschäften.

Im Segment Gas umfassen die Aktivitäten Speicherung, Handel, Transport und Vertrieb. Der Betrieb der Gasspeicher erfolgt dabei über eine separate Gasspeichergesellschaft. Handel und Absatz finden wie beim Strom im Wesentlichen über die SWH statt. Der Transport wird zur Erfüllung der Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ebenfalls wie beim Strom über eine eigene Netzgesellschaft vorgenommen.

Auch im Segment Wasser deckt der SWH-Konzern sämtliche Aktivitäten von der Gewinnung bis zum Vertrieb ab. Die Gewinnung erfolgt über eigene Wasserwerke in der Region Hannover und zusätzlich über strategische Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Übertragungs- und Verteilungsnetze werden von eigenen Netzgesellschaften betrieben, die SWH nimmt die Vertriebsaktivitäten wahr.

Zum Segment Wärme gehören die Aktivitäten der Versorgung von Kunden mit thermischer Energie. Hierzu zählen neben der Versorgung von Großindustriekunden mit Prozesswärme auch die Contractingdienstleistungen des SWH-Konzerns.

Unter Sonstiges werden die Ergebnisse aus dem Bereich Dienstleistungen erfasst. Im Bereich Dienstleistungen werden Umsätze für erbrachte kaufmännische Betriebsführungen und Dienstleistungen, Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätssteuerung sowie Handelsaktivitäten außerhalb des Strom- und Gasbereichs zusammengefasst.

Die Segmentinformationen, die dem Vorstand für die berichtspflichtigen Segmente zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

Nach Konzernbereichen						Summe	Überlei-	Konsoli-	SWH-
31.12.2015	Strom	Gas	Wasser	Wärme	Sonstiges	Segmente	tung	dierung	Konzern
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR					
Segmentergebnis									
Erlöse	1.343.401	758.802	93.112	86.285	167.930	2.449.530	895.351	-981.130	2.363.751
Kosten	-1.290.108	-753.053	-68.407	-54.291	-150.223	-2.316.082	-828.191	982.245	-2.162.028
Verrechnung zwischen Aktivitäten	-11.221	33.519	-5.742	-6.778	-9.778	0	0	0	0
Beteiligungsergebnis	-5.879	-5.745	415	112	68.503	57.406	-1.038	672	57.040
Erträge aus Wertpapieren	2.565	87	0	0	212	2.864	3.001	-3.582	2.283
EBITDA	38.758	33.610	19.378	25.328	76.644	193.718	69.123	-1.795	261.046
Investitionen									
Segmentinvestitionen	18.335	8.613	9.580	7.322	709	44.559	67.605	0	112.164

Nach Konzernbereichen	Strom	Gas	Wasser	Wärme	Sonstiges	Summe	Überlei-	Konsoli-	SWH-Konzern
31.12.2014	in TEUR	Segmente	tung	dierung	in TEUR				
						in TEUR	in TEUR	in TEUR	
Segmentergebnis									
Erlöse	1.448.171	694.801	94.064	80.907	180.888	2.498.831	913.244	-1.009.547	2.402.528
Kosten	-1.378.863	-693.908	-66.467	-52.606	-160.281	-2.352.125	-937.142	1.003.775	-2.285.492
Verrechnung zwischen Aktivitäten	21.693	1.691	-3.302	-6.946	-13.136	0	0	0	0
Beteiligungsergebnis	-8.031	-4.536	441	179	66.392	54.445	-1.994	6.100	58.551
Erträge aus Wertpapieren	2.761	87	0	0	267	3.115	2.468	-3.728	1.855
EBITDA	85.731	-1.865	24.736	21.534	74.130	204.266	-23.424	-3.400	177.442
Investitionen									
Segmentinvestitionen	16.003	10.460	6.249	4.149	535	37.396	62.012	0	99.408

Die an den Vorstand berichteten Segmenterlöse setzen sich aus segmentbezogenen Umsatzerlösen abzüglich Energiesteuer, Veränderungen des Bestandes an Leistungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

Die Kosten enthalten Materialaufwand, Fremdleistungen, Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwand.

Die Verrechnung zwischen den Aktivitäten beinhaltet segmentinterne Transaktionen. Das Beteiligungsergebnis beinhaltet Erträge aus Beteiligungen, aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne beziehungsweise Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen. Unter Einbezug der Erträge aus Wertpapieren ergibt sich das EBITDA der Segmente.

Die dargestellten Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge des langfristigen Anlagevermögens (immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) je Segment.

Überleitung von der Summe des EBITDA der Segmente auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
EBITDA der Segmente	193.718	204.266
IFRS-Anpassungen der Segmentzahlen	2.814	-95.112
Anpassungen an den Konsolidierungskreis	66.309	71.688
Konsolidierung	-1.795	-3.400
EBITDA des Konzerns	261.046	177.442
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-8.021	-7.325
Abschreibungen auf Sachanlagen und Wertminderungen	-239.296	-183.763
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	-1.397	0
Finanzerträge	11.457	1.461
Finanzaufwendungen	-36.163	-40.452
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-12.374	-52.637

Die Überleitungsrechnung beinhaltet die Anpassung der HGB-Segmentzahlen an IFRS (zum Beispiel Fair-Value-Bewertung von Derivaten, Umwertung von Rückstellungen und langfristigen Vermögenswerten), Effekte aus der Anpassung der Zahlen der internen Berichterstattung an den Konsolidierungskreis, die Konsolidierung sowie die allgemeine

Überleitung vom EBITDA des Konzerns auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung.

Überleitung von der Summe der Segmenterlöse auf die Umsatzerlöse gemäß Konzerngewinn- und -verlustrechnung:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Summe der Segmenterlöse	2.449.530	2.498.831
Erhöhung/Minderung des Bestandes an Leistungen	-287	57
Andere aktivierte Eigenleistungen	-5.675	-5.742
Sonstige betriebliche Erträge	-131.978	-125.909
Energiesteuer	124.326	121.377
Segmentumsatzerlöse	2.435.916	2.488.614
IFRS-Anpassungen der Segmentzahlen	1.322	11.102
Anpassungen an den Konsolidierungskreis	835.527	839.977
Konsolidierung	-873.663	-917.061
Umsatzerlöse	2.399.102	2.422.632

Die Überleitungsrechnung beinhaltet zunächst die Ermittlung der eigentlichen Segmentumsatzerlöse aus den Segmenterlösen, die sich aus Umsatzerlösen abzüglich Energiesteuer, Veränderungen des Bestandes an Leistungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammensetzen.

Darüber hinaus sind Effekte aus der Anpassung der HGB-Segmentzahlen an IFRS, Effekte aus der Anpassung der Zahlen der internen Berichterstattung an den Konsolidierungskreis sowie die Konsolidierung enthalten.

35 Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

35.1 Nahe stehende Unternehmen

Die LHH ist mit 80,49 Prozent an der VVG beteiligt und die VVG hält wiederum 75,09 Prozent der Anteile an der SWH. Zwischen VVG und SWH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Die VVG (Mutterunternehmen) und die LHH (Gesellschafter) sind als nahe stehende Unternehmen anzusehen.

Die Angaben zu den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen beziehen sich auf Beziehungen zu Tochterunternehmen der VVG, die nicht in den SWH-Konzernabschluss einbezogen wurden. Unter den Gesellschaftern werden im Wesentlichen die Beziehungen zur LHH und deren Tochterunternehmen sowie zur Thüga AG, als Anteilseignerin mit einem maßgeblichen Einfluss auf die SWH und die sie beherrschenden Gesellschaften, ausgewiesen.

In den Geschäftsjahren 2015 und 2014 wurden mit nahe stehenden Unternehmen Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlusspositionen im SWH-Konzern führten:

	Erträge		Aufwendungen		Forderungen 31. Dezember		Schulden 31. Dezember	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Mutterunternehmen	346	384	161	58	16.171	15.687	66.942	41.212
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	11.608	13.416	332	466	1.888	2.017	259	778
Gemeinschaftsunternehmen	13.726	12.191	7.292	6.394	61.279	52.894	2.908	3.125
Assoziierte Unternehmen	59.743	59.647	2.699	2.533	6.708	7.472	996	1.238
Gesellschafter	37.379	34.719	58.721	43.130	1.706	33.182	7.928	46.001
Gesamt	122.802	120.357	69.205	52.581	87.752	111.252	79.033	92.354

Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen beruhen hauptsächlich auf Lieferungen und Leistungen von Energie und aus Beteiligungserträgen. Diese Liefer- und Leistungsbeziehungen unterscheiden sich grundsätzlich nicht von Beziehungen, die mit Unternehmen ohne eine Beteiligung der SWH bestehen. Darüber hinaus werden Finanzgeschäfte im Rahmen der Liquiditätssteuerung von Beteiligungen getätigt. Aufwendungen mit nahestehenden Unternehmen entstehen vor allem aufgrund von Konzessionsverträgen, dem Bezug von Energie und im Zusammenhang mit Finanzgeschäften. Der Bezug von Leistungen der Gasspeichergesellschaft erfolgt auf Basis der Kostenübernahme zuzüglich einer Marge (Cost plus Fee).

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Darlehen (65,2 Mio. EUR, Vorjahr: 56,3 Mio. EUR). Wertberichtigungen auf Forderungen bestehen nicht. Gegenüber nahe stehenden Unternehmen werden hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung, Lieferungen und Leistungen sowie Finanzverbindlichkeiten (13,4 Mio. EUR; Vorjahr: 3,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

Wesentliche Konzessionsverträge. Zwischen der LHH und der SWH bestehen Konzessionsverträge, durch die die LHH die Versorgung Hannovers mit Strom, Fernwärme, Gas und Wasser auf die SWH übertragen hat. Der Aufwand an die LHH aus Konzessionsverträgen belief sich in diesem Geschäftsjahr auf 39,0 Mio. EUR (Vorjahr: 37,0 Mio. EUR). Des Weiteren besteht ein Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Laatzen und dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen NGL. Durch diesen Vertrag ist die NGL verpflichtet, die Stadt Laatzen mit elektrischer Energie zu versorgen. Ein weiterer Vertrag zwischen der Stadt Laatzen und der NGL regelt die Versorgung der Laatzenener Ortsteile Gleidingen und Ingeln-Oesselse mit Wasser. Der Aufwand aus Konzessionsabgaben an die Stadt Laatzen belief sich im Jahr 2015 wie im Vorjahr auf 1,5 Mio. EUR.

35.2 Nahe stehende Personen

Die Vergütung der Mitglieder der obersten Führungs- und Überwachungsebene stellt sich nach Vergütungskategorien wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen	3.582	3.643
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	816	606
	4.398	4.249

Vorstand. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der SWH setzt sich aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente bemisst sich am handelsrechtlichen Gewinn der Gesellschaft. In der Vergütung sind unter anderem geldwerte Vorteile für die private Nutzung von Dienstwagen sowie für die Fahrten zwischen Privatwohnung und Arbeitsstätte enthalten.

Den aktiven Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) vergütet; davon entfielen 1,1 Mio. EUR auf feste Vergütungen (Gehälter, Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen, Sachbezüge) und 0,7 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Als laufender Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne wurden in 2015 insgesamt 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) erfasst.

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben in diesem Geschäftsjahr wie im Vorjahr 0,6 Mio. EUR erhalten. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR*) zurückgestellt.

* Der Vorjahreswert wurde gegenüber der Angabe im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014 geändert.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands der SWH sind:

- Michael G. Feist, Kaufmännischer Direktor und Vorstandsvorsitzender (bis 31. März 2016)
- Harald Noske, Technischer Direktor
- Jochen Westerholz, Arbeitsdirektor
- Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler, Vorstand ohne Geschäftsbereich (seit 1. März 2016)

Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SWH waren beziehungsweise sind:

- Prof. Dr. Marc Hansmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Stadtkämmerer
- Martin Bühre, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Maschinenbautechniker*
- Jens Allerheiligen, kaufmännischer Angestellter
- Ute Bitter, Industriefachwirtin*
- Blanca Blancke, Gewerkschaftssekretärin*
- Ralf Borchers, Diplom-Ökonom
- Dr. Matthias Cord, Vorstandsmitglied der Thüga AG
- Patrick Drenke, Fahrradkurier (seit 22. Mai 2015 bis 26. Februar 2016)
- Dr. Uwe Gerecke, Betriebsarzt* (seit 1. Januar 2016)
- Willi Grewe, Gewerkschaftssekretär* (bis 15. Januar 2015)
- Christine Kastning, Diplom-Ökonomin/Bankangestellte
- Dr. Reinhard Klopffleisch, Gewerkschaftssekretär*
- Dieter Küßner, Diplom-Betriebswirt des Handwerks
- Wilfried Lorenz, selbständiger Kaufmann
- Harald Memenga, Gewerkschaftssekretär* (seit 29. Januar 2015)
- Michael Riechel, Vorstandsmitglied der Thüga AG
- Ralf Riekemann, Diplom-Ingenieur Maschinenbau (FH)*
- Andrea Rietig, Bauingenieurin (FH)*
- Frank Schröder, Betriebsschlosser*
- Renate Steinhoff, Geschäftsführerin/Bildungsreferentin (seit 26. Februar 2016)
- Norbert Stichtenoth, Betriebswirt*
- Ingrid Wagemann, Sozialpädagogin (bis 22. Mai 2015)
- Friedrich Wittmeier, Justiziar* (bis 31. Dezember 2015)
- Belgjin Zaman, Juristin

* Arbeitnehmersvertreter der SWH

Dem Aufsichtsrat wurden in diesem Geschäftsjahr 79 TEUR (Vorjahr: 69 TEUR) und dem Beirat wie im Vorjahr 4 TEUR vergütet. Die Lohn- und Gehaltszahlungen an Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die außerhalb der Organtätigkeit anfallen, belaufen sich für 2015 wie im Vorjahr auf 1,1 Mio. EUR.

36 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gründung der enercity Immobilien GmbH & Co. KG. Bereits im Jahr 2015 wurde das Projekt iZwo initialisiert. Das Projekt hat die Aufgabe, die Entwicklung und Anpassung des Immobilienportfolios an den Standorten Glocksee und Ricklingen mit dem Ziel zu konzipieren, eine kompakte, effiziente und bedarfsgerechte Immobilieninfrastruktur zu schaffen. Zur Umsetzung dieses Projektes wurden Anfang Januar 2016 die enercity Immobilien GmbH & Co. KG, Hannover, (eIG), sowie die enercity Immobilienverwaltungs GmbH, Hannover, (eIVG), jeweils als 100-prozentiges Tochterunternehmen der SWH gegründet. Im Rahmen der Sachgründung der eIG wurden alle Bestandsimmobilien der Standorte Glocksee und Ricklingen zu Buchwerten auf die Gesellschaft übertragen. Die Gründung der Komplementärin eIVG erfolgte durch Einzahlung des Stammkapitals in Höhe von 25 TEUR.

37 Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Für die im Geschäftsjahr 2015 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind 284 TEUR Honorare für die Prüfung von Einzel- und Konzernabschlüssen (Abschlussprüfungsleistungen) als Aufwand erfasst worden. Darüber hinaus wurden für andere Bestätigungsleistungen 42 TEUR als Aufwand erfasst.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, den 18. März 2016

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Feist

Noske

Westerholz

Dr. Zapreva-Hennerbichler

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover
Entwicklung der langfristigen Konzernvermögenswerte

Geschäftsjahr 2015 in TEUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Veränderung	Stand	Stand	Zugänge	Abschreibungen	Abgänge	Um-	Veränderung	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2015			(Zugänge + / Abgänge -)	Konsoli- dierungskreis	31.12.2015	01.01.2015	aus Ver- schmelzungen	des Geschäftsjahres	buchungen	Konsoli- dierungskreis	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014		
Immaterielle Vermögenswerte																
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	107.910	26	661	59	4.902	605	114.045	73.242	21	8.021	59	-270	0	80.955	33.090	34.668
Geschäfts- oder Firmenwert	15.056	0	20.340	0	0	0	35.396	0	0	0	0	0	0	0	35.396	15.056
	122.966	26	21.001	59	4.902	605	149.441	73.242	21	8.021	59	-270	0	80.955	68.486	49.724
Sachanlagen																
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	289.831	7.935	1.422	1.021	3.746	1.798	303.711	144.668	5.871	44.116	827	434	0	194.262	109.449	145.163
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.142.264	3.205	25.061	3.654	54.829	66.069	1.287.774	832.478	3.205	129.060	3.259	3.738	0	965.222	322.552	309.786
Verteilungsanlagen	1.440.160	0	18.867	10.050	11.667	0	1.460.644	840.948	0	35.474	7.887	0	0	868.535	592.109	599.212
Technische Anlagen und Maschinen	584.503	944	14.404	5.081	-29.445	2.332	567.657	247.213	888	24.641	3.936	-2.551	0	266.255	301.402	337.290
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	86.909	122	3.029	3.878	-480	23	85.725	67.253	90	6.005	3.723	-1.351	0	68.274	17.451	19.656
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.025	0	28.380	38	-45.219	0	31.148	0	0	0	0	0	0	0	31.148	48.025
	3.591.692	12.206	91.163	23.722	-4.902	70.222	3.736.659	2.132.560	10.054	239.296	19.632	270	0	2.362.548	1.374.111	1.459.132
Geschäftsjahr 2014 in TEUR																
Immaterielle Vermögenswerte																
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	104.522	0	1.065	1	2.322	2	107.910	65.916	0	7.325	-1	0	0	73.242	34.668	38.606
Geschäfts- oder Firmenwert	15.056	0	0	0	0	0	15.056	0	0	0	0	0	0	0	15.056	15.056
	119.578	0	1.065	1	2.322	2	122.966	65.916	0	7.325	-1	0	0	73.242	49.724	53.662
Sachanlagen																
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	277.837	0	2.215	99	5.997	3.881	289.831	138.379	0	6.361	45	0	-27	144.668	145.163	139.458
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.129.716	0	5.022	2.751	10.277	0	1.142.264	724.548	0	110.567	2.637	0	0	832.478	309.786	405.168
Verteilungsanlagen	1.418.985	0	23.918	16.790	14.047	0	1.440.160	818.089	0	35.481	12.622	0	0	840.948	599.212	600.896
Technische Anlagen und Maschinen	506.241	0	11.844	4.844	57.882	13.380	584.503	225.122	0	25.812	3.535	0	-186	247.213	337.290	281.119
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	87.391	0	2.898	3.712	298	34	86.909	65.208	0	5.542	3.496	0	-1	67.253	19.656	22.183
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.437	0	52.446	35	-90.823	0	48.025	0	0	0	0	0	0	0	48.025	86.437
	3.506.607	0	98.343	28.231	-2.322	17.295	3.591.692	1.971.346	0	183.763	22.335	0	-214	2.132.560	1.459.132	1.535.261

Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Wir haben den von der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und -verlustrechnung, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Veränderung des Konzern-eigenkapitals und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 und Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 und Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

“

Hannover, den 18. März 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Luther
Wirtschaftsprüfer

Möller
Wirtschaftsprüfer